

# Sitzungsbericht

## 30. Sitzung der Tagung 1999/2000 der XV. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich

Donnerstag, den 29. Juni 2000

---

### Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Freibauer (Seite 1047).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 1047);  
Anfragebeantwortung (Seite 1047).
3. Angelobung eines Mitgliedes des Landtages (Seite 1049).
4. Bekanntgabe von Änderungen in der Zusammensetzung von Ausschüssen (Seite 1049).
5. Rede Präs. Mag. Freibauer anlässlich des Abschiedes von LR Blochberger (Seite 1049).
6. Rede LR Blochberger (Seite 1050).
7. Wahl und Angelobung eines Mitgliedes der Landesregierung (Seite 1056).
8. Rede LR Dipl.Ing. Plank (Seite 1056).
9. Ltg. 489/A-8/18: Antrag der Abgeordneten Sacher u.a. gemäß § 35a LGO auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema „Schienenverkehr in Niederösterreich – Zukunft des öffentlichen Verkehrs in der Ostregion“.  
**Redner:** Abg. Sacher (Seite 1057), Abg. Ing. Hofbauer (Seite 1060), Abg. Haberler (Seite 1061), Abg. Muzik (Seite 1063), Abg. Egerer (Seite 1065), Abg. Mag. Weinzinger (Seite 1066), Abg. Mayerhofer (Seite 1068), Abg. Farthofer (Seite 1069), Abg. Hintner (Seite 1071).
- 10.1. Ltg. 480/F-6: Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetzes.  
**Berichterstatter:** Abg. Mag. Riedl (Seite 1073).
- 10.2. Ltg. 423/A-2/12: Antrag des Kommunal-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Moser, Sacher u.a. gemäß § 29 LGO betreffend Finanzierung der NÖ Feuerwehren aus der Kfz-Haftpflichtversicherung.  
**Berichterstatter:** Abg. Kautz (Seite 1073).  
**Redner zu 10.1. – 10.2.:** Abg. Waldhäusl mit Abänderungsantrag (Seite 1074), Abg. Mag. Fasan (Seite 1077), Abg. Hrubesch mit Abänderungsantrag (Seite 1079), Abg. Cerwenka (Seite 1080), Abg. Friewald (Seite 1082), Abg. Präs. Mag. Freibauer (Seite 1083).  
**Abstimmung** (Seite 1084).
- 11.1. Ltg. 476/R-1/2: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 1999.  
**Berichterstatter:** Abg. Mag. Riedl (Seite 1085).
- 11.2. Ltg. 472/B-32/2: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend Bericht über die Landesentwicklung 1999/2000.  
**Berichterstatter:** Abg. Kurzreiter (Seite 1085).

- 11.3. Ltg. 473/B-38/2: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend Darlehensaufnahmen der verschiedenen Fonds und Leasingverbindlichkeiten des Landes 1999.  
**Berichterstatter:** Abg. Kurzreiter (Seite 1085).
- 11.4. Ltg. 474/B-33/2: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Gemeindeförderungsbericht 1999.  
**Berichterstatter:** Abg. Mag. Riedl (Seite 1086).
- 11.5. Ltg. 475/B-43/2: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend finanzielle Auswirkungen des EU-Beitrittes für das Jahr 1999.  
**Berichterstatter:** Abg. Mag. Riedl (Seite 1086).  
**Redner zu 11.1. – 11.5.:** Abg. Mag. Weininger (Seite 1086), Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 1089), Abg. Keusch (Seite 1091), Abg. Dipl.Ing. Toms (Seite 1093), Abg. Pietsch (Seite 1095), Abg. Ing. Gansch (Seite 1098), Abg. Mag. Fasan (Seite 1099), Abg. Hrubesch (Seite 1102), Abg. Kautz (Seite 1104), Abg. Dirnberger mit Resolutionsantrag (Seite 1106), Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 1108), Abg. Mag. Weininger (Seite 1110), LR Mag. Sobotka (Seite 1111).  
**Abstimmung** (Seite 1113).
12. Ltg. 481/Sch-1: Antrag des Schul-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes.  
**Berichterstatter:** Abg. Jahrman (Seite 1114).  
**Abstimmung** (Seite 1114).
13. Ltg. 482/S-5/7: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Erweiterung der Donau-Universität Krems (Universitätszentrum für Weiterbildung) und Ausbau zu einem Bildungszentrum.  
**Berichterstatter:** Abg. Schittenhelm (Seite 1114).  
**Redner:** Abg. Mag. Weininger (Seite 1114), Abg. Hrubesch (Seite 1115), Abg. Sacher (Seite 1117), Abg. Dr. Prober (Seite 1117).  
**Abstimmung** (Seite 1118).
14. Ltg. 484/H-9: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Landeshaftung für landwirtschaftliche Siedlungsverfahren – Erweiterung der Zweckwidmung der Haftung auf die Maßnahmen „einzelbetriebliche Investitionen und Beihilfe für die 1. Niederlassung“.  
**Berichterstatter:** Abg. Friewald (Seite 1118).  
**Redner:** Abg. Waldhäusl (Seite 1119).  
**Abstimmung** (Seite 1121).
15. Ltg. 485/A-1/28: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abg. Dipl.Ing. Toms, Keusch u.a. betreffend Änderung des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes.  
**Berichterstatter:** Abg. Roth (Seite 1121).  
**Abstimmung** (Seite 1121).
16. Ltg. 465/W-11: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes.  
**Berichterstatter:** Abg. Rupp (Seite 1121).  
**Redner:** Abg. Mag. Heuras mit Abänderungsantrag (Seite 1122), LR Mag. Stadler (Seite 1122).  
**Abstimmung** (Seite 1123).
17. Ltg. 344/A-2/11: Antrag des Umwelt-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Knotzer u.a. betreffend NÖ Naturschutzgesetz 2000.  
**Berichterstatter:** Abg. Gebert (Seite 1123).  
**Redner:** Abg. Mag. Fasan (Seite 1124), Abg. Haberler (Seite 1126), Abg. Honeder (Seite 1127), Abg. Mag. Weininger (Seite 1128), Abg. Windholz (Seite 1131), Abg. Mag. Leichtfried (Seite 1132), Abg. Mag. Wilfing (Seite 1134), LHStv. Dr. Bauer (Seite 1135), Abg. Mag. Leichtfried mit Abänderungsantrag (Seite 1136).  
**Abstimmung** (Seite 1137).
18. Ltg. 469/A-1/27: Antrag des Gesundheits-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Riedl, Kautz u.a. betreffend Änderung des NÖ Gemeindeärztegesetzes 1977.  
**Berichterstatter:** Abg. Honeder (Seite 1137).  
**Redner:** Abg. Mag. Fasan (Seite 1138), Abg. Rosenkranz (Seite 1139), Abg. Kautz (Seite 1141), Abg. Mag. Riedl (Seite 1142).  
**Abstimmung** (Seite 1144).

19. Ltg. 467/A-1/25: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Kurzreiter, Feurer u.a. betreffend Änderung des NÖ Fleischuntersuchungsgebührengesetzes.  
**Berichterstatter:** Abg. Mag. Wilfing (Seite 1145).  
**Redner:** Abg. Waldhäusl (Seite 1145).  
**Abstimmung** (Seite 1146).
20. Ltg. 492/A-1/25: Antrag des Umwelt-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abg. Friewald, Feurer u.a. betreffend Änderung des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992.  
**Berichterstatter:** Abg. Dipl.Ing. Toms (Seite 1146).  
**Abstimmung** (Seite 1147).
21. Rede des Präsidenten Mag. Freibauer zum Ende der Session 1999/2000 (Seite 1147); Erwidern der Wünsche durch Abg. Gebert (Seite 1148).

\* \* \*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER (*um 13.00 Uhr*): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt, es ist unbeanstandet geblieben und demnach als genehmigt zu betrachten. Von der heutigen Sitzung hat sich Herr Landesrat Gabmann für die Zeit ab ca. 16.30 Uhr entschuldigt.

Ich bringe dem Hohen Haus folgenden Einlauf zur Kenntnis:

- Ltg. 492/A-1/29 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Friewald, Feurer, Haberler u.a. betreffend Änderung des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992 – dieses Stück habe ich am 27. Juni 2000 dem Umwelt-Ausschuss zugewiesen und ich setze dieses Geschäftstück nach Erledigung im Ausschuss für heute als letzten Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung.
- Ltg. 490/H-8/2 - Vorlage der Landesregierung betreffend Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden - Anpassung des Zinsenzuschusses und Erhöhung des Kredit- und Haftungsrahmens; Änderung der Richtlinien - sowie
- Ltg. 491/P-7 - Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Privatzimmervermietungsgesetz 2000 - weiters
- Ltg. 494/B-8/2 - Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds - Jahresbericht 1999 - und

Ltg. 495/B-13/2 - Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Fremdenverkehrsförderungs-fonds - Jahresbericht 1999 – diese vier Geschäftsstücke weise ich dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zu.

Eingelangt ist die Anfrage an Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll:

Ltg. 493/A-4/88 - Anfrage der Abgeordneten Onodi und Rupp betreffend Zukunft der Mariazeller Bahn. - Die eingelangte Anfrage wurde an den Herrn Landeshauptmann zur Beantwortung weitergeleitet.

Eingelangt ist eine Anfragebeantwortung von Herrn Landesrat Knotzer zu Ltg. 466/A-5/110. Die Anfragebeantwortung hat folgenden Inhalt:

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Nowohradsky an Herrn LR Knotzer betreffend Aufsicht über die Durchführung der Gemeinderatswahlen, Ltg. 466/A-5/110:

„Zur Anfrage der Abgeordneten Nowohradsky betreffend Aufsicht über die Durchführung der Gemeinderatswahlen darf ich wie folgt Stellung nehmen:

1. Haben Sie die Gemeinden über die Vorgangsweise und die Verpflichtungen des bisherigen Bürgermeisters bei der Neuwahl der Organe in der Gemeinde informiert?

Soweit Gemeinden an mich herangetreten sind, habe ich diese davon informiert.

2. Sind Sie der Auffassung, dass der bisherige Bürgermeister auf Grund der niederösterreichischen Gemeindeordnung zur Einberufung der konstituierenden Sitzung der neugewählten Bewerber verpflichtet ist?

Ja.

3. Sind Sie der Auffassung, dass der Bürgermeister auf Grund der eindeutigen Anordnung der niederösterreichischen Gemeindeordnung 1973 zu einer neuerlichen Sitzung zu den Wahlen der Organe einberufen muss, auch wenn bei der ersten Sitzung zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates nicht anwesend waren? Wenn ja, sind Sie der Meinung, dass es zulässig ist zu der Sitzung zwar sofort einzuladen – das wäre noch im Monat Mai – aber den Sitzungstermin in dieser Einladung erst für den Herbst festzusetzen?

Ich verweise auf das Gutachten des Verfassungsdienstes (siehe Beilage).

4. Wenn der bisherige Bürgermeister diesen Verpflichtungen zur Einberufung der neugewählten Bewerber des Gemeinderates zur Wahl der Organe der Gemeinde nicht nachkommt, könnte dies ein strafrechtlich zu verfolgendes Verhalten darstellen. Wie beurteilen Sie diese Frage und wie gedenken Sie in diesen Fällen vorzugehen?

Hier darf ich den Anfrager an eine wesentliche Errungenschaft der Demokratie erinnern, dass nämlich die Justiz von der Verwaltung in allen Instanzen getrennt ist. (Art. 94 B-VG). Es obliegt daher der Staatsanwaltschaft dies zu beurteilen.

5. Durch welche Maßnahmen gedenken Sie die bisherigen Bürgermeister zu verhalten, ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen?

Hier gibt es gesetzliche Regelungen.

6. Erachten Sie es als zulässig, den neugewählten Gemeinderat aufzulösen, noch ehe die neuen Organe gewählt sind?

Bei dieser Frage darf ich auf die Erkenntnis vom Verfassungsgerichtshof 1995 betreffend der Gemeinde Zwölfaxing und das Gutachten des Verfassungsdienstes vom 19.05.2000 hinweisen.

7. Wie beurteilen Sie aus demokratiepolitischer Sicht den Umstand, dass bisherige Bürgermeister, die im neugewählten Gemeinderat offenbar über keine Mehrheit mehr verfügen durch Nichteinberufung zur konstituierenden Sitzung die Neuwahl von

Organen verhindern und damit eine nicht mehr vom Willen der Bevölkerung getragene Verlängerung ihrer Amtsperiode erreichen?

Ich schließe mich dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes an, der in seinem Zwölfaxinger Erkenntnis offensichtlich aus demokratiepolitischer Sicht für eine sehr rasche Auflösung des Gemeinderates eintritt. (siehe Anlage Erkenntnis des VfGH).“  
*(Die der Anfragebeantwortung angeschlossenen Unterlagen gingen mit dieser den Damen und Herren Abgeordneten in Kopie zu und liegen überdies in der Landtagsdirektion zur Einsicht auf.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Die Abgeordneten Sacher, Muzik, Farthofer, Feuerer, Gebert, Jahrmann, Motz, Rupp und Weninger haben gemäß § 35a LGO einen Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde mit dem Thema „Schienenverkehr in Niederösterreich – Zukunft des öffentlichen Verkehrs in der Ostregion“, Ltg. 489/A-8/18, eingebracht. Gemäß § 35a Abs.4 LGO wurde beantragt, die Aktuelle Stunde am Beginn der Landtagssitzung durchzuführen. Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung:)* Danke. Ich stelle fest, einstimmig angenommen! Wir werden die Aktuelle Stunde nach dem Tagesordnungspunkt 3, Wahl eines Mitgliedes der Landesregierung, abhalten.

Wie in der Einladung und der Tagesordnung für die heutige Sitzung angemerkt, haben am 27. Juni der Umwelt-Ausschuss, der Gesundheits-Ausschuss sowie der Landwirtschafts-Ausschuss getagt. Die Geschäftsstücke Ltg. 344/A-2/11 im Umwelt-Ausschuss, Ltg. 469/A-1/27 im Gesundheits-Ausschuss und Ltg. 467/A-1/25 im Landwirtschafts-Ausschuss wurden abschließend behandelt. Ich setze sie daher im Anschluss an den Punkt 16 noch auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung. Und danach, wie bereits angekündigt, als letzten Tagesordnungspunkt 20 die Landtagszahl 492/A-1/25.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!  
Erster Tagesordnungspunkt: In einem an mich gerichteten Schreiben, eingelangt am 14. Juni 2000, hat mir Herr Abgeordneter Hans Jörg Schimanek mitgeteilt, dass er sein Mandat als Abgeordneter zum NÖ Landtag mit Wirkung vom 28. Juni 2000 zurücklegt. Die Landeswahlbehörde beim Amt der NÖ Landesregierung teilt mit Schreiben vom 23. Juni 2000 mit, dass der zustellungsbevollmächtigte Vertreter der FPÖ Niederösterreich, Ernest Windholz, mit Schreiben vom 14. Juni 2000 bekannt gegeben hat, dass er auf das nun frei werdende Mandat auf den Landeswahlvorschlag der FPÖ

Niederösterreich berufen werden möge. Gemäß § 103 Abs.3 Landtagswahlordnung wird nun auf das frei gewordene Mandat Herr Ernest Windholz, 2405 Bad Deutsch Altenburg, berufen. Wir gelangen nun zur Angelobung eines Mitgliedes des Landtages. Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Mayerhofer, um Verlesung der Angelobungsformel.

Schriftführer Abg. MAYERHOFER (FPÖ) (*liest*): „Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Niederösterreich, stete und volle Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.“

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Ich bitte Herrn Abgeordneten Ernest Windholz, die Angelobung mit den Worten „ich gelobe“ zu leisten.

Abg. WINDHOLZ (FPÖ): Ich gelobe!

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Ich danke! Der Herr Abgeordnete ist angelobt.

In einem Schreiben vom 27. Juni 2000 gibt der NÖ Landtagsklub der Freiheitlichen bekannt, dass mit Wirkung vom 28. Juni 2000 Herr Abgeordneter Ernest Windholz zum Klubobmann und Frau Abgeordnete Barbara Rosenkranz zur geschäftsführenden Klubobfrau gewählt wurden. Geschäftsführende Klubobfrau Abgeordnete Rosenkranz wird den NÖ Landtagsklub der Freiheitlichen nach außen vertreten und an den Sitzungen der Präsidiale des NÖ Landtages teilnehmen.

Auf Grund der Mandatsrücklegung von Hans Jörg Schimanek teilt der NÖ Landtagsklub der Freiheitlichen mit Schreiben vom 29. Juni 2000 gemäß § 41 Abs.2 LGO 1979 folgende Änderungen in den Ausschüssen des Landtages mit:

Kultur-Ausschuss: Anstelle von Abgeordneten Hans Jörg Schimanek tritt Abgeordneter Ernest Windholz als Mitglied.

Rechnungshof-Ausschuss: Anstelle von Christian Hrubesch Abgeordneter Ernest Windholz als Ersatzmitglied.

Verfassungs-Ausschuss: Anstelle von Abgeordneten Dkfm. Edwin Rambossek tritt Abgeordneter Ernest Windholz als Ersatzmitglied.

Weiters eingelangt ist ein Schreiben des Herrn Landesrates Blochberger vom 13. Juni 2000, in dem er mitteilt, dass er gemäß Art. 38 Abs.1 NÖ Landesverfassung 1979 am 29. Juni 2000 als Mitglied der Landesregierung ausscheidet. Daher haben wir heute als Tagesordnungspunkt 3 die Wahl eines Mitgliedes der Landesregierung. Davor möchte ich aber als Präsident im Namen des

Landtages einige Worte zu unserem Herrn Landesrat sagen: (*Präsident Mag. Freibauer erhebt sich.*)

Es war vor genau 3 Wochen, Herr Landesrat, da hast du angekündigt, dass du dich aus der aktiven Politik zurückziehen möchtest. Landesrat Blochberger hat sein Mandat als Mitglied der Landesregierung zurückgelegt und heute wird der NÖ Landtag seinen Nachfolger wählen. Mit dem heutigen Tag geht damit eine arbeitsreiche und erfolgreiche politische Karriere zu Ende. Diese hat begonnen eigentlich im Jahr 1966 mit seiner Wahl zum Landesobmann des ländlichen Fortbildungswerkes. Schon 1969 zog er, Franz Blochberger, als damals jüngster Abgeordneter in den NÖ Landtag ein. Und diesem hat er angehört bis zum 22. Jänner 1981. An diesem Tag hat Landeshauptmann Andreas Maurer sein Amt als Landeshauptmann zurückgelegt, Franz Blochberger rückte als Landesrat nach in die Landesregierung, wobei er als engagierter und aktiver Bergbauer aus der Buckligen Welt das Ressort für die Landwirtschaft übernommen hat. Dass es für ihn in Niederösterreich als dem größten österreichischen Agrarland viel zu tun gab und gibt, ist wohl evident. Ich möchte hier nur mit einigen Schlagworten, mit Überschriften sozusagen, das breite Spektrum seiner Aktivitäten andeuten. Es beginnt mit der Reform der landwirtschaftlichen Fachschulen, Propagierung nachwachsender Energieträger, über den biologischen Landbau, das ÖPUL, den landwirtschaftlichen Wegbau, die Aufwertung des ländlichen Raumes, der Marchfeldkanal und die Mitwirkung bei zwei Nationalparks in Niederösterreich. Aber auch der Katastrophenschutz und das Feuerwehrewesen gehörten zu seinem großen Aufgabenbereich. Das neue Feuerwehrgesetz – und das ist ein schöner Zufall – welches heute auf unserer Tagesordnung steht ist ein schöner, krönender Abschluss seiner Tätigkeit als sogenannter „Landes-Feuerwehrhauptmann“.

Der generelle Strukturwandel in der Landwirtschaft und dazu noch der EU-Beitritt mit seinen Auswirkungen haben die Landwirtschaftspolitik auch in der Öffentlichkeit wiederholt in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt. Besonders erfolgreich war Franz Blochberger beim Kampf um zusätzliche Mittel, vor allem EU-Mittel, Bundesmittel, aber auch Mittel aus dem Landesbudget – das habe ich selbst erfahren - für die Landwirte in Niederösterreich. So konnte er vielen Menschen tatkräftig helfen und für die Existenzsicherung der niederösterreichischen Bauern einen hervorragenden Beitrag leisten.

Landesrat Franz Blochberger kann auf 12 Jahre als Landtagsabgeordneter und 19 Jahre als Regierungsmitglied, also auf insgesamt 31 Jahre

politischer Aktivität auf höchster Landesebene zurückblicken. Wobei ich auf seine sonstigen Funktionen gar nicht eingegangen bin. Ich meine, er war auch bis vor wenigen Tagen der Obmann des NÖ Bauernbundes. Er hat vieles bewegt und etliche schöne Erfolge errungen und neue Wege eingeschlagen. Und dabei hat er, wenn wir das so zusammenfassen, seine besten Jahre für das Land und vor allem für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher zur Verfügung gestellt.

Wir danken dir, sehr geehrter, lieber Herr Landesrat, für deine Arbeit zum Wohle unseres Bundeslandes und wir wünschen dir im Namen aller, die hier tätig sind, alles Gute, vor allem Gesundheit und viel Freude im Kreise deiner großen Familie. *(Beifall im Hohen Hause. – Präsident Mag. Freibauer nimmt Platz.)*

Zum Wort gemeldet ist nun Herr Landesrat Franz Blochberger.

LR BLOCHBERGER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses!

Es ist natürlich ein eigenartiges Gefühl und persönlich nicht einfach wenn man nach 31 Jahren Landespolitik zum letzten Mal an dieses Rednerpult tritt um sich von Freunden in der eigenen Partei und auch von Freunden der anderen Fraktionen zu verabschieden.

Der Herr Präsident hat in sehr kurzen Worten die wichtigsten Punkte meines politischen Wirkens aufgezeigt. Meine Damen und Herren! In einer solchen Stunde des Abschiedes, da denkt man natürlich auch an den Beginn zurück. Keine Angst, ich werde nun nicht alle Stationen hier erwähnen, die ich durchgemacht habe, in Anbetracht der reichhaltigen Tagesordnung. Es war für mich gestern ein markanter Tag. Ich war unterwegs. Meine letzte Veranstaltung war in Tullnerbach im Norbertinum bei den Dorfhelferinnen. Und genau an jener Stelle, wo ich vor 40 Jahren den ersten Redewettbewerb gewonnen habe, habe ich gestern meine politische Aufgabentätigkeit bei der Übergabe der Dekrete an die Dorfhelferinnen beendet. Ein glücklicher und schöner Zufall.

Ich denke aber auch in dieser Stunde an jene verantwortungsvollen Politiker, die vor 30, 31 Jahren eben aufmerksam geworden sind auf einen jungen Bauern, der eben in der Diskussion aufgestanden ist, seine Meinung gesagt hat, der in der Landjugend erfolgreich unterwegs war. Und sie haben mich als 27-Jährigen mit großem Wagnis in

die Berufung als Abgeordneter gebracht. Respekt nicht deswegen, weil sie mich erwählt haben, sondern deswegen, weil man der Jugend eine Chance gegeben hat. Ich war 10 Jahre lang der Jüngste im Landtag von Niederösterreich. Ich war natürlich in den letzten Reihen, gemeinsam mit Präsident Mag. Romeder. Und ich war natürlich oft auch einer der Lautesten. Und ich war vielleicht auch oft nicht einer der Bequemsten. Aber ich habe immer versucht, bei der Wortwahl die Formulierungen so zu treffen, dass ich persönlich niemand verletzt habe.

Und das Vertrauen meiner Berufskollegen hat mich dann 11 Jahre später in die Landesregierung geführt. Mein Mentor, der mich damals in den Landtag gebracht hat, waren Landeshauptmann Andreas Maurer und Präsident Robl. Und sie waren es wieder, die mich dann 11 Jahre später auch für die Funktion des Landesrates vorgeschlagen haben. Meine Damen und Herren! Ich habe damals natürlich vor dieser Aufgabe irrsinnig Respekt gehabt. Und diesen Respekt habe ich bis zum heutigen Tage. Eine faszinierende Aufgabe, eine schöne, eine, die den ganzen Einsatz erfordert.

Ich möchte, bevor ich hier weggehe, allen meinen Mitarbeitern danken. Vom Büro beginnend – es war natürlich für mich vor zwei Stunden ein schmerzlicher Augenblick als ich von meinen Bediensteten im Büro Abschied nehmen musste. Von jenen Menschen, mit denen ich in den 31 Jahren wahrscheinlich mehr Zeit verbracht habe als mit meinen Familienangehörigen. Es ist auch heute ein Anliegen von mir, nicht nur meinen engsten Büromitarbeitern ein Danke zu sagen, sondern auch all jenen Abteilungen, die mit mir gearbeitet haben. Begonnen vielleicht bei den Putzfrauen. Und ich habe gerade noch beim Herkommen eine Krumbacherin getroffen, die ich von der Schulzeit her kenne. Es war ein glücklicher Zufall, mich auch von der Frau Lindner verabschieden zu können, einer Schulkollegin. Und ich möchte mich wirklich offiziell bei allen bedanken, die mir ressortmäßig in diesen fast 20 Jahren zugeteilt waren. Sie haben mit mir die Politik gestaltet. Sie haben Ideen eingebracht. Und deswegen war auch in den letzten Tagen am Montag mein Weg von einer Abteilung zur anderen, um ein Dankeschön zu sagen. Weil ich glaube, das gehört ganz einfach dazu, dass man sich bei allen Mitarbeitern bedankt. Ich bin überzeugt, jeder hat sein Bestes gegeben.

Meine Damen und Herren! Mich haben immer zwei Dinge fasziniert an der Politik. Das eine: Als Politiker kann man Menschen helfen. Das ist etwas wunderbar Schönes. Und ich habe mir schon als junger Abgeordneter immer eines vorgenommen. Ich habe mir immer einen Notizblock eingesteckt

mit Telefonnummern, mit den wichtigsten. Und es gab nie von mir irgendwo einen Auftritt, wo ich nicht dieses Buch mit hatte in welchem ich die Sorgen der Mitbewohner aufgeschrieben habe. (*LR Blochberger zeigt Taschenkalender.*) Denn jeder hat ein Recht, auch eine Antwort zu bekommen. Dieses Buch werde ich in Zukunft wahrscheinlich kaum mehr oder wenig brauchen. Es hat mich begleitet in meinem Bemühen, Menschen zu helfen, Hoffnungsträger zu sein. Meine Damen und Herren, das ist etwas wunderbar Schönes! Ich habe viele Dinge erlebt. Auch in der Aufgabenstellung als Katastrophenreferent des Landes. Schöne Dinge, aber auch Hochwässer, Gasexplosionen, Menschen in Not, wo ich Hoffnungsträger war.

Und ich gebe heute das Stafettenholz weiter. Die NÖ Landesregierung bekommt einen neuen Hoffnungsträger in der Person von Dipl.Ing. Plank. Wir haben gut überlegt, die Damen und Herren auch der anderen Fraktionen, wir können Dipl.Ing. Plank hier bestens empfehlen. Ich kenne ihn seit über einem Jahrzehnt als hervorragenden Mitarbeiter. Und er wird in einigen wenigen Minuten auch hier meine Stelle einnehmen. Der Grund, warum ich hier diesen Schritt tue aus voller Verantwortung als Politiker und auch aus voller Verantwortung gegenüber meiner Familie. Ich habe auf Grund des ärztlichen Rates – ich war Anfang Februar drei Tage im Krankenhaus – mich zu diesem Schritt entschlossen, etwas leiser zu treten. Denn als Politiker ist man voll gefordert. Hier gibt es kein Zurückschalten. Das würde mir auch keine Freude machen. Ich war immer ein Mann der vollen Entscheidungen. Deswegen habe ich auch die Obmannschaft des Bauernbundes zurückgelegt bzw. ist die Periode ausgelaufen. Präsident Schwarzböck ist an meiner Stelle, ein hervorragender Agrarpolitiker, und auf der anderen Seite Dipl.Ing. Plank als jener Mann, der hier in die Fußstapfen tritt.

Ich habe den Landeshauptmann gebeten vor drei Wochen mich, bildlich gesprochen, aus dem Tandem der Landesregierung, der neun, die in diesem Tandem fahren, zu entlassen. Und ich freue mich, dass innerhalb von 48 Stunden meine Fraktion die Nachfolge bestimmt hat, ohne große Probleme, vielmehr einhellig, einstimmig, in geheimer Abstimmung für Dipl.Ing. Plank. Und ich freue mich, dass auch innerhalb von drei Wochen nun das Tandem wieder mit einem kräftigen, um 15 Jahre jüngeren nun sich wieder in Bewegung setzt in voller Fahrt. Denn in Niederösterreich haben wir wahrscheinlich noch sehr viel vor uns.

Meine Damen und Herren! Das sehe ich als politische Verantwortung. Und wenn heute Freunde

gekommen sind, Familienangehörige, so freut es mich ganz besonders, dass auch politische Wegbegleiter hierher gekommen sind. Und ich darf auch den ausgeschiedenen Landeshauptmannstellvertreter Höger stellvertretend für viele nennen. Lieber Ernst! Das zeugt von Freundschaft! Und ich sage auch hier, Höger war einer, der in Niederösterreich einen besonderen Stil der demokratischen Auseinandersetzung geprägt hat, des gegenseitigen Verstehens, der sachorientierten Politik. Und diesen Stil, den Ernst Höger geprägt hat, hat Hannes Bauer in den letzten Jahren fortgesetzt. Meine Damen und Herren! Und das ist die eine Bitte, die ich euch mitgebe: Trotz differenzierten politischen Zuganges, differenter Ausgangspunkte nicht das Trennende, sondern das Vereinende immer wieder zu suchen. Nur so können wir dem Land dienen!

So kann ich heute den Hof übergeben, um in der bäuerlichen Sprache zu bleiben, einen wohl bestellten Hof an einen der Lieblingssöhne. Ich sage das ganz offen. Auch im Wissen, dass viel bewegt wurde. Vielleicht da und dort auch noch etwas zu wenig. Aber es wird kaum einen Politiker geben, der alles bewegt. Der Herr Präsident hat einige markante Stufen aufgezeigt. Ich freue mich auch, dass heute meine Feuerwehrkameraden, die mir ans Herz gewachsen sind, in der Novelle zum Feuerweggesetz auch eine brauchbare Grundlage mit wesentlich mehr Selbstverwaltung, mit kürzeren und klareren Bestimmungen, auch was die Funktionsperioden anlangt und die Ämterkumulierung, dass wir auch hierfür eine gesetzliche Grundlage geschaffen haben. Und, meine Damen und Herren, ich freue mich schon auf den Sonntag, dass ich noch die Chance habe, mich von den 10.000, 15.000 Feuerwehrkameraden zu verabschieden. Das Feuerwehrwesen ist etwas ganz Schönes! Wenn jemand zweifelt an der Sinnhaftigkeit des menschlichen Daseins, der soll mit mir zu den Feuerwehrveranstaltungen kommen. Hier sieht man gelebte Nächstenliebe, wenn hunderte immer mehr auch Kameradinnen und Kameraden ihre Freizeit opfern, nur um eines, den Menschen zu dienen, dem Land zur Verfügung zu stehen. Meine Damen und Herren! Unseren Feuerwehren gebührt wirklich hier Respekt. Und ich darf sie noch einmal für meine Kameraden um einen kräftigen Applaus er-suchen. Ich bitte darum. (*Beifall im Hohen Hause.*)

Meine Damen und Herren! Ich habe auch Verantwortung getragen für sechs Jahre Umweltpolitik. Ich habe diese Verantwortung bewusst wahrgenommen und ich freue mich, dass man auch auf der Bundesebene den Landwirtschaftsminister mit dieser Agende betraut hat. Umweltpolitik und Agrarpolitik sind keine Gegensätze, wie das oft irgendwo dargestellt wird in den Medien. Sondern

Umweltpolitik und Agrarpolitik bilden ein sinnvolles Miteinander. Wer sonst als der bäuerliche Mensch lebt mit den Tieren in Eintracht. Lebt mit der Natur in Eintracht. Wenn das nicht so gewesen wäre, dann hätten wir in Niederösterreich nie die Situation gehabt, dass wir zwei so hervorragende Nationalparke aus der Taufe heben hätten können. Und ich glaube, dass auch die Grundablöseverhandlungen, Herr Landeshauptmann, was das Thayatal betrifft, in den nächsten Wochen auch in die Zielgerade geführt werden können. Es war schön, aber es war auch gleichzeitig beinhart. Ich habe mit Kollegen Wagner in den Marchauen eine sehr harte Diskussion erlebt. Nicht nur eine sondern viele. Meine Freunde! Ich werde nie vergessen dass Bürgermeister Mayer auf mich zugekommen ist und das in seiner Art formuliert hat: Lieber Landesrat, wir haben dir vor 15 Jahren in die Funktion hinauf geholfen. Wenn du weiter so Politik machst, werden wir dir wieder 'runter helfen. Meine Damen und Herren! Ich kann heute auch in diese Region fahren und es ist niemand mehr böse, weil jeder weiß, das war die Chance auf eine Goldmine. Und für diese Nationalparks wird man erst in späterer Zeit erkennen, dass dies die richtige Entscheidung waren.

Ich habe auch entscheidend mitgeholfen als Verantwortlicher, einen Beschluss herbeizuführen für die Verbrennung von Restmüll. Hier gab es sehr viele Diskussionen. Und ich habe in der Umweltpolitik auch vieles andere mitinitiiert. Solaranlagen, die gebaut wurden in unseren landwirtschaftlichen Schulen, bis hinein zu den Windrädern. Und ich freue mich, dass 128 Fernheizanlagen in Niederösterreich stehen. Hierin sind wir spitze. Auch wenn das immer wieder hier von dieser Stelle anders behauptet wird. Es gibt kein Bundesland mit so viel Fernheizanlagen. Und wir haben auch mit dem EIWOG ein brauchbares Gesetz beschlossen. Ich bin Ihnen noch heute dankbar, dass man hier nicht mit gesetzlichen Vorschriften und Strafen vorgeht, sondern über einen Forschungsfonds mit 20 Millionen. Diese Technologie, die weit in die Zukunft weist, sowohl in der Agrarpolitik wie auch in der Wirtschaftspolitik, wenn ich an den Bau dieser Anlagen denke, wie auch in der Umweltpolitik. Denn hundert Klimabündnisgemeinden zu haben ist ein schönes Ziel. Ich darf den neuen Umweltreferenten begrüßen. Er hat dieses Ziel geschafft. Wenn man Hand anlegt und wenn in der Gemeinde etwas passieren soll, ist ein Heizwerk dann eigentlich erst die Bestätigung für diesen Weg.

Liebe Freunde! Vergesst auf diesen Weg nicht. Er ist nämlich sehr bedeutsam, dass die Kaufkraft in der Region bleibt. Dass Arbeitsplätze geschaffen werden, damit aber auch die Luftverschmutzung zurückgenommen wird. Und ich würde mich freuen,

wenn auch Arbeitnehmervereiner, egal in welcher politischer Gesinnung sie ihre Heimat finden, diesen Weg erkennen. Er bringt tausende Arbeitsplätze. Er bringt Wohlstand! Und er ist auch eine Antwort auf die Alternativproduktion in der Landwirtschaft. Denn Tiefpreispolitik zerstört nur bäuerliche Existenzen.

Und wenn man in der EU ein Weißbuch entworfen hat, dann soll man auch dieses Weißbuch in die politische Realität umsetzen. Ich wünsche mir daher, und als scheidender Politiker darf man sich auch etwas wünschen, dass die Ökologisierung des Steuersystems und das ökologisierte Steuersystem in Europa von Erfolg begleitet werden möge. Meine Damen und Herren! Wer es ernst meint mit der Umweltpolitik, der muss bei der Reduktion der Luftverschmutzung ansetzen. Und damit hat die Landwirtschaft neue Chancen. Branche-Politik kann nicht die Antwort sein. Denn dort, wo keine blanken Pflugeisen mehr sind, dort gibt es keine Arbeitsplätze. Dort gibt es auch keine Schadstoffreduktion, meine Damen und Herren! Das ist keine zukunftsorientierte Politik! Und ich darf heute hier mich auch herzlich bedanken, quer über alle Fraktionen, die mitgeholfen haben, dass unser Land auch in der Umweltpolitik an führender Stelle steht. Und ich bin sicher, dass mit Kollegen Sobotka auch dieser Weg fortgesetzt werden kann.

Nun zu meinen bäuerlichen Freunden; der dritte Bereich. Meine Damen und Herren, es wurde kurz angesprochen. Es war nicht einfach, und ich sage es auch bewusst jetzt, in dieser Zeit, da versucht wird, den Neidkomplex zu schüren, dass man unserem bäuerlichen Berufsstand erklärt, dass sie um 50 Prozent und teilweise auch darüber weniger für ihre Produkte bekommen als vorher. Und gleichzeitig erleben wir Dinge wo behauptet wird, dass die großen Bauern hier Milliarden an Steuer geschenken bekommen. Meine Damen und Herren! Dem ist nicht so! Die Landwirtschaft ist in der schwierigsten Phase der Nachkriegszeit. Es war für mich nicht einfach, meinen bäuerlichen Kollegen das auch zu verdolmetschen. Ich bin stolz darauf, dass mit 90 Prozent der Fläche 80 Prozent der Bauern am ÖPUL-Programm teilnehmen. An einem Programm, das in Europa seinesgleichen sucht: Mit 2 Prozent der Fläche 10 Prozent der Mittel zu lukrieren. Natürlich auch mit harten Auflagen. Das ist ein klarer Maßstab, wie weit auch die Umweltpolitik, die Ökologisierung der Politik in Niederösterreich vorangeschritten ist, meine Damen und Herren!

Und ich habe auch selbst einen Beitrag geleistet. Für mich war es nicht selbstverständlich, als ich mich vor zehn Jahren mit meinem Sohn abge-



sprochen habe und auch unseren Betrieb in Richtung Bio-Landwirtschaft organisiert habe. Meine Damen und Herren! Ich hätte damals nicht fragen wollen, auch bei unseren bäuerlichen Abgeordneten des Hauses, was sie denn wirklich denken vom Landesrat Blochberger, vielleicht ist der auch schon übergeschnappt oder so, wenn der diese Bio-Linie geht, wohl wissend, dass es nicht für alle dieser Weg sein kann. Aber ich wollte auch als höchst verantwortlicher Bauernbundfunktionär hier ein Zeichen setzen.

Meine Damen und Herren, so ist es uns gelungen, den Gegensatz zwischen Umwelt und Landwirtschaft abzubauen. Und ich bin stolz dass wir in Niederösterreich eine gut gebildete Bauernjugend haben. Das Schulressort war mir immer ganz besonders ans Herz gewachsen. Im Wissen, nicht der Große frisst den Kleinen, sondern der Schnelle frisst den Langsamen. Meine Damen und Herren! Ich bin stolz, dass heute uns Wirtschaftstrehänder, Buchhalter bestätigen, dass unsere jungen Bäuerinnen und Bauern die am besten in EDV ausgebildeten sind. Es ist eine Freude wenn man das erlebt! Wir haben 20 Jahre EDV-Unterricht in unseren landwirtschaftlichen Schulen hinter uns. Und wir haben auch das Schulsystem geöffnet. Hier sitzt die Bäuerin, der Bauer gemeinsam mit der Tochter, dem Sohn. Und er kann sich in ganz Niederösterreich die Lehren heute aussuchen. Weil wir wissen, dass die Halbwertszeit am Bildungssektor fünf bis maximal zehn Jahre ausmacht.

Meine Damen und Herren! Wir haben die bestens ausgebildete Bauernjugend. Wir haben auch schwerpunktmäßig unsere Schulen neu orientiert. Wir haben zum Beispiel in der Tullner Fachschule die Energieschwerpunktschule. Wir haben in Tullnerbach, im Vorfeld von Wien, auch das Einsteigefenster für die Konsumenten gemeinsam mit Wien errichtet. Und wir haben auch die anderen Schulen schwerpunktmäßig oft auch mit Bauerngruppierungen neu orientiert. Wenn ich an den Gemeinschaftsstall in Pyhra denke, wo zehntausend Menschen voriges Jahr bei Exkursionen sich dieses Bauwerk angeschaut haben. Wir werden auch in Gießhübl bald mit einer Gruppe von Schweineproduzenten das Gleiche angehen.

In unserem Schulbereich hat sich wahnsinnig viel geändert. Wir haben die Schulen geöffnet wie die Bauernhöfe. Und ich darf meinem Nachfolger nur einen Rat auf dem Weg mitgeben: Diesen Weg zu gehen. Wir müssen öffnen! Der Konsument hat ein Recht, zu sehen, wie seine Produktionsmittel erzeugt, ver- und bearbeitet werden. Und für die besonders Tüchtigen ist der Weg in die Direktvermarktung eine Nische. Im Zeitalter der Globalisie-

rung ist unten oft mehr Platz vorhanden für kleine Produktionsnischen. Am Sonntag Vormittag war ich unterwegs in Maria Taferl, auch gemeinsam mit der Frau Kollegin Kranzl, und habe erlebt, ich sage das nur beispielgebend für viele, viele andere. Wir haben ja 17.000 Anträge in den letzten fünf Jahren bewältigt mit 14 Milliarden Schilling. Ich war unterwegs in Maria Taferl, wo ein, zwei Bauern vorzeigen mit einer Käsehütte, mit einem Nostalgieheuring und einem Lager, das sie dort errichtet haben, wie der Weg aussehen kann.

Meine Damen und Herren! Ich habe großen Respekt vor diesen meinen Berufskollegen. Und zwar deswegen: Neue Märkte erschließen, das ist ein Weg mit vielen Wenn und Aber. Und ich möchte wissen, was sich so mancher gedacht hat als er diesen Weg gegangen ist. Wird es sich ausgehen? Wird es sich nicht ausgehen? Das sage ich Ihnen auch ganz offen. Ich habe auch als Politiker mitgezittert da und dort. Und es ist auch da und dort einmal etwas daneben gegangen. Ich bin auch heute noch dankbar auch für den Schulterschluss in diese Richtung. Dass es gelungen ist, da und dort vielleicht auch noch einmal hilfreich unter die Arme zu greifen. Und vielleicht Alternativproduzenten weiter zu helfen. Dieser Weg ist sehr mühsam. Wir leben aber im ländlichen Raum von den Fahnenträgern.

Ich habe einen großen Respekt vor den Obmännern der 128 Heizwerke, meine Damen und Herren. Das sind Pioniere! Nicht wir Politiker sind diejenigen, die Arbeitsplätze schaffen, sondern das sind jene beherzten Menschen, die die Fahne in die Hand nehmen. Die von der Idee überzeugt sind und die voran gehen. Und so könnte man den Bogen hier noch weit spannen, auch hinein in die Wasserwirtschaft, wo beherzte Beamte auch die „Umweltcobra“ mit mir gemeinsam ins Leben gerufen haben. Wo man hier einen Abwasserkataster EDV-gespeichert auf Knopfdruck – einmalig in ganz Europa – erstellt hat. Weil wir wissen, dass in der Gemeinde Wasser am wichtigsten ist nach dem Motto, das Wichtige zuerst. Wo wir ein Klärschlammgütesiegel und auch einen Haftungsfonds errichtet haben. Wo wir damit auch eine Position geschaffen haben, dass die Bauern nicht alleine gelassen werden.

Meine Damen und Herren! So spannt sich hier ein breiter Bogen von vielen Ereignissen der letzten 20 Jahre. Ich habe sicher, und das möchte ich auch sagen heute, einiges nicht vollenden können, wenn ich etwa an den Marchfeldkanal denke. Mein Freund Muzik wird beherzt mit unseren Freunden auch dieses Problem einer Lösung zuführen. Ich glaube, dass die Bewässerung der Hochterrasse

noch wichtiger ist als die Bewässerung der Niederterrasse. Das sind halt Dinge, die vor uns liegen.

Und auch die Ängste bezüglich der Osterweiterung. Meine Damen und Herren! Ich will auch nicht weggehen heute von hier ohne auch ganz offen ein persönliches Wort zu sagen. Wenn Österreich nicht das Glück gehabt hätte, 1955 den Staatsvertrag zu bekommen, Freunde, dann wären wir vor 11 Jahren dabei gewesen mit den Ungarn, mit den Polen, mit den Tschechen und Slowaken. Dann würden manche Dinge anders liegen, wenn es um die Osterweiterung geht. Bitte das nicht zu vergessen. Ich glaube, es ist eher ein Egoismus, der uns hier daran hindert. Das Nicht-Hinausblicken über den eigenen Tellerrand.

Ich weiß natürlich umgekehrt, dass gerade in der Landwirtschaft es große Probleme gibt. Ja, niemand will von heute auf morgen, dass die osteuropäischen Länder dem europäischen Markt beitreten. Sondern mit Vernunft, unter gleichen Voraussetzungen, unter gleichen Umweltstandards, unter gleichen Wettbewerbsbedingungen. Freunde, wenn wir aber das Klopfen unserer Nachbarn an der Türe nicht hören, und diese Türe zubetonieren, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn die früher oder später einmal versuchen, diese Betontüre mit Gewalt zu sprengen. Es ist auch eine Frage des Friedens! Deswegen wünsche ich in einer unruhigen Zeit, die uns in den letzten Monaten begleitete, dass auch hier die Vernunft der Maßstab sei.

Ich darf auch schon zum Schluss kommen. Mich schmerzt es, dass ich nicht mehr dabei sein kann. Aber, meine Damen und Herren, auch Ihnen steht das einmal bevor was ich nun momentan erlebe. Und ich sage Ihnen ganz offen, es sind gesundheitliche Fragen, die mich zu diesem Schritt bewegen haben. Vielleicht hat es auch eine Ursache darin, weil ich als junger Politiker eigentlich schon mit einer sehr intensiven Krankheit befallen war. Ich hatte die sogenannte „Briefmarkenkrankheit“, die immer wieder bei mir ausgebrochen ist. Was meine ich damit? Ganz einfach: Wenn ich feucht geworden bin, dann bin ich picken geblieben, meine Damen und Herren, in der Gesellschaft. Und das hat vielleicht auch Spuren hinterlassen. Diese Gespräche, meine Damen und Herren, waren mir so wichtig. Und so gehe ich mit Freude heute hier von der Kommandobrücke als Landesrat. Wohl wissend, dass viel bewegt wurde. Und die Politik, ich habe gesagt erstens Menschen zu helfen ist schön und zweitens Ideen einzubringen, Ideen umzusetzen und sich diese Ideen anzuschauen. Und wenn ich in den nächsten Jahren unterwegs sein werde in Niederösterreich, dann werde ich mir schon erlauben, auch oft darüber

nachzudenken, wo ich überall dabei war. Beim Schulbau im landwirtschaftlichen Bereich. Beim Fernheizwerkbau, Straßenbau, Telefonausbau - ist längst vergessen, spielt im Zeitalter des Handys keine Rolle mehr. Das ist das Dankeschön, das ein Politiker mitnimmt wenn er aufhört Politik zu machen.

Ich darf auch euch ein herzliches Dankeschön sagen und ich verspreche euch, ich nehme nur die positiven Erinnerungen mit nach Hause. Und liebe Freunde, ich will nicht weggehen von hier, ohne meiner Familie zu danken. Ich war vielleicht nach Siegfried Ludwig einer jener Politiker, der viele Höhen und Tiefen durchstanden hat. Weil man oft geglaubt hat, man kann aus parteipolitischer Überlegung und Taktik irgendwo den Blochberger aus den Angeln heben. Ich sage Ihnen, ich gehe heute mit reinem Gewissen von hier weg. Ich brauch mir nichts vorwerfen. Da mögen Zeitungen noch so viel schreiben und geschrieben haben. Aber es war für meine Familie oft nicht einfach. Ich habe auch zwei Wochen einmal durchlebt nach einer Morddrohung an die ganze Familie, wodurch auch meine Söhne davon betroffen waren. Und es war für meine beiden ältesten Söhne nicht leicht, die Söhne eines Politikers zu sein. Für das, was sie hier Positives getan haben, wären sie normal mit Applaus bedankt worden. Sie mussten deswegen bis in die Gerichtssäle wandern, um mit die Ehre des Vaters zu retten.

Meine Damen und Herren! Das liegt hinter mir. Ich trage auch niemanden etwas nach. Ich hätte nur eine Bitte, diesen persönlichen Bereich in Zukunft zu achten. Ich sage euch, das tut sicher weh. Ich habe das durchgestanden. Eine Person hat mir besonders geholfen neben meinen beiden Söhnen, das ist meine Frau. Ohne meine Frau wäre ich wahrscheinlich bei weitem nicht zu jenen Leistungen befähigt gewesen. Und für mich ist das Schönste, nun auch meiner Familie zu sagen, ich komme nun vom Regierungstandem ins Familientandem. Ich werde als Letzter hinten Platz nehmen. Vorne werden immer mehr Enkelkinder erwartet. Drei sind schon auf der Welt. Ich wünsche mir sehr viele Enkelkinder. Ich werde zurückkehren an meine Scholle als Bauer. Werde mich im Wald umschauen, werde meinen Söhnen helfen. Meine Enkelkinder warten auf mich. Mir wird sicher nicht fad werden. Was mir aber fehlt ist eure Gemeinschaft. Es war nicht leicht hier mit sich selbst ins Reine zu kommen auf Grund des ärztlichen Rates, weil ich auch für die Familie Verantwortung trage. Ich habe diesen Beschluss genau überlegt. Politik war mein Leben. Politik war mein Leben! War die Herausforderung. Und ich bitte jene, die vielleicht da und dort enttäuscht waren, ich habe mich be-

müht, alles zu geben. Mehr war ganz einfach nicht drinnen.

Liebe Freunde! Ich gehe von diesem Rednerpult. Ich darf euch bitten, die geistige Auseinandersetzung hier zu führen. Im Wettbewerb um dieses Land, im Ideenwettbewerb möge euch niemand überflügeln. Faire Auseinandersetzungen wie dies ein Ernst Höger in diesem Land geprägt hat. Wie es ein Hannes Bauer und ein Erwin Pröll vorzeigen als umsichtiger Landeshauptmann. Auch dir ein herzliches Dankeschön, auch den Regierungsmitgliedern, für das Mittragen. Auch dem jeweiligen Finanzreferenten. Einer sitzt hinter mir, Edi, auch dir ein Dankeschön. Er war ein sehr korrekter Finanzreferent wie sein Vorgänger, wie sein Nachfolger. Dankeschön auch namens der niederösterreichischen Bauernschaft. Ich werde gerne an diese Zeit zurückdenken. Ich hoffe, unsere Wege kreuzen sich immer wieder. Der neue Hoffnungsträger wird in einigen Minuten meine Funktion übernehmen, wird ins Tandem einsteigen. Ich wünsche euch viel Erfolg auf diesem Weg des Tandems durch Niederösterreich. Und ich wünsche euch, dass ihr in einer möglichst ruhigen Fahrt auch euren Weg in Europa findet. Meine Damen und Herren! Das ist eine schwierige Phase, die wir durchwandern. Gestärkt durch die Regionalpolitik möge es euch gelingen. Wenn ihr fair zueinander seid und wenn ihr im persönlichen Bereich nicht das Trennende, sondern immer das Gemeinsame sucht, und auch in der Wortwahl nicht verletzend seid - denn auch Worte können verletzen, nicht nur Taten - dann wird es ein guter Weg sein. Ich sage euch, es war schön, für dieses Land zu arbeiten. Ich wünsche euch alles Gute, viel Erfolg und darf euch ein letztmaliges Glückauf und Gottes Segen zurufen. Danke schön! *(Die Damen und Herren Abgeordneten erheben sich von ihren Plätzen. Anhaltender Beifall im Hohen Hause. – LR Blochberger verabschiedet sich von den Mitgliedern der Landesregierung und Landtagspräsident Mag. Freibauer. Er wird von LH Dr. Pröll und LHStv. Prokop hinausbegleitet.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf Grund des Ausscheidens von Franz Blochberger als Landesrat teilt der Landtagsklub der Volkspartei Niederösterreich mit Schreiben vom 21. Juni 2000 gemäß Art. 35 der Landesverfassung mit, dass für die Wahl zum Mitglied der NÖ Landesregierung Herr Dipl.Ing. Josef Plank aus Reinsberg vorgeschlagen wird. Wir gelangen damit zur Wahl eines Mitgliedes der Landesregierung. Der Wahlvorschlag des Landtagsklubs der Volkspartei Niederösterreich lautet - wie bereits erwähnt - auf Herrn Dipl.Ing. Josef Plank. Nach § 65 Abs.3 der Geschäftsord-

nung muss diese Wahl unter namentlicher Aufrufung der Abgeordneten mittels Stimmzettels erfolgen. Gemäß Art. 35 Abs.7 der NÖ Landesverfassung 1979 sind nur jene Stimmen gültig, die auf einen, dem Verhältniswahlrecht entsprechenden Wahlvorschlag entfallen. Leere Stimmzettel bleiben bei der Ermittlung des Wahlergebnisses außer Betracht.

Die Stimmzettel liegen auf den Plätzen der Abgeordneten auf und ich bitte die Mitglieder des Landtages, die Stimmzettel nach Aufruf in die Urne zu legen. Die Schriftführer ersuche ich um Verlesung der Namensliste.

Schriftführerin Abg. EGERER (ÖVP) *(liest)*: Helene Auer, August Breininger, Helmut Cerwenka, Alfred Dirnberger.

Schriftführer Abg. CERWENKA (SPÖ) *(liest)*: Marie Luise Egerer.

Schriftführerin Abg. EGERER (ÖVP) *(liest)*: Anton Erber, Erich Farthofer, Mag. Martin Fasan, Werner Feurer, Mag. Edmund Freibauer, Rudolf Friewald, Ing. Leopold Gansch, Richard Gebert, Bernhard Gratzer.

Schriftführer Abg. CERWENKA (SPÖ) *(liest)*: Wolfgang Haberler, Mag. Johann Heuras, Franz Hiller, Michaela Hinterholzer, Hans Stefan Hintner, Ing. Johann Hofbauer, Ignaz Hofmayer, Karl Honeder, Christian Hrubesch, Josef Jahrmann, Herbert Kautz, Eduard Keusch, Christine Krammer, Franz Kurzreiter.

Schriftführerin Abg. Mag. WEINZINGER (Grüne) *(liest)*: Mag. Günther Leichtfried, Marianne Lembacher, Franz Marchat, Leopold Mayerhofer, Dr. Martin Michalitsch, Karl Moser, Mag. Wolfgang Motz, Hans Muzik, Herbert Nowohradsky, Heidemaria Onodi, Ing. Johann Penz, Karl Pietsch, Dr. Josef Prober, Dkfm. Edwin Rambossek.

Schriftführer Abg. MAYERHOFER (FPÖ) *(liest)*: Mag. Alfred Riedl, Barbara Rosenkranz, Sissy Roth, Anton Rupp, Ewald Sacher, Dorothea Schittenhelm, Mag. Klaus Schneeberger, Dipl.Ing. Bernd Toms, Christa Vladyka, Gottfried Waldhäusl, Mag. Brigid Weinzinger, Hannes Weninger, Mag. Karl Wilfing, Ernest Windholz.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Der Wahlvorgang ist abgeschlossen. Ich ersuche die Schriftführer um Vornahme der Stimmzählung. *(Nach Stimmzählung:)* Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Stimmenergebnis lautet: 56 abgegebene Stimmen.

51 gültige Stimmen. Auf Herrn Dipl.Ing. Josef Plank entfielen 51 Stimmen. *(Beifall im Hohen Hause. - LR Dipl.Ing. Plank betritt den Sitzungssaal.)*

Ich frage Herrn Landesrat Dipl.Ing. Josef Plank, ob er sein Amt annimmt.

LR Dipl.Ing. PLANK (ÖVP): Ich nehme die Wahl an!

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Danke schön. Ich wünsche im Namen des Landtages eine schöne Arbeit für Niederösterreich und viel Erfolg dabei! *(Beifall im Hohen Hause.)*

Laut Art. 36 Abs.2 der Landesverfassung haben die Mitglieder der Landesregierung vor Antritt ihres Amtes vor dem Landtag das Gelöbnis in die Hand des Landeshauptmannes zu leisten. Ich erseuche den Herrn Landeshauptmann, die Angelobung vorzunehmen.

LH Dr. PRÖLL (ÖVP): Herr Dipl.Ing. Plank! Geloben Sie, dass Sie die Verfassung und alle Gesetze des Landes Niederösterreich beachten und Ihre Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen werden?

LR Dipl.Ing. PLANK (ÖVP): Ich gelobe!

*(LH Dr. Pröll überreicht Bestellsdekret. - Beifall im Hohen Hause.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Dipl.Ing. Plank. Ich erteile ihm das Wort.

LR Dipl.Ing. PLANK (ÖVP): Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Frau Präsidentin! Herr Dritter Präsident! Meine sehr geehrte Damen und Herren Landesräte! Hoher Landtag!

Zu Beginn darf ich mich herzlich bedanken für den großen, großen Vertrauensauspruch den Sie getätigt haben. Ich bin Ihnen sehr dankbar. Denn ich betrachte es für die Aufgabe, die ich hier übernehme, als wichtig, als Signal, dass ich auf einer guten Basis beginnen kann.

Ich sage ganz bewusst beginnen. Denn selbstverständlich ist kein Agrarlandesrat vom Himmel gefallen. Auch der Agrarlandesrat muss hier sehr viel lernen. Ich darf Ihnen eines versichern: Ich werde dieses Amt in bestem Wissen und Gewissen ausüben. Ich werde sicher auch ein fairer, aber auch natürlich ein konsequenter Partner für Sie sein, aber immer offen für Fragen und Anliegen, die in der Vielfalt dieses Amtes bestimmt sind.

Aber ich habe eine gute Ausgangsposition. Zum Einen, der Herr Landesrat Blochberger hat es ja gesagt, er konnte einen wohl bestellten Hof oder ein wohl bestelltes Feld übergeben. Das heißt, ich brauch' nicht dort beginnen, mühsam zu säen und zu bewässern, sondern es ist alles gut bestellt. Ich muss ein bisschen kultivieren und ich kann auch ernten. Das ist eine gute Ausgangsposition. Und ich möchte ihm ganz persönlich auch dafür herzlich danken.

Ich danke auch für das Vertrauen, das von seiner Seite, aber auch von vielen anderen mir entgegen gebracht worden ist. Ich möchte in dieser Funktion für den ländlichen Raum, vor allem aber für die Menschen in diesem ländlichen Raum etwas bewegen. Ich denke, es ist notwendig, dass Stabilität und Sicherheit für die Entwicklung in diesem ländlichen Raum von der Politik gestaltet wird. Dazu gehören heute nicht nur mehr die klassischen agrarischen Fragen, sondern da gehören die Dinge wie Umwelt, Wasser, bis hin zum Leben im ländlichen Raum, und da ganz besonders auch zum Beispiel die Vereine wie die Feuerwehr. Ganz wesentliche Elemente, die unsere Dörfer, unsere Gemeinden auszeichnen. Und es ist mir ein großes Anliegen, dass ich hier aus Sicht des Landes diese Herausforderung annehmen kann.

Im Wissen auch darum, dass die nächste Zeit sehr bewegt sein wird. Zum Einen stehen wir vor immer schneller werdenden Entwicklungen, wo viele Menschen Mühe haben, bei dieser raschlebigen Zeit mitzukommen. Auf der anderen Seite wissen wir, dass es immer wieder sehr dynamische Menschen gibt, die engagiert diese neuen Herausforderungen annehmen. Und diese dynamischen Menschen kennen wir im Bereich der Landwirtschaft. Es sind jene, die direkt den Weg zum Konsumenten suchen, ihre Produkte verkaufen. Die Biobauern. Aber auch jene, die immer in der Zuchtarbeit an erster Front ganz innovativ stehen. Wir brauchen alle. Alle zusammen bedürfen der Rahmenbedingungen, die sie in die Lage versetzen, optimistisch in die Zukunft zu sehen. Und die Entwicklung dieses ländlichen Raumes zur Produktion von Nahrungsmitteln, zur Sicherheit für den Verbraucher werden Schwerpunkte meiner Tätigkeit sein.

Ich weiß aber auch, dass nicht alles, was in dieser verantwortungsvollen Funktion auf mich zukommt, von vornherein ausschließlich von Harmonie geprägt ist. Es gibt natürlich unterschiedliche Interessensströmungen, die es zu koordinieren gilt. Und Sie alle wissen, dass es oft besser ist, einen guten Kompromiss zu finden als möglicherweise lange Zeit in extremen Positionen zu diskutieren

und gar nichts zustande zu bringen. Die Menschen im Lande wissen die Ergebnisse zu würdigen. Und in diesem Sinne darf ich Ihnen versichern, dass ich mich sehr auch um diese Kompromisse bemühen möchte.

Ich möchte an dieser Stelle aber ganz besonders auch jenen danken, die mich bisher in die Lage versetzt haben, schon im bisherigen Berufsleben engagiert mich einzusetzen. Da ist meine Familie, die auch diesen Schritt, der ja kein alltäglicher Schritt ist, mit mir mitgetragen hat und mitträgt. Ohne diesen Rückhalt wäre es schwierig bis unmöglich, eine solche Herausforderung anzunehmen. Aber auch alle die vielen Freunde, die mich ermuntert haben, diese großartige Aufgabe für dieses Land anzunehmen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich darf auch Sie ersuchen um Ihre Unterstützung bei diesem Weg. Bei diesem großen Programm und vor allem auch bei den großen Veränderungen, die vor uns liegen. Damit für das Land und seine Bewohner Positives erreicht werden kann. Denn es ist nicht der Erfolg dass ein Gesetz oder eine Richtlinie bestimmt wird, sondern es geht um den Erfolg, dass die Menschen sich unter diesem Rahmen vorwärts entwickeln können und sie das Gefühl haben, dass es im Land gut weiter geht. Dafür möchte ich mich gerne einsetzen. Und ich danke noch einmal für Ihr großartiges Vertrauen. Herzlichen Dank! *(Beifall im Hohen Hause. – Die Mitglieder der Landesregierung beglückwünschen LR Dipl.Ing. Plank.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie angekündigt, kommen wir nun zum Tagesordnungspunkt 4, Aktuelle Stunde. Die Abgeordneten Sacher, Muzik, Farthofer, Feurer, Gebert, Jahrmann, Motz, Rupp und Weninger haben gemäß § 35a LGO einen Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde mit dem Thema „Schienenverkehr in Niederösterreich – Zukunft des öffentlichen Verkehrs in der Ostregion“, Ltg. 489/A-8/18, eingebracht.

Ich mache darauf aufmerksam, dass gemäß § 35a Abs.6 der Geschäftsordnung die Redezeit des ersten Antragstellers und der Mitglieder der Landesregierung auf 15 Minuten und die der übrigen Redner auf 10 Minuten beschränkt ist. Ich weise die Damen und Herren des Hohen Hauses darauf hin, dass eine Minute vor Ende der Redezeit das Licht am Rednerpult zu blinken beginnt. Am Ende der Redezeit leuchtet das Licht ohne zu blinken. Und dann schreitet der Präsident ein. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Klubobmann Sacher als ersten An-

tragsteller, zur Darlegung der Meinung der Antragsteller zu berichten.

Abg. SACHER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der NÖ Landesregierung! Hoher Landtag!

Auf Grund der politischen Veränderungen in Osteuropa ist Niederösterreich stärker ins Zentrum Europas gerückt. Der in Gang befindliche Prozess der EU-Osterweiterung wird diese Entwicklung noch beschleunigen. Als Folge dessen erwarten Fachleute einen enormen Anstieg des Verkehrsaufkommens in der Ostregion. In Anbetracht dieser anschwellenden Verkehrsflut kommt dem Ausbau einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur eine immer zentralere Rolle zu.

Damit wird die Verkehrspolitik auch zu einer zentralen Frage der gesamten Regionalpolitik. Als Bundesland mit der längsten EU-Ost-Außengrenze wird diese Problematik zu einer eminent wichtigen politischen Angelegenheit. Für uns Sozialdemokraten stellt sich die Frage so dar: Gibt man einer der beiden Verkehrsformen, der Straße oder der Schiene den Vorrang oder steuert man den ökologisch und ökonomisch sinnvolleren Kurs: Ausbau eines ebenbürtigen Hochleistungsnetzes der Bahn. Um die Antwort gleich vorweg zu nehmen: Wir treten für einen sinnvollen Weg ein, die bestehenden Bahnstrecken zu internationalen Hochleistungsstrecken aufzuwerten und einen modernen, kundenfreundlichen Nahverkehr für die Menschen und die Wirtschaft in den Regionen zu ermöglichen. Und dort, wo die Straßeninfrastruktur als die sinnvollere Variante feststeht, für deren Ausbau einzutreten. Gerade dieser sinnvolle Kurs, Hoher Landtag, erscheint uns seit dem Amtieren der neuen Bundesregierung nicht mehr gegeben zu sein.

Hoher Landtag! Seit der Öffnung der Ostgrenzen ist die Anzahl der Grenzübertritte in Niederösterreich von rund 3,2 Millionen jährlich auf über 40 Millionen angestiegen, hat sich also mehr als verzehnfacht. Die räumliche Lage, die Kapazitäten und die Qualitäten des transeuropäischen Verkehrsnetzes werden bekanntlich über die Wettbewerbsfähigkeit der NÖ Städte und Regionen entscheiden. Gerade ein wettbewerbsfähiges Schienenverkehrsnetz ist somit von allergrößter Relevanz.

Eines der wesentlichsten Hauptanliegen ist es, sämtliche Maßnahmen zu ergreifen, den internationalen Güterverkehr verstärkt auf die Schienen zu bringen. Dazu die neuesten Zahlen der Rail Cargo Austria: Wurden 1993 in Österreich noch 60,3 Millionen Tonnen Güter auf der Schiene befördert so

stieg der Transport bis zum Jahr 1999 mit 78 Millionen Tonnen unentwegt und kontinuierlich an. Dies ist eine Leistung des Unternehmens ÖBB, aber auch eine Leistung einer vorausschauenden Verkehrspolitik der letzten Jahre und der sozialdemokratischen Verkehrsminister, Hoher Landtag. Große Sorgen muss man sich allerdings machen, wenn man die Verkehrspolitik des derzeitigen Verantwortlichen des FPÖ-Ministers Schmid betrachtet. Hier fehlt eindeutig eine konsequente Linie, die weiß, was sie will. Ein Minister, der derartige Rösselsprünge macht, sollte nicht Verkehrspolitik betreiben sondern eher Schach spielen, meine ich. Es ist wohl jedermann völlig unverständlich, dass gerade ein Regierungsmitglied, das für die Infrastruktur verantwortlich zeichnet, Infrastrukturmaßnahmen stoppen bzw. zurückstellen lässt, was den Erfolgstrend der Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene ad absurdum führt.

Wenige hundert Meter von hier befindet sich zum Beispiel die Baustelle der Güterzugumfahrung St. Pölten, welche die Beseitigung eines kritischen Engpasses in der Ost-West-Güterachse bringen würde, wenn nicht vom neuen Minister kurz nach einem gefeierten Baubeginn deren Einstellung verordnet worden wäre. Ähnliche Fehlentscheidungen betreffen den Lainzer Tunnel, der Wien eine moderne Verkehrsanbindung an internationale Räume bringen sollte oder die Unterinntal-Trasse in Tirol, die eine sinnvolle Alternative zum Brenner-Transitwahnsinn darstellen soll. Dies zeugt von einer negativen Einstellung, von einer chaotischen Verkehrspolitik und nicht zuletzt auch von einem Kniefall vor der Straßenfrächterlobby. Wir Sozialdemokraten verlangen daher, dass die bereits beschlossenen, bereits begonnenen baulichen Adaptierungen auf der Ost-West-Achse sowie auf der Nord-Süd/Transversale von dieser Bundesregierung im Interesse Niederösterreichs zur Gänze durchgezogen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dem Herrn Landeshauptmann, der jetzt wegen der Regierungskonstituierung nicht anwesend sein kann, dem Herrn Landeshauptmann als Verkehrsreferenten also kann ich namens der NÖ Sozialdemokraten aber auch den Vorwurf nicht ersparen, dass er als Verantwortlicher die Zeichen der Zeit, nämlich der Ostöffnung und ihren verkehrspolitischen Konsequenzen nicht rechtzeitig erkannt hat. Auf dem Sektor des Verkehrswegebauausbaues, insbesondere der Nord- und Ostregion unseres Bundeslandes hat hier die rechtzeitige Modernisierung nicht stattgefunden, Hoher Landtag.

Wir Sozialdemokraten bieten daher auf diesem Gebiet unsere Zusammenarbeit und Unterstützung an. Ich bringe unmissverständlich zum Ausdruck, dass wir zur vollsten Unterstützung aller geeigneten

Maßnahmen und Schritte bereit sind, die seitens des Landes Niederösterreich, der Landesregierung und des Landtages im Sinne einer modernen Schienenverkehrspolitik gesetzt werden können. *(Beifall bei der SPÖ.)* Das haben wir auch in der Vorwoche in einem konstruktiven Schreiben eindeutig zum Ausdruck gebracht. Und ich danke für den Antwortbrief, der heute bei uns eingelangt ist. Er ist sehr höflich, aber ich muss dazu sagen, es bleiben Fragen offen.

Nicht nur der Bereich eines leistungsfähigen Güterverkehrsnetzes, der insbesondere für unsere NÖ Wirtschaft von höchster Bedeutung ist, soll heute Gegenstand unserer Aktuellen Stunde sein, unserer Einladung zur gemeinsamen Problembewältigung sein. Vielmehr ist in den letzten Monaten im Besonderen der Personenverkehr in den Mittelpunkt der verkehrspolitischen Diskussionen geraten. Und zwar durch die Ankündigung der ÖBB, meine Damen und Herren, österreichweit 20 und davon allein in Niederösterreich 13 Nebenbahnen einstellen zu wollen. Hier trifft es ganz besonders die Menschen, die Schüler, die Pendler, die älteren Mitbürger, den Tourismusgast in den niederösterreichischen Regionen. Es ist unzumutbar, dass die Bundesregierung eine Budgetpolitik betreibt, die den ÖBB vorgibt, mit einem Schlag neun Milliarden Schilling einsparen zu müssen! Das kann ein Unternehmen nicht ohne radikale Kahlschläge bewältigen. Selbst ein erfolgreiches Unternehmen nicht. Und schon gar nicht ein Verkehrsunternehmen, das im öffentlichen Auftrag und im öffentlichen Interesse zum Gemeinwohl tätig sein muss.

Die bekannt gewordenen Einstellungspläne wären ein solcher radikaler Kahlschlag, der vor allem ohnehin benachteiligte Regionen unseres Bundeslandes treffen würde. Ich sehe daher überhaupt nicht nur im ÖBB-Management allein die Verantwortlichen. Die sitzen, sehr geehrte Damen und Herren, auch in der neuen Bundesregierung! Und ich kann mich auch nicht des Eindrucks erwehren, dass eine politische Doppelstrategie gefahren wird. Zuerst gibt der (blaue) Finanzminister dem ÖBB-Management den rigorosen Einsparungsauftrag, neun Milliarden müssen für die Budgetsanierung her. Um diesem nachzukommen, wird ein Streckeneinstellungspaket geschnürt, das dann den (blauen) Verkehrsminister sagen lässt, so geht es nicht. Diese Strecke da und diese Strecke dort, die muss schon weiter geführt werden. Das ist schlicht und einfach ein Doppelspiel! Das ist Regieren und Opponieren zugleich. Populismus auf dem Rücken der Pendler und der Eisenbahner, sehr geehrte Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Kurzreiter: Die Vorschläge sind ja vom Herrn Draxler!)*

Der Landtag von Niederösterreich brachte zuletzt einen anderen Weg zum Ausdruck. Wir haben bei der Budgetdebatte eine alle Fraktionen übergreifende gemeinsame Willenserklärung abgegeben, dass wir die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Regionalbahnstruktur wollen. Und wir haben vor Beginn dieser Sitzung eine Demonstration von über 250 St. Pöltnerinnen und St. Pöltnern erlebt, die hier ihr regionales „Anliegen Mariazeller Bahn“ deutlich zum Ausdruck gebracht haben. In einer engagierten, von Sachargumenten getragenen Diskussion wurde im Landtag die Problematik aufgezeigt. Und ich glaube, diesen gemeinsamen Weg sollten wir weiter gehen und diesem Anliegen dient auch unsere Diskussion heute in der Aktuellen Stunde. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Umso unverständlicher, Hoher Landtag, muss es uns 56 Abgeordneten erscheinen, wenn ich Ihnen sagen, dass wir wohl geredet haben, von den Verantwortlichen aber ganz offensichtlich nicht immer ernst genommen werden. In keiner dieser Debatten wurden wir über den aktuellen Verhandlungsstand zwischen Land und Bund bzw. ÖBB informiert. In keiner dieser Diskussionen wurden uns aktuelle Informationen gegeben. In keiner Phase wurde der Landtag oder vielleicht der Verkehrs-Ausschuss über Planungen und Entwicklungen informiert. Obwohl es diese ganz offensichtlich mittlerweile gibt, Hoher Landtag.

Mir wurde erst vor zwei Tagen, am Abend des Dienstags dieser Woche, eine Studie der NÖVOG, also unserer eigenen niederösterreichischen Verkehrsorganisationsgesellschaft, über die Nebenbahnenfrage zugemittelt. Die, man höre, mit 2. Mai datiert ist. Und heute schreiben wir den 29. Juni 2000! Bislang hat sie in diesem Landtag noch niemand zur Kenntnis erhalten. Frage: Gab es Verhandlungen? Wer führte sie? Was läuft bei den Verhandlungen hinter den Kulissen? Muss der Landtag aus den Medien erfahren, wie die Dinge stehen, über die es immer wieder Widersprüchliches zu hören gibt? Welche Erkenntnisse und Ansichten hat unsere NÖVOG zur Erhaltung oder Einstellung der Nebenbahnen gewonnen bzw. vertreten? Ich glaube, Hoher Landtag, dass in einer so wesentlichen Frage der NÖ Landtag das Recht auf umfassende Information hätte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich ersuche daher in aller Form und fordere als zuständiges Regierungsmitglied Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll auf, uns, dem Landtag von Niederösterreich, diese Informationen selbst und authentisch zu geben.

Die Studie, die ich hier anspreche, enthält sehr wichtige Analysen und Aussagen. Und es wäre dringend geboten, darüber zu diskutieren bevor entschieden wird, ob darin angeführte Fakten zum Erhalt der Nebenbahnen, zur Vergabe an Private oder zur Umstellung auf Busverkehr in die Entscheidungen einfließen und vieles andere mehr.

Sollen denn die Entscheidungen auf anderen Ebenen fallen über die Köpfe der Vertreter der Regionen und Gemeinden hinweg, frage ich. Die NÖVOG zeigt in dem, was mir vorliegt, nämlich Brisantes auf. Die Autoren, so scheint es, haben sich schon im Voraus festgelegt, welche Bahnen überleben dürfen, welche zum Sterben verurteilt sind, welche eventuell ihr Gnadensbrot für eine gewisse Zeit noch fristen dürfen und welche auf Busbetrieb umgestellt werden sollen. Wer entscheidet, auf welchen Grundlagen aufbauend, Hoher Landtag, dann wirklich? Diese Studie, geheim gehalten bislang, zeigt auch auf, dass ein voller Ersatz von Bahnstrecken durch Buslinien in vielen Fällen für den Steuerzahler wenig oder gar keine Einsparungen bringt, aber verkehrspolitisch und ökologisch nachteilige Folgen.

Ich zitiere jetzt aus der Studie einige Punkte: Darin ist von sinkender Frequenz die Rede. Von längeren Fahrzeiten durch ungünstige Straßenverkehrsverhältnisse, von Staus usw. ist die Rede. Von höheren Tarifen für einzelne Fahrgastgruppen. Von sinkender Attraktivität und somit vom Wegfall von Fahrgästen und so weiter und so fort. Und das alles wird summa summarum von den Einnahmen her eine Verschlechterung darstellen. So etwa, dass die NÖVOG feststellt, dass auf längere Sicht, um tatsächlich erwartete Einsparungen zu erzielen, nur ein Rückzug ausschließlich auf den Schülertransport wirklich Einsparungen brächte. Was wäre in diesem Fall mit den älteren Menschen, mit den Pendlern, mit dem Tourismus? Die Studie sagt also, dass nach Umstellung von Bahnlinien auf Busbetrieb wohl die Betriebskosten, aber auch die Erlöse sinken, damit nur eine geringfügige positive Änderung – sprich Reduktion – also des Zuschussbedarfs gegeben ist. Die Folge ist eine schlechende Angebotsreduktion. Ich wiederhole wörtlich dieses Zitat: Langfristig Reduktion auf ausschließliche Abwicklung des Schülerverkehrs! Ich mach' mir wirklich größte Sorgen um die Pendler, um ältere Menschen, um den Tourismus und die Wirtschaft in den Regionen.

Weiters stellt diese Studie fest, dass ein teilweises Aufkündigen der Regionalbahnverträge durch die ÖBB, sprich den Bund, oder eine Verkür-

zung der Leistungen ohne das Einvernehmen mit dem Land herzustellen wegen der Verflechtung mit den Hauptbahnverträgen für alle Pendler in Niederösterreich also nachteilige Folgen auch auf den Hauptstrecken hätte. Eine einseitige Aufkündigung, sagt diese Studie der NÖVOG, ist also nicht möglich. Und überdies steht den ÖBB ein Kündigungsrecht so lange nicht zu, so lange die NÖVOG für das Land Niederösterreich ihren Zahlungsverpflichtungen, nämlich 120 Millionen, nachkommt. Das hat offensichtlich Landeshauptmann Weingartner in Tirol erkannt und klar zum Ausdruck gebracht, dass sich Tirol das nicht gefallen lassen wird und eine Klage angedroht.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Herr Klubobmann!

Abg. SACHER (SPÖ): Ich bin schon fertig. Herr Präsident, ich bin schon fertig: Ein solches klares Wort hat der Landeshauptmann von Niederösterreich noch nicht gesprochen. Wir Sozialdemokraten wollen uns konstruktiv einbringen. Wir erwarten uns vom Land Niederösterreich dieselbe Unterstützung für die Eisenbahner, die beim Abgang vorhin des geschätzten Landesrates Blochberger für die Landwirtschaft zum Ausdruck gekommen ist, sehr geehrte Damen und Herren. Ich rufe Sie auf, helfen Sie mit, die Bahn als Leistungsnetz in Niederösterreich zu erhalten! *(Beifall bei der SPÖ und Abg. Roth.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Hofbauer.

Abg. Ing. HOFBAUER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Landtag!

Das Thema dieser Aktuellen Stunde „Schienenverkehr in Niederösterreich – Zukunft des öffentlichen Verkehrs in der Ostregion“ wundert mich insofern, als es heute von der SPÖ zum Thema gemacht wird. Wo war denn die SPÖ und ihre Vertreter in den letzten Jahrzehnten beim Verkehrsministerium? Bei den Österreichischen Bundesbahnen, als es darum gegangen ist, den Ausbau des Straßenverkehrs, der Straßenwege in Niederösterreich voranzutreiben. Offensichtlich haben die Sozialdemokraten erst jetzt festgestellt, dass die Österreichischen Bundesbahnen angekündigt haben, das Thema Nebenbahnen und Einstellung von Nebenbahnen österreichweit zu diskutieren. Jetzt ist man offensichtlich munter geworden und fühlt sich plötzlich verpflichtet, auch für die Nebenbahnen und für den öffentlichen Verkehr in Niederösterreich einzutreten.

Man hat über Jahrzehnte hindurch systematisch die Nebenbahnen ausgehungert. *(Abg. Keusch: Es wird alles privatisiert! Und das sind die Folgen!)*

Herr Kollege! Sie wissen ganz genau, das Land Niederösterreich hat jährlich 125 Millionen Schilling für den Weiterbestand der Nebenbahnen gezahlt. Die Österreichischen Bundesbahnen haben es vernachlässigt, Investitionen in die Strecken zu tätigen. Haben es in weiten Bereichen vernachlässigt, eine Beschleunigung im Personenverkehr herbeizuführen. Und haben es auch vernachlässigt, in weiten Bereichen den Güterverkehr von der Straße auf die Bahn zu verlagern. Das ist das Ergebnis sozialistischer Verkehrspolitik der letzten Jahrzehnte. *(Abg. Keusch: Es sind 220 Millionen, die uns für den Straßenausbau fehlen! Wo ist der Herr Landeshauptmann?)*

Wir haben in Niederösterreich Vorsorge getroffen. Und hier war es im Wesentlichen die Initiative des Landes und des Landesverkehrsreferenten Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll. Wir haben die Verkehrspolitik schon immer ernst genommen. Herr Kollege Sacher, da muss ich klar widersprechen, den Vorwurf zurückweisen, dass man es verabsäumt hätte, auf die Ostöffnung Rücksicht zu nehmen, die Entwicklungen vorzusehen. Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll hat das Landesverkehrskonzept mehrfach überarbeiten lassen, weil wir auf die neuen Verkehrswege Rücksicht nehmen müssen. *(Abg. Keusch: Aber das war es leider schon! Das Geld hat er nicht zusammen gebracht!)*

Ich darf noch einmal auf das Landesverkehrskonzept hinweisen. Dieses Landesverkehrskonzept wurde von Ihrem sozialistischen Verkehrsminister Einem ignoriert. *(Abg. Keusch: Das ist nicht wahr!)* Er hat einen Masterplan vorgelegt, in welchem er sich im Wesentlichen auf den Semmering-Basistunnel konzentriert hat. Und alles andere hat er weggewischt. Hat unsere Erfordernisse, die wir in Niederösterreich haben, in seinem Plan überhaupt nicht akzeptiert. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Auch sein sozialistischer Kollege Karl Schlögl, den wir ja möglicherweise in der nächsten Zeit als Mitglied der Regierung hier haben werden, hat als Vertreter Niederösterreichs sich hier kaum eingebracht, um etwa eine Verbesserung für die Nord- und Ostregion unseres Bundeslandes zu erreichen. Wo haben sich die Sozialisten eingebracht, als es wirklich um die Probleme der Pendler und der Transitstrecken im Osten ging? Das Land Niederösterreich hat die Pendlerproblematik durch die Finanzierung von über 200 Doppelstockwaggons bereits sehr wesentlich bearbeitet. Fragen Sie jene



Pendler, die aus Wr. Neustadt, Bruck a.d. Leitha, Krems, Sigmundsherberg oder St. Pölten nach Wien pendeln, welche Verbesserung sie damit erfahren haben. Mit den 125 Millionen Schilling in den Ausbau der Bahnlinien haben wir als Niederösterreicher einen wertvollen Beitrag geleistet. Auch in einer sehr schwierigen budgetären Situation im Land Niederösterreich. Zusätzlich darf ich darauf hinweisen, dass wir mit dem Fitnessprogramm für die Grenzregion zum Beispiel den Österreichischen Bundesbahnen auch eine Teilfinanzierung oder Mitfinanzierung der Kamptalbrücken geleistet haben, um auch diese Strecke wieder attraktiv zu gestalten. Und letztendlich ist da das 15-Milliarden-Paket, das unser Landeshauptmann mit dem Wirtschaftsminister Farnleitner vereinbart hat. *(Abg. Muzik: Wo gibt es das?)*

Dieses Paket war die Basis für einen Nationalratsbeschluss im Rahmen der Änderung des Bundesstraßengesetzes. Das sind die Fakten. Das sind die Taten und sind keine Sprechblasen. *(Abg. Muzik: Beim Bundesstraßennetz ist noch keine Einigung vorhanden, dass das genehmigt würde!)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Herr Abgeordneter! Sie sind demnächst an der Reihe!

Abg. Ing. HOFBAUER (ÖVP): Die Österreichische Volkspartei und das Land Niederösterreich sind sich ihren Verpflichtungen gegenüber der Natur, der Umwelt, der Menschen und der Pendler voll bewusst. Richtig ist es auch, dass im Bereich der Nebenbahnen neue Überlegungen notwendig sind. Ziel einer modernen Verkehrspolitik muss es wohl sein, dass wir nicht, wie es vielleicht in der Vergangenheit war, mit beamteten Eisenbahnern in nostalgischen Zügen warme Luft von A nach B transportieren. Sondern dass wir uns der echten Problematik der Pendler widmen. Und auch dafür steht Niederösterreich und die ÖVP Niederösterreich.

Der Pendler braucht eine rasche Verbindung von seinem Wohnort zum Arbeitsplatz. Wenn ihm das durch die öffentlichen Verkehrsmittel, die Österreichischen Bundesbahnen, nicht angeboten wird, dann wird er selbst in sein Auto steigen und mit dem eigenen Pkw dort hinfahren.

Wir Niederösterreicher haben mit der Einrichtung der Wieselbuslinien, mit dem Ankauf der Doppelstockwaggons, mit den neuen Schnellbahnverbindungen eine wertvolle Unterstützung gegeben. Für den Tourismus werden wir auch einige Bahnlinien brauchen. Und wenn ich heute hier vor dem Tor von einigen Demonstranten gesehen habe, dass man sich offensichtlich um die Mariazeller Bahn sehr bemüht, dann glaube ich, dass man sicherlich auch in Zukunft einen Betreiber für die

Mariazeller Bahn, ob das jetzt die ÖBB oder ein Privater sein wird, finden wird. Und dass wir diese Bahnlinien erhalten werden. Mir fehlt nur ein bisschen die Widmung oder die Aussage der SPÖ für die anderen Bahnlinien auch. Es war heute kein Wort von einer Linie Bad Groß Pertholz-Gmünd zu hören. *(Abg. Farthofer: Das hört Ihr von mir!)*

Ich habe es nicht gehört, dass man über die Ybbstal-Bahn gesprochen hätte. *(Abg. Sacher: Ich glaube schon, dass du es nicht gehört hast. Weil du nicht dabei warst!)*

In diesen Bereichen haben wir sehr wesentliche touristische Interessen.

Ich möchte noch kurz auf diesen Brief hinweisen, den der Herr Klubobmann Sacher hier angesprochen hat. Mich wundert, dass man jetzt an den Herrn Landeshauptmann einen Brief schreibt und um Gespräche ersucht. Sie wissen doch längst aus den Medien, seit Wochen und Monaten, dass es sehr dringend notwendig ist, dass man auch seitens des Landes Niederösterreich bei den zuständigen Stellen vorsprachig wird. Der Herr Landeshauptmann ist seiner Verpflichtung bereits mehrfach nachgekommen. *(Abg. Sacher: Das ist doch kein Freibrief, das man den Landtag übergeht!)*

Ich würde die Vertreter der Sozialdemokratischen Fraktion hier im Landtag bitten und ersuchen, bei ihrem Parteifreund Draxler, vielleicht auch bei ihren sozialistischen Kollegen in der Gewerkschaft initiativ zu werden. Und sich zu bemühen, dass wir in Zukunft in Niederösterreich eine gemeinsame Verkehrspolitik haben, die nicht nur aus der Nostalgie und der Vergangenheit lebt, sondern auf die Zukunft unserer Menschen und unserer Pendler in Niederösterreich ausgerichtet ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Haberler.

Abg. HABERLER (FPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es verwundert mich, Herr Klubobmann Sacher. Sie stellen sich hier heraus und tun, als ob Sie die letzten 50 Jahre bei der Verkehrspolitik bundesweit in der Opposition gestanden wären. 30 Jahre lang waren es Ihre Minister, die den Kahlschlag – wie Sie gesagt haben – im Bundesbudget verursacht haben. 30 Jahre lang haben Sie die Rösselsprünge verursacht. Haben die ÖBB veralten lassen. Haben das Diktat der leeren Kassen in Wirklichkeit verursacht. Was jetzt dem freiheitlichen Minister zu Füßen liegt, ist ein Scherbenhaufen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und 30 Jahre lang haben Sie in Wirklichkeit einen lahmen Gaul verursacht und produziert, mit dem jetzt der „blaue“ Minister in wenigen Wochen seiner Amtszeit Rösselsprünge, wie Sie sie haben wollen, veranstalten soll. Das ist in Wirklichkeit ein Doppelspiel der Sozialdemokratischen Fraktion in diesem Haus. Nehmen Sie auch das einmal zur Kenntnis! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es verwundert mich daher, dass Sie sich heraus stellen und bei dieser Aktuellen Stunde außer Klassenkampf, außer ideologischen Parolen und außer zweifelhaften Konzepten nichts anzubieten haben. Denn genau das erfolgt wirklich auf dem Rücken der niederösterreichischen Bürger. Denn genau Sie haben uns diese Information, die Sie jetzt von Minister Schmid verlangen, die Sie vom Herrn Landeshauptmann verlangen für dieses Haus, wobei ich Ihnen durchaus Recht geben könnte. Doch gerade Sie und Ihr Minister Einem haben jahrelang den österreichischen Politikern, aber vor allem den Bürgern die Wahrheit über die ÖBB und über die Verkehrspolitik in diesem Land vorenthalten. *(Beifall bei der FPÖ.)* Wo bleibt hier die Sachlichkeit? Wo bleibt der Realitätssinn, den man brauchen würde, um eine gute Verkehrspolitik gemeinsam, Bund und Land, in Zukunft zu betreiben?

Aber man darf diese Frage auch an die ÖVP stellen. An den Landeshauptmann, den Verkehrsreferenten selbst. Und da gebe ich dem Herrn Kollegen Sacher ausnahmsweise Recht: Es wäre höchst an der Zeit, dass der zuständige Referent bei den Debatten in diesem Haus auch anwesend ist. Denn jedes Mal wenn es um das Verkehrsthema im Land Niederösterreich geht, ist Landeshauptmann Dr. Pröll abwesend. Und gerade er war es – und damit komme ich zu dem Thema, wo es nämlich, Herr Kollege Sacher, ums Geld geht. Gerade er war es, der die Unterschrift zum Semmering-Basistunnel 1991 gegeben hat. Vorveranschlagt mit 8 Milliarden, zweistellige Milliardenbeträge werden es in Wirklichkeit unterm Strich dann sein, das dieses Projekt kosten wird, wenn es verwirklicht werden sollte. Ich frage Sie: Wo sind die Gelder, von denen die SPÖ immer gesprochen hat? Wo ist dieses Geld um diesen Tunnel zu verwirklichen? Wenn es das Geld gibt, dann gehen Sie her und klären Sie unseren Minister Schmid auf, wo diese Depots liegen. Denn dann könnten wir endlich die Nebenbahnen in Niederösterreich sichern. Dann wären wir auch in der Lage, beispielsweise jene wichtigen Projekte zu verwirklichen um die es in Niederösterreich nämlich auch geht bei der Verkehrspolitik. Etwa um den Ausbau der U6 Richtung Mödling, um den Ausbau der U4 in Richtung Westen bis Auhof hinaus. Wo wir sehr,

sehr viele, ich könnte jetzt viele Beispiele aufzählen, wo wir viele Projekte in diesem Land haben, die dringend einer Verwirklichung zugeführt werden sollten.

Aber das ist eben das Problem in diesem Land. Das ist das Problem, das die Bundesregierung hat. Und das ist auch bedingt ein Problem, das das Land Niederösterreich hat. Dass das Diktat der leeren Kassen ganz einfach die Diskussionen, die in den letzten Wochen und Monaten geführt wurden, auch in Bezug auf die Nebenbahnen, auf die ÖBB, verursacht, Herr Kollege Sacher. Den Sinn dieser Aktuellen Stunde, den wird uns hoffentlich der Kollege Muzik oder einer der Antragsteller von der SPÖ-Seite noch erklären. Denn das kann es ja nicht sein, dass Sie sich wirklich hier herausstellen, alle, hergehen und sagen, dass die „Blauen“ jetzt in wenigen Wochen oder der „blaue“ Minister Schmid in wenigen Wochen all das reparieren soll, all das richtig stellen soll und all das Geld auftreiben soll, das Sie in Wirklichkeit 30 Jahre lang in diesem Land nicht zusammen gebracht haben. Es ist schon herzerreißend, wirklich herzerreißend, da muss ich dem ÖVP-Kollegen Ing. Hofbauer Recht geben, wenn jetzt plötzlich für den Erhalt von Nebenbahnen demonstriert wird. Aber Sie sind es in Wirklichkeit! Sie sind es, die gewusst haben, dass nur ein Deckungsgrad von 4 Prozent bei der Mariazeller Bahn gegeben ist. Ich bin schon ein paar Mal mit der Bahn gefahren. Wunderschöne Gegend. Wahnsinnig wichtig für die Leute, die dort als Pendler unterwegs sind Tag für Tag. Die Wahrheit ist allerdings, dass der Deckungsgrad von 4 Prozent kein Problem des Jahres 2000 ist, sondern ein Problem der achtziger und neunziger Jahre, das Sie zu lösen versäumt haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist doch wirklich herzerreißend, wenn etwa in der ORF-Homepage steht und wenn da ein gewisser Ernst H., ich will den Namen jetzt nicht genau aussprechen, in Bezug auf den Güterverkehr sagt - ein Angestellter der ÖBB offenbar - vor allem im Herbst würden große Mengen an Kartoffeln und Holz mit dem Zug transportiert. Es sei schwierig, diese Transporte auf die Straße zu verlagern. Und sein Kollege Herwig H. sorgt sich nicht nur um die 60 Arbeitsplätze, die in Gmünd – da geht es jetzt um die Waldviertler Nebenbahnen – gefährdet sind, auch der Tourismus könnte Einbußen erleiden. Das sind alles keine Dinge, meine Herren von der Sozialdemokratischen Fraktion, die plötzlich zu Beginn des Jahres 2000 als Problem aufgetaucht sind. Das sind die Dinge, die Ladenhüter, die Ihr den Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern jahrelang vorenthalten habt. Weil Ihr die ÖBB wie einen Privatverein gehalten habt mit staatlichen

Milliardenzuschüssen, wo jetzt das Geld fehlt, um endlich die Projekte in Angriff zu nehmen, von denen ich vorher gesprochen habe. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich würde Ihnen daher wirklich den dringenden Tipp geben: Sprechen Sie sich mit den eigenen Genossen ab, sprechen Sie mit Edlinger, mit Klima, Schlögl und Co. Denn die sind es in Wirklichkeit, die das Chaos in der Verkehrspolitik und gerade bei der ÖBB und bei den Nebenbahnen verursacht haben, liebe Freunde von der Sozialdemokratischen Fraktion. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Muzik.

Abg. MUZIK (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Landtages!

Nachdem ja, wie bekannt, bei der Aktuellen Stunde die Redezeit begrenzt ist, nur eine Anmerkung zu meinen beiden Vorrednern, nämlich zum Kollegen Haberler und zum Kollegen Ing. Hofbauer. Ich glaube, gerade diese Debatte heute über die Nebenbahnen sollte eigentlich das gemeinsame Interesse in dieser Angelegenheit, meine Herren, in den Vordergrund stellen. Und ist nicht geeignet, von diesem Rednerpult aus nur Schuldzuweisungen zu tätigen.

Eine kurze Anmerkung noch dazu, dass ich dann wirklich zur Sache und zum Thema komme. Weil also nur über die Sozialdemokraten gesprochen wird, was die die letzten 30 Jahre verbrochen haben und woran wir Schuld sein sollen. Eine Frage sei in den Raum gestellt, ohne dass sie beantwortet werden muss: Es weiß jeder, meine Damen und Herren, wer und welche Partei seit dem Jahre 1945 für den Verkehr in Niederösterreich zuständig ist. Mehr möchte ich dazu nicht anmerken.

Meine Damen und Herren! Die Österreichischen Bundesbahnen bzw. der Katalog von ihnen der von der Schließung bedrohten Nebenbahnen in Niederösterreich ist für uns Sozialdemokraten, wie der Herr Klubobmann bereits erwähnt hat, völlig inakzeptabel. Denn allein in Niederösterreich sind 13 Nebenbahnen bzw. Teilstrecken davon, den Güterverkehr oder/und Personenverkehr betreffend, von der Einstellung bedroht. Darunter die touristisch wichtige Mariazeller Bahn und Teile der Ybbstalbahn.

Es ist das Wort heute schon gefallen und es entspricht den Tatsachen: Es wäre dies wirklich der größte verkehrspolitische Kahlschlag in der Ge-

schichte des Nahverkehrs in Niederösterreich, meine Damen und Herren. Aber auch viele Regionen verlören damit auch ihren Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz. Dieses Vorgehen der ÖBB und des Verkehrsministers widerspricht nicht nur einer zukunftsweisenden Verkehrspolitik, sondern auch den zwischen dem Land Niederösterreich und den österreichischen Bundesbahnen abgeschlossenen Verträgen zur Sicherung des Nahverkehrs und der Aufrechterhaltung der Nebenbahnen, meine Damen und Herren. Ich habe es bei der Budgetdebatte bereits erwähnt, dass dieser Nahverkehrsvertrag seitens des Landes Niederösterreich und den Österreichischen Bundesbahnen 1996 bereits unterzeichnet wurde, womit eben diese Mittel für die Doppelstockwaggons, als auch für die Erhaltung, den Betrieb der Nebenbahnen bereit gestellt wurden. Meine Damen und Herren! Wir Sozialdemokraten wollen, und ich betone das, über Parteigrenzen hinweg alles unternehmen, dass diese verkehrspolitischen Kahlschläge abgewendet werden können! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und in dieser Angelegenheit haben wir daher auch einen Resolutionsantrag in der letzten Budgetdebatte eingebracht, dem die Österreichische Volkspartei als auch die Freiheitliche Partei beigetreten ist. Daher wundere ich mich heute, dass es von diesem Rednerpult aus Schuldzuweisungen gibt über Versäumnisse, meine Damen und Herren. Es betrifft unser gemeinsames Anliegen in dieser Angelegenheit der Nebenbahnen in Niederösterreich. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Es ist der Zwischenruf zuerst gefallen, man hat von dieser und jener Nebenbahn noch nichts gehört. Ich berichte es: Auf folgenden Strecken, nämlich Siebenbrunn, Leopoldsdorf, Engelhartstetten, Gmünd-Groß Gerungs, Lunz am See-Waidhofen a.d. Ybbs, Gstad-Ybbsitz, die Ybbstalbahn. Retz-Drasenhofen, Freiland-Türnitz, St. Pölten-Mariazell, die Mariazeller Bahn, Obergrafendorf-Wieselburg, Göpfritz-Raabs, Gmünd-Litschau, Ernstbrunn-Mistelbach, Poysdorf-Dobermannsdorf. Auf diesen soll der Verkehr komplett eingestellt werden und auf der Strecke Drösing-Zistersdorf soll es keinen Personenverkehr mehr geben, meine Damen und Herren. Der Güterverkehr soll auf der Strecke Gänserndorf-Groß Schweinbarth komplett eingestellt werden. Das ist also die Liste, die vorgelegt wurde. Und ich habe es bereits erwähnt, dass der Landtag in der Budgetsitzung mit großer Mehrheit sich für den Erhalt der NÖ Nebenbahnen ausgesprochen hat. Und Sie, Herr Landeshauptmann, haben den notwendigen Rückhalt dieses Hauses, dieses Gremiums, des Hohen Landtages, nämlich unserer politischen Parteien, den Landtagsbeschluss nun

gegenüber dem Bund und gegenüber dem verantwortlichen Minister massiv zu vertreten. Denn der verkehrspolitische Kahlschlag, ich kann es nicht oft genug betonen, bei den Nebenbahnen in Niederösterreich muss wirklich abgewendet werden.

Meine Damen und Herren! „Wir werden keine Ladenhüter in den Regalen lassen“ meint der Direktor der Österreichischen Bundesbahnen, Draxler. Dies ist den Medien zu entnehmen. Und er begründet die Einstellung mit der Regierungsforderung an die Österreichischen Bundesbahnen, in den nächsten vier Jahren insgesamt neun Milliarden Schilling einzusparen, beginnend mit einer Milliarde 2001 und ansteigend auf 3 Milliarden ab dem Jahre 2003.

Mit dem ersten Einstellungsrahmen rechnen die Österreichischen Bundesbahnen nach Absolvierung der Einstellungsverfahren im Jahre 2001. Ich glaube, es ist allgemein bekannt, wie die Vorgangsweise sein soll. Weil es hat jeder, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, vom Herrn Landeshauptmann und Verkehrsreferenten unseres Heimatlandes Niederösterreich die Beantwortung meine Anfrage betreffend Nebenbahnen in Niederösterreich erhalten. Und heute wird der Vorstand der Österreichischen Bundesbahnen in der Aufsichtsratssitzung nun diesen Antrag betreffend der Betriebseinstellung wegen Unwirtschaftlichkeit für die bereits erwähnten Linien dem Verkehrsminister vorlegen und einbringen.

Meine Damen und Herren! Die Pendler vieler niederösterreichischen Regionen sind auf die Bahn als öffentliches Verkehrsmittel angewiesen. Denn tausende Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher müssen täglich über weite Strecken pendeln um zu ihrem Arbeitsplatz zu gelangen. Darüber hinaus spielen die Nebenbahnen auch für einen ökologischen Güterverkehr eine wichtige Rolle. Der Fortbestand der NÖ Nebenbahnen muss daher gesichert werden, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Seit langem ist man aber auch bemüht, den öffentlichen Verkehr zu verbessern und zu attraktivieren und mehr Personen dazu zu bewegen, vom Privat-Pkw auf die vergleichsweise umweltschonende Bahn umzusteigen. Anstatt Verbesserungsmaßnahmen voranzutreiben, und das schieße ich zurück an meine beiden Vorredner, übt sich die blau-schwarze Bundesregierung, das möchte ich betonen, als Kürzungsweltmeister. Da sich sowohl die ÖBB als auch das Land Niederösterreich seit jeher über die Wichtigkeit der Nahversorgung einig gewesen sind hat man schon vor geraumer Zeit wie

schon öfters erwähnt diesen Nahverkehrsvertrag abgeschlossen, der die bestehende Infrastruktur und das zugehörige Leistungsangebot sichern soll. In diesem Vertrag hat sich das Land Niederösterreich verpflichtet, beträchtliche Förderungsmittel, nämlich die MÖST-Mittel, die zweckgebundenen, die seitens des Bundes an die Länder übergeben werden, den Österreichischen Bundesbahnen bereit zu stellen. Eine Abweichung, meine Damen und Herren, von diesen vertraglichen Verpflichtungen brächte die ohnedies schon angespannte Verkehrssituation auf den Straßen zum Eskalieren, meine ich. Deshalb haben die Österreichischen Bundesbahnen und der NÖ Landesverkehrsreferent, nämlich Sie Herr Landeshauptmann, dafür zu sorgen, dass die Nahversorgung mit öffentlichem Verkehr auch in Zukunft gewährleistet bleibt. In diesem Sinne ist der abgeschlossene Vertrag zwischen den Österreichischen Bundesbahnen und dem Land Niederösterreich bis ins kleinste Detail einzuhalten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Mit der bereits erwähnten detaillierten Studie der NÖVOG, welche vom 2. Mai stammt, die wir, insbesondere ich, aber erst gestern durch Zufall erhalten haben, ist die Vorgangsweise der NÖVOG schon aufs Schärfste zu kritisieren. Weiters bin ich aber sehr erstaunt, dass sich der Inhalt der Anfragebeantwortung durch unseren Herrn Landeshauptmann vom 10. Mai vollständig deckt mit jenem Papier, von dem angeblich niemand etwas wusste.

Das Papier enthält die einstellungsgefährdeten Regionalbahnen in Niederösterreich. Ich zähle nur taxativ auf, sonst geht es sich mit der Redezeit nicht aus. Die Wohnbevölkerung im Einzugsbereich, die Position im ÖBB-Güterverkehr, beförderte Güter und Erlöse, die Zugkilometer, den Zuschussbedarf und Kosten für die NÖVOG, Betriebskosten und Fahrwegekosten zu jeder Bahnlinie, meine Damen und Herren, den Busersatzverkehr sogar in zweierlei Varianten, die Vor- und Nachteile beim Umstellen einer Bahnlinie auf Busbetrieb, das Eisenbahngesetz, Ausschreibungen von Strecken - es ist eine beachtliche Zahl was das Papier enthält -, die Kündigungsmöglichkeiten der Verkehrsdienstverträge, ja hin bis zur Gesamtübersicht betreffend Personenverkehr und Güterverkehr, meine Damen und Herren.

Nach dem Eisenbahngesetz ist vor der Erteilung von Bewilligungen zur dauernden Einstellung der Herr Landeshauptmann anzuhören. Ich fordere ihn auf, meine Damen und Herren, gestützt auf den bereits erwähnten Resolutionsantrag des Hohen Hauses, alles daran zu setzen, dass die abgeschlossenen Verträge zur Aufrechterhaltung der

Nebenbahnen bei uns in Niederösterreich eingehalten werden. Aber auf gar keinen Fall, meine Damen und Herren, dürfen Verschlechterungen für die Menschen in unserem Heimatland Niederösterreich eintreten. *(Beifall bei der SPÖ und LH Dr. Pröll.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Egerer.

Abg. EGERER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Die Nebenbahnen haben heute sicher nicht mehr jenen Stellenwert, den sie früher einmal vor Jahrzehnten hatten. Durch die ständig steigende Motorisierung der Bevölkerung haben sie ja längstens an Attraktivität verloren. Einerseits sind die Bahnen in Bezug auf ihre Ausrüstung teilweise überaltet und entsprechen gar nicht mehr den heutigen Anforderungen. Andererseits muss aber natürlich auch eine gewisse Wirtschaftlichkeit gegeben sein. Das Land Niederösterreich zahlt ja dazu. Und wenn sich vertragliche Rahmenbedingungen geändert haben, dann gibt es eben Verhandlungen mit den ÖBB. Und diese Verhandlungen gibt es ja bereits. Wobei natürlich die Bahn auch flexibler werden muss. Es kann ja um Gottes Willen nicht so sein, dass am Morgen bei den Pendlern zum Beispiel die Waggonen überfüllt sind und am Abend, und tagsüber ist der Zug immer leer. Man muss ja hier auch einmal rechnen. Im Gegensatz dazu sehen wir ja immer, dass die Züge leer sind. Daher ist auch zu überlegen, ob nicht in manchen Strecken eine Busverbindung wesentlich besser und effizienter wäre. Weil die Busse ja viel leichter in die Ortschaften hinein fahren können und es wesentlich mehr Haltestellen geben kann.

Dies alles muss natürlich geprüft werden, meine Damen und Herren, und nach konkreten Verhandlungen dann auch dementsprechend entschieden werden. Und hier muss es auch Gespräche in den Regionen geben, mit den Gemeinden, mit den Betroffenen, mit dem Tourismusverband usw. Für die Bevölkerung, und da bin ich bei Ihnen, für die Bevölkerung selber darf es dabei natürlich zu keiner Verschlechterung kommen. Denn es stimmt schon, dass sehr viele Personen heute noch auf den öffentlichen Verkehr angewiesen sind. Großteils auch sehr viele Schüler. Und daher muss die Zielsetzung sein, eine möglichst zweckmäßige Verkehrsverbindung für alle Betroffenen zu schaffen. Egal, ob jetzt auf der einen Seite mit ÖBB oder ohne ÖBB. Und nach diesen ausführlichen Verhandlungen wird man sich eben dann entscheiden müssen. Denn der Bevölkerung, glaube ich, wird es einerlei sein, ob ein privater Betreiber oder die ÖBB die jeweiligen Linien fahren. *(Beifall bei der ÖVP.)* Hauptsache ist, das Verkehrsmittel ist da wenn ich

es brauche. Und wenn man hier die richtigen Entscheidungen trifft, dann wird auch die Bereitschaft da sein, dieses Verkehrsmittel anzunehmen und im stärkeren Ausmaß als bisher auch zu nutzen. Und damit bin ich jetzt bei der Mariazeller Bahn.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mariazeller Bahn, wir wissen es alle, führt durch ein landschaftlich wunderschönes Gebiet. Entlang der Pielach hinein ins Ötschergebiet bis zu unserer Landesgrenze. Für Eisenbahn-Fans, für Kinder, für ältere Leute, für den Tourismus einfach unersetzlich. Die Mariazeller Bahn soll erhalten bleiben. Die Viadukte, die Tunnels sind einzigartig. Hier steht aber auch eine ganze Region dahinter. Hier stehen alle Gemeinden dahinter. Die gesamten Gemeinden der Mariazeller Bahn sind bereit, hier aktiv mitzuarbeiten und haben auch versichert, dass sie das tun. Es gibt ja schon ausgearbeitete Studien, Möglichkeiten, die aufzeigen, wie man es besser machen sollte. Sodass die Bahn dadurch auch wieder attraktiver wird. In Verbindung eben mit dem Tourismusverband, mit der ARGE Erlebnisregion und mit den Gemeinde-Vertretern. Und ich bin überzeugt, wenn man das Fördergeld effizienter einsetzt, dann hat diese Bahn auch ganz sicher eine Chance. Es müssen aber auch die Leistungen stimmen. Es muss lukrative Angebote geben. Und es soll natürlich auch ein gewisser Komfort geboten werden. Und genau da, meine Damen und Herren, hat die ÖBB jahrelang wenig getan um nicht zu sagen nichts getan. Denn die Investitionen, die hier getätigt wurden, fordern auch eine bessere Ausnutzung. Und wenn ich dann in der Zeitung lese – und heute habe ich es ja auch miterleben können – die Mariazeller Bahn muss im Eigentum der ÖBB bleiben, eine Ausgliederung würde die Gefahr der kompletten Schließung bedeuten, fürchten Kollegen von Ihnen, dann frage ich mich bitte, ja warum hat denn die ÖBB nicht schon lange etwas getan? Warum denn erst jetzt? Und warum hat sie sich nicht schon lange bemüht, Pläne aufzuzeigen? Und Ideen in Bezug auf eine bessere Vermarktung auch anzunehmen? Hier wäre ja das ganze Tal bereit. Hier stehen ja alle dahinter. Und wenn die Infrastruktur passt und wenn es lukrative Angebote gibt, dann wird auch die Wirtschaftlichkeit gewährleistet sein. Und ich habe mir heute eigentlich auch noch dazu gedacht, ob es nicht besser gewesen wäre, wenn die Leute, die alle draußen vor dem Eingang gestanden sind, mit der Mariazeller Bahn gefahren wären. Und wenn sie das wöchentlich wiederholen würden, dann bräuchten wir die Mariazeller Bahn nicht einzustellen! *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)* Und ich kann auch feststellen, dass noch nie so viel über die Mariazeller Bahn gesprochen und geschrieben wurde wie jetzt. Und dass eben noch nie so viele Politiker aller Fraktionen, Journalisten und

Reporter mit dieser Bahn gefahren sind. Und das wünsche ich mir noch lange. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zuerst eine Mitteilung an unsere Zuhörer auf der Galerie: Es ist nach unserer Geschäftsordnung nicht gestattet, Beifalls- oder Missfallenskundgebungen als Zuhörer hier zu leisten. Das dürfen nur die Abgeordneten. Ich bitte um Verständnis. Nun gelangt zu Wort Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. WEINZINGER *(Grüne)*: Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich freue mich, dass wir in einer ungewohnten Situation einerseits diese Debatte abführen können, nämlich unter Anwesenheit des Herrn Landeshauptmannes, wenn ich auch bedaure, dass sonst die Situation gewohnt ist, nämlich eine eher marginale Vertretung der ÖVP-Abgeordneten im Saale. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ich darf zuerst zu meiner Vorrednerin einen Satz anmerken. Frau Abgeordnete Egerer! Ich widerspreche! Ich danke Ihnen aber dafür, dass Sie sehr klar die Position dargelegt haben, dass Sie die Regionalbahnen für überholt halten, für nicht erhaltenswert halten, weil ja zum Glück die Motorisierung sowieso weit gegriffen hat. Das ist eben genau das Ergebnis, das wir nicht haben wollen und das viele Menschen in Niederösterreich nicht haben wollen. Dass sie hier einen Notstand zur Tugend erheben.

Ich dachte eigentlich, man kann heute sagen, aber das hat die Frau Abgeordnete ja zum Glück klargestellt, dass es doch die Einigkeit nicht gibt, es bestünde Einigkeit über die Bedeutung und die Wichtigkeit der Regionalbahnen. Ich stelle fest, es gibt keine Einigkeit. Es gibt nicht die Zustimmung, die ich gedacht hatte, dass man diesen Kahlschlag am öffentlichen Verkehr in Niederösterreich, an den Verkehrsmitteln für Pendlerinnen und Pendler um jeden Preis verhindern muss. Es gibt im Gegenteil ein Bekenntnis dazu, dass man den Dingen ihren Lauf lässt und mit Alibimaßnahmen – und ich komme auf diese Busfahrgeschichte später noch – dass man hier sich zurücklehnt und sagt, gut, das war's.

Ich hatte eigentlich gedacht, dass diese Aktuelle Stunde, und ich bin sehr froh, dass wir sie haben, dienen kann dazu, eine Art Schlussbilanz der gemeinsamen Bemühungen zur Erhaltung der Regionalbahnen zu ziehen. Dass wir heute am Vorabend der entscheidenden Sitzung, die heute stattfindet und morgen in ihren Ergebnissen verkündet wird, dass wir heute sagen können, hier haben wir

uns gemeinsam eingesetzt und das sind unsere Ergebnisse. Hier haben wir Erfolge gehabt - vielleicht nicht alle Erfolge, die wir wollten. Statt dessen stelle ich fest, wir reden halt wieder einmal darüber, aber die Aktivitäten der Landesregierung und konkret die Aktivitäten des Herrn Landeshauptmannes, der sich ja sonst in manchen Fragen dankenswerterweise sehr engagiert einbringt, wie beim Semmeringtunnel, dieses Engagement vermisste ich zur Rettung der Regionalbahnen völlig.

Und dahinter steht nicht nur eine Frage von wer war jetzt in den letzten Jahrzehnten mehr oder weniger schuld. War es jetzt eher die ÖBB oder eher die ÖVP, die auf die Privatisierung der ÖBB gedrängt hat mit den Folgen – sei's drum. Das, was im Vordergrund stehen sollte, ist das Schicksal der betroffenen Menschen. Zum Beispiel das Schicksal jener Frau, die bei einer grünen Bahnaktion uns fast schon angefleht hat, ja was soll ich denn tun? Es geht konkret um die Bahn Gänserndorf-Marchegg. Was soll ich denn tun wenn diese Bahn eingestellt wird? Ich komm' dann nicht mehr zur Arbeit. Und wir kennen die Erfahrungen mit den Bussen. Die fahren wesentlich seltener, werden am Anfang als Alternative verkauft und dann innerhalb weniger Jahre zurückgestuft auf reine Schülerbetriebsbusse und Busfahrpläne, die sich dann lesen wie ein Rätselheft, dass jeden dritten Samstag aber nur bei Schönwetter und Schulschluss der Bus fährt. Das ist wirklich ein wunderbares Angebot, das Sie den Pendlerinnen und den Pendlern in Niederösterreich hier machen wollen!

Und wenn es um die Mariazeller Bahn geht, dann ist es den Pendlern, Frau Abgeordnete Egerer, vermutlich herzlich wurscht, wie schön die Landschaft ist. Wenn es Pendler sind, die die Mariazeller Bahn brauchen um tagtäglich zur Arbeit zu fahren. Es ist ein schöner Nebeneffekt dass die Landschaft schön ist. Aber das, wohin Ihre Bemühungen offenbar gehen, ist, die Mariazeller Bahn als nette Ausflugsstrecke zu erhalten, wo halt dann die Politiker und Journalisten gelegentlich fahren. Das ist uns zu wenig, Frau Abgeordnete! Wir wollen, dass die Pendlerinnen und Pendler weiter auf der Mariazeller Bahn fahren können! *(Beifall bei den Grünen, Abg. der SPÖ und FPÖ. - Abg. Egerer: Derzeit ist es so!)*

Das ist auch schon die große Befürchtung wenn es um die viel beschworenen Tourismusfunktionen der Bahnen geht. Ich halte das für manche Bahnen für einen wichtigen Aspekt. Aber ich möchte nicht vergessen darüber, dass das nur der eine Aspekt ist. Dass der wesentliche Aspekt ist, eine Flächenversorgung mit Transportmöglichkeiten für die Bevölkerung darzustellen.

Die wortreichen Erklärungen der letzten Wochen haben mich zwar einerseits gefreut, andererseits hätte ich mir aber gewünscht, dass es konkreter wird. Und hier kann ich kaum jemandem in diesem Haus einen Vorwurf ersparen. Ich darf mich zuerst den Kollegen der SPÖ widmen. Ich freue mich ja über das Engagement, auch über die Initiative, die ja nicht nur eine Idee von Ihrer Seite war. Aber wo, bitte, waren Sie denn als bei der Budgetdebatte konkret zum Beispiel zur Mariazeller Bahn, die heute angesprochen wurde, eine Fünfjahresbestandsgarantie verlangt wurde? Und wo Attraktivierungsschritte verlangt wurden. Wo war da Ihre Zustimmung? Nicht einmal das simple Handheben war als Bewegung durchsetzbar. Und wo war auf Bundesebene die SPÖ bei der ÖBB-Politik der letzten Jahre? Wo ÖBB-Chef Draxler ganz gezielt ein Aushungern der Regionalbahnen betrieben hat. Ein Aushungern des Personenverkehrs und eine Fokussierung auf ganz wenige Hauptstrecken im Güterverkehr. Und an die ÖVP-Seite gerichtet: Wo, Herr Landeshauptmann waren Sie denn in den letzten Wochen und Monaten, wo es noch Sinn gemacht hätte, um den Erhalt der Regionalbahnen zu kämpfen? Man hat klare Worte vermisst. Ich höre zwar immer, es wird irgendwie verhandelt und man sei in intensiven Verhandlungen mit den ÖBB. Ich warte darauf, dass wir die Ergebnisse sehen. Und zwar Ergebnisse in Form der Rettung der Regionalbahnen und nicht nur als privat betriebene Tourismusbahn am Wochenende.

Es gibt ganz offensichtlich kein Problem mit der Finanzierung wenn man 15 Milliarden für ein Straßenpaket schnürt. Es gibt kein Problem mit der Finanzierung wenn die ÖBB allein in Niederösterreich 3,7 Milliarden in Doppelstockwaggons steckt. Davon, wie ich Ihren Pressemeldungen entnehme, 1,7 Milliarden seitens des Landes. Aber es gibt keinen Schilling für die Regionalbahnen! Das ist eine Bankrotterklärung einer menschenfreundlichen Verkehrspolitik. *(Beifall bei den Grünen. – LH Dr. Pröll: Was nicht stimmt!)*

Das sind Ihre Aussendungen, die ich der APA entnommen habe. *(LH Dr. Pröll: Die Aussendung zeigen Sie mir, wo drinnen steht, dass wir für die Regionalbahnen keinen Schilling zahlen!)*

Das war eine Anfragebeantwortung. Und die Aussendung waren die 1,7 Milliarden für die Doppelstockwaggons, die ja offensichtlich außer Streit stehen. Mit diesen 1,7 Milliarden für Doppelstockwaggons, die bei der Bevölkerung herzlich unbeliebt sind, wenn sie schon einmal gefahren sind damit ... *(LH Dr. Pröll: Die Doppelstockwaggons?)* Ja! *(LH Dr. Pröll: Frau Abgeordnete! Sind Sie schon einmal gefahren?)*

Ja! Und mein Kollege fährt sogar regelmäßig damit. Und bin überzeugt, wir sind öfter mit diesen Bahnen

gefahren. *(LH Dr. Pröll: Aber nur weil sie bei Ihren Kollegen unbeliebt sind, sind Sie bei den Pendlern nicht unbeliebt!)*

Wir sind in der letzten Zeit derart viel in den Regionalbahnen unterwegs gewesen dass ich behauptete, wir haben einen relativ guten Eindruck dessen, was die Leute sich dort denken oder nicht denken.

Das, was ich als blanken Zynismus jedenfalls zurückweise, ist, wenn ich vom Abgeordneten Hintner, falls er nicht falsch zitiert wurde, im „Kurier“ lese, den Pendlern ist es egal ob sie mit dem Bus oder mit der Bahn fahren. Gehen Sie einmal in die Bahn und fragen sie die Pendler ob sie liebend gern auf einen Bus umsteigen würden. Wir kennen die Erfahrungen! Ich habe es erwähnt. Der Bus ist der erste Schritt in den Ausstieg aus der Flächenversorgung. Es ist eine zynische Politik, die Sie hier betreiben. *(Abg. Hintner: Ich weiß wovon ich rede doch Sie nicht!)*

Es ist eine Politik auf dem Rücken der Pendlerinnen und der Pendler. Es ist eine bürgerfeindliche Politik, die hier betrieben wird, die wir im Übrigen nicht nur bei den Regionalbahnen sehen, sondern auch bei dem Ausbau der Hauptstrecken. Ich erinnere nur an die Diskussionen um die HLAG-Strecke in Blindenmarkt, wo die Interessen der Bürgerinnen und Bürger das Letzte waren was hier berücksichtigt wurde. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ich darf, die theoretische Annäherung, Herr Abgeordneter, schaut so aus, dass in den 17 bedrohten Regionalbahnen in den letzten Wochen in fast allen Strecken die Grünen unterwegs waren und mit den Leuten gesprochen haben. Wo waren denn Sie? *(LH Dr. Pröll: Wie oft haben Sie denn schon verhandelt, gnädige Frau, mit der Bundesbahn?)*

Ja wo sind denn Ihre Ergebnisse? Ist es meine Aufgabe, statt der Landesregierung die Verhandlungen mit der ÖBB zu führen? Die Ergebnisse und das Engagement wäre vermutlich größer. Aber es ist leider nicht mein Ressort. *(LH Dr. Pröll: Also Ihre Aufgabe ist es nur, gescheit zu reden!)*

Die Forderungen, die ich sonst nämlich 'rausverhandelt hätte, Herr Landeshauptmann: Eine Fünfjahresbestandsgarantie um Zeit zu gewinnen und nicht vollendete Tatsachen zu schaffen. Finanziert durch die Mittel, die man jetzt in die völlig unsinnigen Doppelstockwaggons pumpt. Und in diesen fünf Jahren für jede Strecke eine maßgeschneiderte Lösung inklusive einer Attraktivierung. *(Abg. Muzik: Das ist eine wesentliche Verbesserung für die Pendler, die Doppelstockwaggons!)*

Dass das alles nicht geht wenn man sagt, eigentlich haben sich die Regionalbahnen überholt, wie es die Frau Abgeordnete Egerer gemacht hat, oder, eigentlich darf das alles keinen Schilling mehr

kosten und es reicht, wenn am Wochenende eine Tourismusbahn erhalten bleibt, das ist klar. Im Interesse der Pendlerinnen und im Interesse einer Flächenversorgung mit öffentlichen Verkehrsmitteln auf der Schiene fordern wir einmal mehr in letzter Minute, in der Hoffnung auf ein Wunder, wenn ich jetzt die Debatte so verfolge, diese Bestandsgarantie für die Regionalbahnen und Vorrang für die Regionalbahnen vor den Doppelstockwaggons. Im Übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Reform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mayerhofer.

Abg. MAYERHOFER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Aktuelle Stunde „Schienenverkehr in Niederösterreich – Zukunft des öffentlichen Verkehrs in der Ostregion“. Ich muss dem Mut des Herrn Klubobmannes Sacher wirklich alle Achtung aussprechen. Es ist wirklich gewaltig, wenn man weiß, aus welcher Fraktion die Verkehrsminister in den letzten 30 bis 40 Jahren gekommen sind. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Einrichtung dieser Aktuellen Stunde muss wirklich begrüßt werden. *(Abg. Kautz: Welche Nebenbahnen hat der Verkehrsminister zugesperrt?)* Herr Kollege, du hast Zeit gehabt. Lass' mich reden bitte. Genauso wenig wie der gerne zusperrt, genauso wenig gerne schließt er diese Baustellen, die infolge Geldmangel, weil der Herr Verkehrsminister Einem es nicht geschafft hat, für eine entsprechende finanzielle Bedeckung vorzusorgen. Das ist die Wahrheit. *(Abg. Muzik: Das stimmt aber auch nicht ganz!)*

Der freiheitliche Minister ist erst wenige Monate im Dienst, Herr Kollege! *(Abg. Muzik: Na und?)*

Nicht na und! Man muss schauen wie in jedem Unternehmen, und das habe ich bereits das letzte Mal gesagt bei der Budgetdebatte, in jedem Unternehmen ist es üblich, wenn irgendwo Unternehmensziele nicht erreicht werden - und die sind bei Gott nicht erreicht worden – dass man nach den Verursachern schaut. Das sage ich Ihnen. *(Abg. Muzik: Nicht sagen, der Verkehrsminister war schuld! – Dritter Präsident Ing. Penz übernimmt den Vorsitz.)*

Niederösterreich war ein Grenzland und ist zum Kernland geworden. Und auf Grund dieser Veränderungen, für die eigentlich kein Abgeordneter etwas kann, das hat sich ganz einfach ergeben, sind natürlich jetzt ganz andere Anforderungen notwendig. Auch die Situation auf der Donau ver-

schärft die Lage. Das sind Dinge, die wir und die Spitzenbeamten und die Verantwortlichen in diesem Lande nicht beeinflussen konnten. Wo wir nur reagieren konnten. Aber wo wir, ich meine, wo die ÖBB agieren hätte können in den letzten 30 Jahren, sagen wir jetzt einmal, dort ist vieles nicht getan worden, was dringend notwendig gewesen wäre.

Wenn wir jetzt die Mariazeller Bahn, diese hat die Frau Abgeordnete Egerer angesprochen, hernehmen, ich sage dir, eure Eisenbahnerkollegen nehmen sie gar nicht in Anspruch, weil sie ganz einfach unattraktiv ist – leider. So schön sie ist und so gerne ich sie mit erhalten würde. Eure Kollegen, deine Kollegen, Herr Muzik, fahren nicht damit! Und ich bringe dir gleich 50, heute Nachmittag fahre ich mit dir ins Pielachtal hinein, die ihre eigene Bahn nicht benützen. Warum nicht benützen, sage ich auch: Weil die Fahrpläne nicht entsprechend bedarfsgerecht abgestimmt sind. *(Abg. Muzik: Dann fahr' in den Bezirk Gänserndorf! Da trete ich dir den Gegenbeweis an!)* Das ist sehr wichtig. Man hat jahrelang, nicht jahrelang sondern jahrzehntelang, ein kostengünstiges und bedarfsgerechtes und leistbares Netz aufzubauen verabsäumt.

Bis heute ist es zum Beispiel auch mir nicht gelungen, eine schlüssige Antwort zu erhalten darüber, warum der Krafftahrliniendienst, seinerzeit hat es sogar den „Bundesbus“ gegeben, entlang von Nebenbahnen fährt und man sich gegenseitig die Fahrgäste wegschnappt. So einen Mumpitz habe ich überhaupt ... Das hat mir auch noch keiner erklären können. Ich bitte um zweckdienliche Hinweise, wenn mir jemand das sagen kann. Bitte an mich, in den Klub oder ich komme auch gerne zu Ihnen nach Hause, wenn mir jemand sagen kann, wieso diese Geldvernichtungsmaschine jahrzehntelang aufrecht erhalten worden ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber es gibt auch positive Beispiele. Nämlich die Pinzgauer Bahn. Die Kameraden haben dort sehr gut agiert und haben es endlich dort in der Region geschafft, dass man Bus und Bahn aufeinander abstimmt und so eine Kostenminimierung eintritt. *(Abg. Muzik: Das ist auch schon eine jahrelange Forderung der Sozialdemokraten!)*

Ich sage ja nicht dass alles schlecht ist was ihr macht. *(Abg. Muzik: Schaut aber so aus!)*

Das sage ich nicht. Aber eines beweist die Gegenwart und die Vergangenheit auch: Dass Private da offensichtlich mehr geschafft haben. Und den Beweis kann ich auch erbringen. Mit der Privatgesellschaft Stern und Hafferl, die dort eine schwarze Null schreiben. *(Unruhe bei Abg. Muzik und Abg. Keusch.)*



Das muss ich dir wirklich sagen. Das ist die Tatsache! Schau, ich habe mir die Mühe gemacht, Herr Kollege Keusch, weil ich ja kein Eisenbahner bin, zumindest dass ich mich in den letzten drei, vier Tagen mit Eisenbahnern zusammen gesetzt habe, mit Leuten, die vom öffentlichen Verkehr etwas verstehen. Und ich glaube nicht, dass sich die alle geirrt haben. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Die ÖBB hat es verabsäumt, nötige Reformen in Angriff zu nehmen. Man hat verabsäumt, ein entsprechendes Regionsmarketing oder ein Zielgruppenmarketing endlich zu entwickeln wie dies übrigens auch zum Beispiel bei der Zillertalbahn ist. Dort sitzen übrigens auch Rote und Schwarze drinnen, die dort zum Unterschied von Ihrer roten ÖBB wirklich sehr gut agieren. Und dort um jeden Fahrgast kämpfen und um jede Tonne Fracht. Und das mit großem Erfolg. Das sage ich Ihnen. Es gibt Gottseidank kleine Beispiele. Aber auch noch andere Facetten eines unwirtschaftlichen Vorgehens sind schon deutlich zu erkennen. Wie gesagt, der Parallelbetrieb wird nicht länger aufrecht zu erhalten sein. Es ist, und es hat eine Kollegin bereits gesagt, die Frau Abgeordnete Egerer, dem Pendler, glaube ich, relativ egal ob er in einem Bus sitzt oder in einem Waggon. Wichtig ist, dass er nicht noch eine Verschlechterung des Fahrkomforts zu vergegenwärtigen hat. Und dass er zu seinem Arbeitsplatz kommt, das ist das Um und Auf!

Wir, respektive der freiheitliche Verkehrsminister, haben die leeren Kassen nicht geschaffen. Das sage ich Ihnen schon, Herr Klubobmann. Und dann muss ich einmal auf eine kleine Fehlentwicklung, wie mir scheint, auch noch hinweisen. Es ist natürlich so, die Gelüste der Macht implizieren es auch, dass man sich gern als Landeshauptmann einen Verkehrsbetrieb hält. So wie der Herr Bürgermeister von Wien, Häupl, ein sehr mächtiger Mensch und diese Macht auch absichert mit einem sehr mächtigen Verkehrsbetrieb, so sind auch die Gelüste in Niederösterreich in diese Richtung gegangen. Und man wird in Zukunft sehen, was die NÖVOG da schaffen kann. Es bedarf in Wahrheit einer echten Koordination aller Verkehrsbetriebe. Der ÖBB, der Wieselbusse in Niederösterreich, aber auch der Privatlinien-Unternehmer. Und da waren zwei bei mir, die sich wirklich bitter beklagt haben - auch das muss von dieser Stelle einmal gesagt werden - dass nur diese Privatlinienbetreiber draußen nur, wie soll man sagen, die attraktivsten Linien bekommen. Es ist wirklich schön, dass das jetzt möglich ist, dass eine Ausschreibung stattfinden muss, Das ist wirklich sehr zu begrüßen.

Telematik ist dort zum Einsatz zu bringen. Das ist eine Sache, die auch in diesem Bereich nicht außer Acht gelassen werden darf. Ich habe schon

gesagt, leider herrscht das Diktat der leeren Kassen. Auch ich wäre gerne mit Ihren Forderungen da dabei. (*Abg. Sacher: Wo waren die Privaten, die ins letzte Dorf haben fahren müssen? – Abg. Muzik: Da haben wir doch gemeinsam einen Resolutionsantrag eingebracht!*)

Aber als Realist kann man das wirklich nicht unterstreichen, sondern muss das Notwendige vom weniger Wichtigen, sagen wir so, oder weniger Kommoden - oft leidet natürlich auch sehr die Bequemlichkeit - trennen. Wir müssen wenigstens in Anbetracht der angespannten Budgetlage die allerwichtigsten Notwendigkeiten für den Pendler gewährleisten. Sonst droht nämlich eines, und das wollen wir alle nicht. Eine ÖBB, quasi ein „Konsum auf Schienen“. Das wird nämlich in Zukunft nicht zu finanzieren sein. Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Farthofer.

Abg. FARTHOFER (SPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren!

Ich wollte eigentlich verzichten, hier von diesem Rednerpult aus auf gegenseitige Schuldzuweisungen einzugehen. Aber es ist ganz einfach notwendig, auf einige meiner Vorredner hinzuweisen und auch auf deren Unwissenheit aufmerksam zu machen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wenn ich von der Freiheitlichen Partei höre, Kollege Mayerhofer, in dankenswerter Weise hast du die Donau erwähnt. Da gebe ich dir Recht, sie ist nur bis zu 10 Prozent ausgenützt und es wird wichtig sein, dass die Verantwortlichen im Land, im Bund in Wien und hier, darauf Bedacht nehmen. Für die Zukunft ist das ein ganz wesentlicher und ganz wichtiger Verkehrsträger.

Zu den Reformen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe das bei der Budgetdiskussion von diesem Platz aus schon erwähnt: Wir haben, und einige dürften das vergessen haben, am 1. Jänner 1993 im Parlament ein Gesetz beschlossen, wodurch die ÖBB angehalten wird, wirtschaftlich zu agieren. Und wir haben einen Aufsichtsrat und wir haben einen Vorstand. Und der agiert jetzt wirtschaftlich, weil er von uns dazu gezwungen wird. Weil er vom Parlamentarismus gezwungen wird. Selbstverständlich nimmt dieser Vorstand die Gelegenheit bei einem Regierungswechsel wahr, gleich einmal sich von Unliebsamem zu trennen. Und unliebsam ist halt einmal die ganze Nebenbahnproblematik, das gesamte C-Netz. Verantwortlich ist dafür jetzt der Bund bzw. die Länder und die Gemeinden. Wobei ich die Gemeinden

sofort auslasse, weil wir alle wissen, die meisten Gemeinden „krachen wie eine Kaisersemmel“. Sie können natürlich keinen finanziellen Aufwand für die Nebenbahnen leisten. Aber für mich ist das Eine entscheidend, meine sehr verehrten Damen und Herren von der FPÖ: Weil den sozialdemokratischen Ministern vorgeworfen wird, in der Vergangenheit ist nichts gemacht worden. Ja so ist es ja nicht! Da fahren Sie ja verschlossenen Auges durch das Land! Ich verweise auf die Südbahn, ich verweise auf die Westbahn, die zur Zeit vierspurig ausgebaut wird. Die euer Minister bremst! Ich verweise auf den modernsten Verschubbahnhof von Europa, Kledering. Ich verweise auf den Verschubbahnhof Villach-Süd. Ich verweise auf die Vollautomatisierung einzelner Strecken, Tauernstrecke, Brennerstrecke, Franz Josefs Bahn, Elektrifizierung der Franz Josefs Bahn, und vieles, vieles andere mehr. Und jetzt, jetzt haben wir einen freiheitlichen Verkehrsminister. Und das ist auch der Grund der Aktuellen Stunde, meine sehr geschätzten Damen und Herren. Der Grund ist, dass das eine phantasielose Verkehrspolitik ist, die der freiheitliche Minister macht. Das ist die Ursache dieser Aktuellen Stunde, meine sehr verehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es ist nichts, aber schon gar nichts zu lesen in diesem Regierungsprogramm über die Forcierung der Schiene. Das sind reine Lippenbekenntnisse in Sonntagsreden! Faktum ist, wenn nicht etwas geschieht, meine sehr geschätzten Damen und Herren, bricht der Verkehr zusammen an einzelnen Stellen. In Niederösterreich rund um Wien und in Wien. Wir müssen das wissen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Freunde! Kollege Hofbauer! Frau Kollegin Mag. Weinzinger ist momentan nicht da. Ich darf darauf verweisen, dass die Doppelstockwaggons ein großer Erfolg sind, aber nur bis zu einer Entfernung zirka von einer Stunde. Sie werden von den Pendlern angenommen.

Haberler, „herzzerreißend“ schreibe ich da. Wissen Sie, was herzzerreißend für mich ist? Dass es eine anständige Verkehrspolitik gab von den Sozialdemokraten in den letzten 30 Jahren. Es gibt ein einfaches Parteimitglied aus dem Bärenental, das in Wien verzapft als Klubobmann, wir brauchen keinen Semmering Basistunnel. Und das in Kärnten als Landeshauptmann den Antrag stellt, also in Wien sagt er, wir brauchen ihn nicht, und in Kärnten als Landeshauptmann verfasst er ein Memorandum wo er sagt wir brauchen ihn. Das ist realitätsfremd, nicht realitätsnahe wie Sie behauptet haben. Das sollten wir wissen. Und ich bin froh, dass Sie sich bis jetzt auf nur eines eingelassen haben. Vor 14 Tagen oder vor drei Wochen war es also dass das

einfache Parteimitglied aus Kärnten, aus dem Bärenental, mit dem neuen blauen Porsche – weil früher hat er ja einen schwarzen gehabt – mit dem Herrn Bundeskanzler durch die Gegend fährt. Ich hoffe, das ist nicht das Symbol für die zukünftige Bundespolitik. Dass nur der aus dem Bärenental die Steuer in der Hand hat. Das hoffe ich wirklich ganz stark, meine sehr geschätzten Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Kollege Hofbauer! Also du bist der ÖVP-Verkehrssprecher. Das freut mich. Bist ein Waldviertler. Das freut mich auch. Aber deine Aussagen freuen mich schon gar nicht. Ich muss dir nämlich sagen, dass du unmittelbar vor der Landtagswahl durch das Land gezogen bist, speziell durch deinen eigenen Wahlkreis, und verkündet hast, es ist eine unabdingbare Notwendigkeit, die Waldviertler Schmalspurbahn zu erhalten. Jetzt lese ich im „Kurier“ am Samstag, du bist dafür, dass dort ein Bus fährt. Also bitte, ich habe grundsätzlich nichts dagegen. *(Abg. Lembacher: Es gibt auch ÖBB-Busse!)*

Das ist auch eine gesellschaftspolitische Frage, die jetzt dokumentiert, dass eine erzkonservative Regierung am Werk ist. Und wir leiden darunter, speziell in der Verkehrspolitik und speziell beim Nahverkehr, dass ihr ganz einfach die Privatbusunternehmer fördert, die dann in der Region ein Geschäft haben. Und die Eisenbahner haben keines. Ist legitim. Aber bitte das zu sagen und nicht vor einer Landtagswahl bzw. vor einer Nationalratswahl sagen, ihr Eisenbahner seid mir eh lieb und wert und bitte lassen wir die Nebenbahn. Und die ÖBB muss dafür trachten, dass das bestehen bleibt. Da verweise ich wieder auf den Auftrag zur Wirtschaftlichkeit, den die ÖBB auszuführen hat.

Aber ich werde die Gelegenheit sicher nutzen bei allen meinen Veranstaltungen, auf diese deine Aussage heute hinzuweisen, lieber Kollege. System ausgehungert. Ja meine Damen und Herren, ist ja klar, machen wir uns nichts vor. Wir haben leider nur kurze Zeit, relativ kurze Zeit die absolute Mehrheit gehabt im Parlament. Die entsprechenden Beschlüsse haben uns ganz einfach gefehlt, dass man die Eisenbahn dementsprechend forciert betreibt und internationalisiert und auch automatisiert. *(Abg. Ing. Hofbauer: 30 Jahre rote Verkehrsminister!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Ing. Hofbauer! Bei der notwendigen Automatisierung und Rationalisierung gibt es die berühmte Spirale nach unten. Jetzt wird rationalisiert. Ein Beispiel: Franz Josefs-Bahn von Sigmundsherg nach Gmünd, meine sehr verehrten Damen

und Herren. Voll automatisch. Man hat die Bahnhöfe zugesperrt, man hat jetzt eine Zugleitzentrale in Schwarzenau. Man hat hundert Eisenbahnerkollegen eingespart. Von Sigmundsherberg bis in deine Heimatstadt Gmünd gibt es nur in Schwarzenau Fahrdienstleiter und Kundendienst. In den anderen Bahnhöfen gibt es keinen Kundendienst. Selbst wenn du deine innerliche Reinigung vollziehen willst kannst du das dort nicht machen, weil zugesperrt ist. Und das hat man zugesperrt nachdem man es renoviert hat – sicherlich ein Fehler. Aber der Kunde vermisst gutes Service, da gebe ich dir Recht. Jetzt hat er ein schlechtes Service. Die Kunden werden auf dieser Strecke weniger, weichen auf den Bus bzw. auf das Auto aus. Das ergibt unter dem Schluss, dass diese Strecke immer weniger gewinnbringend wird. *(Abg. Ing. Hofbauer: Herr Kollege! Dann stellen wir an einem jeden Bahnhof einen Eisenbahner hin der Fahrgäste begrüßt!)*

Das ist so. Ob es dir passt oder nicht - leider. Und das haben wir im Parlament mit euren Freunden beschlossen.

Meine Damen und Herren! Uns wird vorgeworfen, dass wir keine Vorschläge haben. Ich habe das bei uns im Klub sehr deutlich zum Ausdruck gebracht und auch die Bitte deponiert: Es gibt eine jetzt schon fünf Jahre alte Studie über den Bezirk Waidhofen a.d. Thaya. Dieser ist einer der dünnst besiedelten Bezirke von ganz Österreich. Der VCÖ hat dort eine Studie gemacht, aus der ganz klar und deutlich hervorgeht, dass die beste Alternative ein koordiniertes, öffentliches, nach Bedarf orientiertes Verkehrsnetz ist. Das heißt, die bestehende Bahn, die bestehenden Buslinien und wenn möglich, und das so weit wie möglich, natürlich die ortsansässigen Taxiunternehmen und Mietwagenunternehmen. Und damit eine sinnvolle Logistik zu schaffen, das ist sicherlich eine Alternative für die dünn besiedelten Regionen, speziell für das Weinviertel bzw. für das Waldviertel. Ich kann nur bitten, dass dies auch von den Verantwortlichen hier im NÖ Landhaus wahrgenommen wird. Wir Sozialdemokraten sind gerne bereit, an Lösungen mitzuarbeiten, wir bieten unsere Mitarbeit an. Der Herr Klubobmann hat das heute sehr deutlich gesagt. Ich hoffe, dass die auch angenommen wird.

Und jetzt wirklich zum Schluss zum internationalen Verkehr, meine Damen und Herren. Vor wenigen Wochen gab es ein Landeshauptleutetreffen der ersten Repräsentanten der Länder Burgenland, Wien und Niederösterreich. Jetzt werdet ihr euch wundern, ich kritisiere den Niederösterreicher gar nicht, sondern den Wiener und den Burgenländer. Denn wenn man im Jahr 2000 oder in der Mitte des Jahres 2000 draufkommt, dass Wien ein internatio-

ner Knoten für das transeuropäische Netz werden soll, dann ist das zu spät.

Ich darf in aller Bescheidenheit darauf verweisen, dass der Farthofer das im März 1995 im Europaparlament schon gefordert hat. Dass es wirklich ganz wichtig ist, dass man da bald etwas tut. Das ist zu wenig, wenn man darüber redet. Man muss sofort aktiv werden. Warum, meine Damen und Herren? Wir werden in mittlerer oder weiterer Zukunft in der Mitte eines großen Europa sein. Wir werden im Umkreis von zirka 300 bis 350 Kilometer fünf europäische Hauptstädte haben: Prag, Wien, Bratislava, Budapest, Laibach, und jetzt nehme ich den Freistaat Bayern auch noch dazu, also München. Und wir haben die Chance, in Europa wirklich ein Herzstück für die Industrialisierung zu schaffen. Wir wissen, dass in den nächsten 15 bis 20 Jahren sich die urbanen Gebiete bis zu 50 Prozent erweitern werden. Es ist daher wirklich fünf vor zwölf in dieser Frage. Darum, von dieser Stelle aus an alle verantwortlichen Politiker: Bitte weniger reden, mehr handeln. Dann ist das gut für die Bevölkerung. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hintner.

Abg. HINTNER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Also es hat hier Ansätze zur Versachlichung gegeben. Vielleicht auch deshalb, weil mich der Kollege Farthofer jetzt bei seiner Wortmeldung zu zitieren vergessen hat, wie er mir gerade gesagt hat. Ich möchte aber dennoch zu ein paar Grundsätzen kommen. Die erste Grundsätzlichkeit ist jene, ist es Aufgabe der öffentlichen Hand, Verkehrsträger zu betreiben ... *(Abg. Kautz: Ja!)* ... und in welcher Art und Weise sollen wir diese Verkehrsträger finanzieren?

Wir haben ja das berühmte Nahverkehrs-Finanzierungsgesetz, das schon einige Male zitiert worden ist. Und da muss ich sagen, dass es sich der Bundesgesetzgeber schon sehr einfach gemacht hat. Indem er nämlich schon Hauptstrecken und Hauptlinien herauskennzeichnet hat, die so quasi außer Streit stehen. Und nachher gesagt hat, all das, was da noch so an Notwendigem und so weiter da ist, kann und soll von Land und Gemeinden – und du hast ja die Gemeinden auch zitiert – mitfinanziert werden. Und du hast gleichzeitig gesagt, aber, die können ja nicht zur Mitfinanzierung herangezogen werden. Wir wissen, dass wir da das Diktat der leeren Taschen haben.

Jetzt meine ich nicht, dass wir im Land das Diktat der leeren Taschen haben. Aber wir haben erst vor kurzem ein Budget beschlossen, woraus ganz deutlich hervor geht, in welchem Rahmen wir uns bewegen können. Und ich ersuche bitte auch Zahlen auf den Tisch zu legen, in welcher Art und Weise vom Land hier, vom Finanzreferent verlangt wird, welche Summen hier zur Verfügung gestellt werden sollen um das eine oder andere zu bewegen. Denn eines kann ich mir nicht vorstellen: Dass wir all das, was wir heute diskutiert haben und jede einzelne Bahn, die wir heute diskutiert haben, in vollem Umfang in der bisherigen Art und Weise aufrecht erhalten können. Und wenn heute von Kahlschlag, bitte, der Verkehrspolitik, der Nebenbahnen die Rede war, dann muss ich aber feststellen, dass wir uns doch schon längst auf einer Lichtung befinden. Weil ja das Angebot, das bis jetzt vorhanden war, ja teilweise überhaupt nicht angenommen wurde.

Ich bin da beim Vertrag von 1996, der auch hier zitiert worden ist. Da drinnen steht eindeutig, wenn sich die Rahmenbedingungen von 1996 verändern zu Ungunsten der ÖBB - weil die 120 Millionen Schilling, 125 Millionen Schilling valorisiert jetzt sind ja außer Streit gestellt - dann gibt es diese Klausel des Ausstiegs. Und wenn man sich das näher anschaut von Seiten der ÖBB, was hier vorliegt, dann sind es ganz einfach Auslastungsquoten von unter 10 Prozent bzw. noch dramatischer. Das sind die Fakten. Und wenn ich jetzt sage, ich möchte das eine oder andere trotzdem haben, dann sind doch bitte schon längstens notwendige Infrastrukturmaßnahmen erforderlich, die aber in die hunderte Millionen Schilling gehen. Und gerade du als Bundesbahner wirst es am besten wissen wie es teilweise bei den Nebenbahnen aussieht. Dann sind wir wieder bei der Frage des Geldes. Und die Frage des Geldes konnte mir hier an dieser Stelle bis jetzt noch keiner erklären, woher das kommen soll. Da wird immer nur verlangt, verlangt, verlangt, weil es schön klingt. Man geht 'raus in die Regionen. Und da bin ich wieder bei einem Punkt: Selber Beiträge zu liefern, dass man Frequenzen steigert, dass die Leute hin zur Bahn kommen, dass sie öffentliche Verkehrsmittel benutzen, das geht mir in dieser Debatte ab.

Zu einem Bereich, wo die Situation eine absolut bessere ist als in einigen Regionen – zugegebenermaßen - die schon zitiert worden sind, wobei wir allerdings ein anderes Phänomen haben. Und dieses Phänomen kommt zu dem, was ich angesprochen habe. Und zwar, dass der Modal Split trotz eines erhöhten Angebotes an öffentlichen Verkehrsmitteln und gut ausgebauter Schieneninfra-

struktur noch immer nicht zugunsten des öffentlichen Verkehrsmittels ausgebaut worden ist.

Bitte, wir haben den zitierten 15-Minuten-Takt. Wir haben den Ausbau der Badner Bahn - übrigens eine Bahn, die vor Jahren tot gesagt wurde, die heute zu den bedeutendsten Nahverkehrsmitteln der Region gehört. Wir haben auch die Doppelstockwaggons, die im Gegensatz zu Aussagen sehr wohl angenommen werden. Und die Leute sind froh, dass sie dieses Wagenmaterial haben. Wir haben aber die Tatsache, dass nach wie vor nur insgesamt 18 Prozent jener Region, die das höchste Verkehrsaufkommen Österreichs hat, auf dieses wirklich gute Angebot zurückgreifen.

Und somit stellt sich wieder die Frage für die öffentliche Hand: Wenn ich eine gute Infrastruktur habe, warum passiert das nicht? Warum stecken die lieber zwei Stunden im Stau anstatt dass sie 12 Minuten von Mödling nach Wien-Südbahnhof fahren? Und dann habe ich wieder die Frage der Wirtschaftlichkeit. Denn wenn selbst eine gut ausgebaute Infrastruktur nicht angenommen wird, mit der ich vielleicht weniger gut Angenommenes mitfinanzieren könnte, dann habe ich eine gewisse Quadratur des Kreises. Und dann muss ich ganz einfach hier Prioritäten setzen, was auch gemacht wird.

Zur Attraktivierung gehört aber, glaube ich, nicht nur die Frage des Ausbaus der Infrastruktur oder auch des Wagenmaterials, sondern - das wurde auch in der Budgetdebatte angesprochen - die Frage einer Zonentarifreform, wie wir es immer wieder hier diskutieren. Vereinfachung! Der Servicecharakter selbst, aber auch die Preisgestaltung. Und mir hat wirklich gefallen, dass einige wirklich nicht wissen, welche Möglichkeiten eigentlich die Österreichischen Bundesbahnen bzw. die Verkehrsverbände hier anbieten. Und ich muss wirklich sagen, dass die Zeitkarten, die angeboten werden in den Tarifverbänden zudem konkurrenzlos zum Auto sind. Das muss einmal festgestellt werden. Und wenn man sagt, für die Familien mit der Familienkarte um 120,- Schilling kann ich mir einen Jahrespass für die Familie um 100,- Schilling lösen und zum Halbpfeistarif, bitte, in ganz Österreich herumfahren. Das sind Leistungen, die mit zur Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs beitragen. Die bitte einzigartig sind. Nur, wo sind die Leute, wo sind sie, die ganz einfach dieses Angebot auch in Anspruch nehmen?

Ich glaube, in dem Hohen Haus sind wir uns alle im Klaren, und letzten Endes haben das auch die Anträge zum Ausdruck gebracht, dass wir eigentlich nur das Beste für die Verkehrsinfrastruktur,

für die Pendler, für den Wirtschaftsstandort und für den Tourismus wollen. Ich glaube, das ist ein großes Bekenntnis. Vielleicht sollten wir an Hand der vorhandenen Mittel auch versuchen, die Wege dorthin zu koordinieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Somit erkläre ich die Aktuelle Stunde zum Thema „Schienenverkehr in Niederösterreich – Zukunft des öffentlichen Verkehrs in der Ostregion“ für beendet.

Hohes Haus! Wir gelangen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich beabsichtige, die Geschäftsstücke, Ltg. 480/F-6 und Ltg. 423/A-2/12 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Gibt es gegen diese Vorgangsweise einen Einwand? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche daher Herrn Abgeordneten Mag. Riedl, zuerst zu **Ltg. 480/F-6**, und danach Herrn Abgeordneten Kautz, zum Geschäftsstück **Ltg. 423/A-2/12** zu berichten.

Berichterstatter Abg. Mag. RIEDL (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Ich berichte zu Ltg. 480/F-6, NÖ Feuerwehrgesetz. Diese Novelle hat eine lange Vorbereitungszeit in Anspruch genommen. In mehr als zwei Jahren wurden im Fach- und Rechtsexpertenkreis die Grundlagen erarbeitet. Die Grundlagen, die getragen waren von der Definition der Deregulierung, der Effizienzsteigerung der Kooperation und der Sicherheit.

Deregulierung durch die Beseitigung von Parallelabläufen und der Stärkung der Selbstverwaltung. Effizienzsteigerung durch moderne innere Organverwaltung und Koordination der Einsatzabläufe. Kooperation, eine Koordination und Effizienz im Zusammenwirken der Behörde als Behörde und als hoheitliches Organ und der freiwilligen Helfer als Sachverständige. Und letztendlich in der Sicherheit. Eine Sicherheit auch im Einsatz für unsere freiwilligen Helfer, die 24 Stunden Tag und Nacht für unsere Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher bereit stehen. In diesem Sinn, sehr geehrter Herr Präsident, darf ich den Antrag des Kommunal-Ausschusses stellen *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetzes wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte, die Debatte einzuleiten und die Beschlussfassung herbeizuführen.

Berichterstatter Abg. KAUTZ (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich berichte über den Antrag der Abgeordneten Moser, Sacher, Mag. Freibauer, Keusch, Mag. Riedl, Pietsch, Mag. Schneeberger und Dipl.Ing. Toms zum Antrag der Abgeordneten Cerwenka u.a., Ltg. 423/A-2/12, gemäß § 29 LGO betreffend die Finanzierung der NÖ Feuerwehren aus der Kfz-Haftpflichtversicherung.

Wie wir wissen sind rund 80 Prozent aller Einsatzfähigkeiten technische Hilfeleistungen. Zirka ein Viertel aller technischen Hilfeleistungen betrifft heute Unfälle im Straßenverkehr. Es wäre daher natürlich auch gerechtfertigt, wenn von dieser Seite eine Finanzierung für die NÖ Feuerwehren kommen würde. Ich darf daher namens des Kommunal-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Moser, Sacher u.a. gemäß § 29 LGO betreffend Finanzierung des NÖ Feuerwehrowesens aus der Kfz-Haftpflichtversicherung zum Antrag der Abgeordneten Cerwenka u.a. betreffend Schaffung eines Fonds zur Refundierung von Einkommensverlusten durch Beteiligung an Feuerwehreinsätzen außerhalb des eigenen Gemeindegebietes berichten *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Antrag der Abgeordneten Moser, Sacher u.a. gemäß § 29 LGO, mit dem die NÖ Landesregierung aufgefordert wird, im Sinne der Antragsbegründung an die Bundesregierung heranzutreten, damit 1,5 Prozent der Kfz-Haftpflichtversicherungsprämien für die Feuerwehren zweckgewidmet werden und eine Lösung für allfällige Lohnkürzungen für Feuerwehrleute zu erreichen, wird genehmigt.
2. Der Antrag der Abgeordneten Cerwenka u.a. betreffend Schaffung eines Fonds zur Refundierung von Einkommensverlusten durch Beteiligung an Feuerwehreinsätzen außerhalb des eigenen Gemeindegebietes, Ltg. 423/A-2/12, wird durch diesen Antrag der Abgeordneten Moser, Sacher u.a. gemäß § 29 LGO erledigt.“

Ich bitte um Debatte und Abstimmung.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich danke sehr herzlich für die Berichterstattung zu diesen Geschäftsstücken. Bevor wir zur Debatte kommen, darf ich sehr herzlich bei uns den Herrn Landesfeuerwehrkommandanten und eine Abordnung des Feuerwehrwesens Niederösterreichs hier willkommen heißen. (*Beifall bei ÖVP, SPÖ, FPÖ.*) Ich erteile Herrn Landtagsabgeordneten Waldhäusl das Wort.

Abg. WALDHÄUSL (*FPÖ*): Werter Herr Präsident! Werte Kollegen des NÖ Landtages!

Ich möchte namens meiner Fraktion zu der Vorlage der Landesregierung betreffend des NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetzes – wird ja nur mehr kurz Feuerwehrgesetz heißen – hier Stellung beziehen. Ich möchte eingangs klar und deutlich sagen, dass wir uns nach sehr kritischer und wirklich inhaltlicher Auseinandersetzung jetzt dazu entschlossen haben, diesem Gesetz zuzustimmen. Obwohl – und das werde ich dann später auch noch erläutern – hier sehr viel mehr möglich gewesen wäre. Es wurde zwei Jahre lang jetzt verhandelt, es wurden viele Möglichkeiten diskutiert wie man hier Veränderungen treffen könnte. Doch es ist leider Gottes nicht weit genug gegangen.

Wir werden trotzdem zustimmen, weil viele Dinge enthalten sind, die auch schon längst freiheitliche Forderungen waren. Freiheitliche Forderungen, die wir nicht selbst erfinden, sondern die wir tagtäglich draußen bei den Kollegen hören, bei den Kameraden der freiwilligen Feuerwehren. Und wir sind froh, dass es zumindest zu einer Verbesserung kommt. Wir bezeichnen es als den ersten Schritt zu einer Verbesserung auch im Sinne einer Selbstverwaltung und zu einem ersten Schritt hin zu einer Selbstständigkeit des Feuerwehrwesens. Weg von der Parteipolitik, weg vom Bändchen an der Politik, hin zu einer Eigenständigkeit der Freiwilligen Feuerwehr.

Warum ich sage, es ist einiges eingearbeitet worden und warum ich auch sage, dass ich das oder wie wir das auch hören, da geht es mir so wie meinen Kollegen, dass wir ja ständig bei vielen Veranstaltungen der freiwilligen Feuerwehren sind, ich persönlich dort sehr viel höre und mitbekomme auf den Weg. Aber ich bin auch seit meinem 15. Lebensjahr selbst aktiver Feuerwehrmann. Ich war selbst in einem Kommando tätig, habe meine Ausbildung in der Feuerweherschule in Tulln absolviert. Habe es in sämtlichen Bereichen bis zu den „Goldenen“ gebracht, ob jetzt im Funkdienst, oder im normalen Bereich. Und war auch Zeug- und Fahrmeister meiner Freiwilligen Feuerwehr. Also ich

weiß auch, wie man in einer Feuerwehr arbeiten muss.

Und ich habe daher auch bei vielen Anschaffungen von Gerät, bei einem Tanklöschfahrzeug, oder aber bei einer normalen Tragkraftspritze miterleben müssen, dass dieses System, meine Damen und Herren, nicht im Interesse einer unbürokratischen Abwicklung, einer Hilfestellung der Wehren ist. Ich möchte daher, meine Damen und Herren, das jetzt auch zum Ausdruck bringen. Ich könnte jetzt mich hier herstellen, wie es vielleicht manche andere noch werden und den Leistungsnachweis der Freiwilligen Feuerwehr noch einmal dokumentieren. Das soll keine Schmälerung sein. Ich war selbst wieder beim Treffen in Tulln dabei und habe den Leistungsnachweis mir dort voller Stolz angehört. Und habe ihn auch dann noch gründlich nachgelesen und merke jährlich, wieviel wirklich die Freiwillige Feuerwehr leistet. Wieviel sie der Allgemeinheit hier wirklich entgegen bringt und wieviel Geld sie dem Steuerzahler erspart. Doch ich möchte gerade in dieser Phase neben dem Dank, den wir heute sicherlich den Feuerwehren aussprechen werden, hier doch in die Richtung noch einmal appellieren und argumentieren, wo wir noch mehr Reformen ansetzen könnten.

Ich komme zurück zu dem Beispiel wie ich selbst noch in der Feuerwehr zuständig war für die Anschaffung von Gerät, wie das so abläuft und was sich hier leider noch nicht geändert hat. Wenn ich zum Beispiel vom Bürokratismus in diesem Bereich spreche. Es ist halt so, dass wir in Niederösterreich neben den selbst erwirtschafteten Einnahmen und Spenden und Zuweisungen der jeweiligen Standortgemeinde doch in der Hauptsache von den Zuweisungen eben der Feuerschutzsteuer und des Katastrophenfonds, so zirka 110 und 50 Millionen Schilling insgesamt, abhängig sind. Diese Gelder werden jetzt leider Gottes noch immer völlig unnötig meiner Ansicht nach vom Land Niederösterreich verwaltet. Und dann nach bürokratischen Handlings, Hindernissen etc. wieder dem Landesfeuerwehrverband zur widmungsgemäßen weiteren Verwendung übergeben. Und warum sage ich das jetzt so eindeutig und klar? Warum spreche ich hier vom Bürokratismus und von dem unnötigen Bereitstellen in den Landesbereichen? Weil wir hier noch immer doppelgleisig fahren! Wenn ich jetzt als Fahr- und Zeugmeister meiner Feuerwehr mit dem Kommandanten sage okay, wir kaufen dieses Gerät, dann werden wir beim Landesfeuerwehrkommando um die Genehmigung zum Ankauf ansuchen. Und nach einer Bedarfs- und Standortprüfung durch das Landesfeuerwehrkommando mit der hoffentlich positiven Beurteilung, geht dieses Ansuchen weiter an die zuständige Abteilung des Lan-

des. Dort wird es dann erneut geprüft. Dann prüft der Beamte im Land, der sich sicher nicht so gut auskennt, weil er gar nicht fachlich so gut ist wie das Landesfeuerwehrkommando, prüft dann noch einmal, ob das notwendig ist. Da fängt schon die erste Wahnsinnstat an. Und dann, meine Damen und Herren, dann wird hoffentlich eben auch dieser Beamte zur Einsicht kommen und sagen, ja, was im Landesfeuerwehrkommando beschlossen worden ist war eigentlich keine Dummheit. Das ist wahr, die brauchen das. Diese Notwendigkeit ist gegeben. Dann geht dieser Akt zurück an das Landesfeuerwehrkommando. Von dort werden dann die Fahrzeuge oder die Gerätschaft eben nach der Anschaffung, nach dem Einlangen überprüft, ob die Lieferung, ob die tatsächliche Bestellung mit den technischen Bestimmungen etc. übereinstimmt. Und dann geht dieser Akt erneut an die Abteilung des Landes zur Prüfung. Und erst wenn dann noch einmal von dort das Okay kommt, dann erfolgt die Auszahlung des Förderbetrages aus Mitteln der Feuerschutzsteuer und des Katastrophenfonds.

Und wenn ich hier heute dann berechtigt von einem bestehenden Bürokratismus spreche, liebe Kollegen, dann wird mir sicher jeder Recht geben. Und in erster Linie Recht bekomme ich immer wieder von meinen Kollegen bei der freiwilligen Feuerwehr. Und dann, meine Damen und Herren, ist es ganz klar, dass ich hier heute sehr wohl kritisch vermerke, dass man auch diese Hürde überwinden hätte sollen. Wenn man ein Gesetz macht, wenn man hier etwas überholen möchte, weil es nicht mehr dem tatsächlichen Bedarf entspricht, dann machen wir es doch ordentlich und gründlich.

Oder ist es noch immer so in Niederösterreich, dass man immer etwas vor der Sommerpause schnell macht, obwohl wir zwei Jahre diskutieren darüber, und dann müssen wir erst recht wieder etwas anpassen. Oder es kommt dieses Mal das Argument zum Tragen, das, wie ich glaube, wirklich das Problem ist: Das Land möchte die Zuständigkeit nicht aus der Hand geben. Denn man höre, weil hier die zuständige Abteilung des Landes, natürlich mit einem Landesrat besetzt, wir haben heute hier einen neuen Landesrat dazu angelobt, dass der die politische Handhabe nicht aus der Hand geben möchte. Dass es in Niederösterreich weiterhin so sein muss, dass letztendlich die freiwilligen Feuerwehrkameraden immer noch am Gängelband des politischen Referenten hier baumeln sollen. Und das, meine Damen und Herren, kann nicht sein. *(Beifall bei der FPÖ. – Unruhe bei Abg. Hiller.)*

Eine zweite Sache, meine Damen und Herren, ist sicherlich das Problem um die Landesfeuerweherschule. Auch die wird vom Land verwaltet. Und ich glaube auch, dass es hier, meine Damen und Herren, ich werde da später noch einen Antrag dazu einbringen, auch eine Änderung geben sollte. Ich nenne hier zum Beispiel nur das Problem des Lehrplanes. Der muss von der Landesregierung genehmigt werden. Wenn aus fachlicher Sicht oder auf Grund von Veränderungen im neuesten Stand durch Änderungen im technischen Bereich etc. oder auf Grund des Bedarfes Änderungen im Lehrplan erforderlich sind, dann kann das nicht vom Landesfeuerwehrkommando aus geschehen, obwohl die es als erste wissen und auch fordern, sondern es muss immer wieder die Genehmigung der Landesregierung eingeholt werden. Und das ist kein Abbau, meine Damen und Herren, das ist ein weiteres Aufstapeln von Bürokratismus.

Wir sollen ja weniger Gesetze, schönere, bessere Gesetze machen. Gesetze, mit denen man leben kann, der Bürger und vor allem die Feuerwehren. Weil die arbeiten ehrenamtlich Tag und Nacht, zu jeder Stunde. Doch dann sollen wir hier nicht denen noch einen Keil oder Hürden auferlegen. Einfache Gesetze im Sinne der NÖ Feuerwehren! *(Beifall bei der FPÖ. – Unruhe bei Abg. Hiller.)*

Werden wir machen. Und, Kollege Hiller, du hast jederzeit die Möglichkeit, dass du dich dann da herstellst und sagst, du bist dafür, dass man den Feuerwehren Gutes leistet. Oder du bleibst bei dem dass du den Feuerwehren weiter einen Prügel nach dem anderen vor die Füße wirfst. Du hast die Möglichkeit, dich hier herzustellen! Heute ist die Zeit, wo man Farbe bekennt. Wir bekennen Farbe. Uns ist es zu wenig. *(Weiterhin Unruhe im Hohen Hause.)* Du bist immer einer jener, der politisch mitentscheiden möchte, wer was bekommt in diesem Hause. Und das werden wir dir noch abgewöhnen, lieber Kollege! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich möchte, meine Damen und Herren, zurück zur Sachlichkeit, noch einmal auf diese bürokratischen Hürden, die wir jetzt in einem kleinen Hickhack, der Kollege Hiller und ich, ausgetragen haben, hinweisen. Es kann nicht so sein, dass das Landesfeuerwehrkommando bzw. die Feuerwehren wirklich stets zu Bittstellern degradiert werden. Zu Bittstellern der Landespolitik, weil Sie hier dieses System mit Klauen und Zähnen verteidigen möchten. Und man merkt ja eure Ausbrüche. Ihr verteidigt ein überholtes System. Und ich werde dir dann noch schon sagen, es funktioniert in anderen Lan-

desteilen auch. Es funktioniert in Oberösterreich, es funktioniert in Kärnten. Warum? Weil man sich dort verabschiedet von der Parteipolitik. Du, Kollege Hiller, gehörst zu jener Generation, die heute verabschiedet worden ist. Und das, Kollege, das schmerzt zwar, aber es ist so! Und darum, meine Damen und Herren, kann es nicht so sein, dass diese Gelder für die Ortsfeuerwehren zum Ankauf von Fahrzeugen und Geräten immer wieder noch politisch unbürokratisch mit Problemen, mit Hürden untermauert verteilt werden. Wir wollen, meine Damen und Herren, dass in Zukunft nicht die Feuerwehren als Bittsteller bei der Abwicklung beim zuständigen Landesrat und den Hofräten vorstellig werden müssen. Sie sind zwar dort gern gesehen, weil wenn man was will ist man immer sehr höflich. Doch wir wollen, meine Damen und Herren, dass wir so wie die Feuerwehren agieren, freiwillig, ehrenamtlich, prompt zur Stelle, auch prompt und ehrenamtlich bedient werden. Und da könnten wir eine ganze Abteilung einsparen. Die könnte man dann aufteilen auf andere Abteilungen im Landesdienst, wo man Leute braucht. Und so könnte man auch den Spargedanken weiter tragen, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Denn eines ist schon klar. Wenn man mit dem Geld in der riesengroßen Tasche umherfährt im Land und verteilt, dann ist das natürlich noch immer sehr schön wenn man damit um Wählerstimmen werben kann. Nur eines soll nicht sein: Die Freiwillige Feuerwehr soll nicht dazu benützt werden. Da arbeiten Männer und Frauen von allen Fraktionen, überparteilich, ehrenamtlich, zur Tages- und Nachtzeit. Und dann soll es auch so sein, dass sie auch so bedient werden, meine Damen und Herren.

Ich möchte daher ein paar Punkte noch kurz erwähnen, wie wir uns vorgestellt hätten, dass es besser sein könnte, besser ausfallen hätte können. Möchte auch gleich ankündigen, dass wir nicht müde werden und bereits im Herbst eine Initiative starten werden. Denn wir haben einen Vorteil: Wir haben die Freiwilligen Feuerwehren im Rücken. Weil die wollen auch das, was wir wollen. Die wollen nicht das, was ihr heute da beschließt. Wir beschließen es mit als ersten Schritt. Und ich hoffe, Kollege Hiller, dass auch du noch so weit in deiner Zustimmung dich mir annähern kannst, dass wir gemeinsam dann den zweiten Schritt auch setzen. Noch in dieser Periode. *(Abg. Hiller: Schau! Wir sind drei Kräfte, die Gemeinden, das Land, die Feuerwehren! Wir müssen zusammenarbeiten!)* Man kann schon zusammen arbeiten. Aber man soll unbürokratisch zusammen arbeiten. Ich möchte daher im kurzen ..., Kollege Hiller, du wirst es heute nicht mehr verstehen. Ich habe nicht so viel Zeit, ich möchte wirklich fortschreiten.

Die Punkte: Die Fördergelder aus der Feuer-schutzsteuer und Katastrophenfonds sind künftig dem NÖ Landesfeuerwehrverband zur direkten Verwaltung und Vergabe von Förderungen nach den geltenden Richtlinien zu übertragen. Der NÖ Landesfeuerwehrverband hat sein Budget jährlich durch die NÖ Landesregierung genehmigen zu lassen. So einfach wäre es. Der NÖ Landesfeuerwehrverband ist zur jährlichen Vorlage seiner Gebarung an die NÖ Landesregierung oder den Landesrechnungshof verpflichtet. Und der NÖ Landesfeuerwehrverband hat sich, so wie bisher, einer eingetragenen Wirtschaftsprüfungskanzlei zu bedienen. So einfach wäre es. Und die Landesfeuerweherschule in Tulln ist dem NÖ Landesfeuerwehrverband in der Direktverwaltung zu übertragen. So einfach wäre es. Ich möchte betreffend dieser Landesfeuerweherschule auch gleich einen Abänderungsantrag einbringen *(liest:)*

#### „Abänderungsantrag

des Abgeordneten Waldhäusl zum Antrag des Kommunal-Ausschusses, Ltg. 480/F-6, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

§ 62a (1) lautet:

NÖ Feuerweherschule

Die ‚NÖ Feuerweherschule‘ in Tulln ist eine Anstalt des NÖ Landesfeuerwehrverbandes.“

Ich möchte auch noch, meine Damen und Herren, erwähnen, in Erinnerung rufen, dass dieses Modell bereits in Kärnten seit der ersten Amtsperiode des jetzigen Landeshauptmannes sich bewährt hat. Von den Ländern Oberösterreich, Salzburg und Tirol fast inhaltsgleich übernommen wurde. Und wenn ich jetzt davon spreche, dass man Institutionen, Körperschaften öffentlichen Rechtes, aber auch private Vereine, wozu die Feuerwehren nicht gehören, aufwerten möchte, dann geht aus einer Studie der NÖ Landesakademie eindeutig hervor, dass die Selbstverwaltung zwecks Bewahrung des Engagements des Einzelnen und der persönlichen freiwilligen Einsatzbereitschaft unbedingt erforderlich ist. Das untermauert, meine Damen und Herren, liebe Kollegen, meine, unsere freiheitlichen Forderungen.

Wir werden daher dieser Gesetzesvorlage als ersten Schritt heute die Zustimmung geben. Ich betone aber von dieser Stelle aus, dass die Florianijünger weiter am Gängelband der Politiker hängen werden. Dass der Wunsch der Feuerwehr nach mehr Eigenverantwortlichkeit und Selbstverwaltung



nach wie vor nicht erfüllt werden konnte. Und im Bereich der Finanzierung des Feuerwehrwesens, meine Damen und Herren, da gibt es ja jetzt einen Antrag, darauf wird mein Kollege noch eingehen. Wir stehen auch dazu, dass man die Freiwillige Feuerwehr auch in Form einer Zweckbindung jetzt finanziell unterstützen könnte. Wir bringen dann einen eigenen Antrag ein, weil es ja nicht so über die Haftpflichtversicherung gehen kann, sondern wenn dann nur über die motorbezogene Versicherungssteuer. Aber auch dieser Fehler wird sich irgend wann klären oder wird mein Kollege dann aufklären.

Ich möchte aber auf noch etwas anderes hinweisen. Und zwar deswegen, weil ich auch dafür bin, dass man gewisse Dinge richtig stellt. Es wurde jetzt auch in der „Brand aus“ aber auch in Tulln beim Landesfeuerwehrtag hat ja der Landeskommendant auch zitiert unseren jetzigen Finanzminister, der leider Gottes fälschlicherweise die Freiwillige Feuerwehr als Verein bezeichnet hat, eben in Bezug auf die Finanzierung. Ich habe ihm dann einen Brief geschrieben. Eine Ablichtung davon habe ich auch unserem Landesfeuerwehrtagskommendanten zukommen lassen, worin ich mich entschieden dagegen gewehrt habe. Weil ich weiß, selbst zu jeder Tages- und Nachtzeit, ehrenamtlich, freiwillig, unter Einsatz teilweise sogar des Lebens sind wir bereit. Dann wollen wir nicht als freiwillige Vereine bezeichnet werden.

Ich habe ihm den Fehler verziehen weil er noch jung im Amt ist und vielleicht das von seinem Büro gekommen ist. Darum verzeihe ich diesem Fehler auch, meine Damen und Herren, dem neuen Referenten, der leider Gottes hier heute in seiner Antrittsrede auch das gleiche gesagt hat. Er hat auch die freiwilligen Feuerwehren als Vereine bezeichnet.

Und ich möchte auch hier, glaube ich, im Interesse des neuen Landesrates eines festhalten: Der Fehler kann passieren. Er ist neu im Amt. Doch es ist eben so, dass die freiwillige Feuerwehr kein freiwilliger Verein ist, sondern, meine Damen und Herren, viel mehr. Und darum möchte ich abschließend unter dem „viel mehr“, man könnte jetzt aushebeln von den vielen tausenden Arbeitsstunden, von den gesellschaftlichen Vorteilen, die uns diese Feuerwehren bringt. Von all dem dem wirtschaftlichen Plus. Man könnte jetzt noch eine halbe Stunde oder eine Stunde darüber sprechen, mit wieviel Dank man hier heute der Feuerwehr entgegenzutreten könnte, müsste, sollte. Ich möchte nur abschließend ein aufrichtiges und ein ehrliches Dankeschön im Namen aller an die Freiwilligen der Feuerwehr sagen. Und ich versichere ihnen im

Namen unserer Fraktion, dass wir an dem Weg der Eigenständigkeit weiter arbeiten werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. FASAN *(Grüne)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf zunächst für meine Fraktion sagen, dass wir diesem Gesetzesentwurf nicht unsere Zustimmung geben möchten. Wir glauben, dass für die Feuerwehren insgesamt hier doch einiges mehr oder einiges Bessere drinnen gewesen wäre. Dennoch möchte ich zunächst einmal mit etwas beginnen, was uns positiv erscheint in diesem Entwurf, und zwar ist das das Wahlrecht. Bisher konnte ja eine Funktion nur aus der Mitte der nächst untergeordneten Ebene gewählt werden. Vergleicht man das einmal mit einer politischen Partei, so wäre zum Beispiel eine Landesparteiobfrau, ein Landesparteiobmann gewählt und darf aber nur gewählt werden aus der Mitte der Bezirksobleute und nicht aus der Mitte der einfachen Mitglieder. Da wurde, und das wollen wir positiv vermerken, schon ein nunmehr zeitgemäßer Gesetzestext gefunden. Das ist sicherlich etwas, was unsere Zustimmung findet.

Dennoch ist unserer Ansicht nach einiges in diesem Gesetzesentwurf, was es für die Feuerwehren nicht gerade einfach macht. Und da meine ich jetzt nicht unbedingt nur das Feuerwehrkommando, das Landesfeuerwehrkommando, sondern ich meine einfach wirklich die Mitglieder, die Ehrenamtlichen, die vielen Leute, die ehrenamtlich tätig sind und hier ihre Freizeit zur Verfügung stellen. Die teilweise unter schwierigen Bedingungen auch versuchen, das mit ihrer Arbeitszeit in Einklang zu bringen. Das ist ja nicht immer einfach. Und wir wissen alle, dass auch die Gemeinden hier einen großen Beitrag leisten, um das alles zu ermöglichen.

Ich beginne bei der höchst interessanten Definition „wesentliche Maßnahmen“. Wir finden sie im § 24 und auch im § 31. Und sogar das Bundeskanzleramt, der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes meint hier, dass hier nähere Erläuterungen notwendig wären, was denn solche wesentlichen Maßnahmen sind. Es heißt nämlich hier, die Gemeinde hat den Feuerwehrkommandanten vor wesentlichen Maßnahmen zu hören. Was heißt das jetzt? Was muss die Gemeinde tun? Welche wesentlichen Maßnahmen sind das, die eine Gemeinde hier durchführt und vorher den Feuerwehr-

kommandanten hören soll. Nicht dass es für eine Gemeinde nicht sinnvoll wäre, sich mit dem Feuerwehrkommandanten abzusprechen, na selbstverständlich ist es das. Aber wann ist ein Bürgermeister dazu verpflichtet? Wann nicht? Obliegt es der Willkür des Bürgermeisters? Willkür ist vielleicht in dem Zusammenhang ein schlechtes Wort. Obliegt es den Überlegungen des Bürgermeisters? Oder hat er sich mit dem Gemeinderat abzusprechen? Wie soll das funktionieren? Das ist eine Unklarheit. Und wir teilen hier die Stellungnahme des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes.

Der wesentliche Kritikpunkt, den wir in diesem Gesetz finden, ist jedoch im § 32 zu finden. Und zwar was die Definition der Aufgaben der Feuerwehr betrifft. Grundsätzlich ist es natürlich gut wenn die Feuerwehr Aufgaben zugeschrieben bekommt und wenn das Gesetz, und das tut es ja auch hier, diese Aufgaben festlegt und klarlegt. Nur finden wir dabei eines, das nicht unsere Zustimmung findet. Und zwar im Abs.2 Z.4: Die Mitwirkung, heißt es hier, bei der Mittelbeschaffung zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Das heißt also, dass freiwillige Mitglieder in einer Art freiwilligen Einsatz dann sozusagen zu Selbstversorgern werden um für die Feuerwehr, nachdem sie sich hier freiwillig engagiert haben, ihre Freizeit geopfert haben, vielleicht auch finanzielle und berufliche Einbußen hatten, jetzt noch zum Dank dafür das beitragen sollen.

Unserer Ansicht nach ist das natürlich eine wesentliche Aufgabe, die die Feuerwehren hier vollbringen. Man müsste also im Gesetz eigentlich selbstverständlich eine Berechtigung dafür festschreiben. Wir erinnern uns ja alle an die langwierigen Diskussionen, die wir auch hier im Landtag geführt haben als es darum ging, wie sollen Feuerwehreffeste organisiert werden. Es kann dieser Streit mit der Wirtschaft beigelegt werden und gibt es hier die Möglichkeiten, dass die Feuerwehren ihrem berechtigten Bedürfnis nachkommen können, das auch zur Aufbringung der Mittel ausnützen zu können, benützen zu können. Dass man es aber zu einer Aufgabe macht, das halten wir für falsch.

In den Erläuterungen ist das auch so formuliert: Die Teilnahme an ortsüblichen weltlichen und kirchlichen Feiern. Was muss ein Feuerwehrmann also tun oder ein Mitglied der Feuerwehr tun, um hier seinen Aufgaben gerecht zu werden? Wie weit geht diese Verpflichtung? Ist man dann eine Art, ich weiß es nicht, folkloristischer Unterhalter um seine eigene, freiwillige Tätigkeit finanzieren zu können? Wir halten diese Formulierung zumindest für unglücklich und meinen, dass sie zumindest abgewandelt gehörte. Man könnte es nämlich auch anders formulieren. Man könnte auch polemisch sa-

gen, nachdem jemand eine Schwerverletzte aus einem Autowrack geschnitten hat soll er dann noch irgendwo hingehen und dafür sorgen, dass seine freiwillige Tätigkeit auch entsprechend finanziert wird. Das halten wir nicht für richtig! Die Aufgaben der Gemeinden oder der öffentlichen Hand oder verschiedenste Finanzierungsaufgaben können es sein, die Mittel für die Feuerwehren aufzubringen. Aber nicht die verpflichtende Aufgabe der Mitglieder der Feuerwehren.

Weiters finden wir im § 32 etwas, was uns auch ein bisschen zu unklar formuliert ist. Das ist die Frage der persönlichen Hilfeleistungen, der technischen persönlichen Hilfeleistungen. Eine Feuerwehr ist eine Hilfsorganisation und keine Firma. Auch die Wirtschaftskammer hat hier eine entsprechende Stellungnahme dazu abgegeben. Es ist ein schmaler Grat zwischen der Hilfe auf der einen Seite und der Ausnutzung auf der anderen Seite. Wie weit geht denn die private Hilfe? Natürlich nimmt ein jeder gern diese Hilfe in Anspruch. Dort hängt ein Ast 'runter, der gehört weggeschnitten. Dort ist dieses und jenes, das die Feuerwehr lösen kann. Hier braucht es, glaube ich, eine klare Regelung, eine klarere Regelung, dass man diese technische Hilfe nicht zur Ausnutzung oder zur Ausbeutung missbrauchen kann. Vielleicht sogar für Privatinteressen missbrauchen kann. Denn eines ist klar: Die Feuerwehr ist ein äußerst wertvoller Hilfsdienst für die Allgemeinheit, für die Gemeinschaft, aber nicht für Einzelne. Und nur weil das die Steiermark auch hat heißt das noch lange nicht dass es richtig ist, wie übrigens in den Erläuterungen angemerkt wird.

Eine dritte Anmerkung betrifft die Vertretung des Kommandanten im § 38. Wir wissen nicht ob es sinnvoll ist, dass noch dazu unter Ausschließung der Sonderdienstgrade der Leiter des Verwaltungsdienstes der dritte Stellvertreter, nach dem ersten und zweiten Stellvertreter die Stellvertretung des Kommandanten übernehmen kann, wenn wir auf die Ausbildungen, die verpflichtenden Ausbildungen des Verwaltungsdienstes hinweisen. Also zum Beispiel der Grundlehrgang und der Verwaltungsdienstlehrgang. Hier könnte es schon zu Problemen kommen was die Ausbildung des Verwaltungsdienstes betrifft. Und wir wissen nicht, ob das sinnvoll ist.

Und nun jetzt einige grundsätzliche Anmerkungen, die uns noch wesentlich erscheinen. Erstens: Prävention im Vergleich zu den tatsächlichen Aufgaben. § 6 dieses Gesetzesentwurfes legt hier die allgemeinen Pflichten zur Brandverhütung fest. Wenn wir aber die tatsächlichen Aufgaben der Feuerwehr hernehmen, die ja vielfach gar nicht

mehr nur mit der Brandbekämpfung zu tun hat, sondern viel viel mehr auch in technischer Hinsicht, technische Einsätze. Ich denke nur an die vielen Verkehrsunfälle, wo die Feuerwehr oft ja eigentlich nicht nur Technisches, sondern auch ganz menschliche, persönliche Hilfe leistet und Leben rettet. Dann denke ich, dass wir eigentlich nicht nur im Sinne der Brandverhütung etwas in dieses Gesetz hineinnehmen müssten, sondern eigentlich auch im Sinne „technischer Verhütung“, ist jetzt sehr komisch formuliert, aber etwa in der Verhütung was Verkehrsunfälle betrifft. Denn im Präventionsbereich bleibt dieser Gesetzesentwurf stehen als wäre die praktische Tätigkeit der Feuerwehr nichts anderes als Brandbekämpfung. Und das ist nicht mehr der Fall.

In diesem Zusammenhang darf ich gleich auf den zweiten Antrag bezüglich der Finanzierung der Feuerwehr aus der Kfz-Haftpflichtversicherung eingehen, weil es hiezu passt. Hier stimmen wir selbstverständlich zu. Denn wir sind der Ansicht, dass die Feuerwehr hier extrem wertvolle Hilfe leistet und speziell in diesem Bereich. Und aus diesem Grund muss selbstverständlich gerade aus diesem Bereich eine Finanzierungsmöglichkeit geschaffen werden, die den Feuerwehren das nötige Überleben oder die nötige Ausrüstung sichert.

Zweitens: Ein allgemeiner Hinweis oder eine allgemeine Anmerkung. Natürlich könnte man, das glauben wir auch, wir würden es nicht so formulieren wie der Kollege Waldhäusl, aber die Reduktion des Zugriffs der Landesregierung wäre schon wünschenswert. Mehr Selbstverwaltung für den Feuerwehrverband, mehr Selbstverwaltung für die Landesfeuerweherschule wäre sinnvoll. Es sind hier Schritte gesetzt worden, wie der Berichtstatter schon angemerkt hat. Uns gehen sie nicht weit genug. In diesem Sinne werden wir auch dem Resolutionsantrag des Kollegen Waldhäusl unsere Zustimmung geben.

Drittens: Das ist ein männliches Gesetz, Hoher Landtag. Das ist ein Männergesetz. Es gibt männliche Formulierungen, es gibt ausschließlich männliche Formulierungen. Das einzige, was in dieser Hinsicht diesem Gesetz fehlt ist der Ausschluss von Frauen bei der Mitgliedschaft. Das tut das Gesetz nicht, das wollen wir auch festhalten. Aber die Feuerwehr ist, meine Herren, ein Bund von Männern. Ich frage mich, warum eigentlich? (*Unruhe im Hohen Hause. – Abg. Ing. Gansch: Das stimmt ja nicht! Es gibt auch Frauen bei der Feuerwehr!*) Der Zwischenruf von jemanden lautete jetzt: Weil es die Kommandanten nicht wollen! Oder manche. Ich komme vielfach zu Versammlungen von Feuer-

wehren und ich höre mir das mit großem Interesse an. Ich treffe hier wirklich nur eingeschlechtliche Versammlungen an. Und ich finde das sehr schade. Denn ich denke, dass auch in diesem Bereich es äußerst wertvoll wäre, hier eine Öffnung zu betreiben. Muss ja nicht im Sinne der Wiener Philharmoniker sein, bei denen zwar mittlerweile Frauen zugelassen werden, aber nicht aufgenommen werden. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Ich weiß, dass das nicht am Landtag liegt oder nicht an der Landesregierung liegt, ich weiß es. Ich merke nur an, dass das Gesetz rein männlich formuliert ist und dass es notwendig wäre, hier eine Öffnung zu betreiben. Und ich glaube, hier kann der Landtag vorausdenken. Hier kann die Landesregierung vorausdenken, hier können auch die Feuerwehren vorausdenken. Alle können darüber nachdenken. Alle sollten darüber nachdenken. Es wäre richtig, weil dem immer eine gewisse Bewusstseinsbildung vorausgeht und vorausgehen muss. Das ist wichtig damit in dieser Hinsicht sich dann auch die Gesellschaften, damit auch die einzelnen Bestandteile, so wertvoll sie sind, der Gesellschaft auch verändern. (*Nach wie vor Unruhe im Hohen Hause.*)

Drum sage es ja ich. Wenn Sie es nicht gerne hören. Wenn Sie es sagen, darum sage es ich. Ich glaube, dass es wirklich wichtig ist, darüber auch nachzudenken und möchte noch einmal versichern, dass wir diesem Antrag nicht unsere Zustimmung geben können. Wohl aber werden wir zustimmen der Finanzierung der Feuerwehren aus der Kfz-Haftpflichtversicherung. Weil wir meinen, dass das eine sinnvolle Präventivmaßnahme darstellt. (*Beifall bei den Grünen.*)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Hrubesch.

Abg. HRUBESCH (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zum Antrag betreffend Finanzierung der NÖ Feuerwehren aus der Kfz-Haftpflichtversicherung möchte ich vorerst einmal folgenden Abänderungsantrag einbringen (*liest:*)

„Abänderungsantrag

des Abgeordneten Hrubesch zum Antrag des Kommunal-Ausschusses zu Ltg. 423/A-2/12, Antrag der Abgeordneten Moser, Sacher u.a. gemäß § 29 LGO betreffend Finanzierung der NÖ Feuerwehren aus der Kfz-Haftpflichtversicherung, betreffend Finanzierung der NÖ Feuerwehren aus der Kfz-Haftpflichtversicherung.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- Der Titel lautet: ‚Finanzierung der NÖ Feuerwehren aus der motorbezogenen Versicherungssteuer‘
- In der Begründung sowie im Antrag Pkt.1 wird die Wortfolge ‚1,5 Prozent der Kfz-Haftpflichtversicherungsprämien‘ durch die Wortfolge ‚1,5 Prozent der motorbezogenen Versicherungssteuer‘ ersetzt.“

Soweit einmal mein gestellter Abänderungsantrag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie schon im Ausschuss eingehend beraten und diskutiert, meine ich, dass es rechtlich einfach nicht möglich ist, von der Kfz-Haftpflichtversicherungsprämie eine Zweckwidmung von 1,5 Prozent einzubehalten. Wir bekennen uns selbstverständlich zu der Finanzierung der NÖ Feuerwehren. Wir wissen, dass rund 80 Prozent aller Einsatztätigkeiten den technischen Hilfeleistungen zukommen. Zirka ein Viertel aller technischen Hilfeleistungen betrifft heute Unfälle im Straßenverkehr. Alle Prognosen und Analysen errechnen für die Zukunft ein weiteres drastisches Ansteigen dieser Einsätze. Im Antrag heißt es weiter: Der Aufwand für die Beschaffung, Instandhaltung und den Betrieb der dafür erforderlichen Feuerwehrausrüstung, aber auch die Ausbildung für die genannten Einsatzaufgaben verlangt neben dem ohnehin in sehr hohem Ausmaß geleisteten freiwilligen Einsatz entsprechende finanzielle Aufwendungen. Die vorhandenen Mittel aus dem Feuerschutzsteueraufkommen nehmen von Jahr zu Jahr drastisch ab. Aber auch die Mittel aus dem Katastrophenfonds erhöhen sich nicht wesentlich.

Überlegt werden sollte auch, wie die allfälligen Lohnkürzungen bei Feuerwehreinsätzen bundesweit, vor allem aber im überörtlichen Bereich aus den geforderten Mitteln besser gelöst werden könnten. Dabei könnte auch über ein Dienstfreistellungsmodell diskutiert werden. Ziel sollte es sein, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sie es den Feuerwehrleuten erlauben, ihren so wichtigen Dienst an der Allgemeinheit zu verrichten, ohne dadurch persönliche Einkommensverluste zu erleiden. Zum Schluss steht dann noch: Von Seiten der Feuerwehren besteht der Vorschlag, nach dem Verursacherprinzip die Kraftfahrzeughalter als die überwiegenden Verursacher dieser Einsatzentwicklung heranzuziehen. Bis hierher stimme ich mit dem Antragstext vollkommen überein. Aber, meine Damen und Herren, Hohes Haus. Noch einmal, wie schon im Ausschuss

erörtert, glaube ich, es ist nicht möglich, von der Kfz-Haftpflichtversicherungsprämie hier 1,5 Prozent zweckgebunden einzufordern. Die Kfz-Haftpflichtversicherungsprämie wird von jedem Versicherungsunternehmen individuell gestaltet. Also wenn ich heute 1,5 Prozent von Versicherungsanstalt A verlange, bekomme ich nicht so viel zweckgebundene Mittel wie wenn ich 1,5 Prozent von der Versicherungsanstalt B verlange. Deswegen unser Abänderungsantrag.

Die motorbezogene Versicherungssteuer ist für alle Versicherungsautos gleich. Und hier wäre es gerechtfertigt, diese 1,5 Prozent, die ja der Finanzminister erst vor kurzem um über 50 Prozent erhöht hat, hier diese 1,5 Prozent einzubehalten. Deshalb, meine Damen und Herren, nochmals mein Appell, meinem Abänderungsantrag die Zustimmung zu geben. Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Cerwenka.

Abg. CERWENKA (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich halte grade in Händen eine Aussendung vom heutigen Tag, die der Herr Abgeordnete Waldhäusl gemacht hat, wo er ankündigt zuzustimmen, aber festhält, obwohl diese Vorlage – zitiert: „... nur geringe Besserstellungen der Florianijünger enthält.“ Das ist für mich eigentlich eine Desavouierung derer, die mitgearbeitet haben bei dieser Novelle. Oder nicht volle Kenntnis des Inhalts. Persönlich verfolge ich andere Intentionen, nämlich nicht so wie Sie in Form von Politoktroysimus - das sind ja Ihre Vorstellungen - sondern in dem man mit den betroffenen Partnern, und das ist in dem Fall die Feuerwehr oder der Feuerwehrverband, zu Lösungen kommt. Weil alles andere wäre genau diese Benützung, die zuerst schon einmal kritisch angemerkt wurde.

Wir haben einen vereinfachten Terminus. Das ist schon einmal sehr viel wert. Feuerwehrgesetz, NÖ Feuerwehrgesetz. Das ist schon ein bisschen ein Synonym. Und es hat einen zweijährigen Vorlauf gegeben in dem der NÖ Landesfeuerwehrverband, die Fachabteilung und viele andere die Vorbereitungsarbeiten für diese Novelle geleistet haben. Und wesentlich für mich ist die Vernetzung aller, die daran beteiligt sind und die damit leben und arbeiten müssen. Das sind die Angesprochenen, plus die Gemeindevertreterverbände, plus auch die politischen Vertreter. Und wir haben seit längerer Zeit auf eine rasche Umsetzung gedrängt, damit es eben zu einer einvernehmlichen Lösung kommt. Auch wir haben klare Vorstellungen ent-

wickelt. Für uns war es wichtig, Fachkompetenz zur Feuerwehr zu verlagern. Für uns war es wichtig, eine Entbürokratisierung der Entscheidungswege zu erreichen. Und für uns war und ist es wichtig die Erhaltung der Freiwilligkeit in zweifacher Hinsicht bezugnehmend auf Sonderurlaube und bezugnehmend auf persönliche Lohnverluste. Und diese Ziele wurden weitgehendst erreicht. Im Detail steckt sehr viel drinnen was für die Praxis sinnvoll ist und die kleinen Hürden des Alltags erleichtert. Die Erweiterung der Kompetenz der Feuerwehrkommandanten zur Erlassung von Bescheiden auch auf andere geeignete Mitglieder, Feuerwehrmitglieder. Es bietet eine Menge von Möglichkeiten. In einer Gemeinde gibt es mehrere Feuerwehren, ein anderer Kommandant kann das machen. Oder auch ein geeignetes Mitglied. Wir haben oft den Fall, dass Gemeindebedienstete Feuerwehrmitglieder sind, direkt vor Ort, spezialisiert mit ihrem Wissen. Das kann man in Hinkunft nützen. Genauso wie endlich präzisiert wurde im § 22 die Entfernung von Fahrzeugen und hinderlichen Gegenständen. Das sind so die kleinen Belastungen im Einsatz, die aber dann oft einen großen Zeitaspekt in Anspruch nehmen.

Es wurde auch die Definition der Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren vom Kollegen Mag. Fasan teilweise kritisch angesprochen. Man muss das sehen unter dem Aspekt der Aufgabenwandlung und der Aufgabenerweiterung. Und ich glaube, dass sie mit einigen Beispielen einen falschen gedanklichen Zugang haben. In Wirklichkeit geht es darum, dass das wesentliche Auswirkungen auf den Versicherungsschutz hat. Und damit ist es auch ein Schutz für die einzelnen Feuerwehrleute. Ob das jetzt bei Festen oder bei anderen Dingen ist. Das war der Gedankenzugang.

Auch die Vertretung des Feuerwehrkommandanten wurde neu geregelt. Und wenn da kritisch angemerkt wurde, Verwalter mit der Ausbildung, der sitzt doch im Kommando, ist doch pausenlos bei den engeren Besprechungen mit dem laufenden Betrieb vertraut. Und daher ist er sehr wohl meiner Meinung nach auch prädestiniert hierfür.

Die Neugestaltung der Fristen für die Durchführung der feuerpolizeilichen Beschau ist eine Entlastung der Gemeinden, aber auch für die Menschen. Und das Aufsichtsrecht des Landes, weil irgendwo ist es selbstverständlich wenn über den Bund durch den Katastrophenfonds und vom Land über die Feuerschutzsteuer jährlich Mittel von rund 85 Millionen Schilling an die Feuerwehren gehen, warum soll das Land keine Kontrollfunktion ausüben. Und zusätzlich muss man bemerken, es wurde schon mehrfach angesprochen, auch der

Eigenmittelanteil, der nicht zu unterschätzende, der Feuerwehren, da ansonsten mit der technischen Entwicklung nicht so leicht Schritt zu halten wäre, da die öffentliche Hand sicher nicht in der Lage ist, alles was notwendig ist zu leisten.

Mit der Entbürokratisierung, mit der Fördervereinfachung, Herr Kollege Waldhäusl, da dürfte einiges an Ihnen vorbeigegangen sein. Ich nehme an, dass Sie der Herr Landesrat Mag. Stadler nicht informiert hat, dass am Dienstag in der Regierungssitzung eine Vereinbarung zwischen dem Land, sprich der Landesregierung, und dem Landesfeuerwehrverband bezüglich der Förderungen getroffen wurde. Wir werden in Hinkunft als Vereinfachung einen Vergabeausschuss haben. Ich kenne die alten Diagramme. Ich weiß, dass man je nach Katastrophenfonds oder Feuerschutzsteuer vier- bis fünfmal die zuständige Fachabteilung einbinden musste. Das ist vorbei. Sie brauchen sich nur von Ihrem Landesrat die zuständigen Unterlagen von der Dienstsitzung geben zu lassen oder sich informieren lassen darüber. *(Abg. Waldhäusl: Ausschüsse, Ausschüsse! Man hätte es gescheit auch machen können!)*

Sie kennen es nicht. Ich merke das. Das ist wirklich Entbürokratisierung. Da ist einiges gelungen.

In der Praxis ist es ja so, dass drei Probleme eigentlich im Vordergrund stehen. Auf der einen Seite die Tageseinsatzbereitschaft speziell in kleineren Strukturen, auf der anderen Seite die Ruhezeit nach Nachteinsätzen. Und natürlich auch die Frage des Urlaubs für die notwendigen Ausbildungen. Und in dem Sinne war ja auch die Tendenz des Antrages, den ich eingebracht habe und der jetzt mit dem erweiterten Antrag eigentlich das enthält was notwendig ist. Nämlich 1,5 Prozent, und ich sage jetzt einmal der Kfz-Abgaben - ich komme schon noch genauer darauf - für die Feuerwehren als Beitrag zur Finanzierung, Ausrüstung, Ausbildung. Und auch Lohnausgleichsmöglichkeiten, die im Rahmen der Freiwilligkeit entstehen, speziell im überörtlichen Bereich. Wesentlich ist auch, dass enthalten ist, sich Gedanken zu machen über Dienstfreistellungsmodelle. Im Landesdienst haben ja die Menschen kein Problem. Denn sie bekommen einen Sonderurlaub. Es wäre notwendig, das nicht nur auf andere gemeinnützige Organisationen auszudehnen, ob das Rettungsorganisationen, Zivilschutzverband usw. ist, sondern auch anzusetzen bei Einflussbereichen des Landes.

Zum Beispiel ist der Herr Landeshauptmann auch der Präsident des Landesschulrates für Niederösterreich und hätte hier genauso die Möglichkeit für die Zielgruppe der Lehrer, die auch sehr oft engagiert sind, in diesen freiwilligen Bereichen Er-

leichterungen zu schaffen. Aber es ist einmal ein erster Schritt. Und es wird sicher in der Folge eine Umsetzung in anderen Bereichen nötig sein. Nicht nur in den öffentlichen Bereichen, sondern auch in den privatwirtschaftlichen. Ich glaube, dass man hier eine gute Möglichkeit schaffen kann wenn der Bund mitspielt. Denn damit könnte man Nachteile minimieren. Und ich möchte ganz kurz auf die Anträge eingehen. Der Abänderungsantrag mit der Finanzierung aus der motorbezogenen Versicherungssteuer. Rechtlich ist es sehr wohl möglich, über die Kfz-Haftpflichtversicherung. Es ist auch möglich. Aber selbstverständlich, Herr Kollege Hrubesch, Sie kaufen ja auch nicht einen Liter Milch oder einen Wecken Brot in jedem Geschäft zum gleichen Preis. Und genauso gibt es Unterschiede im Versicherungswesen. Aber natürlich hat die öffentliche Hand hier die Kompetenz dazu. Dass es unterschiedliche Beträge gibt, ist schon ganz klar. Aber ich habe kein Problem mit der motorbezogenen Versicherungssteuer. Nur werden Sie den Menschen erklären müssen, nachdem man jetzt um 50 Prozent erhöht hat, jetzt noch einmal eineinhalb Prozent nicht aus diesem Bereich herauszunehmen, sondern wahrscheinlich würde wieder ein Aufschlag kommen. Und ich weiß nicht, ob das sensibel genug geschieht. Ich sehe das so: Der Bund muss sich mit der Möglichkeit auseinandersetzen und damit auch mit dem Terminus. Das ist gar nicht so wichtig. Entscheidend ist der politische Wille und die Umsetzung, dass es einfach geschieht. Ob es aus dem oder aus dem anderen Titel heraus geht, das ist für mich eher eine marginale Sache.

Und zum Zweiten die „Verbandschule“, um es so zu titulieren. Da möchte ich Sie schon darauf hinweisen, dass es auch im Bereich der Landesfeuerwehrschule selbst geteilte Meinungen zu diesem Thema gibt. Ich kenne beide Meinungen. Und ich glaube, man soll keine Zwangsbeglückung durch die Politik anstreben. Sondern man soll gemeinsam mit den Betroffenen zu einer Lösung kommen. Und wenn die Zeit reif ist, wird auch von unserer Seite mit diesem Thema darüber zu reden sein und wir werden dem sicher nicht im Weg stehen. Aber Sie wissen, diese ganze Novelle ist auch akkordiert mit den zuständigen Fachleuten.

Abschließend möchte ich festhalten, dass rund 86.000 Feuerwehrleute, Männer und Frauen oder Frauen und Männer, unsere Unterstützung verdienen, da sie einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft leisten. Und einen Teil dieser Leistung wird man dieses Wochenende bei den Landesbewerben in Hollabrunn sehen. Es wird sichtbar werden, wie hervorragend und wie professionell trotz der Freiwilligkeit in diesem Bereich gearbeitet wird. Daher

wird meine Fraktion, die Sozialdemokratische Partei, auch als mitwirkender Motor der Veränderung und als Verbündeter des Feuerwehrwesens natürlich gerne die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich erteile dem nächsten Redner, Herrn Abgeordneten Frieuwald das Wort.

Abg. FRIEWALD (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus!

Die Feuerwehren in Niederösterreich, ein Thema, das in diesem Haus bereits des öfteren auch sehr emotional diskutiert wurde. Ich glaube, dass man auch die sachliche Leistung, wie der Kollege Cerwenka es sehr richtig angesprochen hat, sehen soll. Wie hier eine Veränderung der Gesetzgebung passiert ist um die Rahmenbedingungen für freiwillige Einsatzkräfte zu verändern. Und wenn der Kollege Waldhäusl zuerst gemeint hat, dass hier eben nur halbe Schritte gesetzt werden, dass man mehr oder weniger nicht bereit ist, denjenigen, die hier im freiwilligen Feuerwehrwesen tätig sind, helfend unter die Arme zu greifen, dann möchte ich das auf das Entschiedenste zurückweisen. Zumindest aus meiner persönlichen Situation. Und nachdem ich selbst Feuerwehrkommandant bin, kann ich sagen, auch einer der Kommandanten und einer, der das hier beschließt, sieht das nicht so wie du das artikulierst. Denn gerade in dem Bereich auch des Feuerwehrschulwesens sollte man sehr offen darüber diskutieren, was wie und wo orientiert werden soll. Aber da geht es nicht darum, in welcher Verwaltungsstruktur das liegt. Sondern hier geht es, und das sollten wir auch hier offen diskutieren, um moderne, adäquate Ausbildung für diejenigen, die im Ernstfall Hand anlegen. Egal, ob jemand noch lebt oder nicht lebt, ob jemand diesen Unfall überlebt. Und ich glaube, dass es da sehr wohl notwendig ist, auch moderne Ansätze in diese Ausbildung intensiv mit einfließen zu lassen.

Intensiv auch in der Diskussion der Zeitfaktoren, die notwendig sind. Wir leben alle heute in einem Zeitalter, wo die Arbeitssituation so gegeben ist dass oft einer sagt, ob ich jetzt für die Feuerwehr Urlaub nehme diesen Kurs zu besuchen oder nicht, ist ein großes Problem. Das heißt, wir müssen adäquat, wie es heute im Erwachsenenbildungsbereich oft ist, Abend- und Wochenendkurse adäquat mit anbieten, diese Dinge vor Ort in die Struktur bringen. Und da hat ja die Ausbildung 2000 sehr viel bewirkt, indem Ausbildungsschritte in die Feuerwehr verlegt wurden. Indem die ersten Ausbildungsschritte vom Feuerwehrkommandanten, von der Führungsscrew in der Feuerwehr selbst

übernommen werden, hautnah orientiert an die Praxis.

Also ich glaube, es ist sehr viel passiert. Wir können noch immer diskutieren, manches dann zu verändern. Aber aus meiner Erfahrung heraus hat sich sehr viel zum Positiven gerade in diesem Bereich der Einsatzkräfte, der Feuerwehren entwickelt. Die Feuerwehren sind an und für sich für mich ein Element, das Gesellschaftsbild Niederösterreichs darzustellen. Denn wenn Freiwillige in ihrer Struktur sich organisieren im Feuerwehrwesen, hier in ihrer Freizeit Ausbildungen organisieren um im Ernstfall helfend den anderen wiederum in einer freiwilligen Basis unter die Arme zu greifen, dann ist das Lebensqualität der Bürger und dieses Landes. Ich glaube, das sollten wir auch hier diskutieren. Das sollten wir hier hoch halten. Dass wir in Niederösterreich rund 100.000 Menschen haben, die bereit sind, freiwillig hiefür einzustehen. Und nicht nur im Feuerwehrwesen, sondern darüber hinaus in verschiedensten anderen Organisationen, Rettungsbereichen, die wir haben.

Wir sind es, die hier eine Grundlage im Gesetz schaffen für Leute, für unsere Bevölkerung. Aber wir haben es unserer Bevölkerung und denjenigen zu verdanken, dass wir überhaupt die Möglichkeit haben, so ein Gesetz zu schaffen. Denn wenn wir keine Freiwilligen hätten, hätten wir diese Möglichkeit nicht. Der Dank gilt denjenigen, die diesen Dienst dort tun. Ich glaube, das ist sehr wesentlich und wichtig, dass wir hier die entsprechende Auffassung auch mitnehmen und mitbringen dem gegenüber, der bereit ist, hier seine Einsatzkraft zur Verfügung zu stellen.

Die Feuerwehr ist für mich aber noch mehr. Die Feuerwehr ist für mich mittlerweile – und das erleben Sie alle – ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor. Schauen wir, wieviel technisches Gerät hier notwendig ist, um im Einsatzfall, im Ernstfall adäquat bergen, retten, löschen zu können. Diese Gerätschaft die wir teilweise mit Förderungsmitteln hier mitfordern, die die Gemeinden mit unterstützen, muss aber trotzdem noch zu einem gewissen, ich sage kräftigen Prozentsatz aus dem eigenen Engagement heraus mitfinanziert werden. Das heißt, das ist auch ein Wirtschaftsfaktor, der die Wirtschaft Niederösterreichs, Österreichs belebt. Und diese Dinge sind Faktoren, die alle zusammenspielen.

Darüber hinaus, wer kann sich in der ländlichen Struktur, in einer ländlichen Gemeinde vorstellen, ein Kulturelement, ob das jetzt Fronleichnam ist, egal welche Dinge wir haben, wo nicht diese Organisation auch ihren Beitrag leistet. Das

heißt, es ist viel mehr für mich in diesem Feuerwehrwesen integriert, als wir eigentlich als Zweckbindung sehen. Ich glaube, unter diesem Blickwinkel sollten wir auch diese Organisation betrachten. Sie sind ganz einfach wertvoll für unsere gesellschaftliche Struktur, die wie wir in Niederösterreich haben.

Ich glaube, dass es auch sehr wesentlich und wichtig ist, dass man darauf hinweist, dass die Feuerwehr in keiner Form frauenfeindlich ist. Und ich lade - der Herr Kollege Mag. Fasan ist leider ein Mann - aber ich lade seine Kollegin ein, wenn sie will, bei mir, bei der Feuerwehr darf sie sofort Mitglied werden. Ich habe damit überhaupt kein Problem. Ich habe auch aktive Feuerwehrfrauen, die sogar in Funktionen sind. Und ich weiß nicht, wo da die Diskriminierung liegt. Die Feuerwehr ist geöffnet worden. Es obliegt den einzelnen, wie sehr sie sich dort auch engagieren. Aber ob das Mann oder Frau ist, diese Differenzierung ist nicht gegeben. Die neuesten Feuerwehrhäuser, die ich vor kurzem bei Eröffnungen miterlebt habe, haben adäquate Sanitäreinrichtungen, alles darauf schon abgestimmt. Also man sollte das zur Kenntnis nehmen, was in der Entwicklung passiert ist und nicht hier Dinge schlecht machen, die es eigentlich gar nicht gibt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben eines, und das ist, glaube ich, sehr wesentlich. Wir haben mit dem, dass wir ein funktionierendes Feuerwehrwesen haben, auch ein Element der Sicherheit. Ein Element, auf das sich die Bevölkerung sehr wohl verlässt. Und ich glaube, dass es auch sehr wesentlich und wichtig ist. Es gibt sehr viele in dieser Bevölkerung, die sehr wohl, wenn es soweit ist, zum Hörer greifen, anrufen, um Hilfe anzufordern. Die aber sehr selten oder kaum oft wissen, wie diese Feuerwehr organisiert ist und was dahinter steckt. Und ich glaube, das ist Aufgabe von uns im Politischen. Dass wir hier diejenigen sehr wohl informieren. Das haben wir im Dienste der Feuerwehren zu tun. Den Leuten bewusst zu machen, dass hier freiwillige Leistungen für die Bürger in diesem Land passieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zu Wort gemeldet ist Herr Präsident Mag. Freibauer.

Abg. Präs. Mag. FREIBAUER (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu diesem wichtigen Gesetz, das wir jetzt miteinander beschließen werden, noch ein paar Worte: Es ist schade, lieber Kollege Waldhäusl, dass Sie hier Ihren Beitrag so gestalten, wie es eigentlich nicht üblich ist, wenn wir über Feuerwehren reden in unserem Land. Weder bei Veranstaltungen, weder in Gemeinden noch

im Land. Wenn jemand da Parteipolitik macht mit den Feuerwehren, dann waren es Sie und sonst niemand hier in diesem Haus. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. der SPÖ. – Abg. Waldhäusl: Da waren Sie nicht herinnen oder Sie haben wohl schlecht aufgepasst!)*

Ich war immer herinnen! Ich war die ganze Zeit herinnen bei diesem Punkt! Da ist Ihnen einiges entgangen. Ich war immer da.

Ihr Satz oder Ihre Worte, die Sie dem neuen Landesrat in den Mund legen wollen. Ich kann Ihnen jetzt nun wörtlich das sagen, was der Landesrat in seiner Antrittsrede gesprochen hat. Und er hat gesagt: „... sondern da gehören die Dinge Umwelt, Wasser, bis hin zum Leben im ländlichen Raum, und da ganz besonders auch zum Beispiel die Vereine wie die Feuerwehr.“ So hat er es gesagt. „Die Vereine“. Und er hat nicht gesagt die Feuerwehr ist ein Verein! Die Vereine ebenso wie auch die Feuerwehr. Sie sollten das ein bisschen deutlicher immer anhören bevor Sie Dinge verbreiten, die Sie dem Herrn Finanzminister Grasser geschrieben haben. Dem Herrn Landesrat brauchen Sie den Brief nicht zu schreiben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Schade also, dass diese Begleitmusik da auch dabei war. Ich möchte nun sagen, dieses Feuerwehrgesetz, das ist so gründlich vorbereitet worden wie selten ein Gesetz. Und das ist auch richtig so, wie man das immer machen sollte. Es ist hier unser Feuerwehrewesen betroffen. Dort gibt es die Praktiker, die Experten, die, die diesen Dienst am Nächsten zu verrichten haben. Die Wünsche des Feuerwehrverbandes wurden an den Landtag, an den Gesetzgeber gerichtet. Und der Landtag hat mit seinen Vertretern all die eingebunden, die da notwendig sind wenn man ein gutes Gesetz beschließen will: Die Landesregierung mit der Landesverwaltung, die Gemeinden und die Freiwilligen Feuerwehren. Und so ist ein gutes Gesetz daraus geworden. Und ich glaube, es sind auch viele Wünsche, die hier vorgebracht wurden, tatsächlich umgesetzt worden. Mein Wunsch war es, dass dieses Gesetz auch einen kurzen Namen erhalten soll. Auch dieser Wunsch ist in Erfüllung gegangen. Ich danke allen dafür, dass das jetzt nur mehr „Feuerwehrgesetz“ heißt. Vorher war das ein Zungenbrecher.

Wir sind verpflichtet, meine sehr geehrten Damen und Herren, immer wieder unseren Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmännern ein herzliches Dankeschön zu sagen. Auch der Jugend, die in dieser Feuerwehr mitarbeitet. *(Beifall bei der ÖVP, der SPÖ und Abg. Mag. Fasan.)*

Es ist eine vorbildliche Einrichtung, die wir haben. Und wir müssen alles daran setzen in guter Zusammenarbeit, dass wir möglichst lange diese Einrichtung von Freiwilligen auch in Zukunft haben. Denn so wie das Motto dieses Jahres in der Feuerwehr heißt „helfen sofort an jedem Ort“, so soll es auch in Zukunft sein. Und ich glaube, dieses Gesetz ist ein wichtiger Beitrag dazu zu diesem Miteinander und zu diesem gemeinsamen Dienst an unserer Bevölkerung. *(Beifall bei der ÖVP, SPÖ und Abg. Gratzner.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Die Rednerliste ist erschöpft. Wird seitens der Berichterstattung ein Schlusswort gewünscht.

Berichterstatter Abg. Mag. RIEDL (ÖVP): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. KAUTZ (SPÖ): Ich verzichte!

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Das ist nicht der Fall. Daher kommen wir zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Abänderungsantrag des Abgeordneten Waldhäusl zum Antrag des Kommunal-Ausschusses, Ltg. 480/F-6, betreffend NÖ Feuerweherschule abstimmen. *(Nach Abstimmung über diesen Abänderungsantrag:)* Ich stelle fest, das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt! *(Zustimmung FPÖ, Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzner.)*

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, welche dem vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie dem Antrag des Kommunal-Ausschusses, Ltg. 480/F-6, das ist die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetzes die Zustimmung geben, die Hand zu erheben.

*(Unruhe im Hohen Hause.)*

Das ist das Gesetz.

Der zweite Abänderungsantrag betrifft den Antrag des Kommunal-Ausschusses Ltg. 423/A-2/12, den ich dann zur Abstimmung bringe, wenn diese Vorlage auch zur Abstimmung steht. *(Beifall bei der FPÖ und Abg. Mag. Fasan.)*

Jetzt lasse ich, und ich darf wiederholen, über den Antrag des Kommunal-Ausschusses, Ltg. 480/F-6, das ist die Änderung des NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetzes, abstimmen. *(Nach Abstimmung über diesen Antrag:)* Ich stelle fest, das ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag ist angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzner; Ablehnung Grüne.)*



Ich lasse nunmehr über den eingebrachten Abänderungsantrag des Abgeordneten Hrubesch betreffend Finanzierung der NÖ Feuerwehren aus der Kfz-Haftpflichtversicherung abstimmen. *(Nach Abstimmung über diesen Abänderungsantrag:)* Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt! *(Zustimmung FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Grüne, Abg. Gratzer.)*

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Kommunal-Ausschusses, Ltg. 423/A-2/12, das ist der Antrag der Abgeordneten Moser, Sacher u.a., gemäß § 29 LGO betreffend Finanzierung der NÖ Feuerwehren aus der Kfz-Haftpflichtversicherung abstimmen. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag:)* Ich stelle fest, das ist die Stimmenmehrheit und somit ist dieser Antrag angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne, Abg. Gratzer; Ablehnung FPÖ.)*

Hohes Haus! Ich beabsichtige, die Geschäftsstücke Ltg. 476/R-1/2, Ltg. 472/B-32/2, Ltg. 473/B-38/2, Ltg. 474/B-33/2 und Ltg. 475/B-43/2 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Ich ersuche daher Herrn Abgeordneten Mag. Riedl zuerst zu **Ltg. 476/R-1/2**, danach den Herrn Abgeordneten Kurzreiter zu **Ltg. 472/B-32/2** und **Ltg. 473/B-38/2** sowie anschließend nochmals Herrn Abgeordneten Mag. Riedl zu **Ltg. 474/B-33/2** und **Ltg. 475/B-43/2** zu berichten.

Berichterstatter Abg. Mag. RIEDL (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zuerst zu Ltg. 476/R-1/2, Rechnungsabschluss 1999.

Die Landesregierung legt im entsprechenden Bericht hiermit den Rechnungsabschluss für 1999 vor. Aufbauend auf den Grundlagen des Voranschlags und in der entsprechenden Gliederung. Ich darf daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für 1999 stellen *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 1999 wird mit folgenden im Hauptteil und in den Untervoranschlägen auf gegliederten Gesamtbeträgen genehmigt:

Ausgaben im ordentlichen Haushalt von S 52.502,768.879,03 und im außerordentlichen Haushalt von S 2.380,452.763,90 mit Gesamtausgaben von S 54.883,221.642,93.

Einnahmen im ordentlichen Haushalt von S 52.502,768.879,03 und im außerordentlichen Haushalt von S 2.380,452.763,90 mit Gesamteinnahmen von S 54.883,221.642,93.

2. Der Bericht, die Erläuterungen sowie die Nachweise werden genehmigend zur Kenntnis genommen.
3. Die bei den einzelnen Voranschlagsstellen ausgewiesenen Abweichungen zum Voranschlag werden genehmigt.“

Ich bitte um Debatte und Beschlussfassung.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich bitte den Herrn Abgeordneten Kurzreiter, zu **Ltg. 472/B-32/2** und **Ltg. 473/B-38/2** zu berichten.

Berichterstatter Abg. KURZREITER (ÖVP): Hoher Landtag! Ich berichte über den von der NÖ Landesregierung vorgelegten Bericht über die Landesentwicklung in Niederösterreich. Der Bericht umfasst drei Schwerpunkte. Erstens Kapitel Landeshauptstadt, Bericht der NÖ Landeshauptstadt Planungsgesellschaft. Das Kapitel Regionalisierung, Bericht der ECO-PLUS GesmbH. Bericht über die Gemeindeförderung in Niederösterreich, und Bericht über die Regional-, Öko- und Sonderstrukturaktion. Und drittes Kapitel Dezentralisierung mit einem Bericht der Landesamtsdirektion. Ich darf daher namens des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses folgenden Antrag stellen *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht über die Landesentwicklung 1999/2000 wird zur Kenntnis genommen.“

Ich darf auch zum nächsten Geschäftsstück berichten, Ltg. 473/B-38/2. Hier geht es um Darlehensaufnahmen der verschiedenen Fonds und Leasingverbindlichkeiten des Landes. Entsprechend dem Beschluss des NÖ Landtages vom 20. Jänner 1994 hat die NÖ Landesregierung gleichzeitig mit dem Rechnungsabschluss dem Landtag einen Bericht über die Darlehensaufnahme der verschiedenen Fonds und Leasingverbindlichkeiten des Landes vorgelegt. Der Bericht liegt in detail-

lierter Form und von jedem Mitglied der NÖ Landesregierung vor. Ich darf daher namens des Wirtschaftsausschusses den Antrag stellen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht über Darlehensaufnahmen der verschiedenen Fonds und Leasingverbindlichkeiten des Landes 1999 wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, Abstimmung und Debatte darüber abzuführen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Bitte, Herr Abgeordneter Mag. Riedl.

Berichterstatte Abg. Mag. RIEDL (*ÖVP*): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 474/B-33/2. Entsprechend dem Beschluss aus dem Jahr 1993 ist mit dem Rechnungsabschluss ein Gemeindeförderungsbericht vorzulegen. Dieser liegt nun vor und ich darf namens des Finanzausschusses folgenden Antrag stellen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der NÖ Gemeindeförderungsbericht 1999 wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte auch in diesem Geschäftsstück um Debatte und Beschlussfassung.

Weiters berichte ich zu Ltg. 475/B-43/2, dem Bericht über die finanziellen Auswirkungen zum EU-Beitritt. Hier wird auch ein laufender Bericht entsprechend einer Beschlussfassung aus dem Juli 1997 verlangt. Dieser Bericht wird ebenso vorgelegt. Ich darf daher auch in diesem Fall namens des Finanzausschusses bitten (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht über die finanziellen Auswirkungen des EU-Beitrittes für das Jahr 1999 wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Debatte und Beschlussfassung.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich eröffne die Debatte zu den referierten Geschäftsstücken und erteile Frau Abgeordneter Mag. Weinzinger das Wort.

Abg. Mag. WEINZINGER (*Grüne*): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf nur kurz der Form halber und der Korrektheit halber zur

vorhergegangenen Abstimmung anmerken, dass hier zuerst über den Antrag des Feuerwehrgesetzes abgestimmt und dieser abgelehnt und danach die Abstimmung wiederholt und der Antrag dann erst angenommen worden ist. Ich möchte seitens unserer Fraktion signalisieren, dass wir keinen Einwand gegen die Wiederholung der Abstimmung haben und das Ergebnis so zur Kenntnis nehmen. Aber ich denke, es sollte zumindest klargestellt werden.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Frau Abgeordnete! Darf ich Sie ganz kurz unterbrechen. Es gab keine Wiederholung der Abstimmung. Ich habe niemals festgestellt ob eine Mehrheit vorliegt oder nicht. Es war ein eindeutiger Abstimmungsvorgang. Ich bitte das zu respektieren und bitte das auch in der Geschäftsordnung nachzulesen. Ich bitte Sie, fort zu fahren.

Abg. Mag. WEINZINGER (*Grüne*): Ich nehme die Erläuterung zur Kenntnis und stelle fest, dass unsere Auffassung des Vorgangs eine andere war. Aber ich nehme das so zur Kenntnis. (*Abg. Dr. Prober: Sie haben immer andere Auffassungen, ganz egal wozu!*)

Ja das ist ja mein gutes Recht, Herr Kollege, oder? Das ist zumindest klargestellt. Ich nehme Ihnen ja auch nicht das Recht ab, immer eine andere Auffassung zu haben als unsereins.

Zur Landesentwicklung: Auch hier habe ich eine andere Auffassung als Sie sie vermutlich haben, Herr Kollege. Ich bin ja immer wieder fasziniert, wie der Bericht über die Landesentwicklung, von dem ich mir viel erwarte, sich dann darauf beschränkt, im ersten Detail eine Art Werbebroschüre zum Regierungsviertel textlich darzustellen. Im zweiten Teil simpel aufzuzählen, welche Bereiche die Regionalförderung umfasst und uns jedes Jahr wieder zu erklären, worin die Aufgaben der ECO-PLUS bestehen. Also ich glaube schon, dass man davon ausgehen kann, dass Abgeordnete sich von einem Jahr aufs andere merken, was die Aufgaben der ECO-PLUS sind und wie sie funktioniert. Man könnte sich darauf beschränken, substantielle Änderungen zur Kenntnis zu bringen.

Das, was ich spannender fände ist, eine Gesamtentwicklung anzuschauen. Aber ich werde darauf am Schluss noch kurz eingehen. Zuerst aber zu einigen der angesprochenen Punkte. Wenn ich den vorliegenden Bericht lese, dann hat offensichtlich der Bundesrechnungshof nur glühende Töne der Begeisterung zur Entwicklung des Regierungsviertels und seines Baues gefunden. Völlig verschwiegen werden die Punkte, die der Rechnungshof mehr als zu Recht kritisiert. Verschwiegen wird,

wie die Entwicklung des Regierungsviertels tatsächlich vor sich geht. Und die jährliche Beschwörungformel, es wird ein neues Konzept zur Belebung des Landhausboulevards ausgearbeitet macht ihn um nichts lebendiger. Wir sehen statt dessen das jährliche Veröden, weil von vorneherein einige wichtige Bedingungen nicht hingehaut haben, einiges nicht funktioniert hat und daher Geschäft um Geschäft und Lokal um Lokal hier zu sperrt. Und wie ich vor kurzem gehört habe, Busfahrer, Ortsunkundigen, die sich erkundigen, die vom Bahnhof weg aufbrechen und hier durchfahren, manchmal ankündigen, so, und jetzt kommen wir in die Geisterstadt. Ich bedaure das zutiefst, dass das Regierungsviertel als Geisterstadt, noch dazu offenbar zu Recht, am Samstag auf jeden Fall zu Recht, bezeichnet werden kann und muss.

Der zweite Punkt: Ich hätte mir erwartet, dass man, wenn man schon den Rechnungshof zitiert, auch die Kritik des Rechnungshofes an der baulichen Ausstattung des Regierungsviertels oder etwa den Energiekosten erwähnt. Und nur kurz auch gestreift: Ich muss ehrlich gestehen, ich finde es fast rührend, wenn man den Preis für die Dachbegrünung extra erwähnt. Es klingt fast so als wäre es zumindest ein Golden Globe gewesen. Und daraus abzuleiten, dass beim Regierungsviertel eine Harmonie von Technik und Natur erreicht wurde, halte ich für mehr als gewagt. Ich mag die Bemühungen um die Dachbegrünung in keiner Weise schmälern. Ich sage nur, dass Harmonie von Technik und Natur, wenn man zuerst alles, was an Natur vorhanden war am Standort eliminiert und dann ein hohes Ausmaß an Beton hier einsetzt und dann im Nachhinein einige, wenn ich es jetzt überspitzt formulieren würde, einige Pflanzenkübel und eine Dachbegrünung mache, dann ist das eine Begrünung und Behübschung im Nachhinein. Aber nicht ein Konzept, das von vorneherein auf die Harmonie von Natur und Technik abstimmt. Da wäre auch mit moderner Architektur und Technik, zu der ich mich da völlig bekenne beim Regierungsviertel, da wäre sehr viel mehr möglich gewesen.

Jetzt zur regionalen Entwicklung: Das ist ja sozusagen, das ist tatsächlich ein Tandem wo zwei fahren. Ich war ja heute etwas verwirrt bei den Ausführungen des inzwischen geschiedenen Landesrates Blochberger was die Zahl der Fahrer am Tandem angeht. Aber das Tandem St. Pölten und Regionalentwicklung ist offensichtlich eine Entstehungsgeschichte des Berichtes.

Zuerst die Anerkennung: Ich anerkenne, dass hier zumindest deutlich mehr Information enthalten ist als in jenem Teil über St. Pölten und die Entwicklung der Landeshauptstadt. In der Regional-

entwicklung hätte ich mir aber auch erwartet, dass man ganz klare inhaltliche und qualifizierende Aussagen trifft, wo gibt es Erfolge, die man mit diesen Maßnahmen erzielt hat in den 13 Jahren der Regionalförderprogramme durch ECO-PLUS. Wo gibt es noch Defizite? In welchen Regionen läuft wie was? Die reine Aufzählung, die jährlich wiederholt wird, wieviel Geld fließt in die jeweiligen Regionen oder ist in den letzten 13 Jahren dort hin geflossen in die einzelnen Regionen, ist mir da schlicht und ergreifend zu wenig. Ich stelle anhand der Zahlen nur fest, dass das Industrieviertel nach wie vor, das man ja nicht wirklich als strukturschwache Region bezeichnen kann, den größten Anteil der Fördermitteln erhält. Ob das jetzt dringend notwendig ist für bestimmte Sektoren oder ob das dort flächendeckend eingesetzt wird. Wie sich das verhält zu anderen Landesvierteln und deren Aufholen gegenüber den strukturstarken Gebieten, das alles bleibt völlig unbeantwortet. Das wäre eine Aufgabe, die man vielleicht das nächste Jahr etwas ernster nehmen kann.

Ich habe da noch versucht, Schwerpunkte herauszulesen, weil ja in irgendeiner Textstelle steht, man hätte sich seitens ECO-PLUS-Schwerpunkte gesetzt. So wirklich eindeutig ist es zumindest mir nicht nachvollziehbar. Vielleicht liegt es an meinem begrenzten Intelligenzquotienten. Mag ich ja nicht ausschließen. Aber das einzige, was ich allenfalls noch 'rauslesen kann – und das möchte ich durchaus erwähnen, weil das hat einen gewissen Unterhaltungswert – ist, dass man den Attraktionstourismus jetzt fördert. Klartext: Man vermeidet das inzwischen etwas berüchtigte Wort „Erlebniswelten“, die ja tatsächlich in unterschiedlicher Größe in unterschiedlichen Regionen sprießen. Ich halte es für völlig unvereinbar mit den sonstigen Zielen, die der niederösterreichische Tourismus verfolgt, diesen Wildwuchs an Erlebniswelten sprießen zu lassen, nämlich völlig jenseits irgendwelcher Konzeption, und finde ein besonderes Beispiel in der No-Name-City in Wöllersdorf, wo ich schon sage, da verkommt so manche Idee eher zu einer kabarettistischen Übung. Und die Sprache ist verätherisch genug: „No Name“. Wenn man im Englischen jemandem nachsagt, er oder sie sei ein „no name“ heißt das in Wirklichkeit völlig unbedeutend und nichtssagend. Ein Projekt so zu benennen hat eine im Nachhinein erhellende Qualität. Und wenn man dann noch weiß, dass die große Attraktion dieser No Name-City darin besteht, den Herrn Waterloo als Winnetou auftreten zu lassen, dann würde ich das schon fast als touristisches Waterloo bezeichnen. Wenn ich nicht davon ausgehen soll, dass man den Schatz im Silbersee zum Tourismuskonzept des Landes erheben will.

Das, was in jedem Fall ich mir erwartet hätte, ist, dass man die Entwicklung des Landes nicht nur reduziert auf einige wenige Förderaspekte, sondern dass man sowohl die wirtschaftliche, aber auch die gesellschaftliche und soziale Entwicklung des Landes zumindest in groben Zügen wiedergibt. Und reflektiert, wo stehen wir heute. Das heißt, hier ist weitgehend der Titel mehr Versprechen als der Text erfüllt. Und ich erlaube mir eine Anmerkung auch, weil das bezeichnend ist für das Verständnis von Landesentwicklung, das zumindest in diesem Bericht und den dahinter stehenden Akteuren zum Ausdruck kommt und dem, wo die Grünen sich davon wieder einmal unterscheiden, Herr Kollege Dr. Prober.

Für mich ist zum Beispiel auch relevant für eine Landesentwicklung, wie geht man in Fragen Sicherheit und Regionalentwicklung an den Grenzen um. Und ich finde es bezeichnend, vor diesem Hintergrund auch, dass zum Beispiel die Einflüsse von Atomkraftwerken weder in der Landesentwicklung, noch als dringlicher Antrag, noch in sonstiger Form besondere Bedeutung genießen. Es gehört schon ein enormes Maß an Gleichgültigkeit gegenüber Atomgefahren dazu angesichts der bevorstehenden Brennstoffbeladung von Temelin zu argumentieren, wir brauchen keinen Dringlichkeitsantrag, weil wir ja eh vor zehn Tagen einen allgemeinen Atomantrag beschlossen haben. Also, meine Damen und Herren von der SPÖ, die uns immerhin einer Antwort für wert befunden haben mit unserem Anliegen – seitens der ÖVP haben wir nicht einmal das bekommen – so kann es nicht gehen wenn man auch nur einigermaßen den Anspruch an eine glaubwürdige Antiatompolitik erheben möchte. Sie haben sich hier sehr deutlich deklariert, dass es Ihnen völlig „wurscht“ ist, ob Temelin ans Netz geht oder nicht.

Ich komme nun zum Rechnungsabschluss bzw. auch zum Bericht über die Leasingverbindlichkeiten des Landes Niederösterreich. Ich werde dabei nicht im Detail auf das Zahlenwerk eingehen. Ich bin sicher, der nächste Redner oder einer der nächsten Redner wird das noch in erschöpfender Weise tun. Ich möchte daher nur zur Struktur, die aus unserer Sicht ablesbar ist, einige Anmerkungen noch machen. Wir haben im Vergleich zum Budgetvoranschlag ein deutliches Ansteigen der Einnahmen, die der Rechnungsabschluss erbringt, was an sich erfreulich wäre. Ich hätte gedacht, das wäre eine gute Gelegenheit, nicht nur das Budgetprogramm, das man nicht ganz erfüllen konnte, doch zu erreichen, sondern vielleicht sogar ein etwas ambitionierteres Sparziel zu erreichen wenn schon die Einnahmen derartig deutlich gestiegen sind. Das war aber nicht der Fall. Es sind nämlich

die Ausgaben genauso deutlich gestiegen. Wir haben den Ausgabenrahmen um 3 Milliarden überzogen. Es ist ein Gesamtbruttoabgang in nicht unbedeutlicher Höhe dadurch entstanden. Und der Schuldenstand hat zu Jahresbeginn 2000 damit fast 30 Milliarden Schilling betragen.

Das heißt im Klartext, zirka sechseinhalb Prozent der Ausgaben der ordentlichen Gebarung des Landes gehen jährlich allein in den Schuldendienst. Ich halte das für eine sehr bedenkliche Entwicklung, wobei angesichts dieser Einnahmenssteigerung ein besseres Ergebnis zu erzielen gewesen wäre. Das, was aber vor allem auffällt, ist, dass das, was dem Landtag als Budgetvoranschlag vorgelegt wird und damals wurde – ich gehe davon aus, die Tendenz ist gleichbleibend – mit der Realität weder einnahmenseitig noch ausgaben-seitig besonders eng in Zusammenhang steht. Da ist ein gewisser Anteil an Fiktion immer dabei. Es werden absichtlich oder unabsichtlich, das kann man hier nicht beurteilen, aber die Einnahmen viel zu gering angenommen, die Ausgaben in manchen Bereichen viel zu gering angenommen. Eine seriöse Budgetpolitik und Budgetplanung ist so nicht ablesbar.

Was ebenfalls nicht ablesbar ist, und damit komme ich zum Bericht über die Leasingverbindlichkeiten, und ich wiederhole diese Kritik weil ich sie für zentral halte, in welchem Ausmaß kommende Budgets des Landes Niederösterreich bereits vorbelastet sind durch die Summe der in der Vergangenheit abgeschlossenen oder noch laufenden Projekte und geplanter Projekte. Also was jährlich in Summe bereits an Vorbelastungen vorhanden ist, geht aus keinem der vorliegenden Berichte eindeutig hervor.

Und was ich noch beachtlicher finde: Während der Herr Finanzlandesrat und seine Abteilung schaffen, einen Budgetvoranschlag im Überblick zu bieten - also alle Ressorts zusammengefasst – während es möglich ist einen Rechnungsabschluss als ein Werk quer über alle Ressorts zu produzieren, ist es nicht möglich, die Leasingverbindlichkeiten in einem Gesamtwerk zu produzieren. Hier wird dem Landtag ein Sammelsurium aus einzelnen Ressorts und ihren Angaben vorgelegt. Das ist ja nicht anzunehmen, dass ausgerechnet da der Taschenrechner dem Herrn Landesrat ausgegangen ist. Also muss eine Absicht dahinter stehen. Und ich kann nur vermuten, hier steckt eine Verschleierungsabsicht dahinter. Und hier ist die gebotene Transparenz gegenüber dem Landtag in keiner Weise geboten. Wir kritisieren diese Form der Darstellung, aber wir kritisieren vor allem diesen wachsenden Trend, die Zukunft finanziell stark

zu belasten. Und zwar durch Investitionen, nicht durch Dinge, die vielleicht wieder einen Erlös 'reinbringen. Nein, Gebäude, Bauvorhaben sind der große Brocken, der über Leasing finanziert wird. Und ich denke, das wird uns in den kommenden Jahren noch gehörige Probleme bereiten. Vor allem angesichts der Tendenz dass Sparen nicht angesagt ist entgegen allen anders behauptenden Aussagen, die der Landesrat getätigt hat. Im Übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zu Wort gelangt Herr Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK *(FPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich beginne meistens beim Rechnungsabschluss mit einem Standardsatz, dass zwischen einem Plan und der Realität, insbesondere wenn es um das öffentliche Haushaltswesen geht, immer eine gewisse Diskrepanz besteht.

Hohes Haus! Budgetkonsolidierungsziele wurden in der Vergangenheit angekündigt, wurden festgeschrieben, aber meistens nicht erreicht. Unser seinerzeitiger Landesfinanzreferent und jetzige, von mir sehr geschätzte Präsident des Hohen Hauses, Mag. Freibauer, hat zum Beispiel in seiner Budget- und Finanzvorschau für die Jahre 1994 bis 2003 das Ziel gesetzt, dass der Schuldenstand Niederösterreichs per Ende 1999 30,7 Milliarden Schilling beträgt. Fest steht heute, durch den Rechnungsabschluss für das Jahr 1999, dass wir dieses Ziel nicht erreicht haben. Dass es leider eine negative Diskrepanz zwischen dem Plan und der Realität gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich war immer davon überzeugt, dass die eine Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei oder der eine Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei versuchen wird, diese Diskrepanz in eine Jubelmeldung umzufunktionieren, indem man uns wissen lässt, dass man den Abgang, der im Voranschlag budgetiert war, doch ohnehin deutlich reduzieren konnte. Es wird sicherlich auch mit großer Freude versucht werden, diese Diskrepanz positiv darzustellen, indem man mit sehr rosigen Worten erläutert, dass der vom Landtag mit den Stimmen von ÖVP und SPÖ im Rahmen der Beschlussfassung des Voranschlages 1999 genehmigte Bruttoabgang von rund 3,9 Milliarden Schilling nicht ausgenützt wurde. Ich erwarte auch die Jubelmeldung, dass die Neuverschuldung fast gedrittelt wurde: Statt rund 2,8 Milliarden lediglich nur rund 1,1 Milli-

arden Schilling. Diese Euphorie, Hohes Haus, ist sicherlich plakativ, wenn man mit nur fünf Zahlen des Rechnungsabschlusses operiert. Diese fünf Zahlen, Hohes Haus, können aber keineswegs bestätigen, dass wir auf dem richtigen Kurs sind. Es sei mir in diesem Zusammenhang gestattet, ein Zitat aus der kürzlichen Budgetrede unseres Landesfinanzreferenten, er ist auch im Saal, Mag. Sobotka zu verwenden, wonach eine Schwalbe für sich allein noch keinen Sommer macht.

Aber zum Rechnungsabschluss 1999 im Detail. Als Rechenwerk insgesamt, so meine ich, kann man durchaus annehmen, dass der Rechnungsabschluss 1999 im Großen und Ganzen sicherlich in Ordnung ist. Es ist auch richtig, dass der ausgewiesene Bruttoabgang 1999 gegenüber dem Voranschlag von 3,9 Milliarden Schilling auf 3,1 Milliarden Schilling abgesenkt wurde. Es ist ferner richtig, dass sich nach Abzug der Darlehenstilgungen von rund 2 Milliarden Schilling ein Nettoabgang von 1,1 Milliarden Schilling ergibt. Um diesen Betrag sowie durch die Übernahme von Darlehen des Wohnbauförderungsfonds in einer Größenordnung von rund 448 Millionen Schilling erhöht sich der Finanzschuldenstand unseres Landes auf die doch beachtliche Summe von 31,4 Milliarden Schilling.

Wir müssen uns in diesem Zusammenhang wirklich dessen bewusst sein, dass mit diesem Schuldenberg im Vergleich mit den anderen Bundesländern, ausgenommen Wien, Niederösterreich das am höchsten verschuldete Bundesland ist. Das zeigt auch die Statistik unseres Finanzlandesrates im Rahmen seiner Budgetrede, die er ja schriftlich verteilt hat, mit verschiedenen Anlagen, dass sich die Pro-Kopf-Verschuldung von 1991 bis 1999 mehr als verdoppelt hat. Sie stieg von rund 9.000,- Schilling auf rund 20.500,- Schilling.

Hohes Haus! Ich meine daher, dass man sich nicht nur an den Ziffern der Abgangsreduktion festklammern darf, wie das gerne hier im Hohen Haus getan wird. Ich meine, das ist eine gefährliche Schönfärberei um ganz einfach über die Realität und Notwendigkeit weiterer ambitionierter Schritte zur Haushaltskonsolidierung hinwegzutäuschen. Aus unserer freiheitlichen Sichtweise der Haushaltspolitik muss die Senkung der NÖ Landesverschuldung das primäre Ziel der Budgetpolitik in unserem Land sein. Denn nur niedrige Vorbelastungen aus dem Titel Schuldendienst führen zu einer größeren Flexibilität, einer aktiven Budgetpolitik.

*(Zweite Präsidentin Onodi übernimmt den Vorsitz.)*

Wenn uns der Herr Landesfinanzreferent Mag. Sobotka bei verschiedenen Debatten immer wieder unter anderem wissen ließ, dass vor allem durch einen konsequenten und sparsamen Budgetvollzug die Neuverschuldung reduziert werden kann, im Jahre 1999 fast gedrittelt werden konnte, so ist diese Darstellung in Bezug auf einen sparsamen Budgetvollzug im Haushaltsjahr 1999, Herr Landesfinanzreferent, wirklich nicht ganz zutreffend. Wenn man nämlich, und darauf ist meine Vorrednerin schon eingegangen, den Rechnungsabschluss mit dem Voranschlag vergleicht, dann fällt ganz einfach eines auf: Im Voranschlag 1999 waren Einnahmen mit 47,5 Milliarden Schilling budgetiert, der Rechnungsabschluss weist Einnahmen in Höhe von 51,7 Milliarden Schilling aus. Das heißt, Hohes Haus, es konnten Mehreinnahmen von 4,2 Milliarden Schilling erzielt werden. Berücksichtigt man nun die nicht veranschlagten Rücklagenentnahmen in der Höhe von rund 512 Millionen Schilling sowie die nicht veranschlagten Rücklagenzuführungen in einer Größenordnung von 834 Millionen Schilling, so verbleiben nach wie vor rund 2,85 Milliarden Schilling Mehreinnahmen, mit denen der Bruttoabgang ganz einfach bei einer konsequenten und sparsamen Budgetvollziehung hätte abgesenkt werden können.

Ich weiß schon, wir haben verschiedene zweckgebundene und zweckgewidmete Höhereinnahmen, die auch Mehrausgaben nach sich ziehen, welchem Umstand aber, ich bitte die Damen und Herren Abgeordneten sich zu erinnern, im sogenannten Umschichtungsbudget laut Aussage des Landesfinanzreferenten Rechnung getragen wurde. Und daher möchte ich auch für Vergleichszwecke jetzt den Bruttoabgang nach Umschichtungsbudget heranziehen: 5,1 Milliarden Schilling. Ziehe ich von diesen 5,1 Milliarden Schilling die 2,85 Mehreinnahmen ab, so ergibt dies bei einem konsequenten und sparsamen Budgetvollzug einen Bruttoabgang von rund 2,25 Milliarden Schilling und nicht einen solchen wie im Rechnungsabschluss ausgewiesen von über 3 Milliarden Schilling. Berücksichtige ich jetzt weiter die geleisteten Tilgungszahlungen in Höhe von 2 Milliarden Schilling, so hätte sich schlussendlich ein Nettoabgang von 200 Millionen Schilling ergeben und erreicht werden können. Ich darf heute sagen, bei einem derartigen Budgetvollzug hätten wir dem Herrn Landesfinanzreferenten sicherlich großen Applaus gespendet. Es ist dem aber leider nicht so. Der Nettoabgang beträgt über eine Milliarde Schilling, weshalb nach meinem Dafürhalten der Rechnungsabschluss die Überschrift verdient: „Viel kassiert und wenig gespart“.

Hohes Haus! Wenn man sich weiter in den Rechnungsabschluss 1999 vertieft und eine politische Bewertung vornimmt, dann kann man feststellen, dass es unserem Herrn Landesrat Mag. Sobotka nicht an Ideenreichtum und nicht an kosmetischen Budgettricks mangelt. Ich möchte dazu bitte nur zwei Beispiele anführen. Und zwar zwei Beispiele, Herr Landesrat, aus dem Bereich der Wohnbauförderung. Den Haushaltsansatz 248233, Wohnbauförderung, Zinsen, zweckgebunden. Der Voranschlag sah hier Einnahmen von rund 151 Millionen Schilling vor, der Rechnungsabschluss weist diesbezüglich Einnahmen von nur rund 59 Millionen Schilling aus. Das ergibt Mindereinnahmen von 92 Millionen Schilling. Als Erläuterung zu dieser Abweichung kann man aus dem gelben Heft wie folgt entnehmen, und das muss man sich schon auf der Zunge zergehen lassen und ich zitiere: Die aus den Quartalsüberweisungen des Bundes nicht eingesetzten Mittel sowie die Rücklagen konnten nicht in der vorgesehenen Höhe verzinst werden, sodass sich Mindereinnahmen ergaben. Ich meine, eine sehr ehrliche Antwort des Herrn Mag. Sobotka, die ich auch begrüße. Nur kostet dieser Budgetvollzug der Wohnbauförderung nun einmal 92 Millionen Schilling. Ich habe gesagt, auch noch ein zweites Beispiel. Das ist der Haushaltsansatz 148240, Wohnbauförderung, sonstige Maßnahmen. Der Voranschlag sah Ausgaben von 764 Millionen Schilling vor, der Rechnungsabschluss weist diesbezüglich aus 100 Millionen Schilling Transfers an Fonds des Bausektors und weiters 50 Millionen Schilling unter dem Titel „Überweisung mit Gegenverrechnung“. Wohin diese 50 Millionen Schilling geflossen sind, wird höchstwahrscheinlich nur eine Anfrage klären können. Man könnte aber auch verschiedene Mutmaßungen anstellen, zum Beispiel, dass unter anderem als Empfänger auch die Via Dominorum in Frage kommen könnte. Und schließlich wurden rund 89 Millionen Schilling der nicht zweckgewidmeten Haushaltsrücklage Wohnbauförderung zugeführt. Per Saldo, Hohes Haus, ergibt dies Minderausgaben von rund 524 Millionen Schilling, die vom Landesfinanzreferenten im Rahmen des Budgetvollzuges in den allgemeinen Budgettopf zur Bedeckung des Umschichtungsbudgets 1999 umgeleitet wurden. Das heißt aber auch, dass diese Mittel gegenüber dem Voranschlag de facto der Wohnbauförderung entzogen wurden bzw. für diese verloren gegangen sind.

Hohes Haus! Ich höre schon jetzt die Einwände eines oder einer Abgeordneten der ÖVP, ja, was wollen denn die Freiheitlichen eigentlich. Die Hauptzielsetzungen des NÖ Budgetprogrammes 1999 bis 2003 von Mag. Sobotka sind doch mit

dem Rechnungsabschluss übererfüllt worden. Hohes Haus! Wir meinen, bei derart nicht sehr engagierten, bei derart nicht sehr ambitionierten Vorgaben wie im Budgetprogramm bis 2003 wäre es ja wirklich katastrophal, wenn diese Mindestzielsetzungen nicht umgesetzt würden.

Schließlich sei mir noch eine Anmerkung zur Kassengebarung gestattet. Ein Kassenendbestand Ende 1999 von minus über einer Milliarde Schilling, welcher Betrag bei den Finanzschulden keinen Eingang gefunden hat, ist sicherlich keine Visitenkarte für ein ambitioniertes Budgetprogramm. Alles in allem, Hohes Haus, meine ich, dass wir uns ganz einfach der Problematik bewusst sein müssen, dass aufbauend auf dem Kassasturz Rechnungsabschluss 1999 zukünftige Budgets in überwiegenen Teilen nicht verändert werden können, da es sich um Fixausgaben handelt, wie zum Beispiel Leasingraten oder die Leistungen für Personal und dass die freie Finanzspitze, der sogenannte Ermessensspielraum sehr eingeschränkt, das heißt relativ klein ist.

Hohes Haus! Unsere Forderung, unsere freiheitliche Forderung nach einer strukturellen Durchforstung der einzelnen Aufgabengebiete des Landes, unsere Forderung nach einer Durchleuchtung der einzelnen Haushaltsansätze, unsere Forderung nach einer raschen und nachhaltigen Konsolidierung des Landeshaushaltes, diese Forderungen sind sicherlich kein politischer Selbstzweck oder die ständig erhobenen Forderungen einer Gruppierung hier im Hohen Haus um die Politik des Landesfinanzreferenten kritisieren, beeinflussen wie auch immer zu können, sondern ich meine, diese unsere Forderungen sind die notwendige Konsequenz einer festgestellten Disparität zwischen Ausgaben und Einnahmen in der Vergangenheit. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Keusch.

Abg. KEUSCH (SPÖ): Geschätzte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte auch zum vorliegenden Bericht über die Landesentwicklung ohne auf die Details einzugehen einige Gedanken einbringen. Und ich meine so wie die Frau Kollegin Mag. Weinzinger, dass Landesentwicklung eigentlich das allumfassende politische Thema sein sollte. Und dass der Bericht schon etwas spärlich ausgefallen ist im Hinblick darauf, dass Landesentwicklung eigentlich doch mehr ist als nur ein Bericht über die Situation des Regierungsviertels und der Regionalförderung oder der Dezentralisierung. Aber dazu komme ich dann noch.

Ich glaube auch, dass gerade auf das Ziel der Landesentwicklung alle politischen Aktivitäten zu konzentrieren sind. Und hier darf man und muss man eingangs klarstellen, dass wir trotz der umfassenden und viel gearteten Bemühungen um einen Ausgleich noch gravierende, ja enorme regionale Wachstumsunterschiede und Wohlstandsunterschiede innerhalb unseres Bundeslandes haben. Und darüber sollten wir uns auch nicht von den hervorragenden Wirtschaftsdaten hinwegtäuschen lassen, die wir in Niederösterreich derzeit auf Grund des Exportbooms zu verzeichnen haben. Dieses Szenario dieser unterschiedlichen Entwicklungsdynamiken erstreckt sich über die sehr dynamische Region des Wiener Umlandes bis hin zu unseren strukturschwachen Bereichen landwirtschaftlich dominierter Gebiete, der alten Industrie-Regionen zum Beispiel, aber auch der peripheren Bereiche an der ehemals toten Grenze.

Die Landespolitik – und das gestehe ich unumwunden zu – hat 1986 schon darauf reagiert mit dem Beschluss zum Bau des Regierungsviertels hier in St. Pölten, aber auch mit dem Beschluss des Regionalförderprogrammes. Sie erinnern sich, diese 350 Millionen 20 Jahre lang, ab dem 11. Jahr valorisiert. Und diese 20 Jahre laufen 2006 aus. Das heißt, wir müssen uns langsam Gedanken machen, ob dieses Regionalförderprogramm weitergeführt werden soll oder nicht. Denn es sind doch in allen Landesvierteln wesentliche Investitionen, Projektrealisierungen vorgenommen worden. Dazu komme ich dann noch in einigen Details.

Also, wie gesagt, obwohl schon sehr viel geschehen ist, sind wir vom Ziel, im Land Niederösterreich, in unseren Landesvierteln annähernd gleiche Lebensbedingungen zu schaffen oder zu bieten, zu gewährleisten, doch noch meilenweit entfernt. Wir haben, wie gesagt, große regionale Unterschiede. Und es frappt mich ein wenig, wenn sich Niederösterreich immer wieder rühmt, Agrarland Nummer 1 zu sein. Mir ist eigentlich wirklich nicht ganz klar warum. Es ist nichts Unanständiges, keine Frage. Nur glaube ich, kann diese Entwicklung nicht unsere politische, wirtschaftspolitische Zielsetzung sein. Denn in allen Beurteilungskriterien, in allen Parametern, ob das das Bruttoregionalprodukt je Einwohner ist oder ob es ein Kaufkraftvergleich ist oder ob es der Vergleich der Medianeinkommen oder auch des durchschnittlichen Einkommens ist. Die landwirtschaftlich dominierten und genutzten Bereiche liegen hier um Meilen in der Entwicklung zurück.

Und es ist ja nicht unbekannt, dass die gewerblichen, die industriellen Produktionen oder die

industrienahen, hochwertigen Dienstleistungen natürlich mehr Wertschöpfung und eine höhere Produktivität ergeben als das im Bereich der Landwirtschaft der Fall ist. Und dazu kommt, und das ist heute ja schon erwähnt worden, dass in der Landwirtschaft EU-bedingt ein Anpassungsprozess, um es vornehm zu formulieren, stattfindet. In Wirklichkeit könnte man es Schrumpfungsprozess nennen. Dass die Entwicklungschance in der Landwirtschaft natürlich zusätzlich dominiert. Ich brauche dieses Detail ja nicht näher auszuführen. Es ist Faktum. Es ist ein Restrukturierungsprozess. Und ich gebe schon zu, dass wir die Chance haben, ein Feinkostladen zu werden. Es werden einige wenige überleben, das ist keine Frage. Aber ein Großteil in der Landwirtschaft wird hier mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

Und daher meine ich, die Chance, die Niederösterreich hat, liegt auf jeden Fall, nämlich die Chance auf eine höhere Wertschöpfung in diesen benachteiligten Gebieten liegt insbesondere in der Schaffung eines zweiten wirtschaftlichen Standbeins für diese Regionen. Und dieses Ziel muss intensiv angesteuert werden. Und ich behaupte, wenn sich diese Erkenntnis viel früher durchgesetzt hätte, ... Da bin ich auch nicht ganz der Meinung der ECO-PLUS, die gemeint hat, es ist Aufgabe der ECO-PLUS, auf den Eigenheiten, auf den typischen Eigenheiten der Region aufzubauen. Das ist richtig. Aber das ist nicht die ganze Wahrheit und Richtigkeit, denn zusätzlich muss man neue Strukturen legen. Und wie gesagt, hätte sich diese Erkenntnis früher schon durchgesetzt, dann wären wir heute schon ein wenig weiter. Nämlich, um ein Beispiel aufzuzählen: Die Bildung von Produktionsnetzwerken, Clusterbildung wie das in anderen Bundesländern, in der Steiermark zum Beispiel schon ganz hervorragend praktiziert wird, beispielhaft ... *(Abg. Hiller: Aber auch erst seit kurzem! Erst seit einem Jahr!)*

Na ja, der Cluster in der Steiermark funktioniert, vielleicht der Hut drüber. Aber dieser Zusammenschluss um die Automobilproduktion in der Steiermark, der funktioniert schon seit einigen Jahren. Auf jeden Fall sollten wir etwas unternehmen, dass unsere Problemzonen in Niederösterreich nicht noch weiter zurück bleiben oder abfallen.

In dem Zusammenhang, meine Damen und Herren, darf ich schon auch auf die Verkehrsinfrastruktur hinweisen, die wir heute diskutiert haben. Und es ist halt aus meiner Sicht wirklich eine Katastrophe, dass aus dem Budget 220 Millionen fehlen. Und dass diese 15 Milliarden, die der Herr Landeshauptmann sehr lauthals propagiert hat, wie eine Seifenblase zerplatzt sind. Weil ich meine, dass die Verkehrsinfrastruktur ein wichtiges Quali-

tätsmerkmal in der Standortfrage für Niederösterreich als Wirtschaftsstandort ist. Und es nützt auch nichts wenn wir Stehsätze, wie das bei der Budgetdebatte passiert ist, stereotyp wiederholen, indem wir meinen, Niederösterreich muss eine Top ten-Region werden bzw. Niederösterreich ist eine Insel der Menschlichkeit. Wir sind es in vielen Bereichen nicht, weil wir gravierende Unterschiede, Wohlstandsunterschiede in Niederösterreich haben! Und hier hilft wirklich nur eines: Ein konsequentes politisches Wollen. Der gebündelte zielgerichtete Einsatz aller Entwicklungsinstrumentarien. Und eines dieser Topinstrumentarien – und da bin ich vielleicht nicht ganz konform mit der Auffassung der Kollegin Mag. Weinzinger – eines dieser Topinstrumentarien ist neben dem Wirtschafts- und Strukturverbesserungsfonds, neben dem Fremdenverkehrsförderungsfonds die ECO-PLUS. Diese ECO-PLUS hat in ihren 13 Jahren, seither sie mit der Umsetzung der Regionalförderung betraut ist, merkbare und sich sehen lassen könnende Erfolge und Ergebnisse vorzuweisen.

Es wurden seither unter Mitwirkung der ECO-PLUS 728 Unternehmen in Niederösterreich angesiedelt und damit über 17.000 Arbeitsplätze geschaffen oder zumindest gesichert. Es wurden in diesem Zeitraum 788 Projekte, die ihren Ursprung, ihre Ideenfindung in den Regionen hatten, realisiert mit einem Förderaufwand von viereinhalb Milliarden Schilling. Und diese viereinhalb Milliarden Schilling-Förderung haben ein Investitionsvolumen von 14,3 Milliarden bewirkt. Jetzt gebe ich durchaus zu, dass das noch nicht strukturverbessernd, oder nicht in jedem Fall strukturverbessernd gewesen sein muss. Faktum ist, dass dieses Geld einen Umsatz bewirkt hat. Und dass die Regionen natürlich davon profitieren und dass dennoch viele wichtige Impulse in den Regionen dadurch gesetzt wurden.

Und jetzt komme ich zu diesem Thema. Natürlich ganz wichtig ist die Treffsicherheit der Regionalförderung. Und die ist natürlich schon insofern gegeben als erwiesen ist, dass 80 Prozent der ECO-PLUS-Förderprojekte ident sind mit oder auf die Ziel 2- und Ziel 5-Gebiete fallen. Und dass die Förderung je Einwohner in den Zielgebieten bei um die 5.000,- Schilling je Einwohner liegt. Und außerhalb dieser EU-Zielgebiete der Fördersatz je Einwohner nur bei 1.200,- Schilling liegt.

Ich möchte Ihnen jetzt ersparen, im Detail auf den Bericht der ECO-PLUS bezogen auf 1999/2000 einzugehen. Sie können das ja nachlesen. Ich möchte auf einige Groß- oder Topinvestitionsprojekte eingehen und meine, dass der große Wurf zweifelsohne damit geglückt ist, dass es zum Ausbau des Schigebietes Lackenhof am Ötscher



kommt. Ich würde es ein Jahrhundertereignis nennen. Denn ein Großinvestor, eine Investorenpersönlichkeit wie der ÖSV-Präsident Schröcksnadel, der begegnet einem ja nicht alle Tage. Niederösterreich hat die Chance genutzt und einen raschen Förderbeschluss gefasst. Und Lackenhof als doch auch derzeit schon sehr wesentliches Schigebiet hat die Chance, im Zentrum Niederösterreichs zu einem zweiten Schizirkus Semmering zu werden. Hier kann sich im Sektor Wintersport noch einiges entwickeln.

Einen Blick noch im Hinblick auf die EU-Osterweiterung, einen Satz zur EU-Osterweiterung. Hier, glaube ich, kommt, auf die EU-Osterweiterung bezogen, den grenzüberschreitenden Wirtschaftsbeziehungen mit Tschechien und der Slowakei eine große Bedeutung zu. Und hier darf zweifelsohne das Euro-Fitnessprogramm erwähnt werden, das in den nächsten fünf Jahren 200 Millionen Schilling zur Verfügung stellt für Schlüsselprojekte im Grenzland. Das heißt, die Regionalförderung ist von 350 auf 400 Millionen erhöht worden und die Hälfte davon ist für Grenzlandentwicklung, für diese Fitnessaktion vorgesehen.

Nicht unerwähnt möchte ich die Gründung der regionalen Innovationszentren im Hinblick auf Landesentwicklung lassen. Hier geht es sicher darum, dass Firmengründungen in diesen regionalen Innovationszentren entriert werden sollen. Ich meine aber auch, dass hier echte Entwicklungszentren entstehen sollen, von denen Impulse ausgehen sollen für verbesserte Produktionsprozesse, für neue Produktionen und auch für eine ganz spezielle Aus- und Weiterbildung von Arbeitskräften. Denn auch das ist in dem Zusammenhang ganz wichtig.

Wir haben auch mit der Technologieentwicklung, was den Ausbildungsstand betrifft, mitzuhalten. Eine echte Investition vom Land, aber auch von den Trägergemeinden dieser RIZs, denn die Gemeinden sind für die Errichtung verpflichtet mitzubezahlen, eine echte Investition in die wirtschaftliche Infrastruktur einer Region, wie ich meine, die sich mittelfristig bis langfristig durchaus bezahlt machen wird.

Zum Regierungsviertel darf ich mich den Ausführungen der Frau Kollegin Mag. Weinzinger anschließen. Ich glaube, dass man den Bericht in Zukunft überhaupt beiseite lassen kann. Denn die Investition ist im Wesentlichen abgeschlossen. Ich gebe schon zu, dass damals, als die Investitionen erfolgt sind, eine wesentliche Belebung des Arbeitsmarktes entstanden ist. Dass eine wirtschaftliche Eigendynamik auch von der Stadt St. Pölten

ausgegangen ist. Aber nachdem die Bauvorhaben abgeschlossen sind, geht es derzeit eher darum, die Reklamationsfälle zu behandeln und zu erledigen.

Natürlich sind im Sog des Baues dieses Regierungsviertels diverse Institutionen nach St. Pölten gezogen, haben sich hier angesiedelt. Aber die hochtrabenden und hochfliegenden Erwartungen, die im Zusammenhang mit dem Bau dieses Regierungsviertels angestellt worden sind, haben sich wenn überhaupt, dann nur zum Teil erfüllt. Denn der Zuzug von Landesbediensteten hat sich trotz einer Übersiedlungsförderung sehr in Grenzen gehalten. Die Bediensteten pendeln lieber, „wieseln“ unter Anführungszeichen nach Dienstschluss eher eilends nach Hause, als sich dann hier im Regierungsviertel am Landhausboulevard aufzuhalten. Und dieser Traum von einem mondänen Landhausboulevard ist eigentlich in Wirklichkeit ein Rohrkrepierer geworden. Hier sind Planungsfehler passiert, auch in der grundsätzlichen Überlegung dazu. Denn so einen Landhausboulevard kann man einfach nicht verordnen. Genauso wie eine Landeshauptstadt im Bewusstsein der Menschen wachsen muss. Und ich teile auch die Auffassung, dass das Landhausviertel das Schicksal anderer Verwaltungszentren teilen wird, nämlich nach Büroschluss menschenleer zu bleiben. Und daran wird auch die Errichtung einer Servicemeile, die dem Land Niederösterreich noch einmal Geld kosten wird, nicht allzu viel ändern.

Alles in allem meine ich aber, von diesen wenigen Details abgesehen, dass die Ansätze zu einer erfolgreichen Weiterentwicklung Niederösterreichs gut und richtig sind. Dass wir allerdings noch einen weiten und beschwerlichen Weg vor uns haben werden. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.Ing. Toms. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Abg. Dipl.Ing. TOMS (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Meine geschätzten Vorredner, die die meisten Argumente gebracht haben, sind leider nicht im Saal. Ich werde trotzdem auf diese Dinge eingehen. Ich möchte einmal hier feststellen, dass wir wiederum vor der Sommerpause stehen. Und es ist eine Tradition, dass der Rechnungsabschluss des vorigen Jahres zur Beschlussfassung ansteht. Und ich vergleiche das immer mit den Schulen. Morgen gibt es die Zeugnisse, die große Zeugnisverteilung. Freudentränen und alles miteinander vermischt wird es geben. Und ich sehe auch hier den Rech-

nungsabschluss unseres Landes als eine Art Zeugnisverteilung, eine Zensurenverteilung. Es hat jetzt schon Zensuren gegeben von drei Fraktionen. Und jetzt kommt die vierte Fraktion, die Zensur der vierten Fraktion zum Rechnungsabschluss.

Ja, ich sehe den Rechnungsabschluss als die in Zahlen gegossene Arbeit unserer NÖ Landesregierung. Und, lieber Herr Kollege Dkfm. Rambossek! In der Tat: Du hast gesagt, es werden die Jubelmeldungen kommen. Sie kommen. Hier ist gute Arbeit geleistet worden. Und ich werde auf deine Argumentation gerne eingehen.

Es ist auch so, und das hat du auch festgestellt, dass es daran kein Rütteln gibt, dass eben der im Rechnungsabschluss ausgewiesene Bruttoabgang von 3,1 Milliarden nach Abzug der Tilgungen auf einen Nettoabgang von 1,1 Milliarden Schilling reduziert werden konnte. Und das ist es, und das ist die nackte Zahl. Und das ist ein Erfolg. Das konnte aber nur durch konsequenten und sparsamsten Budgetvollzug konnte hier das erreicht werden diese Halbierung der Neuverschuldung.

Nun, ich weiß schon, das ist ein Steckenpferd. Du gehst immer auf die absoluten Ziffern der Landesschulden ein. Ich muss dazu sagen, es ist ein Erfolg, hier einmal diese prognostizierte Verschuldung aus dem Voranschlag, der ja sehr sorgsamst erstellt wurde, die Ausgaben wurden sorgsamst erstellt und auch die Einnahmen, dass die hier in Ordnung sind. Und wir also hier diese absoluten Schulden von 33,3 Milliarden auch minimal reduzieren konnten. Die FPÖ will also die absolute Senkung der Landesschulden. Die Zusammenstellung, die du getätigt hast, ist für mich auch eine Art Milchmädchenrechnung. Fest steht, dass hier diese 1,1 Milliarden Neuverschuldung lediglich vorhanden ist.

Warum kommen wir zu diesem guten Ergebnis, geschätzte Damen und Herren, vom Rechnungsabschluss gegenüber dem Voranschlag? Es ist also im Umschichtungsbudget, das wir im Spätherbst beschlossen haben, gelungen, ausgabenneutral und budgetneutral diese Ausgaben und Einnahmen zu erreichen. Damit hat Niederösterreich auch erwiesen, dass es mit Augenmaß durch Sparen diesen Rechnungsabschluss erreichen konnte und trotzdem die wirtschaftlichen und sozialen Zielsetzungen erreichen konnte. Es geht nicht darum, dass wir auf Teufel komm 'raus sparen und unsere wichtigsten Aufgaben, nämlich vor allem im sozialen Bereich dabei vernachlässigen. Es gibt aber auch Parameter, geschätzte Damen und Herren, wo man nachweisen kann, dass der Rech-

nungsabschluss als Sache ein Erfolg ist. Es ist der Vergleich zum Beispiel der Personalausgaben zu den Sachausgaben besser geworden. Im Voranschlag 1999 21,1 Prozent zu 78,9 Prozent. Und im Rechnungsabschluss 19,9 zu 80,1. Also um 1,2 Prozent besser. Das ist eine deutliche Verschiebung zugunsten des Sachaufwandes.

Und ein weiterer Vergleich ist zum Beispiel der Vergleich zwischen Pflichtausgaben und Ermessensausgaben. Das ist ein weiterer Eckpfeiler der Beurteilung eines Rechnungsabschlusses. Und hier wird es natürlich immer schwieriger, diese Schere zu schaffen und diesen Ermessungsspielraum zu bewahren. Und auch da ist es gelungen gegenüber dem Rechnungsabschluss des Vorjahres eine Steigerung zu erreichen. Wir haben jetzt bereits wieder 34 Prozent Spielraum für die Ermessensausgaben gegenüber 33,5 Prozent. Immerhin eine Steigerung.

Und wenn man jetzt die Qualität eines Rechnungsabschlusses betrachtet, so muss ich natürlich auch die Verhältnisse der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre heranziehen, ob es da eine Verbesserung gegeben hat. Eine Art Hitparade. Und da muss ich auch sagen, und kann man auch feststellen, dass gegenüber dem Rechnungsabschluss 1998 hier der Bruttoabgang gesunken ist um 236 Millionen Schilling. Ich glaube, das sind Ziffern, lieber Herr Kollege, die auch du anerkennen musst. Es ist auch die Tilgung der Finanzschulden bei diesem Rechnungsabschluss um 60 Millionen Schilling höher geworden.

Der Vorwurf vielleicht in die Richtung, Niederösterreich gehört zu den verschuldetsten Ländern oder ist das zweitverschuldetste Land unseres Bundesstaates mag wohl von der Pro-Kopf-Quote her, Schulden-Pro-Kopf und pro Kind und pro Greis, stimmen. Man muss aber sehen, in welchem eminenten Aufholprozess wir unser Bundesland in den letzten Jahren und in den letzten 10 Jahren vor allem gestalten konnten. Ich glaube, in einem Prozess der wirtschaftlichen Prosperität, des sozialen Aufbaues, wo wir wirklich alle miteinander daran gearbeitet haben, hier die Gesetze beschlossen haben. Worauf wir eigentlich miteinander stolz sein können. Doch das kostet natürlich Geld. Die anderen haben vielleicht bessere Voraussetzungen gehabt. Man darf ja nicht vergessen, dass die sogenannte Besatzungszeit zwar schon weit zurück liegt, aber noch immer irgendwie wirtschaftlich auf uns drückt. Wir haben hier immer noch trotz allem einen gewissen Aufholbedarf. Ich denke nur an die Verkehrsinfrastruktur und an unser Bahnnetz, bitte, wie lange hier nichts mehr investiert wurde.

Es ist ein weiteres Kriterium, geschätzte Damen und Herren, der Maastricht-Überschuss. Und hier muss man wirklich sagen, das kann sich sehen lassen. Als Ergebnis nach Maastricht-Kriterien ist schon im Rechnungsabschluss ein deutlicher Überschuss von 1,8 Milliarden ausgewiesen. Und dieser Überschuss wird im Rechnungsabschluss 1999 noch übertroffen um 28 Millionen. Und die Fortsetzung dieser günstigen Entwicklung, geschätzte Damen und Herren, im Jahr 2000 ist aber durch die Mindereinnahmen aus der Steuerreform, die ja wahrscheinlich kommen werden, leider gefährdet. Aber es ist aus der Stärke dieses Rechnungsabschlusses, aus der Stärke des Bewusstseins, hier diesen Vollzug so diszipliniert durchzuführen, zu hoffen, dass wir da mit einem blauen Auge davon kommen und auch noch ein akzeptables Ergebnis erreichen werden können.

Ich schau mir nur durch, ob ich alle Vorwürfe gekontert habe. Der Vorwurf mit den Zinsen: Das sind ja nicht Zuckerln gewesen, Kollege Rambossek. Das erste Zuckerl, das kann ich dir in dieser Richtung entkräften mit den Wohnbauförderungszinsen. *(Unruhe bei Abg. Dkfm. Rambossek – hält Konvolut hoch.)*

Ja, das habe ich auch, das Buch. Das Zinsniveau ist ja gesunken. Enorm ist es gesunken. Und die Zinsen sind gefallen. Und das war eigentlich der einfache Grund, warum da die Mindereinnahmen gekommen sind.

Geschätzte Damen und Herren! Wir haben in der Budgetdebatte vor wenigen Tagen in der Gruppe 7 schon ausführlich über die günstigen Tendenzen der wirtschaftlichen Entwicklung Niederösterreichs gesprochen und konnten auch dort auf die gute Position unseres Bundeslandes hinweisen. Und haben auch hingewiesen, dass wir beständig in Richtung Top ten-Regionen unterwegs sind. Und die Voraussetzung aber ist dafür, natürlich, sind die Finanzen unseres Bundeslandes und die Gestaltung eines ausgeglichenen, aber auch wirtschaftsfreundlichen und wirtschaftsoffensiven Budgets. Und ob das Budget wirklich so wirkt, der Test erfolgt immer dann, wenn der Rechnungsabschluss am Tisch liegt. Und wir können hier zeigen, dass das funktioniert hat, dass von der Landesfinanzseite her der Rechnungsabschluss und die Finanzen in Ordnung sind. Und dass aber auch die Wirtschaftsdaten von der Entwicklung Niederösterreichs auf der anderen Seite in Ordnung sind. Beides ist positiv. Und das ist für mich ein Beweis, dass der eingeschlagene Weg der Landesregierung, des Finanzreferenten, der Abteilungen hier ein richtiger ist. Und dass es weiterhin möglich ist, mit der Kraft unseres Budgets und unserer Finan-

zen die Sicherung der Arbeitsplätze zu erreichen, die Festigung unseres Wirtschaftsstandortes, die Sicherung auch im sozialen Bereich, die uns allen sehr am Herzen liegt. Aber auch die Sicherung in der Familienpolitik zu garantieren und auch auszubauen.

Das ist ein Weg, geschätzte Damen und Herren, der ganz einfach stimmt. Und wenn ich jetzt unsere Zeugnisverteilung vornehmen darf, dann möchte ich sagen, dass der Rechnungsabschluss 1999 mit einem römischen Einser bedacht werden müsste. Wir werden dem Abschluss natürlich gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Pietsch. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Abg. PIETSCH (SPÖ): Sehr geschätzte Frau Präsidentin! Sehr geschätzte Damen und Herren!

Meine Wortmeldung wird zwar nicht so euphorisch ausfallen wie die des Kollegen Dipl.Ing. Toms, aber ich darf vorausschicken, wir haben dem Budget 1999 ebenfalls die Zustimmung erteilt. So werden wir auch dem Rechnungsabschluss 1999 ebenfalls die Zustimmung erteilen. Aber es seien mir doch einige kritische Anmerkungen erlaubt. Ich habe mir aus diesem Tagesordnungspunkt drei Bereiche herausgenommen. Nämlich den Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für 1999, die Darlehensaufnahmen der verschiedenen Fonds und die Leasingverbindlichkeiten des Landes und die finanziellen Auswirkungen des EU-Beitrittes auf das Land Niederösterreich.

Der Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 1999 zeigt, dass die im Vorschlag präliminierten Ansätze durch ein Umschichtungsbudget korrigiert werden mussten. Und dass die Endsummen der Einnahmen und Ausgaben sowohl in der ordentlichen, als auch in der außerordentlichen Gebarung klar vom Präliminat abweichen.

Der Budgetvollzug 1999 muss natürlich im Bereich von wirtschaftlichen Aspekten gesehen werden. Wir haben im Jahr 1999 ein reales Wachstum von 2,2 Prozent gehabt. Und im Rechnungsabschluss, muss ich sehr wohl sagen, sieht man sowohl positive als auch einige negative Entwicklungen der Budgetpolitik, die nichts anderes ist als die Vorgabe, wie Finanzmittel aus den Bereichen der Gesellschaft, der Wirtschaft und Sozialpolitik als die drei wichtigsten Säulen einer Budgetpolitik, bewegt und aufgestellt werden.

Zukünftige Rechnungsabschlüsse müssen besonders unter dem Aspekt bundespolitischer Entwicklungen gesehen werden, wobei die laufenden Finanzausgleichsverhandlungen sicherlich keinen Anlass zur Euphorie geben. Budget und Rechnungsabschlüsse müssen außerdem im Lichte einiger wirtschaftlicher Aspekte, die in diesem Zusammenhang zu erwähnen sind, ebenfalls betrachtet werden. Zukünftige Standortverbesserungen im Bereich der Technologie, ein Eckpfeiler der Wettbewerbsfähigkeit auf expandierenden Märkten im Bereich der Wirtschaftskooperationen, ein Erfolgsfaktor für eine offensive Unternehmensstrategie müssen für das Land Niederösterreich Ziel und Richtung sein. Die Grundlagen sind gut und geben Anlass zu Verbesserungen. Ein kleines Beispiel: Zieht man einen Kreis von 700 Kilometer rund um Niederösterreich, so sieht man im Westen die wahrscheinlich reichsten Regionen Westeuropas, Süddeutschland, Schweiz und Norditalien, im Osten die wichtigsten Beitrittskandidaten der EU: Tschechien, Polen, Slowakei, Ungarn und Slowenien. Niederösterreich besitzt die natürliche Eintrittskarte für diesen Bereich.

Nun zu den Zahlen des Rechnungsabschlusses 1999. Ich möchte, wie gesagt, nicht auf die einzelnen Ansätze eingehen. Das hat ja der Kollege Dkfm. Rambossek in ausführlicher Weise getan. Und ich darf hier sehr wohl sagen, ich darf ihm hier in einigen Punkten folgen, was den Bereich des Nettoabganges, der Neuverschuldung und verschiedene Ansätze im Detail wie die Wohnbauförderung und einige Dinge mehr anlangt. Auch ich habe hier oder hätte hier einige Dinge gefunden. Ich möchte mich aber, wie gesagt, mit den Eckdaten dieses Abschlusses beschäftigen. Er weist gegenüber 1998 eine Steigerung von rund 2 Milliarden Schilling auf. Das sind um 3,9 Prozent mehr. Gesamteinnahmen von etwa 51,7 Milliarden stehen Gesamtausgaben von 54,8 Milliarden gegenüber. Der Bruttoabgang, der hier schon einige Male zitiert wurde in der Höhe von 3,1 Milliarden Schilling ist etwas niedriger als im Budget vorgesehen war. Der vorgesehene Gesamtbruttoabgang war mit 3,6 Milliarden Schilling präliminiert. Der Nettoabgang, wie gesagt, 1,1 Milliarden, ist eigentlich positiv. Wie der Herr Kollege Dkfm. Rambossek ausgeführt hat, hätte man natürlich diesen Abgang möglicherweise noch vermindern können. Trotz dieser Erhöhung bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben konnte zumindest der Bruttoabgang vermindert werden.

Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt ergaben Mehreinnahmen in der Höhe von rund 7,3 Milliarden. Eine riesige Summe. Warum kam es dazu? Von diesen Einnahmen muss man natürlich

die veranschlagte Aufnahme einer inneren Anleihe von 3,1 Milliarden Schilling abziehen. Und dann gibt es doch wesentliche Mehreinnahmen im Bereich der Rücklagenentnahme, Rücklagenabschreibungen, Bedarfszuweisungen an die Länder, Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben, Mehreinnahmen durch Zahlungen der ASFINAG, ÖPUL, Sozialhilfe, Wohnbauförderung und durch Einnahmen durch Bund und Länder, Bund und EU für Ziel 5b-Gebiete. Alles sehr positive Dinge, um die Einnahmen zu erhöhen. Auch KRAZAF-Mittel sind noch eingeflossen, NÖGUS-Einnahmen etc. Auch im außerordentlichen Haushalt kam es zu Mehreinnahmen auf Grund von Verkauf von Grundstücken, aus Beiträgen für den Ausbau von Krankenanstalten und bei Beteiligungen, bei höheren Dividendenausschüttungen.

Natürlich sind auch nicht nur die Einnahmen gewachsen, es sind auch die Ausgaben erhöht worden. Hier ergaben wiederum ordentlicher und außerordentlicher Haushalt Mehrausgaben von 2,1 Milliarden Schilling. Allerdings muss hier positiv angeführt werden, dass in diesem Betrag natürlich ein Betrag von 6 Millionen Schilling steht, der den Rücklagen zugeführt wurde.

Weiters wurden die Ausgaben durch höhere Sachausgaben im Bereich der landwirtschaftlichen Schulen, Entnahmen aus Kreditrücklagen vermehrt. Stellt man der Einnahmensteigerung die Erhöhung im Ausgabenbereich gegenüber, so muss ich feststellen, dass die Steigerung im Ausgabenbereich sehr moderat ausgefallen ist und die Finanzabteilung gute Arbeit geleistet hat. Trotzdem muss bei zukünftigen Budgets getrachtet werden, den Abgang noch mehr zu minimieren, wenn man sich das Budgetprogramm 1999 bis 2003 des Landes ansieht. Langfristig - ich weiß, es ist nicht einfach - sollte man vom Verfahren des Budgetausgleiches durch Aufnahme von Darlehen wegkommen, um nicht immer wieder den Schuldenstand beträchtlich erhöhen zu müssen. Es gibt Bundesländer - wir wissen das - wo das eben nicht der Fall ist. Man kommt bei dieser Vorgangsweise unweigerlich in Dimensionen, die nicht zu akzeptieren sind. Betrag der Schuldenstand Anfang des Jahres 1999 noch zirka 29,9 Milliarden Schilling, so betrug er unter Beachtung einer inneren Anleihe sowie der geleisteten Tilgungszahlungen sowie die Umwandlung höher verzinslicher Schulden in niedriger verzinsliche Schulden mit Ende des Jahres 1999 31,4 Milliarden Schilling. Das ist eine Erhöhung von rund 1,5 Milliarden Schilling. Der Schuldenstand ergibt 57,3 Prozent der Gesamtausgaben des Jahres 1999. Die Bedeckung des Gesamtschuldenstandes, das sind Zinsen, Spesen, Tilgungen, erfordert

im Jahr 1999 die Summe von 3,45 Milliarden Schilling der ordentlichen Ausgaben.

Zum Rechnungsabschluss müssen aber auch die Leasingverbindlichkeiten, die nicht auf den Schuldenstand aufzurechnen sind, als wesentlicher Faktor beurteilt werden. Hier muss ich der Kollegin Mag. Weinzinger Recht geben. Diese Unterlage, die wir bekommen, ist sicherlich nicht dazu angehtan, dass es einem Mandatar hier leicht gemacht wird, sich mit diesen Leasingverbindlichkeiten zu beschäftigen. Wenn man hier das Gesamtausmaß der Leasingverbindlichkeiten eruieren will, dann bedarf es eines großen Stückes Arbeit um das festzustellen. Die Leasingverbindlichkeiten aller Ressorts, und ich habe mir die Mühe gemacht, ergeben eine Summe von 11.914,000.000,- Schilling. Ein Plus gegenüber 1998 von 1,3 Milliarden. Allerdings müssen auch diese Leasingverbindlichkeiten bedeckt werden. Es sind hier Zahlungen pro Jahr notwendig. Vielleicht könnte man in Zukunft auch das irgendwo finden. Das müsste man sich auch hier mühsam irgendwo suchen.

Zusätzlich zu diesen Leasingverbindlichkeiten muss man auch noch sagen, dass die 6,6 Milliarden an valorisierter Gesamtinvestition zur Errichtung des Landhausbezirkes und Kulturbezirkes der Landeshauptstadt bedeckt werden. Diese Leasingverbindlichkeiten werden meist entsprechend der Vorhaben auf Grund unterschiedlicher Laufzeiten einer Bedeckung für einen Zeitraum von bis zu 25 Jahren bedürfen. Wobei bei allen Finanzierungen von Vorhaben Varianten zu wählen sind, die sowohl in Bezug auf Maastricht-Kriterien, als auch in Bezug auf Tilgung und Zinsen die günstigsten sind. Wenn man zu den Schulden natürlich die Leasingverbindlichkeiten und auch die Schulden, die der Landhausbezirk erwirkt hat, dazu zählt, dann kommt man natürlich auf eine dementsprechende Summe, obwohl man diese nicht dem Budget zuzählen muss.

Auch Fonds, die in diesen Unterlagen dargestellt sind, geben die Möglichkeit, rasch Projekte zu realisieren. Ich bin ebenfalls dafür, dass man diese Fonds dotiert. Es sind hier drei solcher Fonds angeführt, wohin eben Gelder fließen. Und auf Grund dieser Fonds in den Bereichen Landwirtschaft, Fremdenverkehr und Wirtschaft ist eine rasche Umsetzung zahlreicher Projekte gewährleistet. Dies finde ich als eine sehr gute Möglichkeit, hier als Land rasch Mittel zur Verfügung zu stellen.

Inhaltlich zum Rechnungsabschluss und zu den Leasingverbindlichkeiten passend, glaube ich, gestatten Sie mir einige Worte über die finanziellen Auswirkungen des EU-Beitrittes für das Bundesland

Niederösterreich. Das, meine ich, ist ein sehr positiver, ein sehr positiver Bericht. Seit dem EU-Beitritt hat sich die Darstellung der finanziellen Auswirkungen gewandelt. Anfangs, Sie können sich erinnern, konnte man die Zahlungen nach Brüssel noch in den zwei EU-Anpassungsbudgets nachvollziehen. Nun aber werden gemäß Finanzausgleichsgesetz 1997 die Anteile der Länder an den Beitragsleistungen zur EU von den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben direkt abgezogen. Im Jahr 1999 lag dieser Anteil bei 1.082,000.000,- Schilling. Allerdings löst dieser Betrag natürlich sehr große Rückflüsse aus. Und darum meine ich, dass dies äußerst positiv ist. Und zwar fließen aus der EU-Regionalförderung EU-Mittel nach Niederösterreich - 458 Millionen; Bundesmittel nach Niederösterreich von 141 Millionen und sonstige Mittel 294 Millionen. Insgesamt EU-Regionalförderung: 894 Millionen Schilling Rückfluss.

EU-Landwirtschaftsförderung: Rückfluss aus EAGFL-Mittel 4.497,000.000,- Schilling und Bundesmittel 1,6 Milliarden. Also insgesamt 6,15 Milliarden Schilling. Das heißt, bei einer Summe von 2,7 Milliarden - ich muss auch den Landesbeitrag für Kofinanzierungen, den das Land Niederösterreich aufwenden muss bei EU-Finanzierungen dazu rechnen, damit komme ich auf eine Summe von 2,7 Milliarden - steht dem ein Rückfluss von 7,1 Milliarden gegenüber. Und das, meine ich, ein äußerst positiver Aspekt. Der EU-Beitritt ist daher aus der Sicht des Landes sicherlich sehr positiv. Mit Hilfe der angeführten Förderungen wurden in Niederösterreich bis Ende 1999 in dieser Periode 9.000 Projekte mitfinanziert und Investitionen von 22 Milliarden Schilling ausgelöst. Damit wurden in dieser Programmperiode 6.213 Arbeitsplätze geschaffen und 31.000 abgesichert. Vor allem Projekte im Bereich der Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Tourismus. Und das trägt zur Förderung der Regionen bei.

Meine Damen und Herren! Wir haben auf Grund des Rechnungsabschlusses eine Steigerung der im Voranschlag präliminierten Zahlen, lobenswerterweise kräftiger bei den Einnahmen geringer bei den Ausgaben, erfahren und den Budgetausgleich unter einer Inkaufnahme der Steigerung der Verschuldung geschafft. Die Darstellung der Leasingverbindlichkeiten und die Finanzflüsse und Rückflüsse auf Grund des EU-Beitrittes runden den Gesamtbereich des Budgets, des Rechnungsabschlusses ab. Der Problematik werden wir uns aber nicht verschließen können, dass die zukünftigen Budgets in überwiegenden Teilen nicht verändert werden können, da es sich um Fixausgaben handelt, die eben zu tätigen sind. Und dass die freie Finanzspitze, der sogenannte Ermessensbereich,

relativ klein ist, aber doch noch für innovative Maßnahmen Platz bietet oder Raum bietet. Wir werden nicht umhin können, darüber nachzudenken, wie wir die vielfältigen Leistungen des Landes in Zukunft zu finanzieren haben. Bei konsequenter Einhaltung des NÖ Budgetprogrammes 1998 bis 2003 wären hier tiefere Einschnitte notwendig.

Trotz fallweise kritischer Anmerkungen darf ich seitens der sozialdemokratischen Fraktion feststellen, dass wir dem Rechnungsabschluss 1999 die Zustimmung geben und den Bericht über die Leasingverbindlichkeiten und die finanziellen Auswirkungen des EU-Beitrittes zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Gansch.

Abg. Ing. GANSCH (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es liegen heute dem Landtag diese fünf Berichte vor, obwohl dies eigentlich schon mehr oder weniger gegessenes Brot ist. Aber es muss darüber befunden werden. Der Rechnungsabschluss wurde in vielen Facetten erläutert und der Rechnungsabschluss widerspiegelt das Geschehen im vergangenen Jahr. Es ist aber am Rechnungsabschluss nichts mehr korrigierbar. Denn der Rechnungsabschluss ist das, was tatsächlich war. Und ich glaube, dass ein guter Rechnungsabschluss vorliegt, der zeigt, dass sorgsam umgegangen wird.

Dass hier natürlich manchesmal Dinge gesucht oder gefunden werden, wo man kritisieren kann, das liegt in der Natur der Sache. Aber dass die Einnahmen über drei Milliarden Schilling mehr waren und dass dann diese drei Milliarden Schilling wieder irgendwo, nicht nur irgendwo, sondern richtig ausgegeben wurden, das ist auch eine vereinfachte Darstellung und ist Tatsache. Ich glaube, dass dieser Rechnungsabschluss durchaus die gute Situation im Lande Niederösterreich widerspiegelt, wobei natürlich jede Position von verschiedenen Seiten gesehen werden kann oder muss.

Der Bericht über die Landesentwicklung liegt auch vor. Und hier werden wir natürlich auch immer wieder gefordert, darüber nachzudenken. Und der Impulsbringer, die wir zur Zeit in der Landesentwicklung haben, sind ja viele, aber ich denke zum Beispiel an die regionalen Innovationszentren oder die Fachhochschulen, nur um ein Beispiel zu nennen. Das sind Impulsbringer, die in die Zukunft wirken. Es gibt viele von solchen Dingen. Da müs-

sen wir uns die Zeit nehmen, auch darüber nachzudenken und auch zu philosophieren. Man muss diese Dinge auch klar ausdiskutieren.

Und dann wurde auch über die Darlehensaufnahmen und Leasingverbindlichkeiten gesprochen. Na freilich ist ein Leasingvertrag ein Vorgriff in die Zukunft. Und ein Vorgriff, den spätere Generationen, ohne dass sie gefragt werden, zu bezahlen haben. Das ist auch bei Darlehen so. Nur, die Leasingverbindlichkeiten, ich will nicht sagen, sie verschleiern manches, es ist durchaus transparent darzustellen. Aber man kann durch Leasingfinanzierung eigentlich mehr machen und schneller zu den Dingen kommen, die ganz einfach notwendig sind.

Es liegt auch der Gemeindeförderungsbericht vor mit seinen 360 Seiten, diese Schwarte, genau aufgelistet. Vielleicht könnte er ein bisschen übersichtlicher sein. Aber ich kann keinen Rat geben, wie man das besser macht, das möchte ich auch sagen. Unsere Leute in der Finanzabteilung haben da sicherlich gute Arbeit geleistet.

Es liegt auch der Bericht über die finanzielle Auswirkung des EU-Beitrittes vor. Und mein Vordrucker hat auch hier die Zahlen genannt. Seit dem Beitritt zur EU hat sich ja die Darstellung der finanziellen Auswirkung auch gewandelt. Es greift so manches. Wir haben Erfahrungswerte. Und aus diesen Erfahrungswerten sind durchaus Dinge abzuleiten. Es konnten am Anfang die Zahlungen aus Brüssel tatsächlich im Budget festgehalten werden. Heute ist es so, dass vom Bund her zum Beispiel der Beitrag von den Ertragsanteilen ganz einfach abgezogen wird. Damit ist es sehr schwer, dies auch transparent darzulegen. Aber ich glaube trotzdem, dass dieser EU-Beitritt in Summe gesehen sich auch hier im Lande gewaltig niederschlägt. Wenn man denkt, dass die EAGFL-Mittel, das sind diese Ausrichtungs- und Garantiefonds-Mittel, die sich im Berichtszeitraum im Jahre 1999 für ganz Österreich mit 10 Milliarden niedergeschlagen haben, dass Niederösterreich davon 4,4 Milliarden Schilling bekommen hat. Und da glaube ich schon, dass man diese Dinge auch so sehen soll wie sie sind.

Zur Unterstützung des strukturellen Anpassungsbedarfes standen die Maßnahmen bzw. Programme von Ziel 5a und die Förderungsmöglichkeiten des Unterprogrammes des 5b-Gebietes zur Verfügung. Wir wissen ja, dass in Zukunft eine andere Gebietskulisse kommt. Aber man kann diese Dinge in späterer Folge sicherlich auch wieder vergleichen.

An nationalen öffentlichen Mitteln standen die im Rahmen des Sozialpaketes vereinbarten 40 Milliarden Schilling - also für ganz Österreich gesehen - für vier Jahre zur Verfügung. Und es wurde auch hier erwähnt der Beitrag für die Landwirtschaft. Es ist natürlich so, dass für die Landwirtschaft vereinbart war, einen Preisausgleich zu finden. Dieser rasche Übertritt hat ja bei vielen Produkten sozusagen einen Preissturz bewirkt. Im Wesentlichen sind die Preise zwischen 30 und 40 Prozent zurückgegangen. Und es konnten, und das muss man auch realistischer- und ehrlicherweise sagen, zum Großteil diese Dinge auch mit den Ausgleichszahlungen abgefangen werden. Und das Land Niederösterreich war natürlich auch hier mit seinem Beitrag beteiligt.

So also stellen sich diese fünf Berichte dar. Ich glaube, dass wir gut daran tun, dem zuzustimmen. Es ist sehr wichtig, dass der Rechnungsabschluss als Grundlage das Budget hat, das wir vor einer Woche oder so beschlossen haben. Da war auch der Rechnungsabschluss Grundlage für dieses Budget. Und daher wird auch das Budget für 2001 durchaus ein realistisches sein. Und man wird, wenn die Finanzoperationen entsprechend genau so wie bisher durchgeführt werden, durchaus auch im Jahr 2001 den Rechnungsabschluss für 2000 wieder so diskutieren. Das stimmt schon. Aber es ist ein Rechnungsabschluss ja eigentlich eine Momentaufnahme. Und wir haben uns ja vor fünf Jahren dazu entschlossen, einen langfristigen Finanzierungsplan auch zur Sanierung, zur Tilgung der Schulden und all dieser Dinge aufzunehmen. Und ich möchte hier dezidiert feststellen, dass wir in diesem Plan liegen. Der Plan reicht bis zum Jahre 2005. Und ich glaube, dass das eine gute Maßnahme war, die eingeleitet wurde durch den Finanzreferent Mag. Freibauer. Und unser jetziger Finanzreferent nimmt diese Sache sehr genau. Und ich muss ihn da schon ein bisschen in Schutz nehmen: Wenn da von Verschleierungstaktiken und solchen Dingen gesprochen wird, das stimmt ganz einfach nicht! Das muss man zurückweisen! Hier wird sachlich gearbeitet und auch dargelegt.

Der Frau Mag. Weinzinger möchte ich sagen: Na sicher, das wissen wir alle, dass in der Landeshauptstadt jetzt der Landhausboulevard und diese Einrichtungen, wo man geglaubt hat, es greift besser, nicht so genützt werden. Aber dass Abgeordnete sagen wir leben in einer Geisterstadt, das tut nicht gut, das eigene Nest zu beschmutzen. Es spricht sich ja beizeiten herum das von der Geisterstadt. Aber wir sollen ja etwas daraus machen. Und ich glaube, dass man auch mit solchen Dingen sehr vorsichtig sein soll. Und noch einmal: Der Herr Kollege Dkfm. Rambossek, den ich sehr schätze

und der den Rechnungsabschluss immer sehr genau liest, aber „kosmetische Budgettricks“, das ist eine Ausdrucksweise, die halt gar nicht passt und das möchte ich zurückweisen. Ich möchte bitten, diesen fünf Berichten, die vorliegen zur Abstimmung, die Zustimmung zu geben. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. FASAN (*Grüne*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf zunächst einmal gleich eine Korrektur anbringen zum Kollegen Ing. Gansch. Und zwar insofern: Die Kollegin Mag. Weinzinger hat Buschauffeure zitiert, die davon gesprochen haben, nicht Abgeordnete. Das möchte ich nur um das richtig zu stellen erwähnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf einige Bemerkungen machen zum Gemeindeförderungsbericht des Jahres 1999. Dieser Bericht ist ebenso interessant wie sinnvoll, wie aufschlussreich. Man sieht, welche Aktivitäten in Gemeinden gesetzt werden. Und man sieht auch die Wertigkeiten, die im Land Niederösterreich diesen Aktivitäten gegenüber herrschen. Insgesamt weist der Rechnungsabschluss 1999 Gemeindeförderungen von 4,3 Milliarden aus, der größere Teil, nämlich etwas mehr als 3 Milliarden sind Ausgaben zugunsten oder im Interesse von Gemeinden. Und wenn man sich das genauer ansieht, dann fällt schon immer wieder die Notwendigkeit struktureller Reformen auf. Ich darf nur ein Beispiel bringen: Die Krankenanstalten machen in diesem Budget, in dieser Rechnung fast 50 Prozent der Gesamtbeiträge aus, nämlich 1.465.000.000,- Schilling. Natürlich besteht hier ein enormer Finanzbedarf, das ist schon klar. Man könnte sogar sagen, es ist noch zu wenig. Und viele Gemeinden meinen zu Recht, es ist noch zu wenig. Ich mahne aber an dieser Stelle gerade aus diesem Grund strukturelle Reformen ein. Ich mahne die Bundesregierung, diese Kostendeckelung aufzugeben. Ich mahne grundsätzliche Reformen ein im Bereich des niedergelassenen Wesens, im Bereich des Ambulanzwesens, wie wir es auch schon in der Budgetsitzung diskutiert haben. Neue Wege in der Gesundheitspolitik. Denn wie könnte es sonst sein, dass etwa eine Krankenhaus erhaltende Gemeinde mit einem Budgetrahmen von rund 320 Millionen Schilling, das heißt also mit einem Ausgabenanteil von rund 320 Millionen Schilling, wo alle Ausgaben drinnen sind, allein für den Trägeranteil des Krankenhauses mehr als 20 Prozent, nämlich 57 Millionen Schilling

aufwenden muss. Das sind Belastungen, die können sich Gemeinden heutzutage, wenn sie Krankenhauserhalter sind, nicht mehr leisten. Es ist also hier notwendig, ganz strukturell und grundsätzlich politisch einzugreifen, von Landesseite und von Bundesseite. Und ich möchte den Regierungsparteien dieses Hauses das mitgeben, sich entsprechend bei der Bundesregierung einzusetzen. Das ist das Erste.

Der zweite Bereich, etwas kleiner, betrifft die direkten Finanzzuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände. Und das sind meiner Ansicht nach ja fast überhaupt die sinnvollsten oder zumindest sehr, sehr sinnvolle Maßnahmen direkt für die Bürger. Kultur, Musik, Dorferneuerung, verschiedenste Sonderaktionen. Es ist nur kritisch zu hinterfragen, wie wird von den Gemeinden dieses Geld angewendet? Wie wenden die Gemeinden das an? Was geschieht tatsächlich? Ich glaube aber, dass die Kontrolle vor Ort tatsächlich am besten funktioniert.

In diesem Zusammenhang möchte ich neuerlich eine von uns schon vor einem Jahr vorgebrachte Kritik an der Gemeindeordnung üben, dass diese Kontrolle durch die bestehende Gemeindeordnung nicht leichter geworden ist. Sondern dass man eher reduziert, viele Bereiche in den Gemeindevorstand verschiebt. Und auch sonst in vielen Bereichen der Öffentlichkeit einen geringeren Raum oder der Möglichkeit in die Öffentlichkeit zu gehen einen geringeren Raum beimisst. Sodass die Kontrollmöglichkeiten gerade hier, wo die Verwendung jener Mittel, von denen wir sprechen, kontrolliert werden soll, nicht mehr so leicht möglich ist.

Das Zweite ist natürlich auch ein wesentlicher Bereich, das ist die Gewichtung dieser Mittel. Da kann man schon auch gewisse Tendenzen ablesen, die nicht immer sehr weitblickend erscheinen. Ich vergleiche: Nimmt man die Transfers im Umweltschutz und Naturschutz zusammen, so kommt man auf einen Betrag von 1,5 Millionen. Nimmt man die Transfers in den Krankenanstalten zusammen, so kommt man auf einen Betrag von 260 Millionen. Rechnet man dazu den Bereich der Vorsorgemedizin bleiben 330.000 Transfers; Frauenreferat 260.000. Das heißt, die Gewichtung bedarf einer Reform. Hier gibt es durchaus bessere Möglichkeiten der Zuteilung der Transfers. Und auch was die Medizin betrifft meine ich ist das nicht sehr präventiv, nicht sehr vorsorglich. Ich glaube, dass man hier zunächst einmal investieren muss, auch wenn man dann im Krankenhausbudget Reduktionen erreichen will.

Und nun zu den Bedarfszuweisungen. Das ist so eine Sache. Mir scheint, dass manchmal einige Missverständnisse bestehen zwischen Landesregierung und denjenigen, die in die Genuss dieser Zuweisungen kommen. Denn wie könnte es anders sein, dass ein Bürgermeister in seiner Gemeinde ein 30-Millionen-Projekt vor hat, hinter dem die gesamte Gemeinde steht. Und hinter dieser Investition steht ein gewisser Finanzierungsplan. Und der Gemeinderat beschließt diese Finanzierung unter der Vorgabe eines gewissen Planes, den der Bürgermeister bekannt gibt. Und der Bürgermeister beruft sich auf Zusagen aus der Landesregierung. Und dann fragt man nach, was aus diesen Zusagen geworden ist. Und plötzlich kommt man drauf, dass diese Zusagen nicht gehalten haben. Jetzt kann entweder das Mitglied der Landesregierung dem Bürgermeister eine Versprechung zwar gegeben haben, aber nicht gehalten haben. Oder der Bürgermeister hat diese Versprechung nur dem Gemeinderat gemacht, obwohl er sie gar nicht hatte. Oder es sind sonst irgendwelche Missverständnisse da passiert, die letztlich aber wieder zum Schaden der Gemeinde sind. Und der Gemeinderat, der guten Glaubens einen Beschluss gefasst hat, steht dann plötzlich vor der Situation, in einer ganz anderen finanziellen Lage zu sein und mit ganz anderen Möglichkeiten dieses Projekt finanzieren zu müssen. Ich glaube also, hier ist entsprechendes Wort halten gefragt und auch entsprechende Präzision, um nicht Gemeinden in plötzlich sehr, sehr schwierige finanzielle Situationen zu bringen.

Und nun erlauben Sie mir noch drei Anmerkungen zu wesentlichen finanziellen Bereichen oder finanziellen Anliegen, die in der letzten Zeit politisch diskutiert wurden. Eines, was die Gemeinden natürlich ganz, ganz wesentlich betrifft ist die Getränkesteuer. Ich meine, hier wurde in der letzten Zeit ein doppelter Pfusch gebaut. Auf der einen Seite war der erste Pfusch derjenige der alten SPÖ/ÖVP-Koalition, die es nicht geschafft hat, den sozusagen vorbeugenden Ausgleich, der den Gemeinden versprochen wurde, und zwar, ohne einen finanziellen Aderlass den Gemeinden zu ermöglichen. Man hat hier lang genug Zeit gehabt, das vorzubereiten. Es war wahrscheinlich auch unklug von den entsprechenden Betrieben, dieses Gesetz überhaupt anzufechten, aber es ist nun mal geschehen. Und anstatt dass man rechtzeitig Vorsorge getroffen hätte, hat man auf die lange Bank geschoben, hat beschwichtigt, hat die mahnenden Rufe abgetan. Und war in der letzten Sekunde unfähig, noch eine Regelung zu beschließen, weil man was Besseres zu tun hatte, nämlich Wahl zu kämpfen.



Und der zweite Pfusch ist derjenige der derzeitigen ÖVP/FPÖ-Koalition, die nicht imstande war, diesen Ausgleich, diese gesetzliche Korrektur so zuwege zu bringen dass sie erstens logisch ist. Denn das, was wir hier haben, ist eigentlich ein äußerst kompliziertes Machwerk, das weder der Wirtschaft dienlich ist noch den Gemeinden. Und zweitens, dass sie den Gemeinden das abgeben, worauf sie sich verlassen haben. Worauf sie ihre Budgets gegründet haben. Worauf die Gemeindebürger auch ein Anrecht haben.

Zweite Anmerkung: Finanzausgleich. Hier ist die Bundesregierung gefordert. Und jetzt richte ich noch einmal einen Appell an die Parteien der Bundesregierung. Es sieht zwar nicht so aus, aber vielleicht lässt sich der Herr Finanzminister nicht zuletzt auf Grund der Diskussion am Städtetag im Mai doch eines Besseren belehren. Und sieht ein, dass Sparmaßnahmen dort nicht sinnvoll sind, wo das Geld am effizientesten verwendet wird. Und das ist nun mal dort, wo die Verwaltung am direktesten funktioniert und nicht über 20 bürokratische Ecken. Daher meinen wir, es wäre sinnvoll, die Gemeinden zu stärken im Finanzausgleich. Anders zu sparen. Nicht bei sinnvollen, sondern bei sinnlosen Investitionen zu sparen.

Dritter Bereich: Ich möchte auch wieder den Regierungsparteien einige Beispiele in Erinnerung rufen, die beim Städtetag wesentlicher Beitrag der dort beschlossenen Resolution waren. Denn ich glaube, dass sich die Regierungsparteien das dringend vor Augen halten müssten auch im Hinblick auf die bevorstehenden oder schon laufenden Finanzausgleichsverhandlungen. Einige Beispiele aus dieser Resolution: Stärkung der Finanzmittelausstattung der Städte und Gemeinden im Zuge der derzeit laufenden Finanzausgleichsverhandlungen. Insbesondere Ausbau einer den Erfordernissen des umweltschonenden Verkehrs gerecht werdenden Finanzierung des öffentlichen Personenverkehrs der Städte und Gemeinden. Oder: Keine Lastenverschiebung zum Nachteil der Städte und Gemeinden bei Budgetsanierungsmaßnahmen des Bundes. Etwas ganz Wichtiges: Verbesserte Finanzierung im Krankenanstaltenbereich. Erarbeitung von Finanzierungsstrategien zur Erreichung des Kioto-Zieles der Treibhausgasreduktion. Das sind also sinnvolle Umweltinvestitionen. Ich weiß schon, dass die schwarz-blaue Koalition sagen wird, es hat 30 Jahre lang eine sozialdemokratische Regierung alles verbockt. Aber erstens war da die ÖVP lange, lange, lange Jahre dabei und hat mit verbockt. Und zweitens macht es das nicht besser. Man muss ja nicht dieselben Fehler, die 30 Jahre lang gemacht worden sind, jetzt prolongieren.

Ich darf noch zwei Beispiele nennen: Erstens die Erarbeitung von Finanzierungsstrategien, pardon, das habe ich schon genannt. Noch ein Beispiel: Die Durchführung einer Volkszählung, welche ein den tatsächlichen Verhältnissen widerspiegelndes Ergebnis gewährleistet und als Basis für zukünftige Registerzählungen und Auswertungen dienen kann. Auch das ist ganz wichtig, um eine Kostengerechtigkeit in den Gemeinden zu erreichen, damit die Gemeinden auch jenen Aufgaben nachkommen können, die sie vor sich haben.

Jetzt darf ich zu einem zweiten Bericht kommen, und das ist der Bericht über die finanziellen Auswirkungen des EU-Beitrittes. Wobei ich allerdings meine, eigentlich ist das kein Bericht über die finanziellen Auswirkungen des EU-Beitrittes. Sondern das ist ein Bericht über die Kofinanzierung. Über Projekte, über kofinanzierte Projekte. Das ist ein Teilbericht und nicht der Bericht, der er vorgibt zu sein. Entweder man benennt diesen Bericht nach dem was er wirklich ist, oder aber man schreibt in diesem Bericht hinein was er wirklich betitelt. Jetzt sagt der Bericht selber, eine lesbare Übersicht der Rückflüsse im Zusammenhang mit dem Landesbudget stehender finanzieller Mittel nach Niederösterreich existiert nicht. Dann soll er aber nicht das vorgeben als ob das existieren würde. Das heißt, man könnte hier durchaus versuchen nachzuvollziehen, wie es denn tatsächlich finanziell steht. Was hat denn der EU-Beitritt tatsächlich gebracht, wenn nicht finanziell, so doch wirtschaftlich. Und welche finanziellen Rückschlüsse lassen sich daraus ziehen für die Finanzierungsmaßnahmen des Landes. So bleibt der Bericht ein, möchte ich einmal sagen, kleiner pars pro toto, also ein Teil des Ganzen, den man als solches bezeichnen muss und eben jetzt als Teilbericht auch analysieren muss.

Das Land leistet einen Beitragsteil von über 1 Milliarde Schilling an die Europäische Union. Das ist durchaus nicht wenig. Wenn man sich ansieht was zurückkommt nach Niederösterreich, dann ist das schon etwas. Aber schauen wir uns diese Zahlen ein wenig genauer an. Regionalförderungen betreffen insgesamt 1,3 Milliarden, davon ein Anteil für Niederösterreich von 414 Millionen. Soweit so gut. Mittel für die Landwirtschaft das Dreifache – 4,5 Millionen Schilling. Nun gestehe ich schon zu, dass diese Mittel rückläufig sind und dass der Anteil der Landwirtschaft früher noch größer war. Dennoch wage ich die Frage zu stellen: Wie groß ist denn eigentlich der Anteil der Bevölkerung die in den Genuss der landwirtschaftlichen Förderungen kommt im Vergleich zum Anteil jener Bevölkerung, die in den Genuss der Regionalförderung kommt?

Natürlich kann man den Vergleich so nicht ziehen. Ich glaube aber trotzdem dass es wesentlich ist, das einmal nebeneinander zu halten und sich das anzuschauen. Denn man muss sich ja bei jeder Investition die Frage stellen, wofür ist sie eigentlich gedacht? Wie effizient ist sie denn? Wo kann man Verbesserungen durchführen? Wie groß ist der Anteil der Bevölkerung, die in den Genuss solcher Förderungen kommt? Das heißt ja nicht unbedingt dass man nicht trotzdem unterschiedlich, auch in unterschiedlicher Quantität fördern muss oder kann. Aber man muss das betrachten um der Effizienz einmal Möglichkeiten zu geben und um eine kritische Analyse zu haben. Um eine sinnvolle Effizienzanalyse zu haben für diese Förderungen.

Ich weiß schon - oder erlauben Sie vorher noch eine Anmerkung: Welche Möglichkeiten hätten wir denn, wäre das umgekehrt? Wären die Mittel für die Regionalförderung die der Landwirtschaft und umgekehrt. Wie viele Zuwendungen an wie viele Projekte könnten wir dann machen? Ich weiß schon, ich gebe dir schon Recht, Kollege Kurzreiter. Natürlich vollziehen wir hier bis zu einem gewissen Grad natürlich die budgetäre Situation der Europäischen Union mit. Also 50 Prozent des Gesamtbudgets gehen in die Landwirtschaft. Aber auch die Europäische Union muss das ja kritisch hinterfragen. Das ist ja in einer Körperschaft wie der Europäischen Union eine Selbstverständlichkeit. Und wir glauben hier schon, dass dieses Gießkannen-Finanzierungssystem doch schrittweise durch sinnvolle politische Maßnahmen ersetzt werden sollte. Das Schlagwort „Feinkostladen Österreich“ sollte man ernst nehmen. Ökologisierung der Landwirtschaft, weg von der Gentechnik, weiterer Ausbau der Marktnischen. Das geht auch an die Bundesregierung, nicht nur an die Landesregierung. Wir haben, das darf ich jetzt auch ganz offen sagen, dem neuen Herrn Landesrat einen grünen Vertrauensvorschuss gegeben. Wir hoffen aber doch, dass er auch entsprechend Maßnahmen setzt, die unseren Vorstellungen entsprechen. Und wenn ich die Maßnahmen der Bundesregierung ansehe, dann sind das keine Maßnahmen, die grünen Gedanken entsprechen. Wenn man etwa im Forschungsbereich generelle Kürzungen vornimmt, aber die Gen-Marille weiters mit Förderungen bedenkt. Oder wenn man der Aufstiegschwelle aus dem biologischen Landbau begegnet mit einem weiteren Großteil der Finanzierung in Flächen- und Mengenförderung. Das sind also Bereiche, die gehören grundsätzlich und strukturell geändert. Ich nenne als letztes Beispiel etwa die Forcierung des Bio-Landbaues und die Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie. Gerade in Niederösterreich hat das eine spezielle Bedeutung. Wir haben auch bei der Budget-

sitzung schon vom Marchfeld und vom Tullnerfeld gesprochen und darüber gesprochen, wie hier hin- und hergeschoben wird die Sanierungsmaßnahmen und die Sanierungsverordnungen zwischen Ministerium und Landesregierung.

In diesem Sinne also meine ich bedarf es sowohl im Gemeindewesen, als auch im Landwirtschaftswesen und im Regionalförderungswesen noch dringender Reformen. Und wir hoffen, dass die in nächster Zeit auch eingeläutet werden können. *(Beifall bei den Grünen.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hrubesch.

Abg. HRUBESCH (FPÖ): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hohes Haus!

Wie jedes Jahr wird entsprechend dem Beschluss des NÖ Landtages ein Bericht über die Landesentwicklung in den Bereichen Landeshauptstadt, Regionalisierung und Dezentralisierung vorgelegt. Gleichzeitig mit dem Rechnungsabschluss wird auch der Gemeindeförderungsbericht übermittelt.

Zum NÖ Gemeindeförderungsbericht 1999 möchte ich einige Anmerkungen machen. Auf 374 Seiten wird uns, so meine ich, in übersichtlicher Form der Gesamtbericht des Finanzreferenten, die Ressortberichte der Regierungsmitglieder, Bericht der ECO-PLUS und der Fonds mit Rechtspersönlichkeit dargelegt. Kollege Ing. Gansch hat einen Bericht mit 360 Seiten. Er meint, dass dieser Bericht nicht so übersichtlich ist. Aber ja, darüber kann man streiten. Sicherlich, dieser Bericht ist nur in Zahlenmaterial gegossen. Und man muss sich schon einlesen, damit man hier all die Dinge herausfiltern kann.

Wie gesagt, die Finanzaufweisungen, Zuschüsse, Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände machten im Jahr 1999 1,3 Milliarden Schilling aus. Für sonstige Ausgaben zugunsten oder im Interesse der Gemeinden und Gemeindeverbände wurden insgesamt 3.016.000.000,- Schilling aufgewendet. Die wichtigsten Ausgaben, meine Damen und Herren, waren davon – ein paar herausgenommen – für die Freiwilligen Feuerwehren 48 Millionen Schilling, Landesfeuerwehrverband 36 Millionen Schilling. Der Schul- und Kindergartenfonds wurde mit 180 Millionen Schilling dotiert. Für den Krankenanstaltenfonds hat der Kollege Mag. Fasan ja schon die Zahl genannt mit 1.400.000, und der NÖ Wasserwirtschaftsfonds wurde mit 152 Millionen Schilling dotiert.

In dieser Summe sind allerdings nicht berücksichtigt Ausgaben, die aus Steueranteilen des Landes, der Krankenanstaltenfinanzierung und des Siedlungswasserwirtschaftsfonds zufließen. Ebenfalls nicht berücksichtigt sind die indirekten Förderungen von Gemeinden durch Verzicht des Landes auf die Einnahmen. Hier gibt es ja zwei Einnahmenanteile. Erstens einmal der Gemeindeanteil bei der gemeinsamen Finanzierung der Sozialhilfe. Und dann, wie Sie ja wissen, die Landesumlage. Diese Landesumlage wurde ja seit dem Jahre 1995 schrittweise bis zum gänzlichen Wegfall reduziert. Dem Land entfielen dadurch im Jahr 1999 knapp eine Milliarde Schilling. Wenn man das rückrechnet, wurden seit 1995 3,8 Milliarden Schilling weniger dem Land zur Verfügung gestellt.

Auf die einzelnen Ressortberichte der Regierungsmitglieder, die ja angeführt sind auf den Seiten 15 bis 308 möchte ich im Detail nicht eingehen. Es ist meines Erachtens übersichtlich zu lesen. Eine einzige Anmerkung möchte ich zu den Ressortberichten machen. Und zwar betrifft das den Ressortbericht vom Landesrat Mag. Stadler. Dieser Landesrat Mag. Stadler ist ja unter anderem für Baurecht, Wasserrecht und Siedlungswasserwirtschaft zuständig. Sein Ressort trägt ja die volle juristische Verantwortung, hat aber aus dem Milliardenbudget jedoch keinen einzigen Schilling an Gemeindeförderungen zu vergeben. Meine Damen und Herren! Ich glaube, wenn jemand juristisch verantwortlich ist für sein Ressort, würde ich es auch richtig finden, dass die Kompetenzen diesbezüglich neu verteilt werden. Denn wenn man schon die rechtlichen Fäden in der Hand hält, sollte man auch für die Vergabe von Förderungen zuständig sein. Sinnvoll wäre es hier meines Erachtens, die wirtschaftliche Planung als auch den Wasserwirtschaftsfonds in das Ressort von Landesrat Mag. Stadler zu übertragen.

Meine Damen und Herren! Auch im Jahre 1999 wurden von der ECO-PLUS insgesamt 21 Projekte mit einem Fördervolumen von 130 Millionen Schilling beschlossen. Bei diesen Projekten traten die Gemeinden direkt als Projektträger auf. Das Investitionsvolumen erreichte eine Höhe von 240 Millionen Schilling. Einige Projekte möchte ich erwähnen. Da ist zum Beispiel in meiner Heimatgemeinde Krems ein Fördervolumen von 49 Millionen Schilling vergeben worden. Und zwar wurde das für eine hochrangige Standortentwicklung im Umfeld des RIZ gewährt. Oder in Bruck a.d. Leitha die Errichtung eines Telearbeitszentrums. Hier machte die Förderung insgesamt 4,7 Millionen Schilling aus. Zur Errichtung der Radregion östliches Weinviertel wurden von ECO-PLUS insgesamt 11 Millionen Schilling Fördervolumen zur Verfügung gestellt.

Wie schon gesagt, übersichtlich werden die Förderungsmittel der acht verschiedenen Fonds auf den Seiten 314 bis 364 präsentiert.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Geschäftsstück Ltg. 472/B-32/2. Hier ist die Vorlage eines jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung in Bereichen der Landeshauptstadt, Regionalisierung und Dezentralisierung der Schwerpunkt. Wobei ich gleich anmerken möchte, die Dezentralisierungsmaßnahmen gehen sehr schleppend vor sich. Die wenigen Mitarbeiter, die zur Verfügung gestellte Telearbeitsplätze in Anspruch nehmen, das ist kaum der Rede wert. Ich meine, hier müsste meines Erachtens auf jeden Fall mehr Engagement, wenn man schon Dezentralisierungsmaßnahmen starten möchte, erfolgen.

Der Großteil dieses Geschäftsstückes beschäftigt sich mit der Regionalisierung. Und zwar wurde ja mit Beschluss des Landtages, St. Pölten zur Landeshauptstadt zu erheben, die ECO-PLUS vor 13 Jahren auch mit der Umsetzung eines umfassenden Regionalförderungsprogrammes betraut. Wie Sie ja wissen, werden jährlich 350 Millionen Schilling und ab dem Jahr 1999 400 Millionen Schilling zur Förderung regionalwirtschaftlich bedeutender Vorhaben zur Verfügung gestellt. Von 1987 bis 1999 wurden insgesamt 788 Projekte mit einem Fördervolumen von 4,5 Milliarden Schilling zur Verfügung gestellt. Die regionale Verteilung der geförderten Projekte 1999, meine Damen und Herren, sah folgendermaßen aus: Im Industrieviertel wurden 19 Projekte, im Weinviertel 15 Projekte, im Zentralraum 9 Projekte, westliches Mostviertel 12 Projekte, das obere Waldviertel mit 8 Projekten und Niederösterreich übergreifend insgesamt 10 Projekte gefördert. Das sind zusammen 73 geförderte Projekte mit einem Fördervolumen von 480 Millionen Schilling, das zur Auszahlung gebracht wurde. Die voraussichtlichen Investitionskosten betragen insgesamt 1,2 Milliarden Schilling.

Die ECO-PLUS wird die Federführung für Regionalberatung und Netzwerkbildung, wirtschaftsnahe Infrastruktur und die regionale betriebliche Leitprojekte für die dritte Programmperiode vom Jahre 2000 bis zum Jahre 2006 inne haben. Insgesamt werden dafür 600 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden. Was soll nun mit dieser Regionalberatung und Netzwerkbildung erreicht werden? Hier ist gemeint, in diesem Maßnahmenbereich zielt die Regionalberatung insbesondere auf die Aktivierung und Nutzung der endogenen Potentiale in einer Region ab, indem initiativen Personen und Vereinigungen Hilfe bei der Umsetzung innovativer Ideen geboten wird. Die Unterstützung dieser Maßnahmen umfasst Beratungsleistungen

und sonstige Projektentwicklungsleistungen. Die Projektideen sollen professionell umgesetzt werden. Für Niederösterreich wurden ja die vorgeschlagenen Ziel 2- und Übergangsgebiete im Februar 2000 von der Europäischen Kommission genehmigt. Die NÖ Ziel 2-Gebiete, darf ich Ihnen noch mitteilen, Sie werden es ja selbst gelesen haben, weisen eine Fläche von 10.170 km<sup>2</sup> auf und haben 495.000 Einwohner. Die Übergangsgebiete eine Fläche von 3.800 km<sup>2</sup> und 300.000 Einwohner.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Regionalförderung wird sich in den nächsten Jahren schwerpunktmäßig für den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur, regionaler Leitprojekte, Logistikeinrichtungen und die Technologieinfrastruktur einsetzen. Es kann auch einmal ein Lob kommen. Ich bin überzeugt, dass die ECO-PLUS die regionalen Entwicklungsziele, die ja letztendlich der Landtag vorgibt, so wie in der Vergangenheit in Zukunft zufriedenstellend lösen wird. Wir Freiheitlichen werden deshalb den Gemeindeförderungsbericht und den Bericht über die Landesentwicklung diesmal zustimmend zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kautz.

Abg. KAUTZ (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich darf vorerst einige wenige Anmerkungen zu meinem Vorredner machen. Wenn Kollege Hrubesch von Sozialhilfebeiträgen gesprochen hat, so sind die selbstverständlich nicht im Gemeindeförderungsbericht enthalten, da ja das Sozialhilfegesetz aussagt, dass hier eine gewisse Kostenaufteilung zwischen Land und Gemeinden in zwei verschiedenen Richtungen stattfindet bei den Betriebskosten bzw. bei den Errichtungskosten. Das sind keine Förderungen, sondern das sind wohl einbehaltene Leistungen, die das Land bei den Ertragsanteilen nicht mehr auszahlt. Aber es sind Leistungen, die die Gemeinde zu erbringen hat auf Grund einer gesetzlichen Vorlage, die wahrscheinlich auch die Freiheitliche Partei mitbeschlossen hat. Das heißt, die können nicht im Gemeindeförderungsbericht aufscheinen.

Herr Kollege Mag. Fasan! Ich schätze teilweise die Gründlichkeit, die Sie an den Tag legen. Wenn Sie es aber nicht verstehen, was ich am Montag in der Gemeinderatssitzung erklärt habe, dann haben Sie den Mut und kommen Sie nachher zu mir. Ich werde es Ihnen unter vier Augen noch einmal erklä-

ren. Sie brauchen nicht den Landtag damit bemühen. *(Beifall bei Abg. der SPÖ und der FPÖ.)*

Sie dürften zu wenig aufgepasst haben. Sie dürften mit dem Nachbarn geschwätzt haben. Denn die Frage der Bedarfszuweisungen, all das habe ich versucht in aller Öffentlichkeit, vor der Presse zu erklären. Sie dürften vielleicht nicht aufgepasst haben. Ich bin gerne bereit, unter vier Augen das nachzuholen. Vielleicht bei einem Bier in Ihrem Lokal.

Nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Frage des Gemeindeberichtes - übersichtlich oder nicht übersichtlich. Egal von welcher Seite man es betrachtet, die Übersicht. Sicher, wenn ich nur Zahlen lesen will und nicht vergleichen will, ist er übersichtlich. Ich könnte mir aber trotzdem vorstellen, dass im Zeitalter der EDV nicht nach Ressorts abgehandelt wird, sondern vielleicht nach Gemeinden. Damit ich weiß, die Gemeinde A bekommt aus Mitteln Kindergartentransport eine Summe X, aus Mitteln Wasserwirtschaftsfonds die Summe Y. Damit kann ich vielleicht leichter vergleichen und kann mir Arbeit ersparen. Denn wie ist es? Was will man denn sehen? Welche Gemeinde wird vielleicht bevorzugt behandelt und welche Gemeinde wird vielleicht benachteiligt? Und wenn ich da die Summen auf einer Seite beisammen habe, auf einer Gemeindeseite, so glaube ich, wäre das vielleicht übersichtlicher. Dies soll nicht als Kritik gewertet werden. Aber man kann auch durch viele Zahlen, die alle richtig sind, trotzdem Verschleierungstaktik betreiben. Denn wenn ich, auf der 14. Seite befindlich, nachlesen muss was ich auf der ersten wieder gelesen habe, so gut, glaube ich, ist kein menschliches Gehirn wie vielleicht der Computer, der das alles in einem ordnen kann. Dies wäre vielleicht nur eine Anregung.

Nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich habe vorher gesagt, wie man bei zwei Gemeinden unterscheiden kann. Ich darf hier ein Beispiel bringen. Es steht nicht im Gemeindeförderungsbericht. Aber da gibt es die Gemeinde A, die einen Abgang von nicht ganz acht Millionen Schilling aufweist, das Krankenhaus 37 Millionen Schilling. Der Wunsch an das Land, zur Sanierung rund 14 Millionen Schilling. Und diese Gemeinde bekommt 20 Millionen Schilling. Die andere Gemeinde hat einen Abgang von rund 19 Millionen Schilling, Krankenhaus 41 Millionen Schilling. Der Wunsch sind rund 30 Millionen Schilling und diese Gemeinde bekommt 15 Millionen Schilling. Herr Magister, da sind wir genau dort, was Sie anders gemeint haben, aber so ist es eben. Daher wäre es wirklich vernünftig, wenn man gemeindemäßig die Summen auflisten könnte, nicht nach den Ressorts.

Nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren, zu einem anderen Problemkreis, der sicher sich heuer noch nicht niedergeschlagen hat, aber im nächsten Jahr sich niederschlagen wird. Wir haben momentan 17 Gemeinden, die Sanierungsgemeinden sind 1999 und 2000. Wenn natürlich die Auswüchse rund um die Getränkesteuer noch gravierender werden als sie jetzt schon sind und es vielleicht noch zu Rückzahlungen kommt, so kann ich Ihnen garantieren, dass dann das nächste Jahr, das übernächste Jahr nicht einige sondern -zig Gemeinden mehr Sanierungsgemeinden sind, wenn Rückzahlungen anstehen. Ich denke nur an meine Gemeinde, die 42 Millionen Schilling Rückzahlung zu tätigen hätte. Die Fremdenverkehrsge- meinden wahrscheinlich noch mehr. Und ich er- warte mir eigentlich von der jetzigen Bundesregie- rung gar keine große Hilfe. Denn wenn ich weiß, welches Denken dort vorherrscht, „nimm‘ den Klei- nen, gib den Großen“, so wird es ja weiter so pas- sieren, dass man den kleinen Konsumenten wohl die Getränkesteuer verrechnet hat. Den Konsu- menten kann man es nicht mehr zurückgeben, diese sind ja unbekannt. Man gibt es halt dem „Billa“, dem „Merkur“, dem „Spar“, der „Adeg“ und den Weingenossenschaften und sonst noch Rei- chen. Das heißt, hier würde wieder die Umverteil- ung von unten nach oben stattfinden und nicht von oben nach unten. Doch hier habe ich trotzdem die Hoffnung, wenn die Österreichische Volkspartei in dieser Regierung sitzt, dass sie endlich einmal auch Flagge zeigt für die Gemeinden und nicht nur immer für die Großen und Reichen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ein ähnliches Beispiel darf ich anführen, das auch sehr klar, Mag. Fasan hat das schon erwähnt, sehr klar hervortritt, die Frage der Krankenhaus- finanzierung. Ist auch im Gemeindebericht enthalten. Warum sind manche, nämlich ein Sechstel, warum ist ein Sechstel der Gemeinden Sanierungsge- meinde? Weil sie Krankenhausträger sind! Und wenn ich dann höre, dass es irgendwo so ähnlich zugeht wie in einem Basar bei den Finanzaus- gleichsverhandlungen, der Finanzminister sagt, drei Prozent quer durch den Gemüsegarten, 'runter mit der Finanzierung der Krankenhäuser, dann muss ich ihm sagen, da ist er schlecht beraten, schlecht informiert. Oder er will die Gemeinden ruinieren! Das kann man auslegen wie man will. Denn um drei Prozent nach unten zu gehen, das ist Wahnsinn. Noch dazu, wenn man weiß, dass in den letzten fünf Jahren die Personalkosten um 12 Pro- zent gestiegen sind, aber die Pharmakosten um 60 Prozent. Daran sieht man, wo man 'runtergehen kann. Nur, die Pharmakosten wären vielleicht eine Angelegenheit, die er zu regeln hätte. Niemand anderer.

Ich darf aber auch noch hinweisen darauf, dass in diesem Bericht eines noch nicht enthalten ist, und man möge mir jetzt nicht sagen, dafür ist NAFES zuständig. Wir alle reden schon Jahre hin- durch davon, dass wir versuchen, die Stadtkerne zu stärken. Versuchen wir, den Stadtkernen Leben einzuhauchen und wenig an der Peripherie zu tun. Ich weiß schon, verschiedene Sachen, verschie- dene Betriebe kann man im Stadtkern nicht mehr unterbringen. Die sind an die Peripherie zu verban- nen. Aber dort, wo es möglich ist, soll man es ver- suchen. Und daher glaube ich, wäre es auch sinn- voll und richtig, wenn man hergehen würde bei der Gemeindeförderung jene Gemeinden zu unterstüt- zen, die sich bemühen, den Stadtkern zu erhalten und Leben in den Stadtkern zu bringen, und die damit zusätzliche Ausgaben haben. Wie zum Bei- spiel der Kollege Jahrman in seiner Gemeinde, der zehn Millionen zusätzliche Ausgaben gehabt hat, weil er versucht hat, den Stadtkern zu stärken. Und bekommen hat er einen warmen Händedruck. Das war alles. Wir dürfen nicht nur reden, sondern Reden und Handeln sollte zusammen passen. Also überlegen wir, wie können wir auch hier den Ge- meinden Unterstützung geben. Um zu versuchen, wenn sinnvolle Arbeit geleistet wird, diese auch dementsprechend zu honorieren.

Ein weiteres Problem sehe ich auf uns zu- kommen. Die Summe für Kinderbetreuungsein- richtungen, Kindergartengeld, all das steht im Ge- meindebericht, Förderungsbericht, sehr gut aufge- schlüsselt drinnen. Doch haben wir schon nachge- dacht, wie man heuer oder in Zukunft das handha- ben wird wenn die Kindergartenmilliarde fehlt, die vom Bund zugesagt war? Haben wir schon Vor- sorge getroffen, Herr Finanzreferent, dass hier die Gemeinden schadlos gehalten werden? Ich glaube, hier sitzen wir gemeinsam in einem Boot bei den Finanzausgleichsverhandlungen. Und wir müssen versuchen, vom Bund das nötige Geld zu bekom- men. Ich weiß schon, der Landesfinanzreferent hat auch keine Geldpressmaschine. Aber hier müssen wir Partner sein. Nicht immer von der Partnerschaft reden, sondern im Zuge der Finanzausgleichsver- handlungen versuchen, wirklich Partner zu sein. Und dem Finanzminister einmal klarzumachen, dass er die Umverteilung von unten nach oben nicht durchzuführen hat, sondern dass die Gemein- den der wichtigste Investor Österreichs sind und auch bleiben sollen.

Und wenn wir von der Steuerreform gespro- chen haben, die haben wir mitgetragen. Das haben wir gewusst als Gemeinden. Doch es kann nicht so sein, dass wir zuerst freiwillig mitgehen, freiwillige Leistungen erbringen und dann im Nachhinein die Zwangsbeglückung kommt indem das Geld noch

einmal fehlt. Also hier, glaube ich, wäre es schon an der Zeit, gemeinsam, Land und Gemeinden, wirklich die Partnerschaft auch bei den Finanzausgleichsverhandlungen zu suchen und zu finden, um hier gemeinsam stärker auftreten zu können.

Und bevor ich schon zum Schluss komme, darf ich noch ein Beispiel oder ein Problem anführen: Wasserwirtschaftsfonds. Der Landes-Wasserwirtschaftsfonds wird dotiert aus Mitteln der Bedarfszuweisungen, die aus dem Gemeindereferat kommen sowie aus Bundesmitteln. Aber aus dem Gemeindereferat kommen rund zwei Drittel dieser Mittel aus Bedarfszuweisungen und nur ein Drittel aus dem Landesbudget. Auch hier haben die Gemeinden und die Gemeindevertreterverbände zugestimmt, dass dem doch so ist. Aber in Zukunft müsste es auch hier andere Lösungen geben. Nämlich jene, die wir vorher gehabt haben: Eine 50:50-Lösung. Und gleichzeitig ist darüber nachzudenken, ob es richtig ist, dass ich um Milliardenbeträge den Reinigungsgrad um zwei Prozent anhebe während andere Gemeinden und andere Länder nicht einmal diesen Reinigungsgrad erreichen. Das heißt, versuchen wir einmal das gesamte Land Niederösterreich auf einen gewissen Level zu bringen und streben wir erst dann nach einer Verbesserung. Denn zwei Prozent, drei Prozent Verbesserung kosten meistens mehr als die ursprüngliche Kläranlage gekostet hat. Und ob das der Umwelt dann zugute kommt, weiß ich nicht. Denn auf der anderen Seite wird, um das Geld zu erarbeiten, vielleicht die Umwelt dadurch zerstört. Man muss ein bisschen logisch denken. *(Beifall bei der SPÖ sowie Abg. Mayerhofer und Abg. Windholz.)*

Wenn ich den Gemeindeförderungsbericht hernehme, so haben wir sicher zwischen Land und Gemeinden nicht die Partnerschaft, die wir immer bei öffentlichen Veranstaltungen, bei Eröffnungen, Reden erleben. Ich kann mich noch erinnern, wenn ich den Herrn Präsidenten anschau, vielleicht hat er einige weiße Haare mehr dazu bekommen, wie wir damals für die Gemeinden die Landesumlage stufenweise abgeschafft haben. Partnerschaftlich haben wir es geschafft. Ich will damit aber zum Ausdruck bringen, dass wir auch in Zukunft partnerschaftlich - die Gemeinden und das Land - die auf uns zukommenden finanziellen Probleme lösen können, gemeinsam lösen können. Angefangen von der Krankenhausfinanzierung bis zum Wasserwirtschaftsfonds, die Wohnbauförderung nicht zu vergessen. Denn auch hier muss man vielleicht umdenken. Vielleicht weniger Neubauwohnungen fördern, aber mehr Geld in die Althausanierung investieren. Denn die Wohnhäuser, die um 1960, Ende der fünfziger Jahre, Anfang der sechziger Jahre oder in den sechziger Jahren gebaut wurden,

sind a) kaputt und b) weisen sie einen Standard auf, der von der Wärmedämmung, von der Energieversorgung her falsch ist. Hier muss nachgerüstet werden. Dafür, glaube ich, muss man andere Schwerpunkte setzen.

Ich hoffe, dass diese Anregungen, die ich jetzt nur so formuliert habe, aufgenommen werden. Wir werden natürlich, wenn es nicht funktioniert, auch Anträge einbringen. Aber warum soll man immer mit der Peitsche arbeiten, wenn es auch mit Zuckerbrot gehen kann. Um es so vielleicht zu formulieren. Ich hoffe, dass der Gemeindeförderungsbericht vielleicht übersichtlicher wird. Ich hoffe, dass wir auch nächstes Jahr darüber so diskutieren können, dass wir in eine Richtung gehen. Wir haben partnerschaftlich zusammen gearbeitet und wir werden gemeinsam gegen den dritten, gegen den Wegnehmer auftreten müssen. Wir werden natürlich zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dirnberger.

Abg. DIRNBERGER (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich darf zum Bericht über die Landesentwicklung Stellung nehmen.

Dieser Bericht umfasst drei Bereiche, nämlich die Landeshauptstadt, die Regionalisierung und die Dezentralisierung. Und damit möchte ich ganz klar festhalten, Frau Kollegin Mag. Weininger, das ist nicht wie Sie gemeint haben eine Art Werbroschüre oder eine simple Aufstellung der Aufgaben der ECO-PLUS usw. Sondern dieser Bericht erfüllt genau den Auftrag des Landtages vom 3. Dezember 1990. Der dezidiert das vorgegeben hat: Bericht zu erstatten über Landeshauptstadt, Regionalisierung und Dezentralisierung.

Sicherlich ist es so, dass Sie offensichtlich keine Freude mit dem Bericht des Rechnungshofes haben, des Bundesrechnungshofes. Nachdem der Bundesrechnungshof das Hauptstadtprojekt ausdrücklich lobt und betont, dass hier zweckmäßig gearbeitet wurde. Dass die Verantwortlichen den Anforderungen grundsätzlich gerecht wurden. Und wo auch ausdrücklich gelobt wird das Finanzierungsmodell der Hypo-Leasing. Ich möchte ganz klar hier feststellen, dass es nicht richtig ist, wenn Sie immer wieder versuchen, diese positiven Berichte zu relativieren und sich eher hier als Kleinkrämer betätigen. Schlussendlich ist auch noch zu berichten, dass an die 90 Prozent des Projektes bereits abgerechnet wurden. Und wenn Sie so sehr kritisiert haben heute die Auszeichnung für die Dachbegrünung, ich glaube, wir können stolz sein, dass unser Landesrat Mag. Sobotka den Preis des

Verbandes für die Bauwerkbegrünung entgegen nehmen hat können. Das ist im Bericht entsprechend auch verankert. Immerhin wurden über 8.000 m<sup>2</sup> hier entsprechend begrünt. Und wir lassen auch das nicht relativieren.

Was die Hauptstadt hier betrifft, den Kulturbezirk, so ist mit dem Museumskonzept auch inhaltlich etwas lebendig geworden. Neben der kulturellen Chance bedeutet die Realisierung des Hauptstadtmuseums als letzte große Baustelle im Kulturbezirk in St. Pölten auch eine weitere städtebauliche Herausforderung für dieses Hauptstadtprojekt. Was die Hauptstadt, den Standort St. Pölten betrifft, so spricht dieser Bericht sehr deutlich von einer Wirtschaftsoffensive, wo eine Reihe namhafter Betriebe angeführt werden, die entsprechend hier ausbauen, umbauen, zubauen. Ich darf Ihnen die Betriebe im Einzelnen hier ersparen. Jedenfalls sind sie sehr klar hier ausgeführt.

Und damit komme ich auf die Wirtschaftseffekte. Das Steueraufkommen, meine Damen und Herren, ist hier in Niederösterreich ganz anders in der Entwicklung als in den anderen Ländern in der Ostregion. Wir können eher sagen, Niederösterreich ist hier der Motor. Denn wenn wir uns nur anschauen die jüngste Statistik der Steuereinnahmen des Bundes, so zeigt diese deutlich, dass wir in Niederösterreich mit 0,4 Prozent plus im ersten Quartal des heurigen Jahres von Jänner bis März positiv liegen, während Wien ein Minus von 2,7 Prozent zu verzeichnen hat und das Burgenland gar ein Minus von 17 Prozent. Ich denke, das zeigt sehr deutlich, dass positive Wirtschaftseffekte hier ganz einfach Platz greifen.

Zu einem weiteren Punkt, der ECO-PLUS. Auf die möchte ich doch auch näher eingehen. Auch wenn Sie gemeint haben, das wäre nur ein Bericht, was eben diese ECO-PLUS zu tun hat. Ich glaube, das ist ja das Wesentliche, dass es in diesen Jahren, seit es ECO-PLUS gibt, eine bedeutende Entwicklung im Aufgabenbereich gegeben hat, in den Leistungsbereichen der ECO-PLUS gegeben hat.

Ich führe an der Spitze an Investorenservice, Betriebsansiedlungen, das Management eigener Wirtschaftsparks, grenzüberschreitende Projekte, Management von Beteiligungen, Förderungen, regionale Initiativen und Projekte, oder die EU-Regionalberatung. Und da möchte ich ganz besonders noch erwähnen die Gründeroffensive in Niederösterreich, die neuen Gründerzentren. Ich hatte unlängst erst Gelegenheit, im Rahmen der Budgetdebatte zum RIZ, den Initiativen unseres Wirtschaftslandesrates Gabmann entsprechend Stellung zu nehmen. Besonders betonen möchte ich, weil

heute das auch hier sehr kritisch angesprochen wurde, die Divergenz zwischen den einzelnen Regionen, die umfassende Regionalentwicklung der Kleinregionen. Wofür wir ein Unterstützungspaket im Rahmen von LEADER II entsprechend haben.

Oder, was besonders wichtig ist für die kommende Entwicklung, die Zusammenarbeit über Grenzen hinweg. Nämlich die EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG II, wo wir natürlich auch wesentliche Aufgaben erfüllen zur Erreichung des angestrebten Entwicklungszieles. Ich denke hier besonders an die Unterstützung der Anpassung der Grenzgebiete, an eine neue Rolle nach der Öffnung der Grenze und den Wandel des politischen und ökonomischen Systems, die Unterstützung der Grenzgebiete bei der Bewältigung besonderer Entwicklungsprobleme, die Unterstützung der bilateralen Kooperation auf regionaler und lokaler Ebene durch die Einrichtung von Kooperationsnetzwerken oder die Nutzung der neuen Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit Drittländern.

Und damit möchte ich das zusammenfassen. Meine Damen und Herren! Alle diese Initiativen der NÖ Landesregierung sind natürlich kein Zufall was die Wirkungen betrifft in der Beschäftigung. Ich möchte hier nicht nur reden vom Rückgang bei den Arbeitslosenziffern am Arbeitsmarkt, was ja sehr positiv ist. Lange Zeit haben wir ja hier eine Entkoppelung gehabt. Wir verzeichneten einen Zuwachs bei den Beschäftigten von 1,5 Prozent zuletzt. Das sind ganz konkret 7.528 Beschäftigte mehr in Niederösterreich im letzten Bericht, nicht des Landes, sondern des AMS Niederösterreich. Eine sehr positive Entwicklung, dass es uns gelungen ist, nicht nur einen Rückgang bei den Arbeitslosen zustande zu bringen, sondern einen echten Zuwachs bei den Beschäftigten. (*Unruhe bei Abg. Keusch.*)

Meine Damen und Herren! Auch Exporte sind von unserem Raum, von Niederösterreich aus gegangen ebenfalls eine positive Entwicklung. Wegen der positiven Rahmenbedingungen, die wir in der Infrastruktur zum Beispiel im Land Niederösterreich vorgeben. Die wir durch die Technologieoffensive vorgeben. Und all die Initiativen zum Beispiel des Pröll-Prokop-Jobprogrammes. Das sind nur einige Beispiele. Das ist ja kein Zufall, was sich hier abspielt auch im Bereich dieser Initiativen.

Und dazu möchte ich noch eines ganz klar sagen, meine Damen und Herren! Die Fragen der Sicherheit sind ja nicht allein zu bewerten nach den Fragen der sicheren Arbeitsplätze oder der sozialen Sicherheit. Dazu gehört natürlich auch die Sicherheit der Gesundheit und des Lebens. Und da gibt

es in letzter Zeit Berichte und Entwicklungen, die ein ganz großer Anlass zur Sorge sind. Nämlich vermehrte Unfälle. Ich denke nicht hier nur an den Straßenverkehr, wie wir das erleben mussten, sondern vor allem Unfälle durch Verletzungen, und auch Todesfälle im Zusammenhang mit Hunden, vor allem mit Kampfhunden. Ich werde daher gemeinsam mit dem Abgeordneten Kautz einen Resolutionsantrag einbringen. Ein besonderer Beweggrund, meine Damen und Herren, ist vor allem der, dass eigentlich primär jene besonders diesen Kampfhunden und der Sorglosigkeit vieler Hundehalter ausgeliefert sind, die sich am wenigsten wehren können, nämlich Kinder. Erwachsene haben immer noch eine gewisse Restchance, sich hier zu wehren. Kinder sind, das sieht man auch in diesen Berichten, am wehrlosesten und sind eigentlich am meisten gefährdet, getötet oder schwer verletzt zu werden. Ich darf daher diesen Resolutionsantrag zur Verlesung bringen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dirnberger und Kautz zum Bericht der Landesregierung betreffend Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 1999, Ltg. 476/R-1/2, betreffend Maßnahmen gegen gefährliche Hunde.

Jüngsten Medienberichten ist entnehmbar, dass sich Vorfälle mit Kampfhunden bzw. anderen aggressiven Hundarten immer mehr häufen. Kürzlich hat in Wien ein Rottweiler ein Kind angefallen und so schwer verletzt, dass dessen Gesicht verunstaltet bleiben wird. Ein besonders tragischer Vorfall hat sich vor kurzem in Deutschland ereignet, bei dem ein Sechsjähriger durch einen Hund getötet wurde. Ähnliches könnte auch in Österreich bzw. in Niederösterreich jederzeit passieren. Derartige Hunde dürfen ohne weitere Beschränkungen gehalten und geführt werden und sich mitunter auch ohne Leine und Beißkorb frei bewegen. Die Problematik resultiert auch daraus, dass Hunde gezüchtet werden, die ein besonders aggressives Verhalten an den Tag legen und auch daraus, dass die Hundehalter oft nicht über die geeignete Erfahrung und Ausbildung verfügen.

Derzeit gibt es sohin keine taugliche Handhabe, um Vorfällen mit gefährlichen Hunden entgegenzuwirken bzw. um im Bedarfsfall entsprechende Maßnahmen setzen zu können. Dies hat sich auch im vergangenen Jahr gezeigt, als es massive Probleme mit einem Züchter von Kampfhunden gegeben hat.

Wenn es auch für die Gemeinden im Rahmen von so genannten ortspolizeilichen Verordnungen

möglich ist, einen Beißkorb- bzw. Leinenzwang zu verordnen, so erscheint es dennoch notwendig, dass eine Handhabe geschaffen wird, um den Problemen mit gefährlichen Hunden entgegenzuwirken. Als mögliche Reformansätze sind dabei das Einführen eines Hundeführerscheins für das Halten bestimmter Hunderassen bis hin zu einem Importverbot bzw. der Möglichkeit einer Enteignung zu nennen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung

1. möglichst rasch die bezughabenden Materien-gesetze zu überarbeiten und dem NÖ Landtag zu übermitteln und
2. an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, auch im Rahmen der bundesgesetzlichen Zuständigkeiten die notwendigen Regelungen zu schaffen.“

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, diesem sehr aktuellen Antrag betreffend Maßnahmen gegen gefährliche Hunde Ihre Zustimmung zu erteilen. Und ich darf Sie auch ersuchen, die Zustimmung zu erteilen dem Bericht der Landesregierung betreffend Landesentwicklung. Vielen herzlichen Dank! (*Beifall bei der ÖVP.*)

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Mir liegt eine neuerliche Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Dkfm. Rambossek vor. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (*FPÖ*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Ich möchte einmal auf ein paar Vorredner eingehen. Ich meine, der Herr Kollege Ing. Gansch hat vollkommen Recht, wenn er meint, dass am Rechnungsabschluss nichts mehr zu korrigieren ist. Er hat auch Recht, wenn er meint, dass selbstverständlich die Damen und Herren Abgeordneten des Hohen Hauses darüber befinden sollen. Ich darf wieder unseren Finanzlandesrat zitieren, aus dem „Kurier“, wo er anlässlich der Finanzausgleichsverhandlungen gemeint hat, die Länder hätten einnahmenseitig keinen Spielraum und Niederösterreich keinen Finanzpolster. So hat der „Kurier“ Landesrat Mag. Sobotka zitiert. Und wenn ich dieses Zitat ernst nehme, dann verstehe ich ganz einfach unter Befinden, dass es gestattet sein muss, Anre-gungen zu geben, dass der Budgetspielraum in Niederösterreich vergrößert wird.



Wenn Kollege Dipl.Ing. Toms gemeint hat und den Rechnungsabschluss hast du mit einer Zeugnisverteilung verglichen und hier die Note I verteilt, so werte ich das als eine politisch motivierte Pflichtbewertung. Und ich verwehre mich auch dagegen, dass ich gemeint habe – und du hast ja sehr gut zugehört – dass die Einnahmen und Ausgaben nicht in Ordnung sein sollen. Ich habe deziert betont, dass der Rechnungsabschluss als gesamtes Rechenwerk sicher in Ordnung ist. Ich habe auch nie die Sozialausgaben in Frage gestellt. Du weißt das. Wir haben auch bei der Budgetdebatte diesem Kapitel zugestimmt. Wenn du von einer Milchmädchenrechnung gesprochen hast, so möchte ich einmal in Erinnerung rufen, was heißt denn Budgetvollzug? Budgetvollzug heißt, der Vergleich Voranschlag mit Rechnungsabschluss. Und ich habe eine Rechnung aufgestellt, die hier wahrscheinlich auch der Herr Finanzlandesrat bestätigen wird können: Wenn es keine Ausgabenerhöhungen gegeben hätte, hätten wir einen Nettoabgang von nur 200 Millionen Schilling erreichen können. Und das ist nachvollziehbar.

Ich möchte aber auch ganz kurz, bevor ich dann auf ein anderes Thema noch eingehe, zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Kautz Stellung nehmen. Und ich hoffe wirklich, wenn ich das so richtig verstanden habe, dass die Finanzausgleichsverhandlungen doch wirklich keine Basarverhandlungen sind, sondern dass es eine gemeinsame Lösung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geben wird, die der föderalistischen Aufgabenverteilung dieser drei Körperschaften gerecht wird.

Zum Resolutionsantrag der Kollegen Dirnberger und Kautz bezüglich der Maßnahmen gegen gefährliche Hunde darf ich mitteilen, dass wir diesem Resolutionsantrag sehr wohl zustimmen werden. Möchte aber auf Grund verschiedener Meinungsverschiedenheiten, die es schon gegeben hat anlässlich einer Budgetdebatte doch hinweisen, dass der Bogen sehr weit gespannt ist, wenn dieser Resolutionsantrag in Zusammenhang gebracht wird mit den heute zur Debatte stehenden Geschäftsstücken.

Zur Frau Kollegin Mag. Weinzinger: Wenn sie gemeint hat, es gibt bei den Leasingverbindlichkeiten eine Verschleierungstaktik, so muss ich da jetzt wirklich den Herrn Mag. Sobotka in Schutz nehmen. Und weil ja auch im Rahmen der Budgetdebatte so viel von den nicht fälligen Verwaltungsschulden gesprochen worden ist, werde ich jetzt ein bisschen - weil das ist ja im engen Zusammenhang mit dem Bericht über die Leasingverbindlichkeiten – versuchen, ein bisschen Licht ins Dunkel dieses

Gebildes der nicht fälligen Verwaltungsschulden zu bringen. Man muss erstens einmal grundsätzlich sagen, dass diesen nicht fälligen Verwaltungsschulden von 53 Milliarden Schilling eben Verwaltungsforderungen von 3 Milliarden Schilling gegenüber stehen. Darüber hinaus verfügt aber das Land auch über Darlehensforderungen in Höhe von 68 Milliarden Schilling. Mir ist da schon klar, dass dieser Vergleich wegen der unterschiedlichen Fälligkeiten im Grunde genommen etwas hinkt. Aber es muss einmal klipp und klar ausgesprochen werden, dass die Forderungen die Verwaltungsschulden, die nicht fälligen Verwaltungsschulden übersteigen.

Und zweitens, damit vielleicht wir das nächste Mal darüber nicht mehr debattieren müssen, sind noch zwei Komponenten wesentlich bei den nicht fälligen Verwaltungsschulden. Einerseits haben wir die erste Komponente, wo den Menschen in unserem Land die Wohnbauförderungsmittel zugesichert wurden, die einfach zu berücksichtigen sind - das sind 42 Milliarden Schilling – und andererseits die Leasingverbindlichkeiten, das sind 10,3 Milliarden Schilling. Und die haben sich ja im Wesentlichen gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Und diese Zahlen kann man sehr genau den Nachweisen zum Rechnungsabschluss entnehmen. Was man nicht entnehmen kann ist die Belastung mit den Finanzierungskosten. Aber dies haben wir ja erreicht, dass man die Finanzierungskosten aus dem Bericht über die Leasingverbindlichkeiten ganz deutlich sieht. Und das sind momentan in Summe 3,2 Milliarden Schilling, ohne dass ich die laufenden Projekte hier berücksichtige.

Mir ist aber auch wieder etwas aufgefallen und ich würde das als eine kleine Ungereimtheit bezeichnen. Wenn ich im Rechnungsabschluss nachschaue, so finde ich unter den Leasingverbindlichkeiten unter einer Position Bezirkshauptmannschaften, Kleinprojekte, bei den Schulden einen Betrag von rund 1,6 Millionen Schilling. Wenn ich jetzt dann bei den Verwaltungsforderungen nachschaue - ist ganz richtig gemacht - quasi die aktivierte Kaution, so finde ich plötzlich einen Betrag von 21 Millionen Schilling. Wie das funktioniert, das weiß ich wirklich nicht.

Auch meine ich, was die Landeshauptstadt, das Regierungsviertel betrifft, dass es sich hier nicht um eine Geisterstadt handelt, sondern dass zwar die Geschäfte nicht sehr belebt sind, dass die Einkaufsmöglichkeiten nicht wahrgenommen wurden. Aber ich meine, dass sehr viele Schüler ins Regierungsviertel kommen, dass sich die Schüler bereits für die Demokratie in Niederösterreich interessieren und man daher nicht von einer Geisterstadt sprechen soll. Aber nicht nur die Schüler

kommen, sondern auch die Landesbürger besuchen unser Regierungsviertel, besuchen das Festspielhaus und etliches mehr. Was mir aber Sorge bereitet, ist das alte Thema - der Herr Präsident lacht schon - ist einmal mehr die Finanzierung des Regierungsviertels. Ich habe da wirklich ganz genau nachgeschaut in den Berichten von 1996 bis heute. Jeder Bericht spricht immer von einem um ein Jahr späteren Tilgungsbeginn. 1996 waren wir bei einem Tilgungsbeginn 2002, heute haben wir einen Tilgungsbeginn - so wird uns mitgeteilt - von 2005. Ich verstehe hier wirklich nicht, jetzt sind wir schon fast drei Jahre in St. Pölten, dass es nicht möglich ist. Und ich habe da im Kopf eine Presseaussendung noch von der NÖPLAN, dass 98 Prozent aller Aufträge abgerechnet sind. Und ich verstehe jetzt wirklich nicht, dass man dem Landtag nicht einmal die genaue Abrechnungssumme, was die Bauten, was die Einrichtung gekostet hat, bekannt gibt. Dass man dem Landtag nicht einmal genau bekannt gibt, was nun die Finanzierungskosten in etwa - das ist ja ein sehr flexibles Modell - in etwa sein werden. Mit einem Wort, was die zukünftigen Vorbelastungen der Budgets sein werden. Und ich frage mich heute. Ich habe sehr genau nachgeschaut in den Nachweisen über die Einnahmen/Ausgabenrechnung des Hauptstadtfonds. Ich weiß nicht, auf welchen Basisdaten die Höhe der Miet- und Pachtzinse errechnet wurde. Was wir wissen ist, dass es momentan einen Zahlungsrückstand von 4,9 Milliarden Schilling gibt.

*(Präsident Mag. Freibauer übernimmt den Vorsitz.)*

Ich weiß schon. Der Herr Finanzreferent und vielleicht auch der von mir sehr geschätzte Herr Präsident Mag. Freibauer hört das sicherlich nicht gerne, wenn ich heute wieder einmal feststelle, dass auf Grund dieser Einnahmen/Ausgabenrechnung eindeutig nachzuvollziehen ist, dass 480 Millionen Schilling an Steuergeld für die erfolgte Abstattung der Zahlungen Landeshauptstadt-Erriehungskosten verwendet wurden. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Das ist eindeutig, bitte, meine Damen und Herren, nachzuvollziehen, wenn Sie das ein bisschen näher betrachten, über die Zinsenreserve im Budget und wie diese Mittel auch verwendet werden.

Über den Bericht der finanziellen Auswirkungen, über den Bericht des Beitrittes Niederösterreichs oder was Niederösterreich betrifft wurden die Zahlen schon genannt. Ich kann hier sagen, dass in Summe Niederösterreich 1999 mit rund 4,1 Milliarden Schilling aus dem EU-Beitritt eine positive Bilanz ziehen kann. Die Statistik hat auch festgestellt, dass durch die beiden regionalen Zielprogramme in

der Planungsperiode 1995 bis 1999 in unserem Bundesland rund 22 Milliarden Schilling an Investitionen ausgelöst wurden, was sich natürlich positiv auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt hat.

Abschließend kann ich nur sagen, es werden, oder es sollen auch in Zukunft alle Anstrengungen unternommen werden, dass in Zukunft alle für Niederösterreich reservierten EU-Mittel in Brüssel abgeholt werden. Denn ich glaube, das sind wir ganz einfach den Landesbürgern und den Steuerzahlern schuldig. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. WEINZINGER *(Grüne)*: Herr Präsident! Hoher Landtag! Nur ein Satz zu meinem Vorredner. Ich erliege keiner inhaltlichen Argumentationsverlockung, bleibe aber bei meiner Kritik.

Zu Wort gemeldet habe ich mich zum eingebrachten Resolutionsantrag der Abgeordneten Dirnberger und Kautz, der mir in seiner Begründung weitgehend sehr ausgewogen erscheint im Unterschied zu mancher Medienberichterstattung, die zu diesen Vorfällen bereits gefallen ist. Wir können daher im Wesentlichen auch zustimmen. Ich möchte nur einige Anmerkungen machen, weil ich glaube, dass hier vielleicht aus der Eile heraus die eine oder andere Formulierung mit dem Gedanken dahinter nicht ganz unsere Erwartungen trifft und ich aber glaube, dass wir uns eigentlich in eine ähnliche Richtung bewegen können.

Ich würde anregen, dass man bei Maßnahmen gegen gefährliche Hunde vielleicht in Zukunft andere Titel verwendet, weil es den Eindruck erweckt - im Unterschied zur Begründung selbst - dass es an den Hunden liegt und nicht an den Hundehaltern. Wir wissen aus der Erfahrung, dass sehr viele Hunderassen, egal, ob sie als besonders aggressionsbereit gelten oder nicht, bei falscher Haltung, bei Verwahrlosung, aus schlechten Zuchten, zu Problemen führen können. Wir wissen aus der Statistik, dass Dackel genauso oft aggressives Verhalten zeigen und zubeißen wie Rottweiler, nur dass die Folgen beim Dackel aus der Größe heraus nicht so gravierend sind. Und ich denke, man muss vor allem berücksichtigen, dass in vielen Fällen dieser sogenannten Kampfhunderassen ein gewisses einseitiges Prestigedenken der Hundehalter, die sich in keiner Weise mit artgerechter Tierhaltung auseinandersetzen, dahinter steht. Im Übrigen sind sehr viele dieser Problemhunde und damit auch der verfehlten Bedingungen, unter denen die Hunde gehalten werden, männliche Hundehalter. Nicht ausschließlich, aber überwiegend. Und ich

würde anregen, dass man bei einem Hundeführerschein generell auch einmal darüber nachdenkt, ob man nicht zur Hundehaltung, egal, ob das ein kleiner oder ein großer Hund ist, ein üblicherweise ruhiger oder üblicherweise weniger ruhiger Hund eine gewisse Grundausbildung für die Hundehalter voraussetzt. Weil es auch nichts nützt wenn man dann zwar für drei Rassen einen Hundeführerschein hat, aber zum Beispiel die Schäferhunde auf Grund schlechter Haltungsbedingungen, weil sie oft als Prestigeobjekt verwendet werden, damit nicht erfasst sind und trotzdem solche Vorkommnisse passieren können.

Ich würde es auch, und ich hoffe, das ist bereits damit mit gemeint und verstanden, nicht nur auf ein Importverbot beschränken, wie es in der Antragsbegründung genommen ist, sondern generell die Zuchtbedingungen überprüfen. Und vor allem Qualitätskriterien noch verstärkt in der Hundezüchtung und Ausschließ-Kriterien verstärkt in Züchtungsrichtlinien einarbeiten.

Ich glaube, dass außerdem jetzt im Antragstext selber man sich nicht nur in diesem Punkt, sondern generell in der Tierschutzgesetzgebung um eine bundeseinheitliche Regelung dringend bemühen muss. Das steht ja schon mehrfach zur Debatte. Das ist hier nur einer der Punkte mehr. Im Übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Herr Landesrat Mag. Sobotka.

LR Mag. SOBOTKA (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich darf mich nur zu einzelnen Problemen ganz kurz äußern was den Rechnungsabschluss betrifft und doch noch einmal im Gesamten darauf hinweisen, dass, glaube ich, der Rechnungsabschluss insgesamt ein Bild zeigt, das das, was bei der Budgetrede von mir und auch von sehr vielen eingebracht wurde, auch hier nachvollziehbar ist. Dass Budget und Rechnungsabschluss auch eine Einheit sind und letzten Endes das politische Arbeiten des Landtages, der Regierung und der Verwaltung deutlich nachzeichnen. Und die Sparsamkeit sehr wohl unter Beweis gestellt wird aus zweierlei Gründen, das brauche ich nicht mehr intensiv zu wiederholen. Der Nettoabgang, der deutlich reduziert werden konnte, das Maastrichtergebnis, das sich wirklich so etwa um 4 Prozent des regionalen BIP bewegt mit 1,8 Milliarden Schilling. Und letzten Endes, und das ist ein Indikator, der für mich sehr wesentlich ist, dass sich die Darlehensaufnahme,

die Fremddarlehensaufnahme drastisch reduziert hat und per 31. Dezember 1999 einen Stand von 13,5 Milliarden erreicht. Und das ist letzten Endes die effektive Belastung des niederösterreichischen Bürgers. Denn alles andere ist in der Umrechnungssituation eine klare finanztechnische Transaktion. Und wenn man das in Abzug stellt, oder auch nicht, dann zeigt sich, dass die Pro-Kopf-Verschuldung im Vergleich mit den anderen Ländern eine wesentlich bessere ist. Würden wir nur die Finanzschulden nehmen, dann würde Niederösterreich gleich hinter Tirol und Oberösterreich, Vorarlberg an vierter Stelle liegen. Ansonsten würden wir zwei Plätze zurückfallen. Das hat ja der Abgeordnete Dipl.Ing. Toms schon deutlich auch erläutert woher das gekommen ist.

Vor allem seit dem Jahr 1995 im Sinne der EU-Beitrittssituation, der Steuerreform, Abschaffung der Landesumlage wurde eine Entwicklung bereits vorgezeichnet, die aber dem Land massiv in seiner Struktur geholfen hat und dementsprechend es heute möglich macht, dass wir auch in der Frage des BIPs aufgeholt haben. Auch wenn wir noch immer unter dem österreichischen Schnitt liegen. So viel zum Rechnungsabschluss.

Wobei ich aber meine, dass die Überlegung, die der Abgeordnete Dkfm. Rambossek angestellt hat, dass wir es ganz auf Null hätten führen können und nur einen Abgang von 200 Millionen hätten, so nicht herangezogen werden kann. Denn das Umschichtungsbudget bedient ja Mehreinnahmen und Mehrausgaben. Ist also eine Umschichtung als solche. Und dort zeigt sich auch, dass bei der Ausgabenkürzung von 215 Millionen Schilling auch ein „sonstiger Einsparungseffekt“ von fast 600 Millionen Schilling gelungen ist. Und das war uns auch immer klar, dass bestimmte Bereiche, die zu Zeiten der Budgeterstellung noch nicht in ihrer vollen Tragweite erfassbar waren, im Bereich der Landwirtschaft etwa, die mit den EU-Bestimmungen in Zusammenhang gesehen werden müssen, dass das natürlich auch zu Mehrausgaben geführt hat. Und das wurde damals kalkuliert und so ist das auch dem entsprechend zu sehen. Und dass wir aber gleichzeitig ein Mehr an Ertragsanteilen erhalten haben, hat dieser Budgetsituation sicherlich in dieser Form eine Perspektive für die Zukunft, eine gute Perspektive, wie ich glaube, gegeben.

Wenn man die Rechnungsabschlüsse der Jahre vergleicht, dann zeigt sich, dass dieses Bild auch deutlich im Zusammenhang mit dem Budgetrahmen bzw. mit dem Budgetprogramm steht. Und dass wir dort sehr deutlich diese Leistungen ablesen können, die der Landtag der Regierung auferlegt hat und die gleichzeitig auch vom Bund einge-

fordert werden, die Neuverschuldung dementsprechend drastisch zu reduzieren.

Wenn davon gesprochen wird, dass die Landeshauptstadtfinanzierung ein Problem darstellen würde, dann darf ich nur auf den Rechnungshofbericht verweisen, der sehr klar eigentlich dieser Landeshauptstadtfinanzierung ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt hat. Und der vor allem von den verschiedensten Finanzierungsinstrumenten, die ja angewandt werden und angewendet werden auch in der Zukunft, sie sehr der Zeit angemessen in der privatwirtschaftlichen Finanzverwaltung eigentlich anheim gestellt hat, was wir auch im Budget – das habe ich ja bei der Budgetrede bereits vermerkt – eben umsetzen wollen. Und die hier angesprochenen 480 Millionen, dass das hier Steuergeld wäre, sind meiner Ansicht nach nur 428 Millionen. Und die kommen aus der Zinsbelastung. Dort ist aber schon sehr klar zu sehen der Zinsgewinn aus den Verkäufen, die das Land getätigt hat, den ich dafür habe, den ich hier dementsprechend auch dem Land gutschreiben muss. Und daher ist es kein Steuergeld, sondern es bleibt ein in sich geschlossener Regelkreislauf. Und das sollte man so, glaube ich, auch sehen. Weil das letzten Endes auch die Sichtweise des Rechnungshofes gewesen ist. Und wenn man insgesamt dann diese Entwicklung betrachtet, dann kann man sagen, es wird sich hier deutlich zeigen, dass nicht nur in der Situation einer Gesamtschau sich das Bauvorhaben als äußerst zweckmäßig und billig herausgestellt hat, sondern auch die Finanzierung eine äußerst effiziente gewesen ist.

Dass es heute noch keine Gesamtabrechnung gibt, das liegt daran, dass einzelne Regressverfahren noch im Laufen sind. Und dass auch in der Grundstücksverwertung noch einiges in Bewegung ist und Transaktionen erfolgen. Und aus dieser Situation heraus ist es also bislang noch nicht gelungen, diese Gesamtabrechnung zu legen. Ich glaube, das ist auch kein Problem. Weil wir in dieser revolvierenden Finanzierung, der Landeshauptstadtfinanzierung, immer wieder sehr zeitgemäß und sehr auf das Jahr bezogen agieren. Und daher, glaube ich, ist das auch in diesem Sinne vertretbar.

Der Rechnungsabschluss zeigt auch den Schuldenstand des Landes und die Pro-Kopf-Verschuldung sehr deutlich. Und da zeigt sich doch, dass wir in der Situation der Gesamtbetrachtung in unserer Ausgaben- und Einnahmensituation bei den einzelnen Posten Personalaufwand, Sachaufwand eine deutliche Verschiebung zugunsten des Sachaufwandes erleben. Und damit zeigt sich auch eine bessere Strukturierung für das, was man den operativen Bereich nennen könnte.

Wenn wir gleichzeitig in der Leasingverbindlichkeit hier deutlich, das haben Sie ja freundlicherweise erwähnt, eine deutliche Gegenüberstellung der aushaftenden Mittel oder nicht haftenden Verwaltungsschulden haben, im Gegensatz die positiven Mittel, die uns aus der Wohnbauförderung doch deutlich gegenüber stehen, dort ist ja ein deutlicher positiver Saldo für das Land zu bemerken. Und auch die Eigenkapitalbasis ist in diesem Bereich ja besser geworden. Und Sie haben ja, Kollegin Mag. Weinzinger, jede Möglichkeit, im Leasingbericht über jedes einzelne Vorhaben eine detaillierte Auskunft zu erhalten bzw. sind ja die Leasingraten auch im ordentlichen Budget entsprechend kalkuliert, sodass hier weder eine Verschleierung, sondern ein ganz normaler Geschäftsvorgang vorliegt, wie er jeder Bilanz zu Grunde liegt und auch in jedem anderen Budget ist. Sie können alle neun Länderbudgets diesbezüglich vergleichen. Es werden sich hier kaum Unterschiede auftun. Im Gegensatz dazu meine ich, dass wir im Bereich dieses operativen Budgets im letzten Jahr eine deutliche Verbesserung feststellen konnten. Was auch zeigt, dass das Land sehr intensiv an der Personalreduktion, am Abbau und am effizienten Personaleinsatz interessiert ist. Und das wird sich auch in der Zukunft fortsetzen.

Ein Wort zu dem EU-Bericht. Ich glaube, hier zeigt sich doch sehr deutlich, dass das Land Niederösterreich im Gesamten ein von der EU profitierendes Land ist. Dies auch in einer Zeit, wo wir mit der EU in einer bestimmten Situation sicherlich nicht zufrieden sein können. Und in einer Situation, wo es als eine Zumutung empfunden wird, dass man über bestimmte Vorhaben, die noch nicht einmal abgesprochen sind unter den 14 über die APA das erfährt. Und das ist eine Brückierung jeder Umgangsform mit einer Regierung, wie man auch immer zu ihr stehen mag. Und das belastet uns natürlich auch in unserer Situation. Und das muss von uns auch entschieden zurückgewiesen werden, weil so etwas eigentlich in der normalen Umgangsform zwischen Partnern eigentlich ungebräuchlich bzw. befremdlich wirkt. Trotzdem muss man feststellen, dass in der gesamten finanziellen Entwicklung, und das zeigt sich ja auch für die Zukunft, wird sich in der Zukunft auch zeigen, dass Niederösterreich mit der EU ein Instrumentarium hat, das in verschiedensten Bereichen sehr erfolgreich eingesetzt werden kann. Nicht nur in der Landwirtschaft, sondern vor allem auch in der regionalen Entwicklung. Und das sollten wir sehr positiv vermerken. Und das sollte uns auch dazu bringen, dass wir einer kommenden Erweiterung der EU auch positiv gegenüber stehen. Weil, glaube ich, dadurch es nicht nur zu einer besseren Strukturierung der Grenzregionen kommt und auch kommen

muss im Vorfeld, sondern weil dadurch auch im Bereich des Außenhandels ein deutlicher Überschuss nicht nur bisher erzielt werden konnte, sondern im viel größeren Maß dann noch erzielbar ist.

Gleichzeitig zeigt sich natürlich, dass die Probleme, die sich aus der Erweiterung ergeben im Bereich der Infrastruktur, im Bereich der Migration und der Beschäftigung von uns nicht zu vernachlässigen sind. Und dazu dienen aber gleichzeitig auch jene Strukturmittel aus INTERREG, für den EFRE-Fonds bzw. aus den anderen auch für das ganze Land wirksamen EAGFL- oder ESF-Fonds, um diese Strukturdefizite auszugleichen. Und wenn man sich jetzt die Landschaft ansieht gerade in den heiklen Zonen, dann ist es punktuell und nicht nur punktuell bereits gelungen, gerade diese Ungleichgewichte in den Grenzregionen zum Teil abzubauen. Und es ist gerade auf verschiedensten Gebieten des Tourismus und der wirtschaftlichen Kooperation erfreulich, was sich hier eigentlich im nördlichen Grenzraum tut. Was sich hier entwickelt hat in einer kleinregionalen Zusammenarbeit. Und das wird gerade durch diese Mittel deutlich unterstützt und verstärkt. Und wird in der Zukunft, egal, ob das INTERREG ist, ob das die LEADER-Mittel sind, dementsprechend vervielfacht. Und das gibt mir auch die Möglichkeit, abschließend aus Rechnungsabschluss und den anderen Tagesordnungspunkten und vor allem dem EU-Bericht, eine Entwicklung abzuleiten, die mit der Budgetvorschau für das Jahr 2001 in Kongruenz zu bringen ist.

In Kongruenz, so sehr auch die Finanzausgleichsverhandlungen uns derzeit belasten und sicherlich nicht in jene Richtung weisen, noch nicht in jene Richtung weisen, die auch in der Gänze letzten Endes notwendig ist um dieses Programm zu erfüllen. Ich glaube aber, summa summarum zeigt sich da ein Bild, dass die Rahmenbedingungen aus niederösterreichischer Sicht nicht nur in der Vorschau, sondern auch in der Rückschau gehalten haben. Und das gibt uns auch die Möglichkeit, unsere Politik konsequent voran zu treiben. Denn in diesem Land haben wir noch einiges vor. Nicht nur den Ausbau des Wirtschaftsstandortes, sondern auch eine Insel der Menschlichkeit für die Zukunft zu erreichen. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. Gratzler.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Die Rednerliste ist damit erledigt. Die beiden Berichterstatter haben vor der Abstimmung über die fünf Geschäftsstücke noch die Möglichkeit ein Schlusswort zu sagen.

Berichterstatter Abg. Mag. RIEDL (ÖVP): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. KURZREITER (ÖVP): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Beide verzichten. Wir kommen jetzt zu den fünf Abstimmungen. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 476/R-1/2, Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich.)* Danke. Gegenstimmen? Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzler; Ablehnung FPÖ, Grüne.)*

Dazu gibt es einen Resolutionsantrag der Abgeordneten Dirnberger und Kautz betreffend Maßnahmen gegen gefährliche Hunde. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag.)* Danke. Gegenstimmen? Eine Gegenstimme. Mit einer Gegenstimme angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Grüne; Ablehnung Abg. Gratzler.)*

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 472/B-32/2, Bericht über die Landesentwicklung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag.)* Danke. Gegenstimmen? Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzler; Ablehnung FPÖ, Grüne.)*

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 473/B-38/2. Das ist der Bericht der Landesregierung betreffend Darlehensaufnahmen der verschiedenen Fonds und Leasingverbindlichkeiten des Landes. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag.)* Danke. Gegenstimmen? Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzler; Ablehnung FPÖ, Grüne.)*

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 474/B-33/2, Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Gemeindeförderungsbericht 1999. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag.)* Ich stelle fest, einstimmig angenommen!

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 475/B-43/2, Bericht der Landesregierung betreffend finanzielle Auswirkungen des EU-Beitrittes 1999. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag.)* Danke. Ich stelle fest, mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzler; Ablehnung Grüne.)*

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Jahrmann, die Verhandlungen zu **Ltg. 481/Sch-1** einzuleiten.

Berichterstatter Abg. JAHRMANN (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zu Ltg. 481/Sch-1.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die Öffnung des NÖ Schul- und Kindergartenfonds für jene Musikschulen erfolgen, welche von Gemeinden und Gemeindeverbänden betrieben werden und im baulichen Zusammenhang mit allgemein bildenden öffentlichen Pflichtschulen stehen. Der Gesetzentwurf befindet sich in den Händen der Abgeordneten und ich stelle daher namens des Schulausschusses den Antrag (*liest:*)

„Antrag des Schul-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident! Ich bitte, Debatte und Abstimmung durchführen zu lassen.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Es gibt keine Debatte, denn es gibt keine Wortmeldung dazu. Wir kommen daher zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Schul-Ausschusses, Ltg. 481/Sch-1:*) Danke. Ich stelle fest, einstimmig angenommen!

Ich ersuche Frau Abgeordnete Schittenhelm, die Verhandlungen zu **Ltg. 482/S-5/7** einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. SCHITTENHELM (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 482/S-5/7, Erweiterung der Donau-Universität Krems (Universitätszentrum für Weiterbildung) und Ausbau zu einem Bildungszentrum.

Hoher Landtag! Eine Weiterentwicklung der Donau-Universität Krems ist ohne umgehend in Angriff zu nehmende Erweiterungsmaßnahmen nicht mehr möglich. Bereits der prognostizierte zusätzliche Raumbedarf für das Wintersemester 2000/2001 wird nicht mehr mit den vorhandenen Räumlichkeiten zu decken sein. Ich stelle daher

den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Ausbau der Reserveflächen sowie die Durchführung erforderlicher Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand der Donau-Universität Krems (ehemalige Tabakfabrik Stein) mit der Projektgesellschaft FAVIA Grundstücksvermietungs Ges.m.b.H als Bauträger wird bis zu einem Höchstbetrag von S 132,000.000,- exklusive USt. inklusive Planung und Mobilien genehmigt. (Preisbasis 1.2.2000)
2. Die projektvorbereitenden Planungskosten in der Höhe von S 30,000.000,- für alle Neubaumaßnahmen auf Grundlage der geschätzten Errichtungskosten von S 363,000.000,- exklusive USt. werden grundsätzlich genehmigt. (Preisbasis 1.2.2000)
3. Die Durchführung eines Gutachterverfahrens durch die NÖ Hypo Bauplanungs- und Bau-trägergesellschaft m.b.H. für den erforderlichen weiteren Ausbau der Donau-Universität Krems mit einem Kostenrahmen von S 1,750.000,- wird genehmigt.
4. Die Grundstücksbevorratung ist sicherzustellen.
5. Der außerbudgetären Finanzierung in Sonderfinanzierungsform durch Projektgesellschaften aus dem Bereich der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekenbank AG wird zugestimmt.
6. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Ich ersuche dich, Herr Präsident, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. WEINZINGER (*Grüne*): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Donau-Universität in Krems ist ein wichtiger Bestandteil des Bildungsangebotes in Niederösterreich. Ist lange Zeit aus unserer Sicht durch gewisse Rivalitäten der Standorte und Bildungsein-

richtungen und damit der jeweiligen Zuordnungen unter ihrem Wert bedacht worden. Oder hier gab es bestimmte Rivalitäten, die wir nicht für angebracht hielten. Wir stehen dem Vorhaben, die Donau-Universität auszubauen, sehr positiv gegenüber. Es gibt zwar im vorliegenden Antrag einige Wermutstropfen, die ich kurz erwähnen möchte. Wir werden aber trotzdem im Interesse der Donau-Uni Krems dem Antrag unsere Zustimmung geben.

Wermutstropfen Nummer 1 ist die soeben von der Berichtstatterin auch angesprochenen Form der Sonderfinanzierung. Ich verweise hier nur auf unsere Kritik an dieser Finanzierungsform auch bei der Budgetdebatte. Dann möchte ich anmerken, dass auch bei den vorliegenden Unterlagen zwar davon gesprochen wird, hier einen Ausbau zu einem Bildungszentrum vorzunehmen, einschlägige Unterlagen, wie genau dieses Bildungszentrum ausschauen soll, mit welchen Fachhochschulbereichen es verbunden werden soll, auch welche Kooperationen, die an anderer Stelle angesprochen werden, mit Weiterbildungseinrichtungen, welche Kooperationen das konkret sind, wird nicht spezifiziert.

Also man kann zumindest hoffen, dass hier konkretere Planung dem zugrunde liegt und nicht nur ein Wunschdenken auf erhoffte Synergien ohne die bereits vorbereitet zu haben. Ich hoffe auch, dass das nicht heißt, eine Überfrachtung der Donau-Universität Krems mit anderen Einrichtungen, sondern dass dies einer sinnvollen Erweiterung des Aufgabengebietes und der Anliegen der Donau-Universität Rechnung trägt.

Schließlich noch ein zentraler Punkt, der hier zwischen den Zeilen zumindest angerissen ist: Grundlage ist ja eine Vereinbarung mit dem Bund über den Betrieb der Donau-Universität. Es wird im Bericht festgehalten, dass man hofft, dass keine wie immer gearteten Personalkosten dem Land entstehen und hier darauf vertraut, dass eine Zusage der Ministerin Gehrler, die positive Sympathiebekundungen beinhaltet hat, auch tatsächlich hält. Ich denke, das, was dringend geklärt werden muss, ist, gibt es tatsächlich konkrete Zusagen seitens des Bundes? Weil ohne eine solche Kooperation mit dem Bund das Erweiterungsprojekt nicht durchführbar und vor allem nicht umsetzbar ist in mittel- und langfristigen Perspektiven. Und zweitens, was passiert mit dem jetzigen Beschluss, mit diesen Plänen, falls es hier nur teilweise oder gar keine Kooperation mit dem Bund in diesem angesprochenen Aspekt gibt. Das heißt, wir drängen darauf, dass man diese Zusagen des Bundes konkretisiert und fix macht um die Durchführung des Projektes in der Gesamtheit zu sichern. Im Übrigen

bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Hrubesch.

Abg. HRUBESCH (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus!

Gleich zu Beginn auf die Kollegin Mag. Weinzinger eingehend. Wir haben hier auf der Seite ganz genau aufgegliedert, dass dem Landtag neuerlich vorgelegt werden muss bei der Kostenübersicht, bei diesen 495 Millionen Schilling. Hier steht, nach Vorliegen der Planung und des detaillierten Ausschreibungsergebnisses von zirka 70 Prozent der zu erbringenden Leistungen für Neubaumaßnahmen wird eine neuerliche Landtagsvorlage erstellt, wobei die prognostizierte Obergrenze von 495 Millionen Schilling einzuhalten ist. Also Frau Kollegin Mag. Weinzinger ich nehme an, wenn dann die detaillierte Planung abgeschlossen ist und im Landtag noch einmal zur Vorlage kommt, können wir diesbezüglich noch unsere Anmerkungen mit einbringen. *(Abg. Mag. Weinzinger: Das Konzept wäre jetzt erforderlich. Das hab' ich wohl gelesen, aber das Konzept brauche ich jetzt!)*

Ich meine, wenn die Planung noch nicht abgeschlossen ist und die detaillierte Planung ... Hier ist ja nur einmal ein Kostenrahmen vorgegeben. Also ich möchte nicht für die Planenden vorpreschen, aber ich glaube, zuerst muss man die Ergebnisse abwarten und dann können wir diesbezüglich darüber sprechen.

Aber wie gesagt, meine sehr geehrten Damen und Herren, im September 1995 wurde mit der Donau-Universität in Krems Österreichs erstes und einziges Universitätszentrum für postgraduale Weiterbildung eröffnet. Nur fünf Jahre später hat die Donau-Universität in Krems mit den ihr zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten die Kapazitätsgrenze erreicht. Hatte die Donau-Universität im Sommersemester 1999 noch 680 Studenten, so stieg die Zahl der Hörer bereits heuer auf 1.200 Studenten an. Die Prognosen, meine Damen und Herren, gehen davon aus, dass im Jahre 2005 etwa 2.700 Studenten an der Donau-Uni ausgebildet werden. Das bedeutet, innerhalb von fünf Jahren wird sich die Höreranzahl vervierfachen. Deshalb ist es notwendig, so schnell als möglich das neue europäische Bildungszentrum in Niederösterreich, Standort in Krems, auszubauen. Und ich betone extra, ein neues europäisches Bildungszentrum. Denn wenn man weiß, wie sich die Hörerzahl zusammensetzt – der Herr Kollege Sacher wird vielleicht dann im Detail oder er ist ja schon bei der

Budgetdebatte darauf eingegangen und hat ja gemeint, dass hier wirklich ein internationales Flair momentan in Krems durch diese neue europäische Bildungseinrichtung gegeben ist - ist es unbedingt erforderlich, hier schnellstens den Ausbau voranzutreiben.

Meine Damen und Herren! Zum heutigen Standort der Donau-Universität steht bekanntlich die alte ehemalige Tabakfabrik in Stein zur Verfügung. Hier wurden ja schon großteils Flächen adaptiert im Hauptgebäude. Weitere 4.700 m<sup>2</sup> sollen nun sofort adaptiert werden. Gleichzeitig ist es notwendig, und das steht auch im Antrag, für weitere Ausbaumaßnahmen angrenzende Grundstücke sicherzustellen. Und hier bietet sich in unmittelbarer Nähe ein Grundstück in der Größenordnung von zirka 13.000 m<sup>2</sup> Grundfläche an, wofür im Antrag auch 32 Millionen zur Verfügung gestellt werden. Also die Donau-Universität in Krems ist in der glücklichen Lage, gleich angrenzend zirka 13.000 m<sup>2</sup> Grundflächen anzumieten bzw. anzukaufen.

Für Gutachter werden insgesamt 1.750.000,- Schilling aufgewendet. Die Herstellungskosten, meine Damen und Herren, betragen bisher für das Hauptgebäude 60,7 Millionen Schilling. In das sogenannte Gästehaus wurden 16 Millionen Schilling investiert und für das Portiergebäude sind 2,8 Millionen Schilling investiert worden. Für die neu zu schaffende Universitätsbibliothek, das Auditorium Maximum und die Mensa werden weitere 85 Millionen Schilling veranschlagt. Weitere 76 Millionen stehen, wie schon gesagt, für die Erweiterung der Donau-Uni zum Ausbau eines europäischen Bildungszentrums zur Verfügung. Mit den Zahlen bin ich bald fertig. Hier noch eine Zahl: 15.450.000,- Schilling werden für die Integration des sogenannten Kesselhauses im Zuge der Erweiterungspläne flüssig gemacht. Für die Schaffung von 200 Pkw-Stellflächen stehen 30 Millionen zur Verfügung und an Nebenkosten werden für Architekt, Statik, Haustechnik, Sonderfachleute, örtliche Bauaufsicht, Planungs- und Baustellenkoordination, Projektbetreuung und sonstige Nebenkosten und Reserven 80 Millionen Schilling veranschlagt.

Die Antragstellerin hat ja schon erwähnt, dass die Finanzierung selbst durch Projektgesellschaften aus dem Bereich der NÖ Landesbank Hypothekbank AG erfolgt. Auch soll ein Baubeirat eingerichtet werden. Und zum Schluss die Zahl: Insgesamt wird für den Ausbau der Donau-Uni Krems ein Kostengesamtrahmen in der Höhe von 495 Millionen Schilling, also knapp eine halbe Milliarde Schilling, zur Verfügung gestellt.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Da ich in der unmittelbaren Nähe der Donau-Universität wohne, einige persönliche Anregungen auch dazu. Wie schon erwähnt haben wir zur Zeit 1.200 Studenten, die die Donau-Uni besuchen. In knapp fünf Jahren soll die Zahl auf zirka 3.000 Studenten ausgeweitet werden. Und hiezu möchte ich aber schon zu bedenken geben, wenn ich nun in der Kostenaufstellung lese, dass für diese 3.000 Studenten lediglich 200 Parkplätze, Stellflächen zur Verfügung gestellt werden, dann erscheint mir das heute schon zu wenig. Mit diesen zur Verfügung gestellten Stellflächen werden wir sicherlich nicht das Auslangen finden. Und deshalb meine ich, wenn eine gemeinsame Nutzung der Donau-Universität durch andere Bildungseinrichtungen - zum Beispiel ist ja vorgesehen, die Fachhochschule auch mit einzugliedern - ist es meiner Ansicht nach schon notwendig, auch hier einen Vertreter der Stadt Krems in die Planungen mit einzubeziehen. Ich rege daher an, dass auch ein Vertreter der Stadt Krems in den Baubeirat mit eingesetzt wird. Denn die geplante Erweiterung zum europäischen Bildungszentrum soll so genützt werden, dass für die Stadt Krems, das Land Niederösterreich und die Republik Österreich optimale Weiterbildungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Und wenn ich nun als Gemeindevandant der Stadt Krems auch einiges dazu sagen darf - wir wissen, dass Studentenwohnheime dort mit geplant sind - ist es unbedingt erforderlich, schon erstens einmal mehr Parkplätze zu schaffen. Wir wissen, dass Krems im Veranstaltungswesen mit einem Veranstaltungszentrum bzw. mit einem Hörsaal nicht gut bestückt ist. Hier könnte ich mir Synergien vorstellen. Wenn Bund, Land und die Gemeinde hier gemeinsam vorgehen, den Ausbau dementsprechend koordinieren, könnten eventuell finanzielle Mittel eingespart werden, aber doch für die Stadt Krems - und so soll es ja auch sein, wenn Land und Bund mitfinanzieren - dementsprechende Vorteile winken.

Dies als Anregung. Ich glaube, der Kollegin Mag. Weinzinger ist hier Recht zu geben, dass die genaue Planung noch nicht vorliegt. Es wird nun an uns liegen, sobald die detaillierte Planung dem Landtag vorgelegt wird, hier ergänzende Vorschläge noch einzubringen. Letztlich und zum Schluss möchte ich meiner Freude Ausdruck geben, dass in meiner Heimatstadt Krems ein doch beachtliches Investitionsvolumen von 495 Millionen, also von einer halben Milliarde Schilling investiert wird. Und freue mich, wenn wir, die Freiheitlichen, dieser Vorlage die Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*



PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Sacher.

Abg. SACHER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Mein Vorredner hat schon festgestellt, dass ich bei der Budgetdebatte zu dieser Thematik gesprochen habe. Und auch nachdem du, Kollege Hrubesch, so ausführlich in Zahlen und Inhalte eingestiegen bist, erspare ich mir deren Wiederholung.

Ich möchte nur zum Ausdruck bringen, dass ich ebenfalls, so wie schon immer in diesem Zusammenhang, stolz bin auf das, was sich an dem Standort der Donau-Universität in Krems entwickelt hat. Ich möchte nur hinzufügen, dass sich Herr Kollege Hrubesch Sorgen macht um die Parkplätze, das teile ich. Aber ich möchte einen Vorschlag machen, den ich schon in meiner Ära als Baureferent in Krems gemacht habe, der aber leider an der benachbarten Justizanstalt gescheitert ist. Unmittelbar vor den Toren der Donau-Universität, also dieses künftigen wichtigen Bildungszentrums führt die Bahnlinie vorbei, die durchaus die Möglichkeit böte, dort eine direkte Bahnhaltestelle zu errichten. Den Vorschlag habe ich schon, glaube ich, vor zehn Jahren erstmals gemacht. Es bietet sich hier wirklich die Chance, zum Beispiel Züge, die in Wien Franz Josefs Bahnhof – Wirtschaftsuni - abfahren, soweit zu führen, dass die Studierenden, die in vielen Bereichen beide Institutionen benutzen, direkt durchfahren können. Wir haben auch dafür Sorge getragen, dass das Stadtbussystem die Donau-Universität anfährt. Die Ausstrahlung über Niederösterreich hinaus wurde erwähnt und darauf können wir sehr stolz sein und die Kooperation mit Fachhochschule, aber auch mit den ansässigen Kremser AHS, BHS, HTLs usw. wird eingeleitet werden.

Morgen begeht man übrigens am Standort der Donau-Uni ein erstes kleines rundes Jubiläum. Morgen Nachmittag wird zehn Jahre Institut MBA Gefeiert unter der Leitung von, wenn ich mich nicht irre, Prof. Stepan. Und ich freue mich, dabei sein zu dürfen. Ich möchte hier einen persönlichen Dank aussprechen an die derzeitige Führung, an das Management, kann man schon sagen. Denn das sei schon angemerkt: Die Donau-Uni lukriert einen Großteil oder einen wesentlichen Teil ihres Aufwandes bereits aus eigenen Einnahmen. Das ist eine hervorragende Leistung das Managements! Meines Wissens nach sind es schon an die 60 bis 70 Prozent des Aufwandes, die durch Einnahmen aus der Tätigkeit der Donau-Universität hereinkommen. Ich möchte namentlich Präsident Dozent Prof. Dr. Fröhlich nennen und möchte auch hinzu-

fügen, er ist ein sehr umtriebiger und unkonventioneller Präsident. Nicht nur äußerlich und optisch schon, wer ihn kennt, sondern er hat auch eine Flut von guten, neuen Ideen in diese Anstalt, in diese Bildungseinrichtung eingebracht. Nicht zuletzt aus einer aus Deutschland in der Praxis erworbenen großartigen Erfahrung an ähnlichen Bildungseinrichtungen.

Ich möchte auch seinem Stellvertreter, dem Prof. Dr. Hans Günther, der ein eingesessener Kremser zum Unterschied vom Präsidenten ist, ebenfalls danken für die Aufbauarbeit. Ebenso dem Vorsitzenden des Kollegiums, Herrn Dozent Dr. Falkenhagen, der ein Beweis dafür ist, dass diese aus der Donau-Universität, aus der Theorie kommenden Erkenntnisse nunmehr im RIZ Krems in der Praxis in Unternehmen, in Firmen umgesetzt werden.

Und zum Schluss möchte ich etwas sarkastisch sein: Es ist ein typischer Beweis dann wann man es braucht und wenn es gut tut, wenn man in die Lobeshymnen mit einstimmt, dann tut man es. Ich möchte etwas sarkastisch sagen, das ist ein typischer Scherbenhaufen, den uns ein sozialdemokratischer Wissenschaftsminister hinterlassen hat. In diesem Sinne wünsche ich der Donau-Universität weiterhin viel Erfolg. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Prober.

Abg. Dr. PROBER (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es wurde heute schon gesagt, dass die rechtliche Grundlage für die Donau-Universität einerseits der Vertrag zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich gemäß Art. 15a und andererseits das Bundesgesetz über die Errichtung des Universitätszentrums für Weiterbildung mit der Bezeichnung Donau-Universität Krems ist. Wobei diese Donau-Universität, das wurde heute auch schon gesagt, aus der NÖ Landesakademie heraus entwickelt wurde. Und ich darf am Rande anmerken, dass zu dieser Entwicklung unser Altlandeshauptmann Siegfried Ludwig wesentlich beigetragen hat und somit auch der geistige Vater dieser Donau-Universität ist.

Meine Damen und Herren! In der aktuellen Diskussion um die Zukunft der Universitäten im Allgemeinen ist diese Donau-Universität ein Modell, das wegweisend aus meiner Sicht für die traditionellen Standorte sein könnte. Ich darf in diesem Zusammenhang auch anmerken, dass dort bereits mehr als 50 Prozent der anfallenden Kosten selbst

aufgebracht werden. Und zusätzlich zeichnet sich dieses Haus, diese Donau-Universität auch durch eine hohe Flexibilität aus, aber auch durch eine ganz gewichtige Weiterbildungskompetenz. Mit einem Know how, wie ich meine, das diese Donau-Universität in Österreich eine Spitzenposition unter den Universitäten einnehmen lässt.

Herr Kollege Hrubesch hat schon darauf hingewiesen, dass im Jahr 2000 jetzt 44 Universitätslehrgänge abgewickelt und angeboten werden, die von über 1.200 Studierenden derzeit besucht werden. Und die Prognose für das Jahr 2005, da divergieren unsere Zahlen ein bisschen, aber das macht nichts, weisen aus meinen Unterlagen heraus 75 Universitätslehrgänge mit rund 2.200 Studierenden aus, also in fünf Jahren eine Verdoppelung dieser Zahl.

Ein Hauptproblem, und das ist heute auch schon sehr deutlich angeklungen, ist natürlich, dass die räumliche Nachfrage heute nicht mehr bedeckt werden kann. Und das ist ja auch mit ein Grund, warum dieser Antrag hier in das Hohe Haus eingebracht wurde. Im Vorfeld wurde im Einverständnis mit dem Bund ein Ausbauprogramm mit einem Finanzierungsvolumen von einer knappen halben Milliarde Schilling entwickelt. Dies wurde heute auch schon angemerkt. Ich meine, dass das auch eine Investition in die Zukunft eines Bildungszentrums in Krems darstellt und dass zeitgemäß auch eine Kooperation mit Fachhochschulen und besonders mit der Wirtschaft gepflogen werden wird. Und in Zukunft soll in diesem Zusammenhang auch ein Modell der Zusammenarbeit zwischen der Fachhochschule Krems und der Donau-Universität stattfinden und verwirklicht werden, die ein zeitgemäßes, praxisorientiertes Bildungszentrum in sich bergen wird.

Meine Damen und Herren! Mit dem heutigen Antrag sollen daher sofort 132 Millionen Schilling für den Ausbau der Reserveflächen im Gebäudebestand der Donau-Universität bereitgestellt werden sowie weitere 30 Millionen für die Planung aller Neubaumaßnahmen auf der Grundlage der geschätzten Errichtungskosten von 363 Millionen Schilling. Ich möchte daher auch anmerken, und das abschließend, dass ohne diese raschen Investitionen die Weiterentwicklung der Donau-Universität im österreichischen Konkurrenzfeld der Universitäten stark behindert wäre, wobei dort bisher ohnedies mangels eines Promotions- und Habilitationsrechts schon derzeit ein Wettbewerbsnachteil gegeben ist, der zur Zeit nur durch das starke Engagement der Präsidenten und der Lehrenden wettgemacht werden kann.

Ich glaube, meine Damen und Herren, abschließend sagen zu können, dass der heute hier mit diesem Antrag und seiner Beschlussfassung eingeleitete Weg zu einem solchen Bildungszentrum eine praxisorientierte und interdisziplinär arbeitende Donau-Universität auch als Serviceeinrichtung für die Studierenden zu verstehen ist. Und ich glaube, dass es wirklich sehr angebracht ist, dass wir alle, soweit es möglich ist, diesem Antrag die Zustimmung geben. Meine Fraktion wird das natürlich sehr gerne tun. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. Krammer.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Die Rednerliste ist erledigt. Die Berichterstatterin hat das Schlusswort.

Berichterstatterin Abg. SCHITTENHELM (ÖVP): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Sie verzichtet. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 482/S-5/7:)* Danke. Gegenstimmen? Keine. Ich stelle fest, einstimmig angenommen!

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Friewald, die Verhandlungen zu **Ltg. 484/H-9** einzuleiten.

Berichterstatter Abg. FRIEWALD (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zu Ltg. 484/H-9, Landeshaftung für landwirtschaftliche Siedlungsverfahren – Erweiterung der Zweckwidmung der Haftung auf die Maßnahmen „einzelbetriebliche Investitionen“ und „Beihilfe für die 1. Niederlassung“.

Hoher Landtag! Vom NÖ Landtag wurde am 16. Dezember 1976 die Übernahme der Landeshaftung für eine Darlehensaufnahme des NÖ landwirtschaftlichen Siedlungsfonds (ab 1. Mai 1991: NÖ landwirtschaftlicher Förderungsfonds) für landwirtschaftliche Siedlungsverfahren im Höchstbetrag von 250 Millionen Schilling beschlossen. Die Maßnahmen „einzelbetriebliche Investitionen und Beihilfe für die 1. Niederlassung“ wurden in der Förderungsperiode 1995 bis 1999 in Niederösterreich in hohem Maß in Anspruch genommen, sodass mit den zur Verfügung gestandenen Budgetmitteln nicht das Auslangen gefunden werden konnte. Es ist daher vorgesehen, die Antragsüberhänge, die nicht aus den Mitteln der neuen Strukturfondsperiode finanziert werden können, in Form einer Sonderfinanzierung unter Einbeziehung entsprechender Bundesmittel abzudecken.

Zur Ausfinanzierung des Landesanteiles der Maßnahmen „einzelbetriebliche Investitionen und Beihilfe für die 1. Niederlassung“ ist es erforderlich, dass über die EU-Ansätze hinaus gehend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Es ist beabsichtigt, durch die Kreditaufnahme seitens des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds den erforderlichen Mittelbedarf aufzubringen. Ermöglicht werden soll dies dadurch, dass eine Erweiterung der Zweckwidmung des unter dem Titel „landwirtschaftliche Siedlungsverfahren“ genehmigten und nicht ausgenützten Haftungsrahmens um die Maßnahmen „einzelbetriebliche Investitionen und Beihilfe für die 1. Niederlassung“ vorgenommen wird. Ich darf daher im Namen des Finanz- und Wirtschafts-Ausschusses folgenden Antrag stellen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Zweckwidmung für die mit Landtagsbeschluss vom 16. Dezember 1976 übernommene Landeshaftung für eine Darlehensaufnahme des NÖ landwirtschaftlichen Siedlungsfonds (ab 1. Mai 1991: NÖ landwirtschaftlicher Förderungsfonds) für landwirtschaftliche Siedlungsverfahren wird auf die Maßnahmen ‚einzelbetriebliche Investitionen und Beihilfe für die 1. Niederlassung‘ erweitert. Für den Zweck der landwirtschaftlichen Investitionsförderung ist nur eine einmalige Ausnützung des Haftungsrahmens vorgesehen. Durch diese Erweiterung der Zweckwidmung wird der seinerzeit festgelegte Höchstbetrag der Haftung (S 250 Mio) nicht berührt.
2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Ich darf den Herrn Präsident bitten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Es liegen keine Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung. (*Unruhe im Hohen Hause.*) Bei mir ist keine Wortmeldung eingetragen. Also die Ordner, sagt der Herr Kollege, haben ursprünglich eine Rednerliste erstellt. Es wurde gemeldet, zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Redner. Aber der Kollege Waldhäusl hat nicht zurückgezogen. Also liegt ein Irrtum bei der Meldung vor. Den Irrtum kann man beheben indem der Herr Kollege Waldhäusl zu Wort kommt.

Abg. WALDHÄUSL (*FPÖ*): Herr Präsident! Werte Kollegen des Hohen Hauses! Ich danke, dass ich doch noch Stellung nehmen kann dazu.

Ich sage es wirklich ehrlich: Ich habe wirklich gesagt, dass ich hier, wenn auch nur kurz, dazu Stellung nehmen möchte.

Aus mehreren Gründen, meine Damen und Herren. Denn dieser Antrag hat einiges in sich. Ich möchte natürlich gleich einmal vorweg klarstellen, dass wir hier seitens der Freiheitlichen selbstverständlich die Zustimmung geben. Weil wir natürlich auch wollen, dass zugesagte Geldmittel, zugesagte Förderungen auch überwiesen werden. Das heißt, die Landwirte, die in dem Glauben einen Antrag gestellt haben, haben darauf gebaut, haben einen Finanzierungsplan erstellt. Sie sollen daher auch ihr Geld bekommen.

Und es ist ja so, wenn man sich hier die Sache ein wenig genauer anschaut, dann merkt man ja, dass es sich hier um Anträge handelt, die schon seit Mitte 1998 fällig sind. Es ist ja nur bis Mitte dieses Jahres ausbezahlt worden, dann hat es keine Überweisungen mehr gegeben. Der Grund dafür ist, dass sehr viele beim Investitionsprogramm mitgewirkt haben, mitgemacht haben und das Geld der EU gedeckelt war auf eine Summe und daher wir zwar national weiter Förderungen leisten können, diese jedoch von uns selbst bezahlt werden müssen. Das heißt, nach dem 60:40-Schlüssel Bund:Land müssen wir jetzt über eine halbe Milliarde Schilling aufbringen, um eben hier noch unsere Versprechen und unsere Zugeständnisse halten zu können.

Das ist nicht einfach. Denn erstens kommt vom Bund das zugesagte Geld auch nicht so leicht, weil hier natürlich auch berechtigterweise der zuständige Finanzminister sagt, wie soll ich jetzt, wenn nichts budgetiert ist, wenn ich eine Altlast übernehme seit dem Jahr 1998, wie soll ich hier so schnell das Geld aufreiben? Er hat 180 Millionen zugesagt. Und für den 40prozentigen Landesanteil besteht jetzt die Absicht, einen Kredit aufzunehmen in der Höhe von zirka 220 Millionen Schilling, wofür eben diese Haftung notwendig ist.

Ich möchte hier schon ganz kurz nur, meine lieben Kollegen des Hohen Hauses, eines festhalten: Die Art und Weise, wie hier vorgegangen wurde, wie hier gewirtschaftet wurde - seit Mitte 1998 kennen wir das Problem, wissen wir das Problem und ich kann es jetzt nur zynisch sagen: Vielleicht weil wir lauter wichtige Wahlen gehabt haben, hat man hier immer gewartet und zugewartet und zugewartet. Das ist natürlich keine Art wie man ordentlich wirtschaftet. Ich hätte mir erwartet, dass man selbstverständlich zur richtigen Zeit gesagt hätte, so, und jetzt müssen wir dieses Problem angehen. Und um das Wort, das wir heute schon

so oft gehört haben, zu strapazieren, um dann eben bei dieser Hofübergabe, die wir ja heute schon erledigt haben, die Hofübergabe ist durchgeführt, dass wir bei dieser Hofübergabe wirklich das hätten beschließen können, wovon immer gesprochen worden ist: Eine ordentliche schuldenfreie Übergabe. So ist es jetzt, dass der Hof übergeben worden ist. Der eine ist in die Ausnahme gegangen und der Neue muss sofort einmal wahnsinnige Schulden machen, damit man die früheren Zugeständnisse übernehmen kann. Und das, meine Damen und Herren, ist sicherlich nicht die Art und Weise wie wir uns vorstellen, dass man etwas ordentlich erledigt.

Der neue Übernehmer hat dann hier vom Rednerpult gesagt, der neue Landesrat Dipl.Ing. Plank, dass er einen geordneten Hof übernimmt. Da kann ich nur sagen, entweder er hat sich die Unterlagen noch nicht genau angeschaut, oder er ist es gewohnt, dass man gleich mit Schulden beginnt. Ich glaube aber nicht, weil in der AMA ist sicherlich ordentlich gewirtschaftet worden. Und ich hoffe, dass er, ich darf es ein bisschen bäuerlich sagen, diesen Saustall relativ bald in Ordnung bringt und dass wir im Interesse ... *(Unruhe bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Herr Abgeordneter! Ich erteile Ihnen den Ordnungsruf. Denn der Herr Landesrat Blochberger hat keinen Saustall hinterlassen.

Abg. WALDHÄUSL *(FPÖ)*: Herr Präsident! Ich nehme selbstverständlich diesen Ordnungsruf zur Kenntnis und werde mich jetzt nicht mehr bäuerlich ausdrücken. Und ich hoffe, dass diese Umstände geklärt werden können. Geklärt im Sinne der Landwirtschaft, dass hier relativ bald eine Lösung zukommt.

Wir müssen jetzt, das wissen wir, EU-weit ausschreiben ... *(Abg. Präs. Ing. Penz: Sie haben das System ja nicht verstanden!)*

Herr Präsident! Sie sind in dem Kuratorium, Sie sind gar nicht unschuldig dabei, weil Sie haben sicher genauso ... *(Abg. Präs. Ing. Penz: Sie verstehen es ja heute noch nicht!)*

Herr Präsident! Sie können sich zu Wort melden und über das was wer versteht können wir uns einmal privat unterhalten. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Das ist sinnlos! Sie werden es nie begreifen!)*

Das ist nicht sinnlos! Weil Faktum ist, Herr Präsident, dass wir eine halbe Milliarde Schilling aufnehmen müssen. Das ist Faktum, das wissen Sie auch. Und wenn das für Sie Kleinigkeiten sind, dann, lieber Herr Präsident, ich bin nicht gewohnt dass man so wirtschaftet. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Bei der Wohnbaugesellschaft!)*

Weiters möchte ich festhalten, dass natürlich dieser Betrag nur dann ausreicht, wenn wir auch die seit 1999 zugesagten Förderungen in die neue Programmperiode hinüber schleppen können. Denn sollten wir auch das nicht dürfen seitens der EU, dann wird auch dieses Geld, diese 220 Millionen des Landes und die zugesagte Summe des Bundes nicht ausreichen, um hier die zugesagten Förderungen auch einhalten zu können. Da muss man wahrscheinlich bis auf 60 Prozent von den zugesagten 'runter gehen. Und das ist sicherlich auch nicht im Interesse der Betroffenen.

Ich sage das hier in aller Deutlichkeit, weil das eben keine Art ist. Ich sage es noch einmal, wie das so im Kuratorium ist. Da setzen wir jedes Jahr die Rückzahlung der Güterwegraten aus, setzen sie bei dem Kredit nach hinten an, damit wir ein operatives Budget haben. Okay, wir brauchen das Geld, weil beim ÖPUL-Programm mehr Bauern teilgenommen haben. Aber grundsätzlich ist diese Art, wie man hier vorgegangen ist, nicht richtig. Wir werden zwar zustimmen. Wir werden hoffen auf Grund dieser EU-weiten Ausschreibung, dass wir bis Oktober, November dieses Problem lösen können. Aber wir müssen uns auch dessen bewusst sein, was hier entstanden ist. Es sind nämlich die Richtlinien auf Grund dieses finanziellen Desasters schon geändert worden. Und in Zukunft, auch wenn jetzt noch ein Vorgriff auf die Geldmittel der neuen Programmperiode erfolgt, in Zukunft können Landwirte hier im Investitionsbereich, wenn sie Ausbauten und Zubauten tätigen wollen, weil sie auf Grund der EU jetzt doch nicht in den Nebenerwerb gehen wollen und hier ihren Betrieb vergrößern und erweitern wollen, können die nicht mehr auf diese Förderungen zurückgreifen. Weil eben hier, leider Gottes, meine Damen und Herren, bereits alles verbraucht worden ist und sogar ein Vorgriff in die nächste Periode erfolgt ist.

Und ich möchte hier wirklich appellieren. Ich bin schon froh dass ich reden habe dürfen. Hätte ich nicht, hätte ich mir den Ordnungsruf erspart. Ich glaube, es war es wert, meine Damen und Herren, es war den Ordnungsruf wert. Weil man muss es einmal sagen. Es gehört gesagt, wie hier gewirtschaftet worden ist. Und ich glaube auch, dass es wichtig ist, dass der neu zuständige Referent, Dipl.Ing. Plank auch merkt, dass es nicht so ist wie ihm vielleicht gesagt worden ist: Alles eitel, alles Wonne. Denn ein Ressort übernehmen und gleich den Hof mit einer halben Milliarde Schilling Außenstände übernehmen, das ist ja nicht so einfach. Wir werden natürlich zustimmen. Aber ich sage nur eines: Mit dieser Art der Wirtschaft können wir Freiheitliche uns nicht abfinden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Die Rednerliste ist erledigt, der Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. FRIEWALD (ÖVP): Ich erlaube mir richtig zu stellen, dass es hier um 250 Millionen Schilling geht und nicht, wie des öfteren erwähnt, um eine halbe Milliarde. Auch wenn der Herr Kollege Waldhäusl es fünfmal sagt, er muss lesen: 250 Millionen Schilling ist dieser Rahmen.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Es ist die Debatte beendet. Wir kommen zur Abstimmung. (Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 484/H-9:) Gegenstimmen? Mit Mehrheit angenommen! (Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzler; Ablehnung Grüne.)

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Ich ersuche Frau Abgeordnete Roth, die Verhandlungen zu **Ltg. 485/A-1/28** einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. ROTH (ÖVP): Hoher Landtag! Ich berichte über den Antrag der Abgeordneten Dipl.Ing. Toms, Keusch u.a. betreffend Änderung des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes.

Das Landesesechstel wird seit 1997 nicht mehr zur Verfügung gestellt um zur Sanierung des Landesbudgets und der Erfüllung der Maastricht-Kriterien einen Beitrag zu leisten. Zur Vorsorge für die stark ansteigenden nicht rückzahlbaren Zuschüsse aus dem Förderungsmodell 1993 soll jedoch die Möglichkeit bestehen, die sieben Landesesechstel im Zeitraum 1997 bis 2003 zu einem geeigneten späteren Zeitpunkt, der sich aus dem Bedarf ergibt, der Wohnungsförderung zur Verfügung zu stellen. Für die Förderungsempfänger in allen Förderungsschienen bedeutet dies jedoch keine Minderung der Zuteilung der Förderungsmittel bzw. wird auch die Wartezeit auf die Zuteilung der Förderungsgelder nicht verlängert. Im Ausschuss wurde ein Abänderungsantrag eingebracht, der in diesem Antrag enthalten ist, sodass dieser nun lautet (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Dipl.Ing. Toms, Keusch, Dkfm. Rambossek u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte, die Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt durchzuführen.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Es gibt zu diesem Geschäftsstück keine Wortmeldung. Wir kommen zur Abstimmung. (Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 485/A-1/28:) Danke. Ich stelle fest, einstimmig angenommen!

Jetzt kommen wir zur Geschäftszahl **Ltg. 465/W-11**. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Rupp, die Verhandlungen zu diesem Geschäftsstück einzuleiten.

Berichterstatter Abg. RUPP (SPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich berichte zu Ltg. 465/W-11, zur Änderung des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes.

Am 21. Mai 1991 wurde die Richtlinie 91/271/EWG über die Behandlung von kommunalem Abwasser verabschiedet. Ziel der Richtlinie ist es, die Umwelt vor den schädlichen Auswirkungen von kommunalem Abwasser und Abwasser bestimmter Industriebranchen zu stützen. Die Republik Österreich hat die Richtlinien gemäß Art. 166 der Akte zum Beitrittsvertrag Österreichs, Finnlands und Schwedens zur Europäischen Union bis zu ihrem Beitritt zur Europäischen Union mit 1. Jänner 1995 umzusetzen.

Da mit der Gesetzesänderung keine Ausweitung der Förderungsmittel verbunden ist, gibt es auch keine finanziellen Auswirkungen auf die Gebietskörperschaften und entstehen damit dem Land keine zusätzlichen Kosten. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf daher namens des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses den Antrag stellen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Sehr verehrter Herr Präsident! Ich bitte dich, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Heuras.

Abg. Mag. HEURAS (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Die vorliegende Änderung des Wasserwirtschaftsfondsgesetzes stellt nichts anderes dar, es wurde bereits gesagt, als eine Anpassung an den vom EuGH geforderten allgemeinen rechtlichen Rahmen, der eine vollständige Anwendung der Richtlinien gewährleistet. Um diese formalrechtliche Anpassung noch zu verstärken, darf ich noch einen Abänderungsantrag zu dieser Änderung einbringen (*liest:*)

„Antrag

der Abgeordneten Mag. Heuras und Feurer zur Vorlage der NÖ Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes Ltg. 465/W-11.

Der der Vorlage der NÖ Landesregierung angeschlossene Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

Im § 2 Abs.2 wird die Wortfolge ‚Bei der Vergabe von Förderungen für Abwasseranlagen‘ durch das Wort ‚Es‘ ersetzt.“

Ich bitte das noch zu berücksichtigten und diesem Abänderungsantrag zuzustimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Herr Landesrat Mag. Stadler.

LR Mag. STADLER (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus!

Gegen Österreich läuft derzeit ein Vertragsverletzungsverfahren, weil die Kommission der Meinung ist, dass die österreichische innerstaatliche Rechtslage nicht der Richtlinie des Rates vom 21. Mai 1991 über die Behandlung der kommunalen Abwässer entspreche. Der heute vorliegende Gesetzesentwurf ist der Versuch, den Wünschen der Europäischen Union zu entsprechen. Ich sage

dazu, der Versuch. Ich habe meine Zweifel, ob das gelingen wird und möchte diese Zweifel auch dem Hohen Landtag nicht verschweigen.

Dem vorliegenden Gesetzesentwurf wird meine Fraktion zustimmen, weil wir glauben, dass wir mit diesem Versuch es einmal probieren sollten. Dieser vorliegende Gesetzesentwurf birgt aber dennoch das Risiko einer Verurteilung Österreichs durch den Europäischen Gerichtshof in sich. Das würde dann bedeuten, dass wir nicht nur zu Strafzahlungen - das heißt also nicht wir Niederösterreicher, sondern die Republik Österreich, und die wir ja dann im Regress natürlich nach der innerstaatlichen Kompetenzverteilung auf die zuständigen Bundesländer durchgreifen - zu einer Strafzahlung verdonnert werden können, sondern dass dann darüber hinaus auch noch der Zwang zur vertragskonformen normativen Regelung trotzdem bestünde.

Was will eigentlich die Europäische Union? Und das ist das Paradoxe. Die Europäische Union verlangt, dass wir in einem verbindlichen, das heißt normativen, in einem normativen Akt den Zwang an die Gemeinden fixieren, öffentliche Abwasserbeseitigungsanlagen zu errichten. Wir Österreicher sind seit vielen Jahren einen anderen Weg gegangen und haben durch strenge Grenzwerte eigentlich einen recht hohen Standard bei der Abwasserbeseitigung erreicht. Einen Standard, den andere EU-Mitgliedsländer nicht haben. Die haben aber in ihre Gesetze hineingeschrieben, dass die Gemeinden verpflichtet werden, innerhalb bestimmter Fallfristen Abwasserbeseitigungsanlagen zu realisieren.

Das heißt, wir Österreicher kommen hier in eine eigenartige Situation. Wir sind zwar mit dem was wir leisten besser als andere EU-Staaten, die auf dieser Ebene noch nicht so weit sind wie wir Österreicher. Aber wir haben es nicht ins Gesetz hineingeschrieben und daher haben wir ein Vertragsverletzungsverfahren derzeit über uns ergehen zu lassen. Das ist die paradoxe Situation, in der wir sind. Und daher versuchen wir jetzt mit dieser Formulierung, dass bei der Vergabe von Förderungen dieser Zwang, dieser sanfte Zwang über die Förderungsvergabe hergestellt werden soll, dass die Europäische Union das akzeptiert.

Ich habe meine Zweifel daran, weil man offensichtlich in der Europäischen Union lieber mit einem Stück Papier, kundgemacht in Form eines Gesetzblattes, zufrieden ist und die reale Situation, die bessere Situation, die wir Österreicher erzielt haben, eigentlich nicht zur Kenntnis nimmt. Das hat dazu geführt, dass der Kollege Mag. Sobotka und ich gemeinsam beim nunmehr zuständigen neuen

Bundesminister Mag. Molterer vorstellig geworden sind und gesagt haben, dass wir erstens rasch dort, wo wir noch einiges an Siedlungsräumen zu erschließen haben, dass wir dort rasch tätig werden müssen. Und dass wir dazu auch uns ein Beispiel jetzt an der Europäischen Union nehmen. Indem wir von diesen strengen Grenzwerten emissionsseitig abgehen und zu Richtwerten übergehen. Und indem wir, und das ist ein alter Wunsch, auch kleinere Anlagen, wenn es sein muss auch in kleineren Siedlungsräumen durch Genossenschaften, Abwassergenossenschaften, kleinere Anlagen entsprechend fördern. Wir haben insbesondere im Weinviertel eine Situation an Hand der dort vorhandenen Vorfluter, dass wir mit der gegenwärtigen wasserrechtlichen Lage keine wirklich brauchbare Grundlage haben, rasch zu erschließen.

Der Bundesminister hat, wie ich meine, großes Verständnis für unseren niederösterreichischen Standpunkt gezeigt und hat auch durchaus erkannt, dass es notwendig wäre, mit kleineren Anlagen das Fördervolumen zu senken. Wir haben in etwa geschätzt, würden wir die noch erforderlichen Erschließungsmaßnahmen durch kleine Abwasserbeseitigungsanlagen realisieren, könnten bis zu 40 Prozent der Kosten gespart werden, was natürlich auch auf das Fördervolumen einen entsprechend positiven Effekt hätte. Das heißt, man müsste auch bei den Förderrichtlinien dann nachziehen.

Mit dabei noch ein dritter Wunsch den wir dem Bundesminister vorgetragen haben. Dass wir bei der Frage der Förderfähigkeit auch zu ökologisch indizierten und zu wasserwirtschaftlich indizierten Betrachtungsweisen kommen. Wir haben hier ein Modellprojekt in der Modellgemeinde Obritzberg-Rust laufen, wo ich hoffe, dass der Herr Bundesminister den Vorschlägen, die wir gemacht haben, näher treten wird. Es hat zumindest den Anschein gehabt als ob er sehr, sehr großes Verständnis dafür hat. Weil nicht nur eine ausschließlich volkswirtschaftliche Betrachtungsweise, glaube ich, heute angebracht ist. Sondern man muss sich heute auch darüber Gedanken machen, ob Wasser, das in einer Region in den Vorflutern fehlt, ob man dieses Wasser nicht etwa in einer Region zurückbehält. Schaut, dass es in die Vorfluter kommt, in das ökologische System frühzeitig zurückgeführt wird und nicht alles durch zentrale Anlagen erschlossen wird.

Und letztlich – und das ist etwas, was dem Herrn Bundesminister, wie ich meine durchaus auch sehr gut gefallen hat – wird man früher oder später auch das System der Abwasserbeseitigungsanlagen für private Betreiber öffnen können. Das ist etwas, was beispielsweise schon im Mo-

dellversuch gelungen ist. Es wird Kosten sparen. Es wird die öffentlichen Haushalte, wie ich glaube, insbesondere der Kommunen in der Zukunft entlasten. Es ist jedenfalls auch ein Sektor, den wir vorsichtig, mit aller Vorsicht auch angehen sollten, indem man vorsichtig den ganzen Sektor der Abwasserbeseitigung für private Betreiber öffnet. Wie ich hoffe für österreichische private Betreiber. Das könnte ein zusätzliches Standbein etwa für Energieversorgungsunternehmen sein. Wo ich mir erwarte, dass wir diese Entwicklung nicht verschlafen bis dann wieder französische Unternehmen auf den Markt drängen. Das sollte frühzeitig angedacht werden, um für die Zukunft österreichische Lösungen auf dieser Ebene zu gewährleisten.

Das waren einige Anmerkungen, die mir wichtig erscheinen. Die mit dem heutigen Gesetzesbeschluss direkt in Zusammenhang stehen. Der heutige Gesetzesbeschluss ist der Versuch, aus diesem Vertragsverletzungsverfahren herauszukommen, einem Regressanspruch zu entgehen. Ob er gelingt, steht in den Sternen. Wir werden ihn trotzdem probieren müssen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. RUPP (SPÖ): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Er verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Zuerst der Abänderungsantrag. Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Heuras und Feurer gelangt zuerst zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über diesen Abänderungsantrag:)* Gegenstimmen? Keine. Einstimmig angenommen!

Und jetzt kommt der Hauptantrag: *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 465/W-11:)* Gegenstimmen? Keine. Ebenfalls einstimmig angenommen!

Wie bereits angekündigt kommen wir nun zum Geschäftsstück **Ltg. 344/A-2/11**. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Gebert, die Verhandlungen zu diesem Geschäftsstück einzuleiten.

Berichterstatter Abg. GEBERT (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hoher Landtag! Ich berichte über den Antrag der Abgeordneten Feurer, Friewald, Gebert, Hofmayer, Mag. Leichtfried, Honeder, Dr. Michalitsch und Dipl.Ing. Toms gemäß § 29 LGO zum Antrag

der Abgeordneten Knotzer, Onodi u.a. betreffend der Landtagsvorlage 344/A-2/11 betreffend das NÖ Naturschutzgesetz 2000.

Am 9. November 1999 wurde von den Abgeordneten Knotzer, Onodi u.a. ein Antrag betreffend Novellierung des NÖ Naturschutzgesetzes eingebracht. In der Sitzung des Umwelt-Ausschusses vom 16. November 1999 wurde der Beschluss gefasst, diese umfangreiche Gesetzesmaterie im Wege der NÖ Landesregierung einem Begutachtungsverfahren zu unterziehen und aus den Ergebnissen dieses Begutachtungsverfahrens Formulierungsvorschläge für allfällige Ergänzungen und Abänderungen zu erstatten. In der Folge wurden von der NÖ Landesregierung die im Rahmen des Begutachtungsverfahrens eingelangten Stellungnahmen sowie ein überarbeiteter Gesetzestext dem NÖ Landtag zugemittelt. Schließlich wurden einige weitere geringfügige Änderungen und Klarstellungen in den Gesetzestext eingearbeitet.

Mit Datum vom 31. Mai 2000 wurde dem Landtag eine an Landtagspräsident Mag. Freibauer gerichtete Resolution des Gemeinderates der Stadt Krems übermittelt, mit der der Gemeinderat der Stadt Krems eine Bewilligungspflicht für Erdbewegungen im Grünland mit einem Flächenausmaß von mehr als 1.000 m<sup>2</sup> und mit einer Änderung des Niveaus um mehr als einem Meter auch außerhalb von Landschaftsschutzgebieten im Naturschutzgesetz verlangt. Dieser Resolution wurde durch einen Bewilligungstatbestand gemäß § 7 Abs.1 Z.4 vollinhaltlich Rechnung getragen.

Ich darf dann weiters berichten, dass der Umwelt-Ausschuss am 27. Juni eine weitere Sitzung abgehalten hat und in dieser Sitzung eine weitere Abänderung vorgenommen hat. Und zwar betreffend des § 8 Abs.3. Und diese Änderung, dieser Antrag des Umwelt-Ausschusses wurde im vorliegenden Gesetzestext eingearbeitet. Ich darf daher zur gegenständlichen Landtagszahl 344/A-2/11 folgenden Antrag des Umwelt-Ausschusses stellen (*liest:*)

„Antrag des Umwelt-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Feurer, Friewald, Gebert, Hofmacher, Mag. Leichtfried, Honeder, Dr. Michalitsch und Dipl.Ing. Toms gemäß § 29 LGO betreffend NÖ Naturschutzgesetz 2000.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Feurer, Friewald u.a. gemäß § 29 LGO beiliegende Gesetzentwurf betreffend NÖ Naturschutz-

gesetz 2000 wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
3. Der Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Knotzer u.a. betreffend NÖ Naturschutzgesetz 2000 wird durch diesen Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Feurer, Friewald u.a. gemäß § 29 LGO erledigt.“

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich bitte, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. FASAN (*Grüne*): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

„Erfolgreicher Abschluss nach jahrelangen Verhandlungen“ hat Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Bauer eine Presseausendung betitelt am 19. Juni nach dem Abschluss dieser tatsächlich langwierigen Verhandlungen. Und es ist fast der Mühe wert, einen kurzen Blick in die Geschichte dieses Gesetzes zu werfen. Das stammt aus 1977, wurde 1984 novelliert und ein Jahr später, das erste Mal oder eigentlich noch im Jahr 1984 meiner Ansicht nach in völlig unzulässiger Weise missbraucht.

Es war letztendlich eine Art Tiefpunkt in der Geschichte des NÖ Naturschutzgesetzes, dass bei dieser Gesetzeslage unmittelbar nach dieser Novelle dennoch auf äußerst merkwürdige Art und Weise durch persönliches Bedienen eines Kopiergerätes durch den damaligen Naturschutzlandesrat Dr. Brezovszky es möglich war, ein Riesen-Kraftwerk in der letzten intakt befindlichen Donauau in Hainburg zu bewilligen, naturschutzrechtlich zu bewilligen. Wie gut dass es damals eine wachsame Bevölkerung gegeben hat, die diesen Akt der Missachtung des NÖ Naturschutzes und des NÖ Naturschutzgesetzes nicht so hingenommen und dem Naturschutz gerade in der Hainburger Au zu seinem Recht verholfen hat. Und wie wohl klingen da die Worte des nunmehr außer Dienst befindlichen Landesrates Blochberger, der den dortigen Nationalpark gelobt hat. Was wäre dort, wäre diese Beugung des NÖ Naturschutzgesetzes durchgegangen damals? Kein Nationalpark wäre dort heute zu loben gewesen.



Das ist das eine zur Entstehungsgeschichte dieses Naturschutzgesetzes. Das zweite ist das lange Hin und Her in den letzten Jahren, könnte man beinahe sagen. Denn ein Entwurf besteht ja tatsächlich schon seit Jahren, um nicht zu sagen, seit Jahrzehnten. Aber offensichtlich ist es immer wieder gelungen, hier Modernisierungen zu verhindern. Es gab ein jahrelanges Hin und Her und es gab auch jahrelange oder immer wieder vorgenommene Veränderungen. Allein die Vorliebe des Herrn Landeshauptmannes für die Landschaft des Semmering hat gelegentliche Gesetzesänderungen erwirkt. Man könnte fast sagen, da wurde dieses Gesetz und diese Gesetzesänderungen ein bisschen missbraucht für die persönlichen Ritterspiele des Herrn Landeshauptmannes. Der glaubt, in ein- und demselben Landschaftsschutzgebiet bei ein- und demselben Naturschutzgesetz ist es völlig unterschiedlich, ob man einen Eisenbahntunnel oder einen Straßentunnel baut. *(Beifall bei Abg. Mag. Weinzierler.)*

Ein weiterer Hinweis und ein Detail in diesem Zusammenhang. Auch jetzt scheint es ein wenig unklar, wie der jetzige § 4 Abs.1 diesen seinerzeitigen Spruch des Verfassungsgerichtshofes vollziehen kann. Es wurde ja wörtlich der § 2 Abs.3 des seinerzeitigen Gesetzes übernommen. Und daher fragen wir uns schon, wie dann eine Behörde entscheiden soll, etwa im Fall eines Projektes wie beim Semmering-Basistunnel oder dem S6-Straßentunnel. Wie soll eine Behörde denn jetzt die Bundes- oder die Landesinteressen, die Bundesinfrastruktur oder die Landesnaturschutzinteressen beurteilen? Wie kann sie das machen wenn sie keine Anhaltspunkte hat? Also hier wäre, das hat auch das Umweltministerium festgestellt, eine klarere Ausformulierung sinnvoll gewesen. Denn es kann ja nicht so sein, dass das Gesetz in dieser Hinsicht nach dem Willen des Landeshauptmannes vollzogen wird, nur weil der einen Eisenbahntunnel nicht will, einen Straßentunnel aber schon. Daher hätten wir uns hier eine klarere Regelung gewünscht.

Der dritte Bereich in der Entstehungsgeschichte dieses Gesetzes. Es war ein Herumdoktern und ein, möchte ich sagen, Verwässern oder Verwässerungsversuche bis zuletzt. Und das hat entsprochen den Versuchen, dieses Gesetz überhaupt möglichst lange zu verhindern. Ich nenne als Beispiel den § 8 Abs.3. Man hat im Entwurf eine Regelung gehabt für die Bewilligungspflicht im Landschaftsschutzgebiet, hat dann nach der Begutachtung noch bei der Bewilligungspflicht die Beseitigung von Uferbewuchs und Busch- und Gehölzgruppen hineingenommen. Und im allerletzten Moment, bei der allerletzten Ausschusssitzung gab

es noch einmal die Intervention von der Landwirtschaft und das ist wieder herausgenommen worden. Das ist nur ein Beispiel, wie lange hier das Tauziehen gedauert hat. Offensichtlich nur deshalb, weil die ÖVP nach Kräften versucht hat, die Interessen der Landwirtschaft hier durchzusetzen. Oder auch die Interessen der Jägerschaft hier durchzusetzen, die ständig Sorgen um ihr Betätigungsfeld oder um ihre in der Landwirtschaft – landwirtschaftlich gesprochen – Einheitsflächen hat. Die meistens leider mit Naturschutz wenig zu tun haben.

Etwas, was uns auch in diesem Gesetzesentwurf fehlt, das ist der Bereich der internationalen Konventionen. Es hat ja der ursprüngliche Antrag der SPÖ-Fraktion im Landtag die Hereinnahme dieser Konventionen vorgesehen, beispielsweise das Berner Artenschutzabkommen, die UNESCO-Welterbekonvention, die Ramsar-Feuchtgebiete-konvention oder auch die Alpenkonvention. Offensichtlich ist nichts daraus geworden und es ist dabei geblieben, dem europäischen Naturschutzrecht zumindest und nach fünf Jahren Mitgliedschaft in der EU zum Durchbruch zu verhelfen.

Wenn wir heute diesem Entwurf zum Naturschutzgesetz unsere Zustimmung geben, dann tun wir das deshalb, weil wir erstens diesen Entwurf in seiner ganzen Entstehungsgeschichte immer wieder mit verfolgt haben und auch uns intensivst beteiligt haben daran, dass das Thema zum Thema wird und zu einem Gesetz werden kann. Wir haben kurz nach unserem Landtagseinzug schon eine intensive Kampagne in Sachen Naturschutz gestartet. Haben auch dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter ein Schwarzbuch in Sachen Natursünden übergeben. Haben einen Forderungskatalog ausgearbeitet, was in so einem Naturschutzgesetz drinnen sein muss. Und sehen doch trotz massiver Versuche, das möglichst auszudünnen und zu verwässern, dass der Herr Landeshauptmannstellvertreter sehr vieles von unseren Wünschen mit hineingenommen hat. Wir haben, glaube ich, auch immer wieder versucht, gegen diese Angriffe, das Naturschutzgesetz aufzuweichen, versucht immer wieder den Entwurf zu unterstützen.

Es ist also eine Verbesserung, eine wesentliche Verbesserung des bisherigen Naturschutzgesetzes, also des bisherigen Status quo. Darauf hoffen wir, darauf bauen wir auf. Man muss in dieser Frage noch sehr, sehr viel tun. Aber es ist doch ein erster wesentlicher Schritt. Und unsere Hoffnung geht jetzt vor allem in die Richtung einer konsequenten Anwendung. Wir rufen alle Behörden, alle zuständigen Landesbehörden auf, dieses Gesetz auch wirklich genau anzuwenden und hier nicht nachlässig zu sein im Sinne des Naturschutz-

zes, um den Naturschutz hier mit diesem neuen Gesetz nach Möglichkeit und nach Kräften zum Durchbruch zu verhelfen. *(Beifall bei den Grünen.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Haberler.

Abg. HABERLER *(FPÖ)*: Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mein Vorredner hat mich etwas verwundert, weil die Grünen ja normal, sollte man glauben, was den Naturschutz, den Umweltschutz betrifft, immer eine sehr fundamentale Haltung einnehmen. Und ich habe schon ein Verständnis dafür, Herr Landeshauptmann Dr. Bauer, dass man gewisse Dinge zum Abschluss bringen will. Vor allem zum Abschluss bringen will wenn, wie der Vorredner richtig gesagt hat, jahrelang schon vom Vorgänger, Landesrat Wagner, Ladenhüter durch die Gegend getragen wurden und nicht zum Abschluss gelangten.

Wofür wir als Freiheitliche aber kein Verständnis haben ist die Tatsache, dass das Gesetz jahrelang, wie richtig berichtet wurde und von Kollegen Mag. Fasan gesagt wurde, verschleppt worden ist. Und jahrelang nichts geschehen ist. Und dann muss das Ganze plötzlich innerhalb von wenigen Tagen passieren. Dann passiert es auch, dass in der Synopse gewisse Stellungnahmen gar nicht eingearbeitet sind. Dann passiert es auch, dass gewisse Diskrepanzen zu Bundesgesetzen Platz greifen. Ich darf etwa anführen, dass im § 82 des Mineralrohstoffgesetzes, ein Bundesgesetz, das ganz klar in Diskrepanz steht zum Landesgesetzblatt 5500/50 das ist eine Verordnung in Bezug auf den § 8 (1) des geplanten und in Diskussion stehenden Naturschutzgesetzes. Was kurz und bündig besagt, dass in Flächen bis zu einem Hektar etwa Abbaumöglichkeiten geboten werden. Was der Gemeindevertreterverband der Freiheitlichen auch eingebracht hat, Verband der Freiheitlichen und Unabhängigen Gemeindevertreter, in einem Einschreiben an das Amt der NÖ Landesregierung. Und das jetzt in der Synopse einfach nicht vorhanden ist.

Ein Problem, das entstehen könnte. Und sicherlich ein Fehler, der nicht bearbeitet wurde. Die massiven Kritiken, die es gegeben hat, etwa von der Landes-Landwirtschaftskammer, vom Jagdverband, wurden teilweise sehr schnell ausgeräumt, hat auch der Vorredner bereits gesagt. Ursprünglich stark eigentumsfeindliche, grundeigentums-

und bauernfeindliche Inhalte waren ursprünglich drinnen, im ursprünglichen Text, den es vor wenigen Wochen noch gegeben hat. Jetzt ist es in manchen Bereichen, würde ich sagen, fast sehr intensiv wirtschaftsfreundlich ausgelegt. Auch wieder ein Hinweis darauf, dass man husch pfusch ganz, ganz schnell noch dieses Gesetz „drüberdrücken“ wollte und wird, wie es aussieht. Nachdem man die ÖVP damit ins Boot bekommen hat.

Was aber für den Umweltschutz ein prinzipielles und ein grundlegendes Problem darstellt und warum wir Freiheitliche auch nicht zustimmen können - den einen oder anderen Fehler hätte man noch reparieren können - ist die Tatsache des § 22, wo quasi Vertragsnaturschutz angewendet werden kann, Herr Landeshauptmann, oder die Möglichkeit geboten wird, den hoheitlichen Naturschutz anzuwenden. Wie schaut das dann aus in der Zukunft? Das heißt, wenn der eine blaue Augen hat, wendet man den Vertragsnaturschutz an. Wenn der andere braune Augen hat wendet man den hoheitlichen Naturschutz an. Oder wird das nach Parteifarben geregelt? Das ist wirklich ein Problem! Ein Problem, wo ganz einfach zuständigen Beamten und zuständigen Politikern ein Werkzeug in die Hand gegeben wird, Herr LHStv. Dr. Bauer, wo man das in gutem Glauben anwenden kann oder auch im weniger guten Glauben anwenden kann. Wo ganz einfach Objektivität und klare gesetzliche Vorgaben nicht gegeben sind.

Und daher verstehe ich die Euphorie des Kollegen Mag. Fasan nicht, der da sagt, da kann man zustimmen. Denn es ist ein wichtiges Gesetz. Und es hätte zweifelsohne einer genauen Ausarbeitung bedurft, dass man diese Fragen, diesen Zweifel in rechtlicher Hinsicht, der in mehreren Paragraphen besteht, ausräumen hätte müssen vorher, Herr Landeshauptmannstellvertreter.

Deshalb können wir von der freiheitlichen Seite unsere Zustimmung diesbezüglich nicht geben. Und ich weise noch einmal darauf hin, dass in die Synopse nicht einmal sämtliche Eingaben eingearbeitet worden sind und damit auch nicht berücksichtigt worden sind. Bei der Bearbeitung und bei der Überarbeitung, die in richtiger Weise erfolgt ist, in Bezug auf die letzten Tage. Und daher eben im Bezug auf den § 8 (1) Landesgesetzblatt 5500/50 auch offenbar das passiert ist, dass man hier unter Umständen es in Kauf nimmt, dass der Bund dieses Gesetz zurückweisen wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Honeder.

Abg. HONEDER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Das Naturschutzgesetz liegt heute zur Beschlussfassung vor. Gut Ding braucht Weile ist man fast versucht zu sagen, wenn man die Geschichte des Naturschutzgesetzes in den letzten 24 Jahren auflistet, Revue passieren lässt und die vergeblichen Versuche dieses Gesetz zu aktualisieren und anzupassen auflistet. Ich möchte diesen Spruch relativieren und sagen, ein fast gutes Ding hat Weile gebraucht. Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein erträglicher Kompromiss vor allem aus der Sicht jener Gebiete, wo ein Zuviel an Naturschutz, ein Zuviel an Reglementierung die wirtschaftliche Entwicklung, die Entwicklung in der Land- und Forstwirtschaft behindern und sicherlich auch verzögern kann.

Niederösterreich ist ein großes Land, in dem die Natur und der Naturschutz einen sehr hohen Stellenwert haben. Das aber eine sehr, sehr unterschiedliche Topografie und sehr unterschiedliche Landschaftsformen hat. Oder anders gesagt, der Blickwinkel, der Standpunkt bestimmt den Standort. Es gibt Gebiete in Niederösterreich, vor allem in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten, in den urbanen, städtischen Räumen, wo es notwendig erscheint, die Natur entsprechend zu schützen. Und dafür zu sorgen, dass die erholungssuchende Bevölkerung hier auch eine intakte, eine vitale Natur vorfindet. Hier hat der Naturschutz die Aufgabe, diese Dinge entsprechend zu forcieren und zu fördern.

Es gibt aber auch sehr große Räume und Landstriche, wie zum Beispiel im Waldviertel, wo es noch eine weitgehend intakte Natur gibt, die in manchen Bereichen, sage ich dazu, bereits den Lebensraum der Menschen einengt. Als Beispiel möchte ich die Kat. Gemeinde Grötschen in der Marktgemeinde Rappottenstein anführen. In dieser KG hat es nach dem Krieg 24 Häuser gegeben und 80 Einwohner. Die Struktur in dieser Ortschaft schaut heute wie folgt aus: 999 Hektar Wald, ein Hektar Landwirtschaft, ein Hauptwohnsitzer und drei Zweitwohnsitzer. Ich glaube, das kann nicht das Ziel eines vielleicht in einigen Bereichen übertriebenen Naturschutzes sein.

Problematisch ist die Situation in Räumen, wo die Waldfläche auf Grund von Bevölkerungswanderungstendenzen und damit verbunden die Aufgabe der Bewirtschaftung in den landwirtschaftlichen Bereichen ständig zunimmt. Im Bezirk Zwettl

sind das 60 bis 80 Hektar. Es sind dies Flächen, die „Natur pur“ sind, die nie mehr rekultiviert werden. In manchen Gemeinden beträgt der Waldanteil, den ich hier mit Natur assoziiere, bereits 70 und mehr Prozent. Und dort leidet bereits die Lebensqualität der Bevölkerung.

Die betroffenen Gemeinden wirken dieser teilweisen negativen Entwicklung schon durch die Widmung landwirtschaftlicher Vorrangflächen in den Flächenwidmungsplänen entgegen. Diesen Spagat in den Naturschutzgesetz zwischen Regionen, wo man die Natur forciert und die Natur braucht gegenüber den Regionen, wo sie schon zu viel wird, zu finden, ist sicherlich nicht leicht. Wenn man gleichzeitig die Ziele des Naturschutzes umsetzen soll, die EU-relevanten Richtlinien einarbeiten wie die Vogelschutzrichtlinie und die FFH-Richtlinie. Das sind Dinge, die nicht so einfach zu bewerkstelligen sind. Und das Gesetz kann daher natürlich nur ein Kompromiss sein.

Einige Änderungen im Gesetz erfüllen uns im Waldviertel nicht gerade mit Freude. Die Ausnahme für Maßnahmen nach dem Flurverfassungsgesetz für Kommassierung und Flurbereinigung im § 4 wurde gestrichen. Positiv ist dabei, dass die Beamten der Agrarbezirksbehörde die Agenden des Naturschutzes hier wahrzunehmen haben. Diese Beamten sind Praktiker, die sehr viele dieser Kommassierungen und Flurbereinigungen durchgeführt haben und zu denen die Bauern ein entsprechendes Vertrauen haben.

Im Rahmen des § 8 Abs.3, der heute schon angezogen worden ist vom Kollegen Mag. Fasan wurde die Kulturumwandlung von mehr als einem Hektar Fläche und die Beseitigung landschaftsprägender Elemente bewilligungspflichtig. Dass hier die Bewilligungspflicht für die Rodung von Busch- und Baumgruppen herausgekommen ist, von Uferbewuchs, finde ich nur richtig. Vor allem in jenen Gebieten, wo man ohnehin sehr viel Wald hat. Und da ist es nicht sinnvoll, dass man Baumgruppen schützt, die natürlich die Landwirtschaft entsprechend behindern, wenn auf der anderen Seite 80 Hektar Wald hier zuwachsen. Unserer Meinung nach könnten überhaupt solche Landschaftselemente wesentlich besser, wesentlich effizienter durch freiwillige ÖPUL-Programme geschützt werden.

Auch die erweiterte Artenschutzermächtigung im § 18 Abs.6 könnte wesentlich besser mit freiwilligen Artenschutzprogrammen als mit Ge- und Verboten umgesetzt werden. Mit freiwilliger Einbindung der Grundbesitzer erreicht man hier sicherlich mehr. Die Grundbesitzer, die Bauern sind jeden

Tag vor Ort, wissen sehr wohl, welche Vögel und Pflanzenarten dort vorkommen. Und es ist sicher besser, mit freiwilligen Artenschutzprogrammen diese Dinge über die Bühne zu bringen.

Die Möglichkeit der Unterschutzstellung von Baumgruppen und Baumbeständen durch die jeweilige Gemeinde auf Privatgrundstücken im § 15 kommentiere ich eher positiv, da die Gemeinden sehr wohl wissen, wie sie mit ihren Gemeindebürgern und mit dem Grundbesitz ihrer Gemeindebürger hier umzugehen haben.

Das wilde Aussetzen oder Aussäen gentechnisch veränderter Organismen in der Natur ist verboten. Wir haben da sicherlich keine Probleme damit. Für die Land- und Forstwirtschaft gilt dieses Verbot nicht, soweit die Bestimmungen des Gentechnikgesetzes eingehalten werden. Und mutwillig wird das sicherlich niemand tun.

Neben diesen kritisch angemerkten Passagen im Gesetz gibt es natürlich aus der Sicht der Land- und Forstwirtschaft auch einige positive Dinge. Die Errichtung von Zu- und Umbauten baulicherseits im Grünland vom Flächenwidmungsplan her gesehen ist im Moment in der Kompetenz der Gemeinde, und das ist sehr gut so. Ich glaube speziell in Streusiedlungsgebieten ist das „Natur pur“ hundert Jahre gewachsene und Jahrhunderte gewachsene Siedlungsräume. Dort ist es sicher sinnvoll, wenn die Gemeinde diese Dinge umsetzen kann und dass da nicht bei jedem Zu- und Umbau in einem bäuerlichen Gehöft bewilligungspflichtige Tatbestände vorliegen. Die ortsübliche Aufstellung von Hinweistafeln und Verkehrsschildern unter einem Quadratmeter ist ebenfalls nicht bewilligungspflichtig. Und das ist auch gut so.

Als positiv möchte ich auch bemerken, dass im § 5 Abs.2 die festgeschriebene Verordnungsermächtigung da ist, die Inanspruchnahme der Natur durch Freizeitaktivitäten zeitlich und örtlich zu verbieten oder einzuschränken. Auch die Ausnahme aus der Bewilligungspflicht im § 7 Abs.5 für Forststraßen und Güterwege stellt eine wesentliche Verfahrensvereinfachung in den geplanten Europaschutzgebieten dar. Leider sind die land- und forstwirtschaftlich wichtigen Wegebauten in den Naturschutzgebieten und Landschaftsschutzgebieten nach wie vor bewilligungspflichtig.

Als ganz besonders wichtig erachte ich im neuen Gesetz im § 22 die Vorrangsklausel und die Verankerung des Vertragsnaturschutzes. Ich glaube, es ist ganz wichtig, wenn hier hoheitlich irgendwelche Einschränkungen vorgenommen werden, Bewirtschaftungsaufgaben gegeben wer-

den, dass der Grundbesitzer das Recht hat, hier einen Entschädigungsanspruch bekommen zu können. Alles in allem ist das vorliegende Naturschutzgesetz für die Hauptbetroffenen, und das sind die Grundbesitzer, ein Regelwerk, das sowohl den Zielen des Naturschutzes, zu dem sich auch ein großer Teil der Grundbesitzer bekennt, gerecht wird, gleichzeitig aber auch das Eigentumsrecht und die Rechte der Grundbesitzer weitgehend berücksichtigt.

Wir stimmen daher dem vorliegenden Gesetzesentwurf zu. Nicht euphorisch, als einem für die Land- und Forstwirtschaft in den hauptbetroffenen Gebieten gerade noch erträglichen Kompromiss im Rahmen der notwendigen Interessensabwägung. *(Beifall bei der ÖVP, Abg. Präs. Onodi und LHStv. Dr. Bauer.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. WEINZINGER (*Grüne*): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Eingangs würde ich mir natürlich wieder einmal wünschen, dass mehr Damen und Herren der Abgeordneten der Debatte folgen würden, die uns zumindest ein wichtiges Anliegen ist. Insbesondere aber vermisse ich einen Kollegen, das schon länger, wenn ich das richtig verfolgt habe, den Herrn Abgeordneten Farthofer. Das ist mir deswegen ein Anliegen, weil heute eine Podiumsdiskussion in Schwarzenau stattfindet, wo ursprünglich sowohl er als auch der Kollege Waldhäusl und ich eingeladen waren. Der Kollege Waldhäusl, nehme ich an, ist noch im Haus. Wir kommen unseren Pflichten hier nach. Ich hoffe, ich kann davon ausgehen, das gilt auch für den Kollegen Farthofer. Und ich nehme an, dass er bei der Abstimmung dann wieder im Saal sein wird.

Zum Naturschutzgesetz jetzt. Ich muss ja ehrlich sagen, ich habe es nicht mehr geglaubt. Ich habe es nicht mehr geglaubt, dass es endlich gelingt, ein neues, niederösterreichisches Naturschutzgesetz zu beschließen. Und dass es auch gelingt, das noch vor dem Sommer zu tun.

Ich glaube, dass ein Teil davon, dass wir jetzt dieses Gesetz vorliegen haben, in der Hartnäckigkeit einerseits der Grünen liegt. Die wir hartnäckig, seit wir in diesem Landtag sind, immer wieder darauf hingewiesen haben, dass das vorliegende alte Gesetz völlig veraltet und unzureichend war. Und andererseits sicher auch in der Hartnäckigkeit der zuständigen Abteilung und des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Dr. Bauer, dass nicht nur

ein Entwurf ausgearbeitet, sondern jetzt auch soweit ausverhandelt ist, dass er zur Beschlussfassung vorliegt.

Das Gesetz war ja wahrlich, und die Debatte zeigt es zwar sehr schaumgebremst durch die Struktur dieser Diskussion jetzt aber doch, dass es ein heiß umstrittenes Gesetz war. Bis zuletzt, wo man in letzter Minute einen Umwelt-Ausschuss anberaumt, den von 14.00 Uhr dann noch einmal auf 14.45 Uhr verschieben muss. Also da ging's ja bis in die allerletzte Sekunde fast noch um Herumverhandlungen. Ich finde es aber teilweise beschämend, wie die Debatte verlaufen ist und mit welchen Bildern, Ängsten und Befürchtungen hier zum Teil argumentiert wird. Wenn ich mir nur den dicken Band der Synopse und der verschiedenen Stellungnahmen anschau.

Wenn ich zum Beispiel die eine oder andere Stellungnahme des Landesjagdverbandes lese, muss man ja den Eindruck gewinnen, es gibt eine düstere Verschwörung einiger wild gewordener Naturschützer, die gegen alles im Lande mobil machen. Oder wenn ich mir den ÖVP-Gemeindeverband anschau, dann krieg ich hier stellenweise das Gefühl, die haben Angst vor den Bürgern. Da gibt es im Baumschutz die Stellungnahme - ich kann sie Ihnen auch zitieren wenn Sie Wert darauf legen - da könnte man ja mit dem Baumschutz Bürgerinitiativen Vor Schub leisten. Und das muss man doch hintanhalt. Also hier würde ich mir erwarten, gerade im Jahr 2000, wo Naturschutz ein derartig breit getragenes Anliegen der Bevölkerung ist, dass man sich dem mit weniger Angst und mehr Offenheit und wirklich größerem Engagement widmet. Zum Abgeordneten Haberler dabei vielleicht: Das wundert mich nicht, dass Sie sich wundern, dass wir dafür sind. Nachdem unsere Vorschläge ja deutlich mehr in die Richtung gegangen sind wie der vorliegende Gesetzestext sie beinhaltet als Ihre Debattenbeiträge jemals waren, und nachdem Sie ja, so zumindest mein Eindruck, zu jenen gezählt haben, die aktiv über Jahre zur Verschleppung eines neuen Gesetzes beigetragen haben. Die sich mehrfach dazu bekannt haben, dass hier der Naturschutz viel zu weit geht. Dass Sie jetzt nicht zufrieden sind damit dass wir ein Gesetz zu beschließen haben, das glaube ich sofort. *(Beifall bei Abg. Mag. Fasan.)*

Und auch ein Wort noch zu meinem Vorredner, den Herrn Abgeordneten Honeder – Waldviertler wie ich. Aber offensichtlich haben wir ein anderes Verständnis vom Waldviertel. Herr Abgeordneter, ich glaube nicht, dass sich der Wald zusammengerottet hat um die letzten Hausbewohner, die letzten Bewohner von kleineren Ortschaften im oberen

Waldviertel zu vertreiben. Die Absiedelung ... *(Abg. Honeder: Lesen Sie die Statistik, Frau Kollegin! 80 Hektar pro Jahr!)*

Ja, die Statistik. Sind Sie wirklich der Meinung, dass die Strukturprobleme des Waldviertels, die Absiedelung, die Landflucht vom Naturschutz ausgelöst sind? Noch dazu von dem alten Naturschutz, der eh nicht funktioniert hat? Also ich glaube, da gibt es sehr wohl andere Probleme, mit denen der Naturschutz wenig zu tun hat.

Nun zur Vorlage: Es gab ja schon in der letzten Legislaturperiode und jedenfalls letzten Herbst einen ersten Entwurf für ein neues Naturschutzgesetz. Ich nehme alle meine misstrauischen Überlegungen betreffend den Kollegen Farthofer sofort zurück. Zur Vorlage zurück: Die gute Grundlage des letzten Herbstes findet sich nicht in jedem Punkt wieder bei dem Gesetzestext, den wir jetzt vorliegen haben. Es gab damals vom Ressort ausgearbeitet einen sehr brauchbaren Vorschlag. Es gab eine Fülle von Stellungnahmen, die, glaube ich, auch das große Interesse am Naturschutz dokumentiert haben. Wir haben jetzt ein Papier, das die ... Also ich habe auch damals einiges zu kritisieren gehabt und Defizite festgestellt. In den Verhandlungen seither, die über diesen Vorschlag geführt worden sind, ist er eigentlich schlechter geworden, muss man ganz sachlich festhalten. Aus Naturschutzsicht gesehen haben die Verhandlungen, die der Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Bauer, nehme ich an, mit der ÖVP geführt hat, nur zur Verschlechterung der Grundlage beigetragen. Das heißt, wir stehen heute an einem Punkt, sagen wir, es ist das Glas halb voll oder halb leer? Muss man froh sein darüber, dass man zumindest so viel gerettet hat von dem Entwurf? Oder muss man traurig und betroffen sein darüber, dass so viel verloren gegangen ist unterwegs? Ich bin beides gleichzeitig.

Ich möchte inhaltlich ein paar dieser Punkte auflisten, um die es uns geht. Was meine ich mit Defiziten oder mit dem, was unterwegs verloren gegangen ist? Nur ganz kurz angerissen: Es gibt eine ganze Reihe an Ausnahmeregelungen für Straßenbau oder Forststraßen, für die Abfallbehandlung oder insbesondere in Europaschutzgebieten für die Jagd und Fischerei, die im Übrigen auch nicht EU-konform sind, diese Regelungen. Es gibt pikant vor dem Hintergrund der NÖ Debatte mit Stronach zwar Bewilligungspflichten für Wassersportanlagen, aber keine Bewilligungspflichten für größere Pferdesportanlagen. Es gibt eine zuständige Behörde in der Bezirksverwaltungsbehörde, die aber nicht für die Agrarverfahren zuständig ist. Es gibt die bereits angesprochenen Probleme der Flurbereinigung. Und auch hier eine kleine sachli-

che Korrektur an den Herrn Abgeordneten Honeder. Aus Naturschutz-Sicht ist ein Wald ganz etwas anderes als ein Ackerrain oder eine Hecke auf einem Feld. Das bietet für andere Arten Lebensräume, hat eine völlig andere Bedeutung naturschutzmäßig und kann daher nicht gleich gesetzt werden. Wenn wir eh schon so viel Wald haben, brauchen wir die Landschaftselemente in der Wiese nicht mehr. Also dem würde ich widersprechen. Das eine hängt mit dem anderen nicht unbedingt zusammen. *(Abg. Honeder: Sie müssten einmal arbeiten damit! Wenn Sie tagtäglich damit arbeiten, dann sehen Sie das anders!)*

Ich sage nur, aus Naturschutzsicht ist der Vergleich nicht zulässig. Was Sie dann daraus für Schlussfolgerungen ziehen ist ein anderes, kommen Sie zu anderen als ich. Aber das ist halt so.

Ein weiterer Mangel, der im alten Gesetz schon bestand und fortgeschrieben wurde, ist, dass ein Naturdenkmal nur so lange gilt als es besteht. Wenn es irgendwie absichtlich oder versehentlich kaputt gemacht wird, dann wird halt der Bescheid aufgehoben. Das ist gerade vor dem Hintergrund Ebreichsdorf, Welsche Halten und das Naturdenkmal dort, das exzessiv bedroht ist durch das angrenzende Projekt von Stronach, nicht uninteressant. Es fehlt überdies etwa der Begriff „geschützte Landschaftsteile“. Es gibt weiterhin keinen Gewässer- und Uferschutz. Nur ein Beispiel dazu. Wir haben zwar ein Naturdenkmal am oberen Kamp in der Zwettler Gegend, aber nur das Wasser und der Fluss selber sind geschützt. Der Uferbereich ist nicht geschützt. Das heißt, theoretisch könnte man da hergehen und wirklich bis zum Wassersaum alles kaputt machen. Das Naturdenkmal ist ja nur der Fluss selber. Also hier gibt es gravierende Defizite, auch was Trockenrasenschutz oder so angeht.

Dann gibt es einen Punkt, der ja seit 1. Jänner 1995 überfällig ist. Nämlich die Anpassung des Naturschutzrechtes Niederösterreichs an die geltenden EU-Bestimmungen. Die werden hier angegangen, in einigen Bereichen eingelöst, aber bei weitem nicht zur Gänze erfüllt. Daher bin ich ja aus unserer Sicht optimistisch, dass das nicht das letzte Mal sein wird in den nächsten Jahren, dass wir uns mit dem Naturschutzgesetz auseinander zu setzen haben. Weil da werden wir sehr rasch uns weiter damit befassen müssen. Es gibt nämlich einige gravierende Defizite, wo dieses Gesetz den EU-Anforderungen noch immer nicht gerecht wird. Nur als Stichworte der Feuchtgebieteschutz, Artenschutz nach den roten Listen, Schutz der Tag- und Nachtgreifvögel oder alle die in § 20-Ausnahmegewilligungen angeführten Punkte. Das ist überhaupt nicht mehr EU-konform. Also hier werden wir uns auf eine weitere Diskussion und weitere Novellen

einstellen müssen. Und ein nicht unwesentlicher Punkt, der überhaupt noch nicht angegangen wurde und was die EU sehr, sehr deutlich regelt: Es sind nicht nur Projekte, also konkrete Vorhaben bereits einer Naturverträglichkeitsprüfung zu unterziehen, sondern auch Pläne. Das würde im Klartext heißen, die Raumordnung muss in ihrer Planung mit dem Naturschutz in Übereinstimmung gebracht werden. Dieser zentralen Anforderung der EU wird dieses Gesetz in keiner Weise gerecht.

Ebenfalls nicht aufgegriffen worden sind mehrere Vorschläge wie etwa die Einrichtung eines Naturschutzanwaltes, den man zum Beispiel statt dem wirklich in der vorhandenen bisherig geübten Form nicht besonders effizient nennen konnte – den Naturschutzbeirat. Das heißt, man hätte einen Naturschutzanwalt machen können oder eine andere Form einer verstärkten Einbindung der Naturschutzorganisationen entwickeln können. Es fehlt auch der Grundsatz wie er etwa im Vorarlberger Naturschutzgesetz festgehalten ist, dass Naturschutz als eine Art übergeordnete Verpflichtung für das Land und die Gemeinden in ihrer gesamten Politik anzuwenden ist. Es gibt erfreulicherweise diese Verpflichtung für Einzelpersonen, dass sie dem Naturschutzgedanken Rechnung tragen müssen. Aber für die Gemeinden entfällt das.

Dann zum Schluss zu einigen Punkten, die zu begrüßen sind. Zumindest teilweise zu begrüßen sind. Ich nenne den Baumschutz. Das ist immerhin ein Fortschritt, wenngleich hier der Kahlschlag zwischen ursprünglichem Entwurf und jetzt vorliegender Vorlage ganz besonders deutlich ist am Umfang. In vielen anderen Bereichen sind es eher Kleinigkeiten, die nicht so ins Auge springen, wo man jetzt quer durch die Paragraphen die Änderungen anbringen könnte. Ich erspare Ihnen das.

Ein sicher eindeutiger Fortschritt ist die Verankerung des Schutzes vor gentechnischen Freisetzen und Aussaaten. Hier freut mich besonders, dass ein Formulierungsvorschlag, den wir auch aus dem Vorarlberger Gesetz herausgenommen und vorgeschlagen haben, Eingang gefunden hat in das NÖ Naturschutzgesetz und damit eine Bewilligungspflicht für Freisetzen nach dem Gentechnikgesetz bei einer Veränderung der Artenzusammensetzung in Niederösterreich verankert wird.

Und schließlich, und das ist traurig genug, dass man es überhaupt als positiv sagen muss, schließlich muss man begrüßen, dass überhaupt noch hoheitsrechtliche Instrumentarien im Naturschutz erhalten geblieben sind. Da gab es ja zwischenzeitlich ganz düster klingende Ankündigungen und Befürchtungen, die man haben musste.

Und so wichtig der Vertragsnaturschutz als neues Instrument ist, so wichtig ist, dass es daneben auch die Möglichkeit der hoheitsrechtlichen Instrumentarien gibt. Insbesondere auch, um den Vertragsnaturschutz an mancher Stelle überhaupt zu seiner Wirksamkeit zu verhelfen.

Schließlich haben wir mit dem vorliegenden neuen Naturschutzgesetz erstmals für Niederösterreich ein Gesetz, das Natur nicht als isolierte Einzelgebilde betrachtet, sondern in ökologischen Zusammenhängen denkt. Was sicher vom Ansatz her, auch wenn er nicht wirklich durchgehalten wird an vielen Stellen, aber was vom Ansatz her die größte Errungenschaft dieses Gesetzes ist. Und damit ist es auch ein eindeutiger Fortschritt.

Es liegen Meilen zwischen dem und einem idealen Naturschutzgesetz, das ich mir wünschen würde. Aber es liegen noch mehr Meilen zwischen dem alten, geltenden Naturschutzgesetz und diesem hier vorliegenden. Damit haben wir einen deutlichen Fortschritt. Einen Fortschritt, den ich allerdings mit einem Zitat aus der Stellungnahme der Naturfreunde Niederösterreich begleiten möchte. Die meinen, ich zitiere: Es sollte aber in einer Präambel klar festgehalten werden, dass dieses Gesetz jene Bestimmungen enthält, die unter den derzeitigen gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen durchsetzbar sind. Dass damit aber keineswegs einem dem derzeitigen Wissensstand Rechnung tragenden Naturschutzbedürfnis entsprochen wird. Das bringt auch meine Einschätzung sehr gut auf den Punkt. Es war offenbar das Maximum dessen, was die ÖVP an Naturschutz bereit ist zu akzeptieren, was derzeit im Kräfteverhältnis möglich ist. Ich freue mich, dass zumindest so viel geht. Ich freue mich, dass wir endlich nach einer unendlichen Geschichte der verschleppten Reform zu einer tatsächlichen Reform kommen. Möchte mich, was ungewöhnlich für Grüne ist, dafür auch ausdrücklich bedanken bei allen, die dafür sehr viel und intensiv gearbeitet haben.

Wir werden mit gewissen Bauchschmerzen aber doch dem Gesetz die Zustimmung geben, das auf alle Fälle besser ist als das, was wir haben und hoffen, dass wir rasch einer weiteren Verbesserung des Gesetzes entgegen sehen dürfen. Im Übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zum Wort gelangt Herr Klubobmann Windholz.

Abg. WINDHOLZ (FPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Kolleginnen und

Kollegen! Gestatten Sie mir zu Beginn meiner ersten Rede hier im Landtag ein paar persönliche Worte bzw. gleich zu Beginn eine Feststellung.

*(Zweite Präsidentin Onodi übernimmt den Vorsitz.)*

Nach acht Stunden hier in diesem Landtag habe ich noch sehr genau im Ohr den scheidenden Landesrat Blochberger, der auch vom Umgangston unter Politikern gesprochen hat. Ich wechsele ja aus dem Nationalrat in den Landtag. Ich kann Ihnen versichern, ich bin sehr, sehr positiv überrascht von dem Umgangston hier im Hause. Das ist für mich eine deutliche Verbesserung und ich empfinde das als sehr, sehr angenehm. *(Beifall bei der FPÖ und ÖVP.)*

Die Zeit, die wir jetzt erleben ist eine Zeit des raschen Wandels. Eine Zeit, in der vieles, wenn nicht fast alles schon hinterfragt wird, geprüft wird. Eine Zeit, wo die Politiker in Wahrheit im Höchstmaße gefordert sind. Die Bevölkerung kommt natürlich laufend mit Fragen. Das ist ganz klar bei Veränderungen, die einen sehr oft auch persönlich betreffen. Und ich bin froh und dankbar, dass ich hier in diesem Landesparlament mich in den nächsten Jahren in die Politik einbringen kann und darf. Denn gerade hier in Niederösterreich werden wir in Zukunft auch in sehr hohem Maße gefordert werden. Wenn ich nur denke an die Europa-Erweiterung. Das wird eine Frage sein, die gerade in der Grenzbevölkerung sehr kritisch hinterfragt wird und wo wir auch Ängste zu nehmen haben. Und ich kann Ihnen heute schon sagen, ich werde sehr, sehr bemüht sein in den nächsten Jahren mich in der Sache einzubringen. Und Sie werden in mir auch einen verlässlichen Partner haben, wenn es darum geht, dieses Land positiv politisch zu verändern und den Menschen jenes Vertrauen zu geben, das sie sich auch von Politikern erwarten können.

Nun zum NÖ Naturschutzgesetz als solches, das ja jetzt zur Debatte steht. Es handelt sich hier um einen Themenbereich. Einen Themenbereich des Naturschutzes, der allein von seinen Zielen einen sehr breiten Konsens erfordert. Ein breiter Konsens kann natürlich auch nur durch Einbindung aller Betroffenen erreicht werden und ist auch die Frage des zeitlichen Ablaufes.

Wie mein Vorredner Wolfgang Haberler schon ausgeführt hat, werden wir dieser Gesetzesänderung nicht zustimmen können. Einer der Gründe ist auch der zeitliche Ablauf. Ich glaube, alleine wenn ich die Stellungnahmen mir zur Hand nehme, wenn ich weiß, dass hier in letzter Minute noch Änderungen vorgenommen werden, wenn jetzt vielleicht

noch Debatten ablaufen, so muss ich sagen, es hätte wahrscheinlich besser geklappt wenn man sich mehr Zeit genommen hätte. Und ich wage jetzt schon die Behauptung aufzustellen, dieses Gremium wird sich wohl sehr bald schon mit dieser Materie neuerlich auseinander setzen müssen.

Wir leben auch in einer Zeit, wo der Bundeshaushalt saniert werden muss. Wo viel hinterfragt wird, wieviel an Steuergeld für welche Zwecke aufgewendet werden soll. Ich glaube daher, es ist nur recht und billig, sich auch die Frage zu stellen, was für finanzielle Auswirkungen Gesetzesänderungen nach sich ziehen werden. Und diese Änderung, die heute vermutlich beschlossen wird, wird eine wesentliche Steigerung der Anzahl der behördlichen Verfahren nach sich ziehen. Dadurch wird es natürlich zu einer Vermehrung der Berufungsverfahren kommen. Es wird natürlich auch mehr Verfahren bei den Höchstgerichten geben. Und es wird alles in allem wesentlich teurer werden.

Eine Gesetzesvorlage, die komplizierter wird, die teurer wird, die vom zeitlichen Ablauf her durchgepeitscht wurde kann leider Gottes die Zustimmung der Freiheitlichen nicht finden, obwohl ich meiner Vorrednerin auch Recht geben muss, dass natürlich einiges an positiven Ansätzen selbstverständlich vorhanden ist. Zu meiner Vorrednerin noch zum Abschluss: Sie hat gesprochen von einer Verschleppung und hat damit gemeint den Vorsitzenden des Umwelt-Ausschusses. Ich glaube, das ist in größtem Maße übertrieben. Er ist es seit Mai 1998. Wenn ich daran denke, dass an diesem Gesetz herumgedoktert wird seit dem Jahre 1993, dass wir auch nicht die Mehrheitsverhältnisse haben und die Kompetenz eines Landesrates hierfür, glaube ich, ist diese Kritik jedenfalls als unzulässig zu werten. Aber es wundert mich nicht, weil von den Grünen bin ich bei Aussagen jedenfalls nicht überrascht wenn diese nicht zutreffend sind. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Leichtfried.

Abg. Mag. LEICHTFRIED (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren des Hohen Landtages!

Es liegt uns jetzt zur Beschlussfassung das NÖ Naturschutzgesetz 2000 vor. Dieses Naturschutzgesetz hat sicherlich einen sehr großen gesellschaftspolitischen Stellenwert. Naturschutz ist nämlich eine Aufgabe, wie wir meinen, der gesamten Gesellschaft. Leider ist die Akzeptanz und die Toleranz gegenüber Naturschutzmaßnahmen in der Bevölkerung nicht immer in dem hohen Ausmaß

vorhanden wie wir uns das gerne vorstellen würden. Tatsache ist, dass viele dem Naturschutz entgegen stehende Belange gerade bei dieser Ausarbeitung des Gesetzes deutlich geworden sind. Es sind oft diametrale Interessenslagen, die hier zum Tragen kommen und die ungebremst aufeinander prallen. Wenn wir nur denken die Interessenslage der Landwirtschaft, der Wirtschaft, der Jagd, der Fischerei und, und, und man könnte sehr vieles dabei aufzählen. Ich glaube aber am Beginn feststellen zu können, dass letztendlich bei allen Verhandlern, die hier bei diesem Gesetz mitgearbeitet haben und eingeladen worden sind, eine gewisse Kompromissbereitschaft gegeben war. Und diese Kompromissbereitschaft hat dazu geführt, dass ein modernes, zeitgemäßes Gesetzeswerk geschaffen werden konnte.

Und wenn mein Vorredner gemeint hat, sie können diesem Gesetz nicht zustimmen, weil es ein Husch-Pfusch-Gesetz ist, weil die Zeit zu kurz war, dann muss ich natürlich ganz entschieden widersprechen. Er hat sich ja selbst ein bisschen widersprochen, weil er ja wiederum zum Schluss gemeint hat, ja seit 1992 wird da schon herumgedoktert. Also kann es doch kein Husch-Pfusch-Gesetz sein, wenn über viele Jahre versucht wird, ein Naturschutzgesetz ins Leben zu bringen. Und man kann dann kurz vor der Beschlussfassung nicht dazu sagen, das ist Husch-Pfusch. Das finde ich leicht unter- oder übertrieben. Je nachdem wie man das sehen möchte.

Ich glaube, es ist eine sehr lange Geschichte, die dieses Naturschutzgesetz hinter sich gebracht hat. Das hat schon der Herr Kollege Mag. Fasan gesagt. Ein Gesetz aus dem Jahre 1977, novelliert 1984, und weitere Novellierungen wären notwendig gewesen wenn man bedenkt, dass es in diesem alten Gesetz viele, viele Kritikpunkte gegeben hat. Einseitige, punktuelle Sichtweise, keine ökologischen Zusammenhänge, zukunftsorientierte Konzepte haben praktisch schon gefehlt. Hoheitliche Maßnahmen reichten in vielen Fällen nicht mehr aus, um der Natur in gebotenem Umfang tatsächlich jenen Schutz zu geben der notwendig wäre. Das heißt, eine lange Mängelliste hat es gegeben, die also gezeigt hat, dass es nicht geht mit ein paar Novellierungen. Sondern es ist wirklich notwendig geworden, ein neues Gesetz zu formulieren. Und da hat es immer wiederum Versuche gegeben. Versuche, die leider nicht erfolgreich gewesen sind. Ich möchte jetzt nicht die ganze historische Chronologie wiederum aufzählen, möchte aber doch erwähnen, dass der Sozialdemokratische Klub zweimal eine Initiative gesetzt hat und versucht hat, ein Naturschutzgesetz einzubringen in den Landtag. Dieser ist natürlich beim ersten Mal im Sande



verlaufen, ist nicht behandelt worden bis zum Ende der Periode. Und das zweite Mal war es dann im Jahr 1999, wo dann auf Grund dieser Initiative der Umwelt-Ausschuss sozusagen dem zuständigen Landesregierungsmitglied den Auftrag gegeben hat, eine Begutachtungsphase eben einzuleiten und ein Gesetz zur Beschlussreife zu entwickeln, das in die Landesregierung eingebracht werden kann und dann dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Ich möchte noch einmal betonen, es ist ein Gesetz, auf das wir alle stolz sein können. Es ist aber auch ein Gesetz ... (*Unruhe bei Abg. Mag. Weinzinger.*)

Frau Kollegin Mag. Weinzinger, ich komme schon dazu. Warten Sie ein bisschen. Es ist auch im Gesetz, und ich stimme Ihnen hier zu, wie Sie gemeint haben, es ist ein Gesetz, das unter den derzeitigen gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen einfach das Machbare ist. So ähnlich muss es natürlich auch sein. Man kann viele Wünsche haben. Und einer, der sich mit der Natur sehr auseinander setzt, hat natürlich viel mehr Wünsche als ein anderer, der vielleicht die wirtschaftlichen, landwirtschaftlichen Interessen usw. verfolgt. Und daher ist es wie bei jedem anderen Gesetz auch hier so, dass eben Kompromisse zu schließen sind und Kompromisse eingegangen werden müssen. Ich glaube daher, dass dieses Gesetz ein Kompromiss ist, mit dem wir zufrieden sein können. Weil es viele Neuerungen bringt. Neuerungen, die notwendig sind und die eine deutliche Verbesserung zum alten Gesetz herstellen.

Es sind ja viele solcher Neuerungen und Veränderungen von Ihnen schon angezogen worden. Ich kann mir daher wesentliche ersparen. Ich möchte vielleicht doch kurz einige wesentliche Punkte, von denen ich glaube dass sie ganz wichtig sind, hier noch einmal einbringen. Es ist das, was man mit dem Europarecht meint, wie Sie ja schon festgestellt haben. Es wird hier erstmals jetzt eben diese Europaschutzgebiet definiert, was notwendig ist um einen vernetzten europäischen ökologischen Zusammenhang herzustellen. Wozu wir auch gedrängt worden sind, natürlich. Dass wir das machen müssen, das ist schon klar. Es ist auch ganz wesentlich, bitte, dass hier diese Naturverträglichkeitsprüfung als Folge definiert ist. Was dadurch gegeben ist jetzt, dass Projekte, die in Europaschutzgebieten entwickelt werden, auf ihre Auswirkungen eben zu untersuchen und zu prüfen sind.

Ich glaube, dass auch der Vertragsnaturschutz ganz, ganz wichtig ist. Ich würde das nicht so ein bisschen herunter spielen. Ich glaube, er ist ganz wichtig, dieser Vertragsnaturschutz. Den wir ja

auch bisher schon gehabt haben, aber rein auf privatrechtlicher Basis. Jetzt ist er erstmals im Gesetz tatsächlich verankert. Und es wird uns damit gelingen, sehr viele ökologisch wertvolle Flächen auch tatsächlich abzusichern.

Ich schätze es auch sehr, dass ein generelles Verbot der Entwässerung und Anschüttung von verbliebenen Feuchtgebieten formuliert ist. Wir wissen, dass Moor- und Sumpfflächen, sowie andere Feuchtgebiete eine besondere Bedeutung als Lebensraum bzw. als Rückzugsgebiete für bedrohte Tier- und Pflanzenarten haben. Und daher ist das für mich eine ganz, ganz wichtige Sache.

Ich halte es auch für wichtig, dass bewilligungspflichtige Maßnahmen außerhalb von Ortsbereichen hier definiert worden sind im § 7. Zur Sicherung von ökologischer Funktionsfähigkeit der Landschaft sind die Errichtung bzw. die Erweiterung von Golfplätzen, Schipisten, Beschneiungsanlagen usw. in Zukunft bewilligungspflichtig. Und in diesem § 7 findet sich auch die Kremser Resolution wieder. Unter dem § 7 Abs.1 Punkt 4 ist diese Kremser Resolution, von der wir heute schon gehört haben, vollinhaltlich eingearbeitet. Ich finde auch den angesprochenen Baumschutz sehr wichtig. Er dient zur Sicherung von ortstypischen Straßenbildern, von einer gesunden Wohnumgebung und das ist meiner Meinung nach eine ganz, ganz wichtige Voraussetzung. Ein Instrumentarium, das hier den Gemeinden in die Hand gegeben wird, von dem sie wahrscheinlich – so hoffe ich zumindest – Gebrauch machen werden.

Das von Ihnen angesprochene Verbot für das Aussäen gentechnisch veränderter Organismen ist für mich auch eine wirklich wichtige Passage in diesem ganzen Gesetz, auf die wir natürlich auch sehr stolz sein können.

Zum § 4 (1), der vom Kollegen Mag. Fasan angesprochen wurde, wo er sagt, die Formulierung ist unklar geblieben. Da kann ich ihm nur Recht geben, es ist so. Es ist unklar geblieben. Aber es ist die Formulierung, die der Verfassungsgerichtshof einfach gewählt hat und die ist halt sozusagen in diesem Gesetz auch jetzt eingearbeitet. Ganz zufrieden bin ich persönlich damit nicht. Das ist keine Frage. Aber man muss auch irgendwo seine Grenzen sehen. Mehr ist derzeit sicherlich nicht möglich.

In diesem Sinne glaube ich, dass die Abteilung sehr sehr viel und sehr gut gearbeitet hat. Und ich gebe schon auch zu, dass diese Abteilung auch bis zum Schluss immer wiederum gefordert worden ist und kleinere Veränderungen da und dort vorzunehmen gewesen sind. Ich glaube, dass die Inter-

ventionen von manchen Seiten sehr intensiv gewesen sind. Ich glaube aber auch, dass diese Seiten, wenn ich jetzt nur den Jagdverband anspreche, auch dann letztendlich gezeigt haben, dass sie sehr wohl ein ökologisches Gewissen haben und da und dort auch ein bisschen nachgegeben haben. Und dass es daher möglich ist, damit auch sozusagen auszukommen und zu leben.

Was aber ganz wichtig ist für mich, das sind gewisse Passagen, die nicht im Naturschutzgesetz geregelt worden sind. Ich möchte sie jetzt nicht alle anführen. Die dann jetzt anschließend, und zwar sehr, sehr rasch, vom Jagdgesetz, vom Fischereigesetz usw. zu regeln sind. Weil wir sonst eben wiederum jene Probleme bekommen, die ja jetzt auch schon wie ein Damoklesschwert über uns hängen, nämlich dass wir Probleme mit der EU bekommen. Und dann würde es passieren, dass Kompetenzen, Landeskompetenzen weg wandern und Richtung Bund gehen. Dann hätten wir keinerlei Möglichkeit mehr hier Einfluss zu nehmen. Und ich glaube daher, dass es dringend notwendig ist und der neue Herr Landesrat wird das, nehme ich an, als eine seiner ersten Aufgaben sehen, hier entsprechende Anpassungen und Regelungen vorzunehmen.

In diesem Sinne darf ich mich aber ganz besonders jetzt letztendlich bei unserem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Bauer bedanken. Weil es ihm gelungen ist, sozusagen ein Gesetz hier auf die Welt zu bringen. Ein Kind, das lange im Inneren getragen wurde, das einen sehr, sehr langen Reifungsprozess gebraucht hat und letztendlich auch ausgereift sozusagen das Licht der Welt jetzt erblicken kann. *(Beifall bei der SPÖ.)* Es ist vielen vor ihm nicht gelungen. Er hat es zuwege gebracht! Und ich darf mich daher bei dir im Sinne der Natur Niederösterreichs und Österreichs ganz, ganz herzlich bedanken. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. Präs. Ing. Penz.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Wilfing.

Abg. Mag. WILFING (ÖVP): Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Wir alle stimmen ja sicher darin überein, dass der Schutz der Natur eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Lebensgrundlagen der Bevölkerung ist und wir daher eine intakte Umwelt benötigen um auch die Voraussetzung für eine intakte, funktionierende Gesellschaft zu haben. Und so gesehen ist es vielleicht überraschend, dass trotzdem die Diskussion um dieses Naturschutzgesetz so lange gedauert hat. Und ich muss jetzt als einer,

der diese Diskussion nur in den letzten Wochen miterleben konnte, das Gefühl wiedergeben das mich befallen hat als ich mir gedacht habe, wenn es einerseits den von mir aus rechts sitzenden Grünen an sich zu wenig weit geht und dafür andererseits den links von mir sitzenden Freiheitlichen viel zu weit geht, dann liegen wir genau in der Mitte. Und daher ist es ein gutes Naturschutzgesetz! Und ich glaube, schon allein von dem her gesehen kann man damit zufrieden sein und davon ausgehen, dass hier wirklich erreicht wurde, dass dieses Naturschutzgesetz modern ist, zeitgemäß ist. Und dass es so erneuert werden konnte, dass all diesen Interessensabwägungen im Kompromiss begegnet werden konnte. Mir ist schon klar, dass es nicht sehr leicht ist, zwischen den zum Teil oft vielleicht sogar übertriebenen Ansätzen, die Naturschutz über alles stellen würden und den wieder zu sehr einschränkenden Ansätzen, wonach man also hier, ich sage einmal im Bereich der Industrie auch alle Möglichkeiten zulassen sollte, den richtigen Kompromiss zu finden.

Es ist schon von Abgeordneten Mag. Leichtfried zu Recht gesagt worden, dass wir einerseits hierauf Rücksicht zu nehmen hatten, dass wir die EU-Richtlinien, die Flora-, Fauna-, Habitat- und die Vogelschutzrichtlinie, einzuarbeiten hatten. Und dass es auch notwendig war, eben diesen modernen Naturschutz und all die Berücksichtigungen, der er haben muss, hier einzuarbeiten.

Generell kann ich auch feststellen, dass gerade ausgehend von 1999, dem Jahr der Naturparke, wie ich glaube, in Niederösterreich eine sehr gute Naturschutzarbeit auch ohne das bestehende Gesetz schon gegeben war. Wir haben mittlerweile, ich glaube, es ist vor kurzem der 22. Naturpark in Niederösterreich eröffnet worden, hier eine stolze Bilanz. Dies dient sicher auch der touristischen Erschließung unseres Landes. Das heißt jetzt nicht nur vom Schutz der Natur her, sondern auch wirtschaftlich stellen die Naturparks zum Teil bedeutende Faktoren dar. Wir haben heute vom RAMSAR-Abkommen, den Feuchtgebieten bis hin zu den beiden Nationalparks – wir sind das einzige Bundesland mit zwei Nationalparks - sehr vieles Positives vorzuweisen. Es ist schon gesagt worden, der Vertragsnaturschutz, gerade wir in Niederösterreich haben ja mehr als 10.000 Betriebe, die im ÖPUL-Programm mitarbeiten. Und auch das zeigt ja, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind und auch weiter sein werden. Sodass ich feststellen kann, dass hier ein Gesetz nach langem Diskutieren gefunden werden konnte, das den heutigen Bedürfnissen Rechnung trägt und daher auch selbstverständlich unsere Unterstützung erfährt.

Das Einzige, was ich hier noch anmerken möchte, ist, dass wir, und da war ich dabei bei einer Diskussion zum § 7, der Bewilligungspflicht, wo hier steht: Die Errichtung, die Erweiterung sowie der Betrieb von Sportanlagen wie insbesondere solche für Zwecke des Motocross-, Autocross- und Radsports ... Wir gehen schon davon aus, dass in diesem Bereich nicht die traditionellen Sportanlagen eine Erweiterungen erfahren sollen, ich sage jetzt bewusst, so wie Fußballplätze, Tennisplätze, Beachvolleyball oder Stockschißenanlagen oder Reitanlagen. Und ich gehe auch davon aus, dass hier Umbauten – ich denke da an Flutlichtanlagen oder Werbetafeln – nicht davon betroffen sein werden. Und auch nicht gemeint sind damit, weil das genau in der Diskussion, die wir hier geführt haben, auch genauso angesprochen worden ist. Auch wenn es hier so nicht wörtlich erwähnt ist. Weil es eben auch immer darum geht, hier die richtige Vorgangsweise zu finden. Wie gesagt, der Schutz der Natur ist Voraussetzung für eine intakt funktionierende Gesellschaft. Aber er muss so passieren, dass es trotzdem möglich ist, Sport zu betreiben, Arbeitsplätze zu schaffen. Und in dem Sinne – das sage ich jetzt auch sehr bewusst, obwohl es vielleicht provokant klingt – glaube ich, dass Niederösterreich nicht die Demokratiereform fehlt und auch nicht Kontrolle fehlt, sondern eher, glaube ich, dass wir hier gerade im Bereich der Infrastrukturmaßnahmen einiges brauchen. Und ich muss dazu sagen, da fehlt die Nordautobahn und die A5 als eine der vorhin genannten Maßnahmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Bauer.

LHStv. Dr. BAUER (SPÖ): Geschätzte Frau Präsidentin! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Zuerst einmal möchte ich mich bei allen Debattenrednern bedanken für die kritische Beurteilung und für die meritorische Behandlung dieses Gesetzes. Ich glaube, dass es in der Tat eines ist, wo sehr viele Emotionen auch sehr unterschiedliche Zugänge spürbar sind. Dass daher die Vorlaufzeit sozusagen eine fast natürliche ist. Und dass man über viele Jahre die Diskussion führt, weil es tatsächlich in Interessensgruppierungen eingreift und auch in Vorstellungswelten eingreift, die nicht so einfach überwindbar sind. Und ich meine jetzt, ich möchte nicht die Psychiatrie zu sehr strapazieren. Aber eines steht schon fest. Vieles von dem, was nicht heute gesagt wurde, was manchenmal an Ängsten oder an Gegenargumenten eingebracht wurde, erinnert mich schon an die Aussage sozu-

sagen jeder lebt in seiner Welt, nur, die meine ist die richtige. Und das Kunststück war eigentlich, diese Welten zu vernetzen und zusammen zu bringen. Denn anders kann man ja ein gemeinsames Gesetz nicht sozusagen entwerfen. Ich möchte nicht auf die einzelnen Details eingehen, weil ich glaube, sie wurden wirklich hier von den Rednern sehr gut dargestellt und unterstützt in den Argumenten oder auch abgelehnt in den Argumenten.

Aber ich glaube, dass wir tatsächlich den Versuch – und das war die Ausgangslage – erfolgreich beendet haben, das Gesetz, so unterschiedlich auch die Ausgangspositionen waren. Und die vielen Stellungnahmen von 256 Seiten zu einem 38 Paragraphen umfassenden Gesetzes zeigen ja, welche Anteilnahme und welche Bedeutung dem zugemessen wurde. Und so meine ich, dass natürlich niemand ja eigentlich ganz zufrieden sein soll. Denn es wäre ja sonst kein gemeinsamer Beschluss möglich wenn einer vollkommen zufrieden wäre. Dies würde ja bedeuten, dass die anderen sehr unzufrieden sein müssten. Also dieser Kompromiss besteht darin, dass in Wirklichkeit niemand so ganz zufrieden ist. Weder von der Naturschutzseite her noch von anderen Interessenslagen her. Aber eben jene tragfähige Mehrheit nun gefunden wurde, die dieses Gesetz als ein Gesetz und als eine Grundlage ansehen kann, wodurch der Naturschutz tatsächlich in Niederösterreich einen Schritt weiter gekommen ist. Ich meine, die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher können sehr stolz sein auf das was geschehen ist und was nun vorliegt. Es ist nicht erst das Naturschutzgesetz, sondern es sind Handlungen, die bestimmen, in welcher Qualität die Natur vorgefunden wird.

Ich glaube, dass wir dadurch einen Schutzmechanismus unterschiedlichen Grades haben, zum Beispiel durch 23 Landschaftsschutzgebiete, durch 48 Naturschutzgebiete, durch 1.600 Naturdenkmäler, durch ein vernetztes Naturschutzgebiet unter Natura 2000, das wir gemeinsam in Diskussion gebracht haben. Und dass sicher auch erfolgreich die Vorstellungen, die auch noch zu berücksichtigen sind in den Entwürfen und Vorstellungen letztlich einen Naturschutz betreiben, der auf vielen Ebenen als vorbildhaft für ganz Österreich und Europa gelten kann.

Dieses Naturschutzgesetz, meine sehr geschätzten Damen und Herren, war tatsächlich ein großes Anliegen. Und ich habe das als Klubobmann eingebracht. Ich habe das versucht weiter zu führen. Und ich bin sehr froh, dass dem Gesetz nun diese Anpassung einerseits an das Europarecht, an Europaschutzgebiete gelang, aber auch, dass die Frage der Neubewertung des Vertragsnaturschutz-

zes gelungen ist. Und ich möchte sagen, dass wir in der Praxis schon etwas weiter sind als das Gesetz war, nämlich das Gesetz von 1977 oder 1984. Wir haben nämlich schon 22.000 Hektar wertvoller Flächen unter Vertragsnaturschutz. Und das bedeutet, dass es hier schon praktiziert wird. Und ich bin sehr dankbar der Frau Abgeordneten Mag. Weininger für den Hinweis, dass manche bedauern, dass da ein Element des hoheitsrechtlichen Schutzes noch drinnen ist. Ich meine, wie kann man wirklich schützen, wenn man ausschließlich einem Eigentümer ausgeliefert ist, der vielleicht nicht gerade zu den „Naturbewegten“ gehört. Das heißt, es muss doch möglich sein, dass man in langen Verhandlungen versucht, einen Vertragsnaturschutz zu erreichen. Und primär ist der Vertragsnaturschutz zum Abschluss zu bringen. Aber wenn trotz aller guter Argumente es nicht möglich ist, dass man in jenem Teil, in einem Bruchteil der Erfordernisse auch dann in einem hoheitsrechtlichen Akt mit Anspruch auf eine Entschädigung das eben einbringt. Und ich halte das für sehr, sehr wichtig.

Ich glaube auch, dass die Frage des Verbotes bestimmter Vorgänge wie ein generelles Verbot der Entwässerung und der Anschüttung etwas ist, das sehr, sehr wichtig ist in Niederösterreich, weil hier besonders viel - in der Vergangenheit vielleicht zu viel - geschehen ist. Auch bewilligungspflichtige Maßnahmen außerhalb des Ortsbereiches halte ich für sehr, sehr entscheidend, weil hier doch auch manches verändert wurde von dem man auch heute schon erkennt dass es ökologisch bedenklich und falsch war.

Und weil der Herr Kollege Honeder gesagt hat, natürlich weiß ich, dass eine Bewirtschaftung mancher Flächen dadurch eine Erschwernis birgt. Wir haben zum Beispiel übers Ökopunktesystem ein hervorragendes Instrument das auch anzuerkennen und durch Entschädigungen auszugleichen. Eines muss man aber generell sagen: Wenn alle sich so verhalten würden, so automatisch sozusagen, wie es immer ökologisch gerecht ist, bräuchte man zwar kein Gesetz, aber es wäre ein falscher Ansatz, davon auszugehen, dass das auch jeder tatsächlich tut. Weil da könnte man ja letztlich auf die 10 Gebote auch verzichten, wenn man davon ausgeht, dass es ohnehin keine Überschreitungen gibt. Ich sage, dass es ohnehin keine Überschreitungen gibt. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Nun, ich sage das sehr deutlich! Wenn man alles so tut als gäbe es sowieso nie eine Überschreitung, dann bräuchte man keine Gesetze. Doch es ist über die Jahrtausende notwendig gewesen, jene Richtschnur aufzuziehen. Jahrtausende, das heißt, jede Kultur hat sich ihre Gesetze gegeben um da-

durch auch jeden wiederum aufrichten zu können und daran aufrichten zu lassen. Das heißt also, durchaus wissend, dass auch Verfehlungen geschehen, aber durchaus wissend auch, dass das immer wieder mit einem moralischen Druck doch verbunden ist, weil man das auch so empfindet. Und das ist ja das Entscheidende von Gesetzen. Nicht dass man hier sozusagen zu den Maßregelungen kommt, sondern eigentlich zu einer Richtschnur eines Verhaltens, das nämlich geprägt ist. Und wenn man es dann etwas sozusagen schlampiger nimmt mit dem Ökologischen, dass man zumindest ein schlechtes Gewissen hat. Und es das nächste Mal unterlässt. Denn in Wahrheit ist der beste Schutz darin gelegen, dass die Menschen erkennen, dass sie nicht gegen die Natur wirtschaften und leben können, sondern nur im Einklang mit der Natur über Generationen hinweg eine Chance haben. Und in dem Sinne ist auch dieses Gesetz zu verstehen.

Ich glaube, dass daher dieses Gesetz von all dem, was hier gesagt wurde, sicher ein Gesetz ist worauf wir stolz sein können. Weil es eine neue gesellschaftspolitische Perspektive auch eingebracht hat. Nämlich eine gesellschaftspolitische Perspektive als Kompromiss zwischen Eigentumsinteressen, Nutzungsinteressen und jenen gesellschaftlichen Interessen, die als gesamthaft definiert sind. Nämlich über Generationen hinaus zu denken, zu wirtschaften und entsprechend zu handeln. Und in dem Sinne möchte ich mich bei allen bedanken, die hier mitgewirkt haben. Bei den Interessensvertretungen, bei den politischen Parteien, für jeden einzelnen Beitrag. Und ich glaube, dass dies schon ein Schritt ist, der natürlich auch weitere Novellierungen vielleicht erforderlich macht. Der aber ein Schritt ist, der uns um ein großes Stück Mehr an Natur weiter gebracht hat. Und der eine Lebensgrundlage absichert, an der wir ja alle gemeinsam interessiert sind und daher gemeinsam zu arbeiten haben. In dem Sinne ein herzliches Dankeschön. Und auch weil das heute die letzte Sitzung vor dem Sommer ist, wünsche ich eine gute Erholung in den Sommermonaten. Und mit diesem Naturschutzgesetz im Rücken kann man ja sozusagen besonders die Natur genießen, weil sie auch für die Zukunft gesichert ist. Alles Gute! *(Beifall bei der SPÖ, Abg. von ÖVP und den Grünen.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Mir liegt eine neuerliche Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Mag. Leichtfried vor.

Abg. Mag. LEICHTFRIED (SPÖ): Meine Damen und Herren! Dass dieses Naturschutzgesetz, ich habe es schon gesagt, keine leichte Geburt war,

sieht man jetzt eben auch noch daran, dass ich mich nochmals melde mit einem kleinen Änderungsantrag. Dieser Änderungsantrag darf ich vielleicht folgendermaßen begründen.

Es ist ja schon angesprochen worden. Vor der letzten Ausschusssitzung ist der § 8 Abs.1 geändert worden und neu formuliert worden. Und auf Grund dieser Veränderung und Neuformulierung ist es auch notwendig, Strafbestimmungen, die nach dem alten Gesetz drinnen waren im § 36 eben auch anzupassen und zu verändern. Das ist übersehen worden. Und zweitens ist noch etwas zu verändern. Und zwar im § 7 (1) Zahl 4 wo es geht um die Abgrabungen und Anschüttungen. Da lautet jetzt die neue Formulierung so: Abgrabungen oder Anschüttungen, die nicht im Zuge anderer nach diesem Gesetz bewilligungspflichtiger Vorhaben stattfinden, sofern sie außer bei Hohlwegen sich auf eine Fläche von mehr als 1.000 m<sup>2</sup> erstrecken und durch die eine Änderung des bisherigen Niveaus um einen Meter erfolgt.

Das heißt, hier ist ergänzt worden das Wort „oder“ oder verändert worden das Wort „oder“ durch das Wörtchen „und“. Und die Hohlwege sind extra sozusagen hineingenommen worden. Ich darf daher den Abänderungsantrag vollinhaltlich noch einmal zur Kenntnis bringen (*liest:*)

„Antrag

der Abgeordneten Mag. Leichtfried und Friewald zum Antrag der Abgeordneten Feurer, Friewald u.a. gemäß § 29 LGO zum Antrag der Abgeordneten Knotzer, Onodi u.a. betreffend Landtagsvorlage Ltg. 344/A-2/11 und zur Resolution der Stadt Krems Ltg. 477/E-1/17.

Der dem Antrag gemäß § 29 LGO der Abgeordneten Feurer, Friewald u.a. beiliegende Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs.1 Z.4 lautet:  
,4. Abgrabungen oder Anschüttungen, die nicht im Zuge anderer nach diesem Gesetz bewilligungspflichtiger Vorhaben stattfinden, sofern sie außer bei Hohlwegen sich auf eine Fläche von mehr als 1.000 m<sup>2</sup> erstrecken und durch die eine Änderung des bisherigen Niveaus um mehr als einen Meter erfolgt;‘
2. § 36 Abs.1 Z.6 lautet:  
,6. ohne Bewilligung der Behörde Abgrabungen oder Anschüttungen gemäß § 7 Abs.1 Z.4 vornimmt;‘
3. § 36 Abs.1 Z.11 und 12 lauten:  
,11. ohne Bewilligung der Behörde eine Kultur-

umwandlung von Flächen mit einem Ausmaß von mehr als einem Hektar vornimmt (§ 8 Abs.3 Z.1);

12. ohne Bewilligung der Behörde besonders landschaftsprägende Elemente beseitigt (§ 8 Abs.3 Z.2);‘

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Hohes Haus! Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. GEBERT (SPÖ): Ich verzichte!

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Er verzichtet. Wir kommen somit zur Abstimmung. Ich lasse zuerst über den Abänderungsantrag abstimmen und dann über den Antrag des Umwelt-Ausschusses. (*Nach Abstimmung über den Abänderungsantrag:*) Danke. Gegenstimmen? Mit Mehrheit ist dieser Abänderungsantrag angenommen! (*Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne; Ablehnung FPÖ.*)

(*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Umwelt-Ausschusses, Ltg. 344/A-2/11:*) Danke. Gegenstimmen? Dieser Antrag ist mit Mehrheit angenommen! (*Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne; Ablehnung FPÖ.*)

Ich ersuche nun Herrn Abgeordneten Honeder, die Verhandlungen zu **Ltg. 469/A-1/27** einzuleiten.

Berichterstatter Abg. HONEDER (ÖVP): Hoher Landtag! Ich berichte über den Antrag der Abgeordneten Mag. Riedl, Kautz, Mag. Heuras, Kramer, Ing. Gansch, Onodi, Honeder und Dirnberger gemäß § 29 LGO zum Antrag der Abgeordneten Mag. Riedl, Kautz u.a. betreffend die Änderung des NÖ Gemeindeärztegesetzes aus dem Jahr 1977.

Am 12. Mai 2000 wurde der Antrag der Abgeordneten Mag. Riedl, Kautz u.a. betreffend Änderung des NÖ Gemeindeärztegesetzes 1977 eingebracht. Dieser Antrag wurde in der Folge im Gesundheits-Ausschuss vorberaten und von diesem beschlossen, den Gesetzesentwurf einem Begutachtungsverfahren zu unterziehen, allfällige Änderungsvorschläge zu erstaten und darüber dem Ausschuss zu berichten. Seitens der Regierung wurde ein Begutachtungsverfahren durchgeführt und auf Grund des Ergebnisses in einigen Bereichen Abänderungen vorgenommen. Dieser abgeänderte Entwurf liegt nun vor und soll nunmehr einer Beschlussfassung unterzogen werden. Das NÖ Gemeindeärztegesetz 1977 regelt indirekt, wie

und durch wen die Gemeinden die von ihnen zu besorgenden Aufgaben im Bereich des Gesundheitswesens durchzuführen bzw. zu organisieren haben.

Im Bereich des öffentlichen Dienstes werden auf Bundesebene umfassende Strukturmaßnahmen diskutiert. Auch für die Länder und die Gemeinden besteht das Erfordernis, das Dienstrecht für die Beamten zu untersuchen, zu hinterfragen und einer Neuordnung zu unterziehen. Hier haben Untersuchungen ergeben, dass es nicht mehr erforderlich erscheint, dass die Gemeinden verpflichtet werden müssen, sich bei der Besorgung ihrer Aufgaben eines Gemeindearztes zu bedienen, der in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis steht. Wie in anderen Bereichen auch soll es der Gemeinde möglich sein zu wählen, durch wen und in welcher Form sie ihre Aufgaben im Bereich des Gesundheitswesens erfüllt. Aus diesem Grund soll die Verpflichtung für die Gemeinden, einen Gemeindearzt zu bestellen, aufgehoben werden.

Davon unberührt bleiben natürlich die bereits in einem Dienstverhältnis stehenden Gemeindeärzte. Die oben angeführten Untersuchungen im Aufgabenbereich und die Strukturen im öffentlichen Dienst haben auch zu einer Evaluierung der Aufgaben der bereits bestehenden Gemeindeärzte geführt. Dabei musste festgestellt werden, dass sich das Berufsbild des Gemeindearztes und die Aufgaben, die von ihm für die Gemeinde zu besorgen sind, einem Wandel unterzogen haben. Aus diesem Grund sollen die Aufgaben, die vom Gemeindearzt wahrzunehmen sind, demonstrativ aufgezählt werden. Insbesondere soll der Gemeindearzt verpflichtet sein, 28 Stunden pro Monat seine ärztliche Leistung zur Verfügung zu stellen und während dieser Zeit die ihm übertragenen Aufgaben zu erfüllen, wie es im § 15 Abs.2 Z.1 bis 6 aufgelistet ist. Ich stelle daher namens des Gesundheits-Ausschusses folgenden Antrag des Gesundheits-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Riedl, Kautz, Mag. Heuras, Krammer, Ing. Gansch, Onodi, Honeder und Dirnberger gemäß § 29 LGO betreffend Änderung des NÖ Gemeindeärztegesetzes 1977 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Riedl, Kautz u.a. gemäß § 29 LGO beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gemeindeärztegesetzes 1977 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Der Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Riedl, Kautz u.a. betreffend Änderung des NÖ Gemeindeärztegesetzes 1977 wird durch diesen Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Riedl, Kautz u.a. gemäß § 29 LGO erledigt.“

Ich ersuche die Frau Präsidentin, die Debatte darüber einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Ich danke für diesen Bericht. Ich eröffne somit die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. FASAN (*Grüne*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Dieses Gesetz hebt die Verpflichtung für Gemeinden auf, Gemeindeärzte zu bestellen. Es beschreibt die Aufgaben für Gemeindeärzte neu und erstmals explizit. Es beschreibt auch die Arbeitszeit für Gemeindeärzte explizit. Es schafft das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis ab für Gemeindeärztinnen und Gemeindeärzte. Und es schafft letztlich auch die Möglichkeit für Gemeinden, medizinische Leistungen auch anders als durch angestellte Medizinerinnen und Mediziner diese Leistungen sich zu erwerben, möchte ich einmal sagen. Von Zukaufen möchte ich im Zusammenhang mit einer medizinischen Leistung nicht unbedingt sprechen. Aber es besteht eben die Möglichkeit für Gemeinden, das auch anders zu regeln. Das sind eigentlich doch wesentliche Gründe, warum wir diesem Gesetz unsere Zustimmung geben können. Wie wohl es schon auch ... (*Abg. Mag. Schneeberger: Das hätte mir ja gefehlt!*)

Entschuldigungen braucht man in dem Zusammenhang nicht. Aber es ist doch sinnvoll, meine Damen und Herren, Kollege Mag. Schneeberger. Es ist doch sinnvoll, wenn man die Dinge immer von mehreren Seiten beleuchtet. Wir haben da herinnen auch nicht nur eine Lampe, die auf uns alle erstrahlt, sondern viele Lampen. Und so ist es auch in der politischen Beleuchtung der Dinge. (*Abg. Mag. Schneeberger: Obwohl wir mit einer Lampe auch sehen würden!*)

Das ist schon möglich. Aber die Frage ist, wie gut wir sehen würden. Und die Frage wäre ja, wie gut wir selber dann alle beleuchtet wären! Und nachdem wir uns alle gern so viel beleuchten lassen, ist es ja vielleicht sinnvoll, dass man auch eine Gesetzesmaterie von verschiedenen Seiten betrachtet.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Auseinandersetzung, die im Zusammenhang mit diesem Gesetz geführt wurde, insbesondere mit der Ärztekammer, hat ja doch einer gewissen,

möchte ich einmal sagen, manchmal einer gewissen komischen Note nicht entbehrt, wenn ich mir etwa das ansehe was über die Arbeitszeit geschrieben wurde oder auch über die Abgeltung. Also die Lektüre der Stellungnahmen und der Antworten der Abteilung darauf ist nicht uninteressant und ist durchaus ein, ich möchte nicht sagen ein abendfüllendes Werk, aber zumindest so ein kleines freies Stündchen kann man mit humoristischem Einschlag da schon in beider Hinsicht verbringen.

Was uns aber wesentlich ist und was wir auch dazu sagen, und das ist eigentlich der Grund, warum ich sozusagen eine Beifügung noch machen möchte, ist, dass natürlich auch in Zukunft, und da muss man auch den Ärzten durchaus zuhören, dass in Zukunft natürlich auch neue, sozialmedizinische Aufgaben vielleicht an uns herankommen werden. Die auch nicht unbedeutend sind und bei denen wir uns auch überlegen müssen, wie können wir das bewältigen. Denn sicherlich ist es nicht sinnvoll, noch zusätzliche Leistungen im Krankenhauswesen oder derlei unterzubringen.

Ich denke da beispielsweise an Verbesserungen im Impfwesen. Das wird derzeit von den Amtsärztinnen und Amtsärzten gemacht, aber da gibt es Verbesserungsmöglichkeiten. Das ist eine sehr statische Abwicklung, Organisationsabwicklung. Das ist verbesserungswürdig. Ich denke an den Bereich der Umwelthygiene im weitesten Sinne jetzt. Sie wissen, dass ich das natürlich aus „grüner“ Sicht auch anders und viel tiefergehender formulieren würde. Ich denke auch an den Bereich der Vorsorgemedizin. Wir haben heute schon darüber gesprochen, wir haben in der Budgetsitzung darüber gesprochen. Da gibt es große Bereiche. Wenn ich mir rein die budgetäre Dotierung ansehe, dann ist das ein Bereich, wo sehr, sehr viel Aufholbedarf besteht. Und das ist nicht zuletzt auch der ganze Bereich der medizinischen Beratung in einer Gemeinde, wo man noch sehr, sehr vieles verwirklichen kann.

Für uns ist das ein erster Schritt. Wir wollen nicht, dass medizinische Leistungen der Öffentlichkeit und der Gesellschaft nicht mehr zur Verfügung stehen. Auf der anderen Seite haben wir aber auch Verständnis, wenn die Gemeinden hier versuchen, das neu zu regeln. Wie wohl man ja auch dazu sagen muss, die Sparmaßnahmen, die dieses Gesetz bringen wird, die setzen ja erst sehr spät ein. Das wurde auch in der Begründung sehr, sehr ausführlich dargelegt, dass es erst in vielen, vielen Jahren soweit sein wird, bis man tatsächlich von Sparmaßnahmen im Zusammenhang mit diesem Gesetz reden kann. In diesem Sinne also wollen wir

durchaus diesem Gesetz unsere Zustimmung geben. Wir verweisen aber auf unsere Anmerkungen, die wir für die Zukunft für sehr wichtig erachten. *(Beifall bei den Grünen und Abg. Hiller.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist die Frau Klubobfrau Rosenkranz.

Abg. ROSENKRANZ (FPÖ): Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Mein Vorredner hat das Gesetz jetzt aus einer Sicht beleuchtet, ich darf jetzt das Licht mehr aus einem anderen Blickwinkel auf die Materie richten. Grundsätzlich vorab: Wir vertreten hier keineswegs eine standespolitische Seite. Das ist Aufgabe der Ärztekammer. Die Ärztekammer hat mit den zuständigen Abgeordneten verhandelt, hat zu einem Kompromiss gefunden und hat sich ja zu guter Letzt dann dazu bereit erklärt, dieses Gesetz zu goutieren.

Ich möchte es vor allem aus gesundheitspolitischer Sicht sehen. Dieses Gesetz wurde auch in den letzten Tagen als Aufwertung der Gemeindeärzte verkauft. Und zwar deswegen, weil neuerdings dezidiert und taxativ aufgezählt ist, was die Gemeindeärzte zu besorgen haben und wie viele Stunden sie der Gemeinde zur Verfügung zu stehen haben. Das war vorher eben nicht im Einzelnen normiert. Auf der anderen Seite – und da meine ich doch, dass das ganz und gar keine Aufwertung ist, sondern ich sehe vielmehr hier schon eine Demontage des Gemeindeärzteswesens – gilt dieses Gesetz nur für jene Ärzte, die bis zum 1. September 2000 angestellt worden sind. Ab dann, und so sieht man das ja auch an den einzelnen Paragraphen, die dann eben einfach verschwinden. Zum Beispiel Angelobung eines Gemeindearztes. Ab dann soll es keine Gemeindeärzte mehr geben.

Warum macht man das? Man denkt in den Zeiten, in denen wir leben natürlich in erster Linie an Einsparung. Sie haben das schon angeschnitten, Herr Kollege Mag. Fasan. Die Einsparungen werden, wenn überhaupt - darauf komme ich noch zurück, ich bin mir nämlich nicht ganz sicher, ob es überhaupt zu Einsparungen kommen wird - sehr spät einsetzen. Im Gegenteil! Vorerst wird der öffentliche Beitrag für den Pensionsverband der Gemeindeärzte natürlich steigen müssen. Denn Gemeindeärzte gehen in Pension, aber neue rücken nicht mehr nach. Das heißt, und so steht es auch im Gesetzesantrag, für das Land werden sich die Kosten bis 2015 von 48 Millionen auf 70 Millionen erhöhen. Für die Gemeinden wird das von 68 Millionen auf 99 Millionen sein.

Einsparungen werden nur dann bald einmal möglich sein, wenn man voraussetzt, dass sehr viele Ärzte von dem Gebrauch machen was sie können. Nämlich optieren, 'raus aus dem Gemeindeärztesystem, Rückerstattung der von ihnen selbst eingezahlten Beiträge und damit ein Abstandnehmen vom Einlösen des Pensionsanspruches. Also nur dann wird es zu Einsparungen kommen. Offenbar wird damit gerechnet. Denn ich kann sonst eigentlich, wenn ich es mir genau überlege, vor allem aus volksmedizinischer, gesundheitspolitischer Sicht wenig Sinn in diesem Gesetzesentwurf sehen.

Ein bisschen zurück in die Geschichte. Um zu verstehen, was etwas ist, ist immer gut wenn man weiß, wie es geworden ist. Dieses Gesetz stammt aus der Wende des 19. zum 20. Jahrhundert, aus der Zeit des sozialen Aufbruchs. Aus einer Zeit, in der unsere Vorgänger in der Politik festgestellt haben, es gibt massive Probleme, sozialpolitische Probleme, die gesundheitspolitische Probleme sind. Das mindert und schmälert die Lebenschancen unserer Bürger. Wir gehen das offensiv an. Wir versuchen das zu beheben. Die Probleme waren mannigfaltig. Aber zwei sind sehr herausgestochen. Das waren die vollkommen unzureichenden Wohnverhältnisse, rachitische, tuberkulöse Kinder usw., Sie kennen das, und die schlechte Qualität der Trinkwasserversorgung, Trinkbrunnen usw. So waren das auch die beiden Hauptaufgaben, die die Gemeindeärzte zu erfüllen hatten. Weil damals diese Probleme massiv angegangen worden sind, drum sind diese Probleme heute erledigt. Deswegen! Keine Frage, diese Probleme sind erledigt, Gottseidank. Aber nicht sie haben sich erledigt, sondern man hat sie erledigt. Zum Beispiel durch die Einrichtung eines Gemeindeärzteswesens. Wie schaut es heute aus? Es ist ja nicht so, dass es keine Aufgaben gäbe, auch das wurde bereits kurz angesprochen, ganz im Gegenteil. Ich sehe eine Reihe von neuen Aufgaben, die erfüllt werden könnten. Ich möchte nur drei zitieren.

Zum Einen die ständige Zunahme älterer Mitbürger, die zu Hause gepflegt werden und die damit verbundene Debatte, dass diese Pflege vielleicht nicht immer im ausreichenden und qualitativ hochwertigen Ausmaß geleistet wird. Man kennt die Debatte darüber, ob das Pflegegeld wirklich auch dort landet, wo es landen soll. Man kennt die Debatte darüber, dass unter Umständen Angehörige sehr wohl das Pflegegeld für sich als Einkommenszugabe sehen, aber die Pflege eben nicht richtig durchgeführt wird. Das wäre zum Beispiel etwas, was ein Gemeindearzt in seinem Sprengel erkennen müsste und korrigieren müsste. Das wäre übrigens auch etwas, was volkswirtschaftlich sehr sinn-

voll wäre. Denn, wenn einerseits Pflegegeld gezahlt wird andererseits aber die Pflege nicht so geleistet wird wie sie sollte, und der pflegebedürftige Mensch dann, weil schlecht gepflegt, desto früher in eine institutionelle Pflege übergeführt werden muss, dann ist das ganz eindeutig Vergeudung von öffentlichen Geldern.

Ein zweites Beispiel: Vorsorgemedizin im Allgemeinen, besonders aber Vorsorgemedizin bei Kindern. Wir wissen, dass die Mutter-Kind-Paß-Untersuchungen massiv zurückgegangen sind. Wir haben Gottseidank in der Budgetdebatte einen diesbezüglichen Antrag, der ein Gegengewicht schaffen soll, einstimmig beschlossen. Das wäre aber auch etwas. Einem Gemeindearzt müsste es auffallen, so und so viele Familien nehmen das Angebot, ihre Kinder den Ärzten vorzustellen und eben diese Vorsorgeuntersuchungen durchzuführen, nicht an. Auch das ist etwas, was, wenn es nicht passiert, zu erheblichen Folgekosten führen kann. Jeder weiß, wenn zum Beispiel festgestellt wird, dass bei einem drei, vier Monate altem Baby ein Hörschaden vorliegt, das sehr oft nur eine kleine Ursache hat und durch einen kleinen operativen Eingriff leicht zu beheben ist. Wenn das aber erst auftaucht wenn die Sprachentwicklung in vollem Gang ist, und das ist ja die Regel, wenn der Fachmann es nicht sieht - Eltern erkennen das nicht, Eltern sind da keineswegs objektiv -, dann ist erstens eindeutig die Gefahr gegeben, dass die Sprachentwicklung nicht mehr normal ablaufen kann. Denn auf diesem Gebiet ist alles an ein bestimmtes Lebensalter gebunden, vorbei ist vorbei. Es ist nicht möglich, das nachzuholen. Und, abgesehen jetzt von dem persönlichen Leid, das dann auf diese Menschen zukommt, schafft das auch große Folgekosten. Denn diese Kinder werden dann - müssen es nicht werden - taubstumm und müssen also in Sonderschulen mit teuren Methoden soweit hingebacht werden, dass sie nur irgendwie sich in das normale Leben eingliedern können.

Und ein dritter Punkt noch – Drogen. Von einem Gemeindearzt, der wirklich verantwortlich für seinen Sprengel ist, ist zu erwarten, dass er erkennt, ob es ein Drogenproblem gibt in seinem Sprengel. Und es ist zu erwarten, dass er sich zum Beispiel mit dem Schuldirektor zusammen setzt und sagt, da, da, da sehe ich, kann es ein Problem geben, was ist zu tun, was ist zu machen?

Zum Beispiel auf diesen Gebieten, die ich da angeführt habe, wäre wirklich ein Bedarf gegeben. Und wir werden auch nicht umhin können das zu lösen. Und ich frage mich, warum man ein Instrument, das besteht, nicht aufwertet und in diese



Richtung richtet. So werden wir nicht umhin kommen, irgendwann einmal ein neues Instrument zu schaffen.

Und besonders wundere ich mich, dass die Damen und Herren von der SPÖ diese Materie, die eigentlich ihre ureigenste ist, nicht irgendwie ein bisschen stringenter als ihre eigene sehen. Und ich vermute, und das wird wohl so sein, dass es sich hier um ein Gegengeschäft zum Naturschutzgesetz handelt. Und das ist natürlich schade. *(Abg. Ing. Gansch: Das ist aber nur eine Vermutung!)*

Punktuell kann natürlich weiter die Gemeinde ihre Aufgaben erfüllen, keine Frage. Man kann Ärzte engagieren mit Werkvertrag, wie auch immer. Diese Ärzte werden das, was dem Bürgermeister in der Gemeindeordnung obliegt, natürlich vollziehen. Es wird das nicht sehr viel sein. Es wird das vor allem so sein, dass er nach dem Leichen- und Bestattungsgesetz seiner Aufgabe gerecht wird. Es wird das vor allem sein, dass er als Schulerhalter schaut dass die Schuluntersuchungen laufen. Aber es wird eben nicht viel mehr sein. Es ist keineswegs das damit zu vergleichen, dass ich einen Gesundheitsbeauftragten in der Gemeinde hab, der sich wirklich verantwortlich fühlt.

Ich bezweifle es übrigens auch, dass es billiger wird, wenn man sich diese Leistungen, die eben nur einen ganz kleinen Rahmen mehr umfassen werden, am freien Markt zukaufen muss. Man kennt den Unterschied zwischen dem, was die Ärzte bis jetzt als Sondergebühren verrechnet haben und was sie gedenken als Gutachter zu verlangen.

Ich meine zum Abschluss grundsätzlich, dass es ein Fehler ist, auf dieses Lenkungsinstrument, das wir in den Gemeindeärzten hätten, zu verzichten. Ich meine, dass es sich auch finanziell auf die Dauer nicht rechnen wird. Und weil wir dieses Gesetz für einen sehr kurzsichtigen Schnellschuss halten, werden wir hier unsere Zustimmung verweigern. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kautz.

Abg. KAUTZ (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses!

Wir haben heute schon einmal gehört, dass wir ein Gesetz beschließen, das momentan gesellschaftspolitisch machbar ist. Wir werden jetzt wieder ein solches Gesetz beschließen, das weit weitgehender ist als dies meine Vorrednerin gesagt hat.

Ich glaube, es wäre einmal gut, wenn die Frau Kollegin Rosenkranz eine Vergangenheitsbewältigung hinter sich bringen würde und das Gesetz auch lesen könnte. Ich komme schon darauf zurück was da genau drinnen steht. Denn nur immer von der Jahrhundertwende zu reden und noch da drinnen zu leben, wir haben eine zweite Jahrhundertwende hinter uns gebracht. Nämlich vom 20. ins 21. Jahrhundert. Und Sie leben noch immer in Ihren Vorstellungen vom 19. ins 20. Jahrhundert. Daher würde ich Ihnen raten, bitte versuchen Sie einmal eine Vergangenheitsbewältigung durchzuführen.

Und wenn Sie das Gemeindeärztegesetz in Verbindung mit Naturschutzgesetz bringen, bitte nehmen Sie nicht Ihre Schuhgröße und vergleichen sie mit jener der hier im Hause mehrheitlich sich befindenden Abgeordneten, nämlich die der ÖVP und der SPÖ. Uns ist es ein Anliegen gewesen, ein moderneres Gesetz zu schaffen. Wenn Sie es dann „Packeln“ nennen, dann ist das Ihre Angelegenheit. Ich kenne die Plakate noch. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.)*

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich habe schon gesagt. Es ist ein veraltetes Gesetz das wir zu ändern versucht haben. Die Zielvorstellungen des alten Gesetzes stammen aus der Jahrhundertwende, aus der vergangenen Jahrhundertwende. Und daher ist es notwendig gewesen, ein neues zu schaffen.

Nun, dass nicht alles so gegangen ist wie man es sich vorstellen kann, ist auch richtig. Nur, wenn ich etwas will und nicht alleine auf der Welt bin, muss ich auch einen Partner versuchen zu überzeugen, zu überreden. Muss es ausverhandeln. Zum Unterschied von Ihnen, Frau Kollegin Rosenkranz, haben wir verhandelt. Ich weiß nur nicht, was Sie mit Kollegen Dkfm. Rambossek gemacht haben. Der ist Obmann des Gemeindevertreterverbandes der FPÖ. War er vorher auch unserer Meinung, so ist er in letzter Zeit umgeschwenkt. Ich weiß nicht, hat er Redeverbot bekommen oder Gehirnwäsche. Irgendwie hat es so ausgesehen. Denn früher war Kollege Dkfm. Rambossek auf unserer Seite, auf Gemeindevertreterverband-Seite. Momentan hat er vielleicht seine Meinung ändern müssen. Man kann eben auch gegen Mehrheiten nicht schwimmen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Untersuchung hat nämlich ergeben, dass die alten Besorgungen des Gemeindearztes genau jene waren, die die Frau Kollegin aufgezählt hat. Nur, wir leben in einer anderen Zeit. Heutzutage ist es sicher nicht mehr Aufgabe oder alleinige Aufgabe des Gemeindearztes, nachzuschauen, wie die

Wasserqualität ausschaut. Heutzutage ist es sicher nicht Aufgabe des Gemeindearztes alleine, nachzuschauen, wie die sozialen Umstände sind. Sicher, er könnte es tun. Doch er hat es in der Vergangenheit nicht gemacht. Denn er hat die Totenbeschauprotokolle unterschrieben, er war bei den Baukommissionen, er hat zusätzlich Rechnung gelegt und damit hat sich's gehabt was ein Gemeindearzt erbracht hat.

Und wenn jetzt die Aufgaben neu definiert sind, so finde ich das gut. Nur, Frau Kollegin, wenn Sie weiter gelesen hätten von der Seite 3 bis zur Seite 8 des neuen Gesetzes, so steht das dort genau drinnen unter Abs.2 und 3. Es ist auch zulässig, den Gemeindearzt auch zu anderen Aufgaben heranzuziehen. Hier ist allerdings das Einvernehmen mit dem Gemeindearzt ebenso herzustellen wie wenn ihm Aufgaben übertragen werden die außerhalb seiner Gemeinde zu erbringen sind.

Das heißt, es kann sehr wohl der Bürgermeister den Gemeindearzt beauftragen im Zeitraum dieser 28 Stunden, die er im Monat da sein muss, zum Beispiel auch eine Mutter-Kind-Pass-Untersuchung durchzuführen. Wenn er mit der Zeit auskommt ist es okay, wenn er mit der Zeit nicht auskommt muss es jemand bezahlen. Das ist auch die Aufgabe des Patienten und dessen, der anschafft. Wenn ich was anschaffe, anordne, ist es entweder pauschal abgegolten oder ich muss in die Tasche greifen.

Die Vorsorgemedizin, Frau Kollegin, ist sicher nicht Aufgabe des Gemeindearztes. Denn das ist genau jene Seite, die wir immer wieder hören. Alle anderen sollen die Leistungen einschränken, die Gemeinden sollen mehr Leistungen erbringen, aber das Geld steckt man auch bei den Gemeinden ein. Das ist momentan die Politik vielleicht im Parlament, aber Gottseidank nicht bei uns hier in Niederösterreich. *(Beifall bei der SPÖ sowie den Abg. Hiller und Dipl.Ing. Toms.)*

Noch etwas: Der Herr Kollege Windholz hat heute schon gesagt, er fühlt sich hier wohl, a) ist ein anderer Ton und b) eine andere Art hier zu arbeiten. Das stimmt! Ich kann ihm nur beipflichten. Denn hier wird in bestehende Verträge nicht eingegriffen wie zum Beispiel in Parlament wo in der Pensionsregelung in bestehende Verträge eingegriffen wird. Wir halten uns an das ... *(Abg. Kurzreiter: Das ist ein Blödsinn!)*

Herr Kollege, was Blödsinn ist, darüber müssen wir uns nachher unterhalten. Redet mit den Eisenbahnern. Die haben jeder einen Vertrag. Und hier wird eingegriffen. Wenn du das nicht verstehst sag' mir keine Antwort drauf. Es ist so. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die andere Art der Gemeindearztbezahlung ist natürlich, wenn ich in einen bestehenden Vertrag nicht eingreife, ein Problem der Zeit. Wenn ich heute einen Vertrag abgeschlossen habe, der Gemeindearzt seinen Vertrag erfüllt mit den neuen Voraussetzungen, dann muss ich natürlich eben auch so lange er seine Beschäftigung hat, er nicht in Pension geht, seinen Anteil bezahlen. Und wenn er in Pension ist, muss ich so lange Pension bezahlen, bis das zeitliche Problem erledigt wird. Und wir haben auch in dieser Gesetzesvorlage vorgegriffen bis zum Jahr 2050, wo dann wahrscheinlich ein riesiger Bruch eintreten wird nach unten.

Die Frage, wie hier vorgegangen wird ist natürlich auch nicht uninteressant. Denn wenn wir sagen, wir geben den Vertrag weiter, muss man natürlich auch die Kosten weiter geben. Und wenn wir sagen, wir greifen in keinen bestehenden Vertrag ein, dann muss man warten, bis die Zeit das erledigt. Das bedeutet momentan einen Anstieg so lange die Arbeitsleistung noch in Anspruch genommen wird, so lange eine Pension in Anspruch genommen wird. Und nachher wird es verflachen. Das muss jedem klar sein. Das ist eben in der Pensionsregelung so. Und das ist auch so, wenn ich nicht in bestehende Verträge eingreife.

Das wollen wir nicht. Denn wir haben bis jetzt noch immer Handschlagqualität bewiesen. Und der, der mit dem Land Niederösterreich oder mit den Gemeinden den Vertrag abgeschlossen hat, kann sich darauf verlassen, dass dieser Vertrag von der Gemeinde oder vom Land Niederösterreich eingehalten wird. Daher werden wir dem Gesetz die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Riedl.

Abg. Mag. RIEDL (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Es mag schon sehr oft irrtümlich etwas Fehlerhaftes von diesem Rednerpult aus gesagt worden sein. Aber selten ist bewusst Irreführendes von dem Rednerpult aus gesagt worden. Und heute, denke ich, ist das doch passiert. Ich behaupte ganz einfach, dass diese Novellierung der rechtlichen Bestimmungen für die Gemeindeärzte überhaupt nichts ändern an der Aufrechterhaltung des Gesundheitswesens und der ärztlichen Versorgung in unseren Gemeinden. Ich behaupte auch weiters, dass gerade diese Novelle die Grundlage für eine neue Strukturierung des Gesundheitswesens in unserer Gemeinde ist. Einerseits schafft diese Novellierung durch die Neuformulierung des Aufgabenkataloges sehr wohl eine Aufwertung des Ge-

meindearztes. Ich werde das auch noch an anderer Stelle heute hier beweisen. Und zweitens wird genau durch diese modernen zeitgemäßen Organisationsformen auch für die künftigen Ärzte die Chance gegeben, diese sanitätspolizeilichen Aufgaben für unsere Gemeinden in Zukunft zu erfüllen.

Ich unterstelle der Frau Kollegin Rosenkranz nicht, dass sie unwissend ist, sondern ich unterstelle ihr ganz einfach, dass sie bewusste Fehlinformationen hier verbreitet. Erstens ich muss schon sagen, der Herr Kollege Kautz hat es auch schon erwähnt, wenn man von Tauschgeschäft in diesem Zusammenhang spricht, dann fällt mir ein Sprichwort ein, „wie der Schelm denkt ...“ Und ich muss das auch in diesem Zusammenhang deswegen erwähnen, weil ihr offensichtlich entgangen ist, dass in der eigenen Fraktion unterschiedlichste Meinungen auch öffentlich über die Presse vermittelt worden sind. Und weil ich auch von dieser Stelle aus sagen darf, dass wir in der Sache selbst alle Gemeindevertreterverbände, und das dürfte ihr entgangen sein, dass auch die FPÖ mittlerweile einen Gemeindevertreterverband hat, und zwar eine gesetzlich autorisierte Interessensvertretung, wo wir uns mit sachlicher Grundlagenforschung beschäftigt haben und wo wir am Ende zu diesem gemeinsamen Entschluss gekommen sind.

Zweitens: Eine Demontage unserer Gemeindeärzte in diesem Zusammenhang zu erwähnen in der Presseaussendung von gestern ist meines Erachtens nach auch sehr gewagt. Weil gerade diese modernen Formen es ermöglichen, viel flexibler, viel effizienter auf die Herausforderungen, auch auf Herausforderungen der sich verändernden Sachverständigen-Gutachten zu reagieren im modernen Vertragswesen. Sei es als Vertragsbediensteter, sei es als Werkvertrag.

Und wenn sie dann schreibt in ihrer Aussenung, die Schul- und Kindergartenuntersuchungen sollten intensiviert werden, dann muss ich ganz einfach feststellen, sie hat das Gesetz wirklich nicht gelesen. Weil festgeschrieben wird im § 15 (2) im Aufgabenkatalog, dass gerade diese Untersuchungen jetzt aufgenommen werden mit einer weit höheren Zeitverpflichtung als sie bisher gemacht wurden. Also das ist ja eine Intensivierung gerade dieser wichtigen Grundlagenaufgabe der ärztlichen Versorgung in unseren Gemeinden.

Ich glaube ganz einfach, Miesmache, Panikmache, Verunsicherung unserer Bevölkerung gerade im Gesundheitswesen ist schlimm genug. Und wenn ich von der ärztlichen Versorgung, dieser Grundlage, ausgehe, dann muss ich auch feststellen, 573 Gemeinden haben wir. 414 Gemeindeärzte

haben wir. In manchen Gemeinden sind bis zu drei oder vier Gemeindeärzte bestellt. Das heißt, um hier zu hinterfragen, in hunderten Gemeinden würde aus ihrer Sicht ja überhaupt keine ärztliche Versorgung heute passieren. Also offensichtlich wirklich eine Zeitenwende übersehen.

Ich bin auch überzeugt, dass unsere Kinder uns auch daran messen werden, ob wir als politisch Verantwortliche sehr, sehr sensible Themen auch in der nötigen Sachlichkeit wirklich angehen. Und das ist ein sehr sensibles Thema gewesen. Und ich glaube auch, dass es mit der nötigen Sachlichkeit erarbeitet wurde.

Wenn gesprochen wurde von Auslaufmodell und von leerer Hülse, so ist das nicht eine Diktion der Gemeindevertreter bitte. Wer die Zeitungen der Ärztekammer genau liest, dann steht hier ganz einfach dieselbe Wortwahl. Die Ärzteschaft hat sich sehr wohl Gedanken gemacht wie diese leere Hülse, wie dieses Auslaufmodell vielleicht doch zu retten ist. Ich gebe auch zu, dass es hier Überlegungen gegeben hätte, ein Bedürfnis intensiver zu befriedigen wie den Nachtdienst, wie es in anderen Bundesländern möglich war. Das war in diesem Zusammenhang in Niederösterreich nicht möglich. Aber es zeigt von einem gewissen Selbstverständnis in diesem Zusammenleben zwischen der Ärzteschaft und zwischen den Gemeinden als Dienstgeber und dienstverpflichteter Dienstnehmer.

Wir als Gemeindevertreter stehen selbstverständlich zu unseren Pflichten und unseren Aufgaben. Wir werden sie entsprechend unserer verfassungsrechtlichen Gelöbnisse auch erfüllen. Wir als Gemeindevertreter möchten aber auch klar feststellen, dass wir keine Zuständigkeit zur Übernahme von medizinischen Leistungen haben. Wir haben sie weder rechtlich, noch können wir sie uns wirtschaftlich erlauben. Das heißt also, Impfwesen und sonstige kurative Leistungen können nicht Aufgaben der Gemeinde werden. Und keine entsprechende Legitimation dazu heißt auch, dass wir dafür keine Unterstützung in finanzieller Hinsicht bekommen würden. Und dass daher die Gemeinden ausschließlich Zusatzbelastungen übernehmen müssten, für die sie in Wirklichkeit weder zuständig sind, noch eine Bereitschaft irgendwo finden Geld dafür zu bekommen.

Und wenn gerade vorhin Mitglieder der Fraktion der Kollegin Rosenkranz über die Stärkung der Gemeinden ganz bewusst zumindest in dem Tagesordnungspunkt zum Rechnungsabschluss und Förderbericht gemeint haben, dass es eine wirklich dringende Aufgabe ist, an der Basis die Gemeinden zu stärken, so stelle ich fest, dass die Halbwertszeit

der politischen Überzeugung gerade in diesem Punkt sehr kurz ist. Weil eine Belastung der Gemeinden mit kurativen Leistungen würde genau das Gegenteil bewirken.

Ich möchte auf andere Widersprüche ein wenig hinweisen. Es ist interessant zum Beispiel, dass die Ärztekammervertreter immer für uns in der Diskussion zu Beginn eingewendet haben, dass die Zukunft teurer wird. Für eine berufsständische Vertretung, die ihr Klientel zu vertreten hat, eine doch gewagte Feststellung wenn man das verhindern möchte. Es ist für mich auch gewagt, als freiberufliche selbständige Interessensvertretung sich so emotional auf die Schienen zu werfen für ein pragmatisches Dienstverhältnis. Und ich darf auch im Zusammenhang mit der Aussendung der Ärztekammer zu der leeren Hülse und zum Auslaufmodell also anmerken, dass es für die Politik doch einfach nicht verantwortungsbewusst genug ist, zur Kenntnis zu nehmen, dass heute 114 Millionen und in 10, 12 Jahren fast 200 Millionen bezahlt werden müssen. Und die Empfänger dokumentieren gleichzeitig selbst, dass dafür keinerlei Gegenleistung notwendig wird.

Und daher auch in diesem Punkt: Wir haben zwar ein Aufteilungsverhältnis 40:40:20, das heißt 40 Prozent Land, 40 Prozent Gemeinden und 20 Prozent aus der Aktivleistung der Ärzte, wobei in der Regel fast ausschließlich die Gemeinden diese 20 Prozent auch direkt einzahlen, sodass 60:40 das Verhältnis sich darstellt und es überhaupt keinen Einfluss hat auf die Entwicklung der Kosten für die Zukunft.

Diese Steigerungsraten wären genauso gekommen ohne etwas zu tun. Es ist nur so, dass nach dem Ausleben des pragmatischen Dienstverhältnisses am Ende diese Abflachung durch die nicht mehr notwendigen Pensionszahlungen kommt. Aber auf Grund der Tatsache, dass alle 60 Prozent und die 40 Prozent aus der öffentlich-rechtlichen Körperschaft in den Topf bezahlt worden sind, waren die Berechnungen auch bei überhaupt keinerlei Änderung und Fortbestand gleichlautend. Daher auch die Notwendigkeit, aus dieser Hinsicht zu handeln.

Ich darf daher meiner Freude Ausdruck verleihen, dass es selbstverständlich war, dass wir in wohl erworbene Rechte erstens einmal nicht eingreifen wollen. Diese Attraktivität, zu sagen, entweder ich mache Dienst und gehe dann in Pension bei Pensionsantritt, oder ich möchte heute abrechnen und meinen Anspruch dann aliquot zum Pensionsantritt genießen, bitte, das haben wir in der Politik immer gemacht. Denkt an die Bürgermeister. Man hat gesagt, heute ist es vorbei mit der Pension, wir

rechnen ab. Die Ansprüche bleiben erhalten. Der eine hat 20 Prozent, der andere hat 30 Prozent, der andere hat 40 Prozent, aber in Zukunft gibt es das nicht mehr. Dort war es ganz selbstverständlich. Oder der dritte Teil, auch freiwillig, entsagt sich der Verpflichtung und er bekommt seine für ihn einbezahlten Ansprüche oder eingezahlten Beiträge zurück.

Ich komme daher zurück zu den anfangs festgestellten Formulierungen. Die Vertreter beider Institutionen, in dem Fall sind gemeint die Gemeindevertreter aller Fraktionen und die Ärztekammer, sind der Meinung, dass es eine wichtige Institution ist, einen Arzt in der Gemeinde zu haben. Er ist nicht in Frage gestellt als Arzt in der Gemeinde. Und man formuliert das folgendermaßen: Die beabsichtigte Novellierung des NÖ Gemeindeärztegesetzes wird daran auch nichts ändern. Die Novelle soll die Grundlage für eine Neustrukturierung auf dem Gebiet des Gesundheitswesens in der Gemeinde darstellen. Sie soll einerseits die Stellung bestehender Gemeindeärzte durch Neuformulierung des Aufgabenkataloges aufwerten und andererseits für zukünftige Ärzte die Möglichkeit bieten, durch zeitgemäße Formen den Dienst im sanitätspolizeilichen Aufgabengebiet zu erbringen.

Und ich sage Ihnen, Frau Kollegin Rosenkranz, das sind diese Formulierungen und ich habe sie deswegen wiederholt, dass sie auch wirklich gemerkt werden können, die nicht wir formuliert haben als Gemeindevertreter, weil wir sie uns gewünscht haben. Hier drunter steht die Unterschrift des Präsidenten Dr. Weintögl als Ärztekammerpräsident. Und hier drunter steht die Unterschrift des Kurienvorsitzenden Dr. Hengst. Die haben genau in dieser Vereinbarung am Ende in einer gemeinsamen, sehr langen Diskussion mit einer sehr intensiven Grundlagenforschung genau dieselbe Überzeugung, dass das die Grundlage ist für ein modernes Gesundheitswesen in unseren Gemeinden. *(Beifall bei der ÖVP, Abg. Dkfm. Rambossek und Abg. Gratzler.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Hohes Haus! Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. HONEDER (ÖVP): Ich verzichte!

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Er verzichtet. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Gesundheits-Ausschusses, Ltg. 469/A-1/27:)* Danke. Gegenstimmen? Dieser Antrag wurde mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne, Abg. Gratzler; Ablehnung FPÖ.)*

Ich ersuche nun Herrn Abgeordneten Mag. Wilfing die Verhandlungen zu **Ltg. 467/A-1/25** einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Mag. WILFING (ÖVP): Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Ich habe über den Antrag der Abgeordneten Kurzreiter, Feurer, Hiller, Farthofer, Mag. Wilfing, Muzik, Lembacher und Erber betreffend Änderung des NÖ Fleischuntersuchungsgebührengesetzes zu berichten.

Diese Änderungen betreffen primär, dass hier der Grundsatz der Kostenwahrheit in Zukunft zur Geltung kommen soll und dass die Gebührengestaltung auf der Grundlage von Zeiteinheiten ermöglicht werden soll und nicht nach der Tierart. Der Ausschuss hat diese Materie behandelt und stellt daher folgenden Antrag (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Kurzreiter, Feurer u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Fleischuntersuchungsgebührengesetzes wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche die Frau Präsidentin, die Debatte einzuleiten und danach die Abstimmung durchzuführen.

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Ich eröffne somit die Debatte und zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Waldhäusl.

Abg. WALDHÄUSL (FPÖ): Frau Präsidentin! Werte Kollegen des Hohen Hauses! Werter Herr Präsident! Das hat mich jetzt gefreut dass Sie mir gesagt haben, Sie werden mir jetzt keinen Ordnungsruf erteilen. Aber ich werde mich selbstverständlich an die Vorgabe meines Klubobmannes halten, der auf die Sachlichkeit verwiesen hat. Und nachdem ich auch schon ein paar Mal bewiesen habe, dass ich sehr wohl in der Lage bin, sachlich hier zu argumentieren, leicht kritisch, jedoch auch sachlich, nachdem ich wahrscheinlich der letzte Redner vor der Sommerpause bin, werde ich selbstverständlich diese schwierige Materie sachlich, leicht kritisch beenden heute.

Es geht hier um die Neuregelung der Fleischuntersuchungsgebühren. Hier wird jetzt die gesetz-

liche Grundlage für eine Verordnung der Landesregierung geschaffen. Das heißt im Klartext, die Landesregierung hat im Zuge einer Verordnung hier eine Neuregelung beschlossen. Mit der Begründung, dem EU-Recht nachzukommen, hier Verbesserungen zu schaffen, hat sie eine Verordnung erlassen, die nicht dem bestehenden Gesetz entspricht. Es gibt ja mittlerweile deswegen auch eine Eingabe beim Bundeskanzleramt, wo eben hier diesbezüglich das geprüft wird. Und wahrscheinlich wird es auch für die zwei Monate, wo eben diese Verordnung beschlossen worden ist, hier auch eine dementsprechende Weisung geben. Wir sollen heute hier diese Verordnung per Gesetz eben rechtfertigen. Und wenn wir das heute tun sollen, dann sollen wir auch ganz kurz eben auch darüber noch einmal reden und nachdenken, was beinhaltet diese Verordnung und wie schaut sie im Detail aus. Und ich möchte hier wirklich nur kurz, weil ich das ja im Ausschuss schon wirklich lange und oft versucht habe zu erklären. Ich bin leider Gottes da immer auf taube Ohren gestoßen. Es ist eben eine sehr schwierige Materie. Und wenn man es teilweise nicht versteht oder nicht verstehen möchte, ist es schwierig. Aber ich probiere es wirklich heute hier vor der Sommerpause noch ein letztes Mal.

Es ist nur eine Verbesserung, meine Kollegen, für die Bauernschaft im Bereich der Schweine am Fließband. Es ist eine schwierige Materie und darum eben hier kurz dieser Auszug daraus. Überall anders kommt es zu einer vehementen Verteuerung. Ich spreche hier speziell vom Rinderbereich, wo, um es nur kurz zu erwähnen, von einem Stückpreis von vorher von knapp 60,- Schilling es jetzt zu einer Verteuerung auf 132,- Schilling kommt. Das ergibt sich daraus, dass eben aus einer Regelung, die vorher stückweise war, jetzt auf die Viertelstunden-Einheit umgerechnet wird. Und es kommt noch, meine Damen und Herren, zu einer Verteuerung im Bereich der Direktvermarkter, auf Grund der niedrigen Stückzahlen. Und auch wenn da immer wieder eingeworfen wird, die Direktvermarkter werden ja über die Schlachthöfe sowieso schlachten und haben dann dort einen Vorteil. Wir wissen, dass die Direktvermarkter, wenn sie nicht selbst am eigenen Hof schlachten, das speziell in kleineren Schlachthöfen vornehmen. Und wir Freiheitlichen stehen zu den kleinen Betrieben.

Wir haben vor dem EU-Beitritt, wir haben beim EU-Beitritt und wir haben auch danach immer wieder kritisch aufgezeigt, dass auf Grund dieses Strukturwandels kleinere Einheiten auf der Strecke bleiben. Kleinere Einheiten, meine Damen und Herren, sichern aber auch die Nahversorgung. Und deswegen wollen wir diese kleinen Einheiten natürlich erhalten. Und zu den kleinen Einheiten gehört

noch immer der kleine Fleischhauerbetrieb, der eben auch noch im minimalen Bereich Schlachtungen vornimmt. Und hier kommt es wirklich zu eklatanten Verteuerungen.

Soweit hier die Verordnung. Und jetzt sollen wir, obwohl ich bereits im Ausschuss darauf hingewiesen habe, das legalisieren. Ich möchte mich nicht darüber unterhalten heute, warum die Landesregierung eine Verordnung erlässt, die auf keiner gesetzlichen Grundlage besteht. Das steht mir nicht zu. Ich hoffe nur, dass das neue zuständige Regierungsmitglied in Zukunft das verhindern kann. Aber es war eben so, teilweise hat es sein müssen, teilweise war sein Vorgänger stark überfordert. Es ist eben dazu gekommen, dass hier ein Schritt gewählt worden ist mit dem niemand leben kann.

Ich vertrete hier nicht die Tierärzte in Niederösterreich, ich zitiere aber selbstverständlich auch die Bedenken der Tierärztekammer. Ich vertrete die Landwirtschaft. Und hier kommt es wirklich nur in einem kleinen Bereich zu einer Verbesserung. Letztendlich müssen wir aber damit leben, wenn wir heute hier dieses Gesetz beschließen, meine Damen und Herren, dass der Rechtsstreit nicht zu Ende ist. Mir liegt hier bereits eine Stellungnahme vor, ein Rechtsgutachten, wo unter anderem auch Leute wie der ehemalige Staatssekretär Wittmann mitgearbeitet haben. Die haben für die Tierärztekammer bereits ein Gutachten erstellt. Und das besagt eindeutig, dass auch dieses heutige Gesetz, meine Damen und Herren, so wie die bestehende Verordnung mit dem Gemeinschaftsrecht nicht d'accord geht. Dass es hier zu groben Verletzungen des Gemeinschaftsrechtes kommt. Und dass natürlich bereits sämtliche Eingaben schubladiert sind. Und wenn wir heute dieses Gesetz beschließen, meine Damen und Herren, werden sie den Rechtsweg beschreiten. Ich würde mir daher wünschen, dass wir heute dieses Gesetz nicht beschließen. Dass wir bis zur Klärung der Rechtskonformität dieses Fleischuntersuchungsgebührengesetz und die Verordnung, dass wir hier heute eine weise Entscheidung treffen und unseren heute neu gewählten Landesrat die Möglichkeit geben, bis zum Herbst hier wirklich noch einmal in Gesprächen eine Lösung für alle zu finden. Ich würde es mir wünschen. Wenn nicht, wenn das trotzdem heute beschlossen wird, dann kann ich nur sagen, werte Kollegen, dann werden wir spätestens in absehbarer Zeit, wenn eben hier die Rechtsmittel ergriffen worden sind ... (*Unruhe im Hohen Hause.*) Ich sage einmal, die Eingabe wird erfolgen. Wie schnell dann beim EuGH entschieden wird, wird sich herausstellen. Aber es wird auf Österreich dann bis zu einer Strafe, auf alle Fälle wird es für uns rechtliche Sanktionen geben. Ich wäre dafür,

dass wir vorher entscheiden. Denn diese gesetzliche Grundlage entspricht sicherlich nicht dem politischen Handeln, das wir an und für sich gewohnt sind. Wenn wir vorher wissen, dass ungesetzliche Dinge getätigt werden, sollten wir sie verhindern. Wenn wir auch gleichzeitig wissen, dass wir hier keine Verbesserungen haben, sondern im Gegenteil auf Grund der bestehenden Verordnung auch eine Verschlechterung für die Landwirtschaft hinnehmen müssen. Und als Vertreter dieser Berufsgruppe kann ich heute wirklich nicht zur Kenntnis nehmen, dass speziell die Vertreter der ÖVP, des NÖ Bauernbundes hier auch zustimmen werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Hohes Haus! Mir liegen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt mehr vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Mag. WILFING (ÖVP): Ich verzichte!

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Er verzichtet. Daher kommen wir zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Landwirtschaftsausschusses, Ltg. 467/A-1/25:*) Danke. Gegenstimmen? Mit Mehrheit angenommen! (*Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne, Abg. Gratzler; Ablehnung FPÖ.*)

Wie bereits angekündigt, kommen wir zum letzten Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung, **Ltg. 492/A-1/25**. Ich ersuche nun Herrn Abgeordneten Dipl.Ing. Toms, die Verhandlungen zu diesem Geschäftsstück einzuleiten.

(*Präs. Mag. Freibauer übernimmt den Vorsitz.*)

Berichterstatter Abg. Dipl.Ing. TOMS (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zu Ltg. 492/A-1/25, dem Antrag der Abgeordneten Friewald, Feurer u.a. betreffend Änderung des Abfallwirtschaftsgesetzes 1992.

Mit der vorliegenden Novelle soll der § 22 des NÖ AWG, der eine anlagenrechtliche Bestimmung darstellt, entfallen. Die Bestimmung sollte bei ihrer Erlassung unter anderem dazu dienen, Anlagen einem geregelten Genehmigungsverfahren zuzuführen, für die keine einschlägigen Regelungen auf Bundesebene existierten.

Daneben war auch beabsichtigt eine Verwaltungsvereinfachung im Sinne der Bürger dadurch zu erreichen, indem die Verfahren auf Landesebene konzentriert von einer Behörde durchgeführt werden. Die Materie ist im Umwelt-Ausschuss be-

handelt und beraten worden und ich darf daher den Antrag des Umwelt-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Friewald, Feurer, Haberler, Hofmayer, Gebert, Honeder, Mag. Leichtfried, Dr. Michalitsch und Dipl.Ing. Toms betreffend Änderung des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992 hier stellen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Friewald, Feurer, Haberler u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992 wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche dich Herr Präsident, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Umwelt-Ausschusses, Ltg. 492/A-1/25:*) Gegenstimmen? Keine. Einstimmig angenommen! Somit ist die Tagesordnung dieser Sitzung erledigt. (*Präs. Mag. Freibauer erhebt sich.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe Ihnen jetzt eine wichtige Mitteilung zu machen. Sie wissen schon, was ich meine. Unser Herr Landtagsdirektor, Wirkl. Hofrat Dr. Ferdinand Krause nimmt heute oder hat jetzt das letzte Mal an einer Landtagssitzung als Landtagsdirektor teilgenommen. Er vollendet am 28. Juli sein 60. Lebensjahr und hat sich entschlossen, mit Wirkung vom 1. September 2000 in Pension zu gehen.

Ein kleiner Rückblick: Im Landesdienst ist er seit 1965 tätig, also 35 Jahre. Zuerst an Bezirkshauptmannschaften in Mistelbach, Gänserndorf, Mödling, dann rund 10 Jahre im Büro des Landeshauptmannes, dann als Protokollführer des Landtages in der Landesamtsdirektion tätig und seit 1982 Landtagsdirektor. Also seit 18 Jahren. Es gibt nur mehr wenige Abgeordnete hier im Haus, die länger hier im Haus sind als der Herr Landtagsdirektor. Die Präsidenten, denen er gedient hat, wenn man so unter Anführungszeichen sagen will „gedient“: Reiter, Romeder, Freibauer - also drei Präsidenten verschiedenster Art.

In seine Zeit als Landtagsdirektor fallen zum Beispiel einmal die Veränderungen in der Zusammensetzung des Landtages. Wie er begonnen hat, waren nur zwei Parteien im Landtag. Jetzt haben wir eine Vielfalt, eine bunte Vielfalt von vier Fraktio-

nen. Der Aufwand an Arbeit ist natürlich damit auch größer geworden für ihn. Die Sitzungen sind länger geworden, das merkt man. Nur wenn sich der Herr Abgeordnete Waldhäusl kurz hält, dann sind sie ein bisschen kürzer.

Es war in dieser Zeit alles, was an Modernisierung durchzuführen war auch immer in der Landtagsdirektion auf dem letzten Stand. Bürobetrieb auf EDV umgestellt, Schritt ins Internet. Was uns allen immer viel Freude gemacht hat und was dazu beiträgt auch das Ansehen des Landtages zu erhöhen, und Öffentlichkeitsarbeit ist ja da beispielgebend, sind die verschiedenen Publikationen, die unter seiner Leitung entstanden sind. Dokumentationen von Festsitzungen, Enqueten, biographisches Handbuch des Landtages und der Landesregierung. Die Übersiedlung nach St. Pölten und die Informationen, die damit verbunden sind. Immer wieder neue Projekte und Veranstaltungen, Betreuung ausländischer Besucher. Also eine sehr große Vielfalt in der Arbeit, die ihm auch immer Freude gemacht hat. Das wissen wir. Er hat seine Ideen auch immer wieder einbringen können. Und es ist ihm all das gelungen, was er wollte. Nämlich er hat auch dafür gesorgt, dass sich die Fraktionen im Landtag von ihm auch gut beraten fühlen. Ich meine, die Landtagsdirektion war wirklich ein Ort, wo jede Fraktion mit gleichen Rechten, gleich behandelt, korrekt behandelt wurde. (*Beifall im Hohen Hause.*)

Und das war sein persönliches Anliegen auch. Und ich möchte zusammenfassend feststellen: Er hat seine Aufgabe als Landtagsdirektor in diesen 18 Jahren wirklich zur vollsten Zufriedenheit erfüllt. Und er hat hier mustergültig beispielgebend auch die Fraktionen beraten, genauso natürlich die Präsidenten. Er war ein verlässlicher Beamter und Berater aller Präsidenten und wir danken ihm herzlich dafür vom Landtag.

Die Landesregierung kann auch Auszeichnungen vergeben, was wir nicht können. Aber die Landesregierung hat über unseren Antrag ihm das Goldene Komturkreuz des Ehrenzeichens für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich verliehen und damit auch zum Ausdruck gebracht, wie wertvoll und wie großartig seine Arbeit war und wie hoch seine Verdienste. (*Beifall im Hohen Hause.*)

Lieber Herr Landtagsdirektor! Er hat an rund 250 Landtagssitzungen teilgenommen – kürzere und längere. 250! Wir wünschen dir nun in deinem wohl verdienten Ruhestand - er wird jetzt noch zwei Monate natürlich arbeiten in der Landtagsdirektion – wir wünschen dir dann also alles Gute, dass deine Pläne, du bist ja einer, der gerne auch Reisen macht, dass alle deine Pläne, die du hast, für

diesen neuen Lebensabschnitt in Erfüllung gehen mögen. Viel Gesundheit, Glück und Segen und viel Freude im Kreis deiner Familie. Alles Gute! (*Anhaltender Beifall im Hohen Hause.*)

Hohes Haus! Jetzt noch die übliche Schlussrede. Wir stehen am Ende der Tagung 1999/2000 der XV. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich. Wenn wir uns die heutige Sitzung, diese letzte Sitzung zur Tagung nochmals in Erinnerung rufen, so spiegelt sie eigentlich das ganze Spektrum unserer Arbeit wider.

Am Beginn stand die Angelobung eines neuen Abgeordneten, dann folgte die Wahl eines neuen Mitgliedes der Landesregierung und eine Aktuelle Stunde. Und die weiteren Tagesordnungspunkte waren ein repräsentativer Querschnitt durch viele Fragen der Landespolitik. Einerseits rückblickend und kontrollierend wie zum Beispiel der Rechnungsabschluss und die Berichte die dazu gehören, und andererseits in die Zukunft weisend. Ich meine, mit der Beschlussfassung über die Erweiterung der Donau-Universität Krems oder das NÖ Naturschutzgesetz oder das neue Feuerwehrgesetz. Und vor uns liegen nun die Ferien, der Urlaub, die Erholung. Und die brauchen wir jetzt auch nach einem intensiven Arbeitsjahr, die haben wir sicher notwendig. Aber auch viele unserer Landsleute und natürlich die allermeisten Schüler freuen sich schon auf einen schönen Sommer. So sommerlich schön auch die letzten Monate zur Freude vieler Menschen schon waren, so schwierig sind sie andererseits für viele Bereiche der Landwirtschaft, die durch den Mangel an Regen in große Probleme gekommen sind. Und dieses Beispiel zeigt auch, so wie alles im Leben, dass jedes Ding halt zwei Seiten hat. Und für unsere Arbeit gilt diese Feststellung wohl ebenso. Sie verlangt von uns immer wieder eine gewissenhafte Abwicklung aller Aspekte bei der Lösung eines Problems. Am Ende dieser Sitzung danke ich Ihnen allen, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, aber selbstverständlich auch den Damen und Herren der NÖ Landesregierung, für ihr Engagement, für ihre Arbeit, für ihren Einsatz im abgelaufenen Arbeitsjahr. Ich möchte Ihnen allen einen schönen und erholsamen Urlaub wünschen, Entspannung, Erholung, viel Freude. Und dann bringen Sie bitte neue Kraft mit für unsere Arbeit im Herbst. (*Beifall im Hohen Hause.*)

Abg. GEBERT (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hoher Landtag!

Ich muss den Abgeordneten Waldhäusl ein bisschen enttäuschen, mit Verständnis des Herrn Präsidenten ist nicht Waldhäusl der letzte Redner, sondern ich habe mir erlaubt hier das Wort zu

nehmen. Ich gestatte mir das aus traditioneller Weise und möchte, sehr geehrter Herr Präsident, Ihre Glückwünsche, Ihre Urlaubswünsche an uns hier erwidern im Namen aller Damen und Herren Abgeordneten dieses Hauses.

Wir, die Mandatäre des Hohen Hauses wollen bei der Gelegenheit, Herr Präsident, Ihnen recht herzlich danken für Ihren kompetenten Arbeitsstil und vor allen Dingen für die Arbeit, die Sie hier sehr kompetent für Niederösterreich in guter Zusammenarbeit mit den Abgeordneten leisten. Wir wünschen Ihnen, Herr Präsident, Ihrer Familie, einen erholsamen Urlaub. Unser Dank und unsere besten Wünsche gelten natürlich auch der Zweiten Präsidentin, Frau Heidemaria Onodi, und dem Dritten Präsidenten, Herrn Ing. Penz, sowie den Mitarbeitern der Landtagsdirektion und hier insbesondere unserem langjährigen Landtagsdirektor Dr. Krause, der heute schon geehrt wurde, dem wir Dank schuldig sind für seine langjährige Arbeit. Ihm wünsche ich nicht nur guten Urlaub, sondern alles Gute für die Pension!

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich wünschen wir Erholung, Entspannung und schöne Ferien auch den Mitgliedern der Landesregierung, speziell den hier anwesenden, und auch hier alles Gute für die Zukunft!

Einige Sätze zum Abschluss: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dem vergangenen Halbjahr 2000 – und das zeigt auch die heutige Sitzung – sind trotz unterschiedlicher Meinungen wichtige Gesetze hier im Landtag beschlossen worden. Viele Sitzungen haben sehr lange gedauert, bis Mitternacht und darüber hinaus. In den Klubs wurde hart gearbeitet, auch hier in den Debattenbeiträgen wurde gute Arbeit geleistet. Und wir sollten daher, meine Damen und Herren, die kommenden Wochen dafür verwenden, dass wir, wie der Herr Präsident schon gesagt hat, wieder volle und neue Kraft bekommen. Nämlich Kraft für die Herbstarbeit, die wir antreten werden in einigen Wochen. Und ich bin überzeugt, meine Damen und Herren, diese Herbstarbeit wird sicher neue Perspektiven in jeder Form bringen, wird neue Impulse bringen. Und damit, meine Damen und Herren, eine gemeinsame, politische Herausforderung sein.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In diesem Sinne alles Gute und einen schönen Urlaub. Einen schönen Sommer für uns alle! Danke schön! (*Beifall im Hohen Hause.*)

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Herzlichen Dank, Herr Kollege! Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Weg bekannt gegeben. Diese Sitzung ist geschlossen. (*Ende der Sitzung um 22.36 Uhr.*)



